

Dr. Werner Best

Überstriche

1 J₂ 12/65 (RSHA)

R 50 / 54

XXII n/4

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **169**

II VU 1.69

B e s c h l u ß
=====

In der Voruntersuchungssache

g e g e n den Justitiar Dr. Werner Karl Rudolf B e s t ,
geboren am 10. Juli 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mülheim/Ruhr, Leonhard-Stinnes-Str. 52,
- z. Zt. in der Untersuchungshaftanstalt Moabit,
Gef.-B.-Nr. 793/69 -

w e g e n Mordes

wird in Ergänzung des Beschlusses vom 5. März 1969
gemäß §§ 102, 105 StPO die nochmalige Durchsuchung
der Wohnung des Angeeschuldigten angeordnet, da zu
vermuten ist, daß die erneute Durchsuchung zur Auf-
findung von weiteren Beweismitteln führen wird.

Außerdem wird die Durchsuchung der von ihm innege-
haltenen Arbeitsräume bei der Firma Hugo Stinnes
Persönlich GmbH in Mülheim/Ruhr, Weseler Straße 60,
angeordnet, da zu vermuten ist, daß die Durchsuchung⁶⁴
der Arbeitsräume gleichfalls zur Auffindung von
Beweismitteln führen wird.

Die früheren Beschuldigten und jetzigen Zeugen Renken und
Dr. Bilfinger haben auf Grund ihrer Bekundungen mit dem Ange-
eschuldigten wegen des vorliegenden Verfahrens in schriftli-
cher Verbindung gestanden. Diese Verbindung haben sie erst auf
ausdrückliche Vorhalte des vernehmenden Staatsanwaltes nach an-
fänglichem Bestreiten zugegeben.

Die auf Grund des Beschlusses vom 5. März 1969 erfolgte Durch-
suchung hat zur Auffindung wichtigen Beweismaterials geführt.
Es steht zu vermuten, daß die Durchsuchung der Arbeitsräume
und die erneute Durchsuchung der Wohnräume noch weitere Beweis-
mittel zutage bringen wird, die für das vorliegende Verfahren
von Bedeutung sind.

Berlin 21, den 14. März 1969

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Berlin

Dr. G l ö c k n e r
Landgerichtsrat

Ausgefertigt:

(Wersin)

Justizangestellte als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin.



Der Untersuchungsrichter II
bei dem Land - Kammer - Gericht

Berlin 21, den 18. März 1969
Turmstraße 91.

AZ.: II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen Dr. Werner B e s t und Ander

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - vorgeführt - erschien
der Angeeschuldigte Dr. Werner B e s t .

Die Personalien des Angeeschuldigten wurden
wie Bd. 46 Bl. 96 d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom 14. Februar 1969 Bd. 45 Bl. 86/95 d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde er belehrt.

Der Angeeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Ich bitte darum, daß ich meine Aussagen selbst formuliere und diktiere.

Diesem Wunsch wird stattgegeben.

Zur Person:

" Ich bin am 10. Juli 1903 in Darmstadt geboren als Sohn des am 4. Oktober 1914 in Frankreich gefallenen Postinspektors und Oberleutnants d. Reserve Georg Konrad Best und dessen Ehefrau Karoline geb. Nohl.

Ich besuchte von 1909 bis 1921 die Vorschule sowie die humanistischen Gymnasien in Liegnitz, Dortmund und Mainz, wo ich 1921 das Abitur mit "Gut" bestand. Von 1921 bis 1925 studierte ich die Rechtswissenschaften in Frankfurt/Main, Freiburg/Br. und Gießen. Von 1925 bis 1928 leistete ich den Vorbereitungsdienst als Referendar in Mainz.

Am 21. Dezember 1927 wurde ich bei der Universität Heidelberg zum Dr. juris promoviert. Das Thema meiner Dissertation lautete: "Zur Frage der gewollten ~~TyX~~ Tarifunfähigkeit". Im Herbst 1928 bestand ich in Darmstadt die große juristische Staatsprüfung. Von Anfang 1929 bis zum Herbst dieses Jahres war ich als juristischer Hilfsarbeiter bei einem Rechtsanwalt und Notar in Gera tätig. Von September 1929 bis 1. Dezember 1931 war ich als Gerichtsassessor bei verschiedenen hessischen Amtsgerichten beschäftigt.

Am 24. Dezember 1930 schloß ich mit Hildegard Regner, geboren am 23. Mai 1909 in Mainz, die Ehe, aus welcher fünf Kinder hervorgegangen sind. Meine Kinder sind alle volljährig und entweder - Töchter - verheiratet oder berufstätig.

Am 1. Dezember 1931 wurde gegen mich wegen des von mir verfaßten "Boxheimer Dokuments" ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet, und ich als Gerichtsassessor außer Verwendung gesetzt.

Vom 1. Dezember 1931 bis 6. März 1933 war ich als ehrenamtlicher Kreisleiter, Landtagsabgeordneter und Redner der NSDA tätig. In dieser Zeit lebte meine Frau bei ihrer Mutter und wir bestritten den notwendigsten Aufwand von meinen ~~Kosten~~
-tag-
Diäten als Landtagsabgeordneter.

Am 6. März 1933 wurde der mir befreundete Landtagsabgeordnete Regierungsrat Dr. Heinrich Müller zum Reichskommissar für Hessen bestellt. Er bestellte mich auf Grund des zwischen uns bestehenden Vertrauensverhältnisses zum Sonderkommissar für das Polizeiwesen in Hessen und - nachdem er Innenminister geworden war - am 13. März 1933 zum Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen und unter Ernennung zum Regierungsrat zum Leiter der Polizeiabteilung des Hessischen Innenministeriums. Durch den Zufall dieser persönlichen Verbindung bin ich beruflich auf das Gebiet des Polizeiwesens gelangt, woran ich bis dahin nicht gedacht hatte.

Am 10. Juli 1933 wurde ich zum Landespolizeipräsidenten ernannt, ohne daß sich an meiner Tätigkeit etwas änderte.

Am 9. September 1933 wurde ich von dem Reichsstatthalter Sprenger aus dem Dienst beurlaubt, weil ich mit ihm in Streit geraten war. Er warf mir vor, daß ich gegen die "roten" Beamten in der hessischen Polizei nicht scharf genug vorginge und mich auch sonst als "schlapp" zeige.

Während ich untätig - von meiner hessischen Polizei überwacht - in meiner Wohnung saß, rief Heinrich Himmler mich an und fragte, ob ich ihm bei dem künftigen Aufbau einer einheitlichen Reichspolizei helfen wolle. Aus meiner damaligen Situation heraus sagte ich zu und wurde von Himmler aufgefordert, alsbald den damaligen SS-Oberführer Heydrich in München aufzusuchen, um mit ihm über meine zunächst vorgesehene Verwendung im SD (Sicherheitsdienst, des Reichsführers SS) zu sprechen. Auf Grund dieser Besprechung wurde ich zunächst mit der Leitung des SD - Oberabschnitts Süd-West mit Sitz in Stuttgart beauftragt, der sich in den ersten Anfängen des Aufbaues befand. Später wurde mir auch die Leitung des SD-Oberabschnitts Süd mit Sitz in München sowie die Leitung der Organisations-Abteilung des Sicherheitsamtes des RFSS mit Sitz in München übertragen.

Nachdem Himmler und Heydrich im Frühjahr 1934 die Leitung der Preussischen Geheimen Staatspolizei übernommen hatten, wurde ich zum Leiter der Abteilung I (Verwaltung und Recht) des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin bestimmt und arbeitete mich in der zweiten Jahreshälfte an bestimmten Tagen jeder Woche bei dem bisherigen Leiter Oberregierungsrat Bode ein. Anfang 1935 übernahm ich endgültig die Abteilung und wurde am 5. Januar 1935 als Oberregierungsrat in den preussischen Staatsdienst (bisher war ich beurlaubter hessischer Regierungsrat) übernommen. Am 26. November 1935 wurde mir die für den Abteilungsleiter vorgesehene Regierungsdirektorstellung übertragen.

Nachdem im Juni 1936 Himmler als Chef der deutschen Polizei im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, ~~und~~ Daluge als Chef der Ordnungspolizei und Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei eingesetzt worden waren, erhielt die nunmerige Ministerialabteilung Heydrichs die Bezeichnung "Hauptamt Sicherheitspolizei" und wurde gegliedert in die Ämter "Verwaltung und Recht", "Politische Polizei" und "Kriminalpolizei". Ich wurde Chef des Amtes "Verwaltung und Recht", Müller Chef des Amtes "Politische Polizei" und Nebe Chef des Amtes "Kriminalpolizei".

Am 19. September 1936 wurde ich zum Ministerialrat und später - wohl 1938 - zum Ministerialdirigenten ernannt.

Wenn ich in meinem Lebenslauf vom 1. August 1937 geschrieben habe: "19.9.1936 Ministerialrat und Vertreter des Chefs der Sicherheitspolizei im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern", so wollte ich damit nicht eine förmliche Ernennung zum Vertreter - die Beamten-Ernennungen erfolgten formularmäßig - und sahen solche Zusätze nicht vor - zum Ausdruck bringen, sondern allein die Tatsache, daß ich als dienstältester Amtschef nach außen der geschäftsplanmäßige Abwesenheitsvertreter des Chefs der Sicherheitspolizei war. Denn Heydrich hat die Einsetzung eines ständigen Vertreters oder Stabschefs immer abgelehnt.

Nachdem am 27. September 1939 der Geschäftsverteilungsplan des sogenannten "Reichssicherheitshauptamtes" (künftig RSHA), welcher die organisatorische und haushaltsmäßige Zugehörigkeit der einzelnen Ämter zum Reichsinnenministerium bzw. zur SS (SD-Ämter) nicht änderte - wurde mein Geschäftsbereich bis zu meinem Ausscheiden am 12. Juni 1940 als "Amt I" Ver-

waltung und Recht" bezeichnet. Nach meinem Ausscheiden wurde es in zwei Ämter geteilt.

Ich wurde mit Wirkung vom 13. Juni 1940 zum Wehrdienst beurlaubt und rückte zum Ersatzbataillon 15 in Friedberg/Hessen ein.

Da in dieser Zeit der Westfeldzug zu Ende ging, wurde ich vom Oberkommando des Heeres als "Kriegsverwaltungschef" zum Militärbefehlshaber in Frankreich mit Sitz in Paris kommandiert und mit der Leitung der Abteilung "Verwaltung" im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers beauftragt. Wenn ich gefragt werde, wie es dazu gekommen sei, so vermute ich, daß meine Benennung beim Generalquartiermeister des Heeres durch die Abteilung I des Reichsministeriums des Innern erfolgt ist, deren Leiter Staatssekretär Dr. Stuckardt wußte, daß ich in meine Stellung in der Sicherheitspolizei nicht mehr zurückkehren werde.

Die Tätigkeit des Verwaltungsstabes des Militärbefehlshabers bestand in der Aufsicht über die landeseigene Verwaltung, welche in den Abteilungen "Verwaltung" - unter meiner Leitung - und "Wirtschaft" - unter Leitung des Ministerialdirektors Dr. Michel - ausgeübt wurde. Ich beaufsichtigte die allgemeine Verwaltung, die Justizverwaltung, Kultusverwaltung, Gesundheitsverwaltung usw., während Dr. Michel die wirtschaftlichen Verwaltungszweige beaufsichtigte. Wir verkehrten mit den französischen Behörden nicht direkt sondern nur durch laufende Verhandlungen mit der in Paris eingerichteten Regierungskommission der Vichy-Regierung. Zu den von meiner Abteilung beaufsichtigten Verwaltungen gehörte auch die französische Polizei, deren Organisation teilweise zum Problem wurde.

So stellte der Kommandostab des Militärbefehlshabers eines Tages fest, daß die Gendarmerie im besetzten Gebiet - wie seit mehr als 100 Jahren - dem franz/ösischen Kriegsministerium unterstand. Das wurde als bedenklich angesehen, und ich erhielt den Befehl, über die Regierungskommission für eine Änderung zu sorgen. Als die französische Regierung aus jeweils mehreren Departements sogenannte "Regions" bilden wollte, erschien die Konzentration von Exekutive bei den Regionalpräfekten dem Kommandostab bedenklich, und ich mußte mit der Regierungskommission darüber verhandeln, wie diese Bedenken behoben werden konnten.

Frage des Staatsanwalts:

Waren Sie während Ihrer Tätigkeit in Frankreich jemals mit der Anordnung oder Genehmigung sogenannter "Geiseler-schießungen" befaßt?

Antwort:

Nein. Diese Anordnungen gab allein der Militärbefehlshaber persönlich, und sie wurden von dem Kommandostab durchgeführt. Der Verwaltungsstab konnte eigene Vollzugsmaßnahmen überhaupt nicht treffen, weil er keine Organe dafür hatte. Die Feldgendarmerie und die geheime Feldpolizei unterstanden dem Kommandostab.

Wenn ich nach einem "Chef der Militärverwaltung" gefragt werde, so berichte ich, daß der Generalfeldmarschal von Brauchitsch, so lange er in Frankreich sein Hauptquartier hatte, die Stellung als "Militärbefehlshaber in Frankreich" innehatte, in welcher er sich jedoch durch den General Streccius

vertreten ließ, welcher als "Chef der Militärverwaltung" bezeichnet wurde. Unter ihm war "Chef des Verwaltungsstabes" der württembergische Staatsminister Dr. Jonathan Schmid. Als General Streccius ausschied, wurde General Otto von Stülpnagel gleich "Militärbefehlshaber in Frankreich".

Frage des Staatsanwalts:

Ist es richtig, daß auf Ihre Veranlassung hin in Frankreich die sogenannte "Sicherungshaft" eingeführt worden ist, die praktisch dem Institut der Schutzhaft im Reich gleichstand und durch die zahlreiche französische Volksangehörige ohne gerichtliches Urteil in Konzentrationslager eingewiesen worden sind?

Antwort:

Ich kann mich an eine "Sicherungshaft", welche von deutscher Seite angeordnet und vollzogen worden wäre, nicht erinnern. Hingegen hatte die französische Verwaltung schon in der ersten Zeit der Besetzung Lager, in welchen Kommunisten usw. festgehalten wurden, aus welchen dann die Geisel genommen wurden, welche auf die dem Militärbefehlshaber erteilten Befehle hin erschossen wurden.

Da von Geislerschießungen gesprochen wird, möchte ich berichten, daß der Militärbefehlshaber und seine Mitarbeiter im Kommandostab und Verwaltungsstab diese Maßnahmen wegen ihrer Exzessivität (50:1 und mehr) und wegen ihrer Rückwirkungen auf das Verhältnis zwischen der Besatzungsmacht und der Bevölkerung ablehnten, aber nicht verhindern konnten. Ich habe dem General Otto von Stülpnagel Argumente anhand gegeben, daß durch diese Maßnahmen nur den Interessen des Feindes genutzt werde, aber er konnte sich nicht durchsetzen

und erlitt nach einer letzten Auseinandersetzung im Führerhauptquartier einen Nervenzusammenbruch. Ich habe dann eine Denkschrift über diese Angelegenheit privat dem mir befreundeten Staatssekretär in der Parteikanzlei Dr. Gerhard Klopfer zugesandt mit der Bitte, den Reichsleiter Bormann für unsere Auffassung zu gewinnen. Dr. Klopfer teilte mir später mit, daß Bormann sich von der Richtigkeit unserer Auffassung überzeugt hätte und versuchen wollte, entsprechend Einfluß zu nehmen.

Eigene Initiative entwickelte ich auch gegen die Ausweisungen von französisch gesinnten Elsässern und Lothringern, worüber ich mit den "Chefs der Zivilverwaltungen" Gauleiter Wagner und Gauleiter Bürckel verhandelte und sie darauf hinwies, daß diese Maßnahmen gegen die völkischen Grundsätze verstieße (Vgl. hierzu P I (a) A, Bl. 1162!)

Mitte 1942 fanden in der Militärverwaltung in Paris organisatorische Veränderungen statt, welche durch die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers ausgelöst worden waren. Da Dr. Michel die Leitung des Verwaltungsstabes anstelle des ausgeschiedenen Dr. Schmid übernahm und beide Abteilungen - Verwaltung und Wirtschaft - leiten konnte (in der Abteilung Verwaltung durch Herrn Dr. Medicus vertreten), war ich frei geworden und konnte ein Angebot des Reichsaußenministers von Ribbentrop annehmen, in das Auswärtige Amt einzutreten. Dort wurde ich zunächst informatorisch beschäftigt, bis ich am 5. November 1942 als "Bevollmächtigter des Deutschen Reiches" (später als "~~XXX~~ Deutscher Reichsbevollmächtigter" bezeichnet) und Leiter der deutschen Gesandtschaft nach Kopenhagen entsandt wurde.

Bis zum 5. Mai 1945 vertrat ich die Interessen des deutschen Reiches und die der Besatzungstruppen (hierfür hatte schon mein Vorgänger Dr. von Renthe-Fink die Bezeichnung als "Bevollmächtigter des Reiches" erhalten) in der Weise, daß ich alle Verhandlungen mit dem dänischen Außenministerium führte. Eine unmittelbare Einflußnahme auf die dänische Verwaltung wurde von deutscher Seite nicht ausgeübt.

Ich bemühte mich, das Land ohne Schäden und Beeinträchtigungen durch den Krieg zu bringen, weil ich dies im Hinblick auf das künftige Verhältnis zwischen den Völkern für richtig hielt. In diesem Sinne hat der damalige Ministerpräsident Erik Scavenius in seinem nach dem Kriege veröffentlichten Buche "Forhandlingspolitiken under Besættelsen" ~~XXXXXXXXXX~~ ("Die Verhandlungspolitik während der Besetzung") feststellt, daß Dr. Best sich als ein Schutzschild zwischen Berlin und Kopenhagen gestellt habe.

Frage des Staatsanwalts:

Ist es richtig, daß Sie noch in letzter Zeit freundschaftlich mit Herrn Scavenius schriftlich verkehrt haben?

Antwort: Ja, ich habe bis zu seinem Tode mit ihm korrespondiert, wobei er dänisch und ich deutsch schrieb. Sein Buch ist aber schon 1948 (?) erschienen, als ich in Dänemark in Haft war und die Prozesse gegen mich liefen.

Um meiner politischen Ziele willen habe ich auch dazu beigetragen, daß die Deportation = der Juden aus Dänemark ein Mißerfolg wurde, indem ich meinen Mitarbeiter Georg Ferdinand Duckwitz - jetzt Staatssekretär im Auswärtigen Amt - den mir von dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei/ Dr. Mildner

vertraulich mitgeteilten genauen Termin mitteilte und mit ihm vereinbarte, daß er den ihm persönlich befreundeten Abgeordneten Hans Hedtoft - später Ministerpräsident - benachrichtigen sollte. Die Folge war, daß etwa 6.000 Juden fliehen konnten und nur 477 deportiert wurden. Für diese erreichte ich bei Eichmann - welcher wegen des Fehlschlags der Aktion nach Kopenhagen kam - durch Hinweis auf die politische Notwendigkeit, mögliche Beruhigung im Lande zu schaffen, daß die Internierten in Theresienstadt von dänischen Beamten besucht und von dänischen Roten Kreuz betreut werden konnten.

Ich habe auch alle Versuche abgewehrt, die 1940 festgesetzte Lebensmittelversorgung der dänischen Bevölkerung herabzusetzen oder das Land auszukaufen.

Urkundlich belegbar ist, daß ich eine Einführung der "Sippenhaftung" wegen Sabotage verhindert habe. (Vgl. P I (a) B Bl. 34-3)

In dem Urteil des Östre Landsret (Landgericht für das östliche Dänemark) (vom Juli 1949) sind noch weitere Handlungen im Interesse Dänemarks aufgeführt.

Vom 5. Mai 1945 bis 29. August 1951 war ich in Dänemark in Haft. Ich wurde wegen angeblicher Beteiligung an dem von Hitler angeordneten "Gegenterror" - welcher von den mir nicht unterstellten deutschen Polizeikräften ausgeführt wurde - im September 1948 zum Tode, im Juli 1949 zu fünf Jahren Gefängnis und durch ein ohne Begründung für die Straferhöhung erlassenes höchstgerichtliches Urteil von 1950 zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt und nach etwa 6 1/4 Jahre begnadigt.

Von Dezember 1951 bis Ende November 1953 war ich als juristischer Hilfsarbeiter in einem Essener Rechtsanwaltsbüro tätig.

Seit 1. Dezember 1953 bin ich bei der Hugo-Stinnes- Industrie- und Handel GmbH, 433 Mülheim/Ruhr, Weseler Straße 64, als Justitiar beschäftigt.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Politischer Werdegang.

Mein politischer Werdegang ist nur verständlich, wenn zwei Komponenten meiner seelisch-geistigen Entwicklung berücksichtigt werden. Einerseits war der Tod meines von mir hoch verehrten Vaters und die Niederlage des deutschen Reiches, welche diesen Tod zunächst als sinnlos erscheinen ließ, das Trauma meiner Jugend. Andererseits suchte ich in der damaligen Zeit der Auflösung im Rahmen der damaligen Jugendbewegung - einschließlich des Deutschen Hochschulrings, der Fichte-Hochschulgemeinde und ähnlicher Gruppen - nach höheren Werten, für die zu leben sich lohne.

Die Lösung fand ich für mich in der organisch-völkischen Weltanschauung, welche an den Volksbegriff in Fichtes 8. Rede an die Deutsche Nation anknüpfte: Das Volk als "das ganze der in Gemeinschaft miteinander Lebenden und sich aus sich selbst immer neu erzeugenden Menschen, das unter einem besonderen Gesetz der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht".

Hiernach wurde das Volk aufgefaßt als die überpersönliche , überzeitliche Gesamtwesenheit, die den Sinn des zeitlich begrenzten Lebens der aus ihr erwachsenen Einzelmenschen in sich trägt.

Dieser Volksbegriff gibt zwei Aspekte - nach innen auf das Verhältnis zwischen Volk und Einzelmensch , nach außen auf das Verhältnis zwischen Volk und Volk.

Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß der Einzelne für sein Volk zu leben und - wenn notwendig - auch zu sterben hat "auf daß dieses lebe und er in ihm lebe das einzige Leben, das er von je gemocht hat"(Fichte).

Weiter habe immer die Auffassung vertreten, daß jedes Volk Selbstzweck der Schöpfung ist und nicht zum Mittel für einen anderen Zweck - etwa Dienstbarkeit gegenüber einem anderen Volk - gemacht werden kann. Denn in diesem Falle wird entweder der Zustand durch erfolgreiche Abwehr beendet oder das unterdrückte Volk geht zugrunde und entzieht damit der Herrschaft ihre Heloten.

Der Standpunkt, daß der Einzelne seinem Volk zu dienen hat, veranlaßte mich, ständig zu suchen, was ich für Deutschland tun könne. Er veranlaßte mich weiter, immer wieder in Publikationen darzulegen, wie das Verhältnis des Einzelmenschen zu Volk aufzufassen und was für die Erhaltung und den Schutz des Volkes zu tun sei.

Meine Auffassung über das organisch-völkisch verstandene Verhältnis zwischen den Völkern vertrat ich im täglichen Leben mit der - wenn die Judenfrage angeschnitten wurde - immer wieder gebrauchten Äußerung: "Ich bin Zionist". Auf die er -

staunte Frage, was dies bedeute, pflegte ich zu antworten, daß ich als völkischer Deutscher auf das jüdische Volk die gleichen Grundsätze anwenden müsse, wie auf das deutsche Volk.

Als die Erörterung des neuen Begriffes einer Großraumordnung begann, äußerte ich mich zu diesen Fragen im Sinne meiner Grundauffassung. So habe ich - als ich aufgefordert wurde, mich an einer "Festgabe für Heinrich Himmler" zu seinem 40. Geburtstag zu beteiligen - in einer Abhandlung über Großraumverwaltung dargelegt, daß in einer Großraumordnung jedes Volk als Selbstzweck angesehen werden müsse.

Etwas später habe ich in der Zeitschrift "Reich, Volksordnung Lebensraum" eine Abhandlung "Herrenschicht oder Führungsvolk" veröffentlicht, in welcher ich eindeutig gegen jeden Versuch der Helotisierung anderer Völker Stellung genommen habe. Gerade das Polen-Problem in Posen habe ich als ein Beispiel verfehlter Maßnahmen angeführt und aus einer alten Zeitung zitiert: "Jedes Land gehört auf die Dauer dem Volk, dem die unterste Schicht der Bevölkerung angehört". Im Schlußsatz gebrauchte ich die für jene Zeit sehr weitgehende Formulierung von einem "kurzen Herrenwahn".

Die selbst erarbeitete organisch-völkische Weltanschauung führte zu einer inneren Selbständigkeit auch gegenüber dem eigenen Regime und zu dem Wunsche, den Staat möglichst auf der Linie dieser eigenen Weltanschauung weiter zu entwickeln. Dieser Staat war ja 1939 erst sechs Jahre alt.

In diesem Streben trafen sich quer durch⁴ alle obersten Dienststellen - Reichsministerien, Parteidienststellen usw. - Menschen, die den gleichen geistigen Werdegang - meist frühe in Vereinigungen außerhalb der NSDAP - gehabt hatten. Als Beispiele nenne ich den Staatssekretär im Reichsinnenministerium Dr. Stuckart (mit dem ich im "Skalden-Orden" war) , den Staatssekretär in der Parteikanzlei Dr. Klopfer (mit dem ich im "Deutschen Hochschulring" zusammengearbeitet hatte), Prof. Dr. Höhn (aus dem Jungdeutschen Orden), den Staatssekretär im Reichsjustizministerium^u Herbert Klemm, den Leiter der Rechtsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht Dr. Lehmann u.a. Fast alle Menschen dieser Haltung wurden später Mitarbeiter der Zeitschrift "Reich, Volksordnung, Lebensraum". Zwischen ihnen war jederzeit offene Aussprache möglich und wurde jede gegenseitige Hilfe geleistet.

Deshalb ging ich auch im Spetember 1939 zu Dr. Klopfer mit einer handschriftlichen Aufzeichnung, welche meine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verletzung der völkischen Grundsätze durch die Helotisierung-Politik gegen die Polen /^{enthielt} und fragte ihn, was hier zu tun sei. Dr. Klopfer sagte mir sinngemäß: "Machen Sie um Gottes Willen davon keinen Gebrauch! Der Führer hat das befohlen. Es würde Sie den Kopf kosten".

Nachdem ich so meine geistige und politische Entwicklung umrissen habe, berichte ich, daß ich - auf Grund meiner familiären Erziehung durch einen Vater, der kaiserlicher Beamter und Reserveoffizier war, und auf Grund der eingangs erwähnten Kriegserlebnisse - schon in früher Jugend bestrebt war, mich irgendwie für Deutschland einzusetzen.

So habe ich im Jahre 1919 mit 16 Jahren die erste Gruppe des Deutschnationalen Jugendbundes im besetzten Rheinland mit Sitz in Mainz gegründet.

Am 9. Juli 1919 - einen Tag vor meinem 16. Geburtstag - lehnte ich eine Prämie, welche der im Zuge der "Pénétration Pacifique" unsere Schule besuchende französische Oberstleutnant Comte Charles de La Pélacot mir geben wollte, ab mit den Worten, er werde mich wohl verstehen, wenn ich ihm sage, daß mein Vater als deutscher Offizier in Frankreich gefallen sei. Der Offizier besuchte keine Schule mehr.

Mein Drang, etwas für Deutschland zu tun, ließ mich weiter im Jahre 1920 teilnehmen an der Gründung der Mainer Ortsgruppen der Deutschnationalen Volkspartei und des Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbundes.

Als Student war ich von 1921 - 1925 Mitglied des Führerrates des Deutschen Hochschulringes, hielt aber auch gleichzeitig Verbindung mit zahlreichen anderen nationalen Gruppen, wie dem "Juni-Club" des Freiherrn von Gleichen, dem Jungkonservativen Club, dem Kreis um Ernst Jünger und anderen.

Um die Zeit des "Ruhr-Kampfes" war ich für die Abwehrstelle des Volksstaates Hessen tätig und machte viele Kurierfahrten.

Im Oktober 1923 wurde ich in den Räumen des Verlages Zabern in Mainz - bei dessen "Mainzer Tageszeitung" (Richtung der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei) ich mitarbeitete, - von den Franzosen verhaftet, weil ich zusammen mit Angehörigen der Gewerkschaften die Druckerei bewachte, aus welcher in der vergangenen Nacht Separatisten große Mengen dort gedruckten Notgeldes der Stadt Mainz gestohlen hatten.

Ich blieb etwa eine Woche in Haft und wurde dann in Abwesenheit zu 25 Tagen Gefängnis verurteilt..

Am 23. April 1924 wurde ich erneut von den Franzosen verhaftet und am 9. Juli 1924 von einem Kriegsgericht der Rheinarmee zu drei Jahren Gefängnis und 1.000 Goldmark Geldstrafe verurteilt wegen Zugehörigkeit zu dem im besetzten/^{Gebiet}verbotenen Deutschen Hochschulring, wegen Mitarbeit bei der hessischen Abwehrstelle und wegen Einschmuggelns von zwölf Gummiknüppeln.

Im Jahre 1925 versuchte ich zusammen mit dem Grafen Georg Friedrich zu Solms-Laubach, die nationalen Verbände in Hessen zu einem "Nationalblock in Hessen" zusammenzufassen. In Mainz bildete ich als Vortragsrahmen für diese Bestrebungen einen "Nationalen Club".

Zu dieser Zeit hoffte ich noch auf eine "Revolution von oben" durch den Reichspräsidenten, die Reichswehr und die nationalen Verbände. Die Massenwerbung der NSDAP und ihr ganzer Stil war mir unsympat^hisch. Da jedoch die ersten Möglichkeiten - "Revolution von oben" - sich nicht erfüllten und immer unwahrscheinlicher wurden, andererseits der Wahlsieg der NSDAP vom September 1930 die Möglichkeit aufzeigte, daß auf diesem Wege etwas erreicht werden könne, trat ich - ohne einen führenden Nationalsozialisten zu kennen und fast ohne nationalsozialistische Versammlungen besucht zu haben - als bewußter "Septemberling" am 1. November 1930 in die NSDAP ein unter der Mitgliedsnummer 341 338. Denn ich war der Meinung, daß ich in diesem Rahmen etwas für die Rettung Deutschlands tun könne, welches ich von der progressiven Arbeitslosigkeit und von dem latenten Bürgerkrieg bedroht sah. Da ich als Gerichts

assessor in der hessischen Justiz beschäftigt war, konnte ich zunächst keine andere Aufgabe übernehmen als die eines Rechtsberaters - später Leiters der Rechtsabteilung - der hessischen Gauleitung der NSDAP. Ich bearbeitete für die Partei Einzelfälle, welche mir vorgelegt wurden und Gesetzgebungsangelegenheiten, soweit die Partei damit befaßt war. In meiner Eigenschaft als Leiter der Rechtsabteilung wurde ich für die Landtagswahl am 15. November 1931 nominiert und gewählt.

Um diese Zeit wurde das bereits erwähnte "Boxheimer Dokument" bekannt und gegen mich ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet, wegen dessen ich am 1. Dezember 1931 aus der Verwendung in der hessischen Justiz gesetzt wurde.

Wegen des Inhalts des "Boxheimer Dokuments" und wegen der Umstände seiner Entstehung darf ich auf die von mir im Jahre 1932 aus dem unmittelbaren Erleben heraus verfaßte Broschüre verweisen. Meine in Kopenhagen am 2. November 1948 abgegebene Erklärung gibt in sehr verkürzter Form wieder, was in der Broschüre sehr viel ausführlicher dargelegt ist. Zu dem ~~XIX~~ ~~ERKLÄRUNG~~ Beschluß des Landgerichts Frankfurt/Main vom 11. Juli 1956 erkläre ich, daß ich mit der Begründung dieses Beschlusses nicht einverstanden bin. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß der Gauleiter Sprenger und /oder ihm nahestehende Kreise den Mord an Schäfer veranlaßt haben.

Ich empfand keinerlei Rachsucht gegen Schäfer, der mir ja auch im Ergebnis gar nicht geschadet hatte.

Daß ich nicht zu einer solchen Rachsucht neige, möchte ich durch mein Verhalten gegenüber Dr. Karl Mierendorf belegen, welcher zur Zeit des Wirbels um das "Boxheimer Dokument "

als Pressechef der hessischen Regierung der Rufer im Streit gegen mich gewesen war. Als ich später - es mag 1936 gewesen sein - erfuhr, daß Dr. Mierendorf in dem Konzentrationslager Buchenwald (?) einsaß, habe ich mit großer Mühe gegen Müller Votum bei Heydrich erreicht, daß Dr. Mierendorf freigelassen wurde. Ich habe ihm noch eine Stellung bei der Braunkohle-Benzin-AG verschafft, in welcher er blieb, bis er während des Krieges bei einem Bombenangriff umkam.

Frage: Ist Wilhelm Schäfer auf Ihre Veranlassung alsbald nach der Machtübernahme zweimal in Schutzhaft genommen worden ?

Antwort: Soweit ich mich heute erinnern kann, wurde die erste Festnahme - auf irgendeinen Anstoß hin - ebenso veranlaßt wie andere Festnahmen von Gegnern, die man damals zunächst eingesperrt sehen wollte. Beim zweiten Mal bin ich nach meiner Erinnerung informiert worden, daß irgendetwas gegen Schäfer geplant sei. Um irgendwelche Anschläge zu verhüten, ließ ich ihn - in diesem Falle zu seinem Schutz - festnehmen mit der Maßgabe, daß er alsbald in einer Weise außer Landes gebracht werde, von der niemand erfahren sollte.

Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei.

Als Oberabschnittsführer des SD-Oberabschnitts Süd-West in Stuttgart ab 15. Oktober 1933 und später als Oberabschnittsführer des SD-Oberabschnitts Süd in München bis 31. Dezember 1934 hatte ich fast ausschließlich den Aufbau der damals praktisch nicht vorhandenen Organisation zu betreiben.

Mit je einem Abschnittsführer für bestimmte größere Bezirke - bei Süd-West drei Abschnittsführer - bemühte ich mich, zunächst einen Unterbau des SD im ganzen Lande zu schaffen. Aus diesem Grunde ist in dieser Zeit sachliche Nachrichtenarbeit nur in geringem Umfange geleistet worden.

Als Abteilungsleiter im Sicherheitsamt des RESS in München habe ich nach meiner Erinnerung im wesentlichen eine umfangreiche Dienstanweisung für die Organisation und die Tätigkeit des SD ausgearbeitet, von der ich nach meinem Weggang von München nicht mehr erfahren habe, ob sie von Heydrich überhaupt in Kraft gesetzt wurde.

Als Leiter der Abteilung I (Verwaltung und Recht) im Geheimen Staatspolizeiamt hatte ich die Bearbeitung der Personalangelegenheiten, der Haushaltsangelegenheiten, der Rechtsfragen und weiterer Verwaltungsangelegenheiten für die Preußische Geheime Staatspolizei zu leiten. Wenn zum Beispiel - aus polizeilichen Gründen, die ich nicht zu beurteilen vermochte, - angeordnet wurde, daß irgendwo eine neue Dienststelle eingerichtet ~~XXXXX~~ werde oder eine bestehende Dienststelle verstärkt werde, so habe ich nach den mitgeteilten Gesichtspunkten die benötigten Beamten aussuchen lassen und die Haushaltsmäßigen Notwendigkeiten für die Unterbringung und den Betrieb der Dienststelle feststellen lassen."

selbst diktiert, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Hermann Best

Wersin

Fortsetzung der Vernehmung am Donnerstag, dem 20. März 1969.,

9.30 Uhr.

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

gegen Dr. Werner B e s t u.A.
wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 18. März 1969.

" Die Abteilung I (Verwaltung und Recht) des Geheimen Staatspolizeiamtes hatte keinerlei Zuständigkeit für Exekutivmaßnahmen. Deshalb konnte ich auch zum Beispiel nicht selbst den Schutzhaftbefehl gegen Dr. Karl Mierendorf aufheben, sondern mußte Heydrich darum bitten, worauf die Aufhebung in der Zuständigkeit der Abteilung II erfolgte.

Ich möchte übrigens bemerken, daß ich zwar bis Ende 1934 Abteilungsleiter in dem damaligen Sicherheitsamt des RFSS gewesen war, nicht aber "Abteilungsleiter - später Amtschef - im Sicherheitshauptamt im RFSS", als dieses unter dieser Bezeichnung von München nach Berlin verlegt worden war.

Als Amtschef des Amtes Verwaltung und Recht im Hauptamt Sicherheitspolizei hatte ich die gleichen Angelegenheiten, wie vorher für die Geheime Staatspolizei für die gesamte Sicherheitspolizei- Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei - zu bearbeiten, dazu einige 1936 aus dem Reichsministerium des Innern

- Abteilung I - übernommene Sachgebiete wie Paßwesen, Grenzfragen und ausländerpolizeiliche Angelegenheiten.

Die Darstellung der Gliederung des Amtes "Verwaltung und Recht" auf Bl. 19 ff. des Ermittlungsvermerks ist nach meiner Erinnerung - wenn i-ch auch nicht jede Bezeichnung und jeden Namen gegenwärtig habe - richtig. Die dort aufgeführten Sachgebiete sind in diesem Amt bearbeitet worden.

Wenn in dem Ermittlungsvermerk gesagt ist, ich hätte maßgeblich den gesamten Aufbau der Sicherheitspolizei geleitet, so möchte ich bemerken, daß ich den gesamten Apparat der Geheimen Staatspolizei und später der Kriminalpolizei vorfand und ihn nur der Zeitentwicklung entsprechend ausbaute und ergänzte.

Als ich Anfang 1935 die Leitung der Abteilung I (Verwaltung und Recht) des Geheimen Staatspolizeiamtes übernahm, wurde gleichzeitig die Leitung der Abteilung III (Abwehrpolizei) vakant, weil deren Leiter Oberregierungsrat Dr. Patschowski mit dem Leiter der militärischen Abwehr Kapitän/Patzig in solche Reibungen geraten war, daß keine Zusammenarbeit mehr möglich war. Auch Patzig wurde abberufen und durch den Kapitän z. See Wilhelm Canaris ersetzt. Da es Heydrich in diesem Augenblick darauf ankam, die Reibungen mit der Wehrmacht zu beenden, beauftragte er mich kommissarisch mit der Leitung der Abteilung III und gab mir den Auftrag, im Verhältnis zu dem neuen Leiter der militärischen Abwehr die Atmosphäre zu verbessern. Dies gelang mir auch in der Weise, daß später durch ein Abkommen, welches als die "10 Gebote" bezeichnet wurde, die Zusammenarbeit geregelt wurde und ich zu dem späteren Admiral Canaris in ein Freundschaftsverhältnis trat, welches über mein Ausscheiden aus der Sicherheitspolizei hinaus be-

stand hatte.

Die Gliederung der Abteilung III, wie sie auf Seite 27 des Ermittlungsvermerks wiedergegeben ist, entspricht meinem Erinnerungsbild.

Die Abteilung übte keine eigene Exekutive aus, sondern sammelte die Ergebnisse der abwehrpolizeilichen Arbeit der Abteilung I der Staatspolizeistellen und wertete sie aus. Jeder aufgeklärte Landesverrats-Fall wurde an die zuständigen Gerichte zur Aburteilung übergeben.

Wenn bei den Referaten der Abteilung III jeweils bestimmte Länder angegeben sind, so bedeutete dies, daß Landesverratsfälle bearbeitet wurden, welche in dem Gebiet dieser Länder ihren Ursprung hatten, auch wenn nicht die Spionage dieses Landes tätig geworden war. Im Referat III C wurden also nicht nur Fälle polnischer Spionage, sondern auch solche Fälle bearbeitet, in denen z.B. der russische Spionagedienst von polnischem Gebiet aus gearbeitet hatte.

Zu den Aufgaben der Abwehrpolizei gehörte auch die Überwachung solcher Menschengruppen, bei welchen die Möglichkeit ihres Einsatzes für einen ausländischen Spionagedienst besonders nahe lag. So wurden die nach Deutschland zurückgekehrten Fremdenlegionäre überwacht, weil aus ihnen erfahrungsgemäß der französische Spionagedienst Helfer zu werben versuchte.

Das Referat III J fand ich vor, als ich die kommissarische Leitung der Abteilung III übernahm. Ich glaube, nicht zu irren wenn ich annehme, daß dieser Tätigkeitsbereich schon bei der Gründung des Geheimen Staatspolizeiamtes aus dem Berliner

Polizeipräsidium übernommen worden war. Diese routinemäßig durchgeführte Tätigkeit diente sowohl der volkstumpolitischen Information der hierfür zuständigen Stellen wie z.B. des Auswärtigen Amtes wie auch andererseits vorbeugenden Abwehrzwecke. Wohl unter dem letzten Gesichtspunkt ist dieses Sachgebiet der Abteilung III zugeteilt worden, während es ebensogut unter dem innenpolitischen Gesichtspunkt der Volkstumspolitik der Abteilung II hätte zugeteilt werden können.

Nachdem ich in dem Ordner P I (b) A Einsicht genommen habe, der eine Reihe von Berichten über polnisch-masurische Vereinigungen enthält, erläutere ich diese Berichte dahin, daß sie auf Grund routinemäßiger Überwachungsberichte der zuständigen Staatspolizeistellen von einem Verwaltungsbeamten - Polizei-oberinspektor Jarosch - zusammengestellt wurden, um die an volkstumpolitischen Fragen interessierten Ministerien - Reichsinnenministerium, Reichspropagandaministerium und Auswärtiges Amt - über die Bestrebungen und die Tätigkeit polnischer Vereinigungen im Reichsgebiet zu unterrichten. Ich habe mich mit der Zusammenstellung dieser Berichte nicht selbst befaßt und die ausgehenden Schreiben nur deshalb unterzeichnet, weil sie an Reichsministerien gerichtet waren und deshalb nicht von einem mittleren Beamten auftragsweise unterzeichnet werden sollten. Da die Aufgabe des Referats III J reine Berichtserstattung war, hatte ich an sich überhaupt keine Entscheidungen zu treffen. Meine Aufsichtsaufgabe erfüllte ich - soweit ich mich erinnere - dadurch, daß ich mir ab und zu von dem Referenten sagen ließ, wie die von ihm zusammengestellten Berichte entstanden.

den seien und ob die hierzu verarbeitete Berichterstattung der Staatspolizeistellen zuverlässig sei. Es ist vielleicht zur Klärung nützlich, darauf hinzuweisen, daß diese Berichterstattung über volkstumpolitische Vorgänge und Situationen neben der Bearbeitung strafbarer Handlungen - Landesverrat oder Hochverrat - herlief. Ein Bericht über polnische Spionage wäre nicht an das Referat III J sondern an das Referat III C gelangt, ein Bericht über hochverräterische Tätigkeit polnischer Verbände im Reich an die Abteilung II des Geheimen Staatspolizeiamtes. Die seit vielen Jahren routinemäßig betriebene volkstumpolitische Berichterstattung sollte nur den mit Volkstumpolitik befaßten Ministerien Informationen für ihre volkstumpolitischen Maßnahmen geben.

Auch soweit in den Berichten des Referates III J Vorgänge auf polnischem Staatsgebiet behandelt wurden, diente diese Berichterstattung der Information der für die Volkstumpolitik zuständigen Ministerien. Denn es wurde selbstverständlich von beiden Seiten her versucht, vom eigenen Staatsgebiet aus die volkstumpolitischen Bestrebungen im anderen Lande zu unterstützen und zu fördern. Deshalb interessierte sich das Reichsinnenministerium und die anderen Behörden auch für Vorgänge in Polen, welche Auswirkungen entweder auf die polnischen Volkstumsbestrebungen im Reich oder auf die deutschen Volkstumsbestrebungen in Polen haben konnten.

Zu den von mir unterschriebenen Schutzhaftbefehlen erkläre ich nach Durchsicht des Ordners P I (b) E folgendes:

Es gab bestimmte Verfügungen o.ä., welche grundsätzlich vom Chef der Sicherheitspolizei persönlich oder mindestens von einem Amtschef unterzeichnet werden sollten. Dazu gehörten die Schutzhaft-

befehle. War Heydrich abwesend, so wurden diese in erster Linie von Müller unterschrieben. War auch dieser nicht zu erreichen, so wurden die als eilig betrachteten Schutzhaftbefehle mir zur Unterschrift vorgelegt. Der dritte Amtschef, im Hauptamt Sicherheitspolizei - der Leiter des Amtes Kriminalpolizei ~~Reichskriminaldirektor~~ Nebe - hätte ebenso die Unterschrift geben können, aber er saß nicht im Hause Prinz-Albrecht-Straße 8. Ich betone nochmals, daß nach meiner Erinnerung ~~XXXXXXXXXXXX~~ Müller bei Abwesenheit Heydrichs diesen für alle Angelegenheiten seines Amtes vertrat und deshalb auch die Schutzhaftbefehle unterzeichnete. Nur wenn er nicht erreichbar war, wurde ich angegangen.

Ich bemerke hierzu, daß ich einmal Heydrich darauf hinwies, daß ich - wenn ich Schutzhaftbefehle für ihn unterzeichnen sollte - mich dann doch auch mit dem sachlichen Vorgang befassen müsse, was der von ihm gewünschten scharfen Trennung von Verwaltung und Exekutive widerspreche. Er erwiderte mir sinngemäß, daß ich nur für ihn die Unterschrift zu leisten hätte. Die Verantwortung nach außen trage er, und ihm gegenüber trage das Amt Politische Polizei bzw. die Abteilung II die Verantwortung.

Hinsichtlich des Schicksals der in Schutzhaft genommenen Personen stand bis zum Kriegsausbruch und noch darüber hinaus einerseits nicht fest, ob der Betreffende in ein Konzentrationslager verbracht oder anders verwahrt werde, und andererseits bedeutete auch die Einweisung in ein Konzentrationslager keineswegs, daß der Häftling getötet werden sollte. In dieser Zeit sind viele Häftlinge auch wieder entlassen

worden. Was dann später während des Krieges in den Konzentrationslagern geschah, war damals noch nicht vorauszusehen.

Die vier Berichte über polnische Volkstumsangelegenheiten aus dem Jahre 1939 in P I (b) F waren eine Fortsetzung der vorher beschriebenen Tätigkeit des Referats III J.

Das Referat S- V 7 war 1936 mit dem Sachgebiet: "Ausländerpolizei, Grenzsicherung, Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Polizei - und Strafsachen" aus dem Reichsministerium des Innern übernommen worden. Dabei ist wohl auch die Ausländerzentralkartei - die ich mir heute nicht mehr bildlich vorstellen kann - übernommen und durch Berichte der Ausländerpolizeibehörden - ~~auch~~ nicht der Geheimen Staatspolizei - ergänzt worden. Dass im Hinblick auf den Spannungszustand und auf das im Kriegsfall sich erhebende Problem der Internierung feindlicher Staatsangehöriger die dafür zuständigen oder darunter interessierten Stellen über die Zahl derselben ~~berichtet~~ ^{unter-} ~~berichtet~~ wurden, ergab sich aus der Situation. Sicher erfolgte Anfang September eine entsprechende Unterrichtung über die Zahl der französischen und englischen Staatsangehörigen.

Dass ~~am~~ nach dem 1. September 1939 die polnischen Organisationen im Reich zunächst stillgelegt und später verboten wurden, ergab sich aus der Situation und wurde - wie z.B. die Anwesenheitsliste einer Besprechung im Reichsministerium des Innern vom 7. 11. 1939 (P I)(b) G Bl.13/14) ergibt - von allen beteiligten Ressorts gemeinsam bearbeitet.

Verhältnis zu Heydrich.

Seit ich von Anfang 1935^{ab} in täglicher Zusammenarbeit mit Heydrich stand, stellten sich sehr bald stärkste persönliche und sachliche Gegensätze zwischen uns heraus. Ich war ein theoretisch suchender und systematisch konstruierender Mensch, der Grundsätze zu finden und anzuwenden bemüht war, während Heydrich ein Instinktmensch war mit einer schnellen aber vordergründigen Intelligenz, die er nur als Mittel für seine Zwecke ~~anwandte~~ anwandte. Ich war Berufsbeamter aus Tradition (Vater und Großvater waren Beamte) und Neigung, der Dienst am Ganzen leisten und zum besten Aufbau, der besten Besetzung und dem besten Funktionieren seiner Behörde beitragen wollte. Heydrich war ein militanter Politiker, der - zusammen mit Himmler - eine Auslesetruppe mit politischer Überzeugung und Instinksicherheit zur Ausdehnung der eigenen Macht schaffen und einsetzen wollte.

Persönliche Reibung entstand^h_{scon} dadurch, daß Heydrich meine Versuche, ihn zu beraten, als arrogante Bevormundungsversuche des einerseits eingebildeten und andererseits "hemmungsbeladenen" Juristen empfand. Typisch dafür ist ein Vorgang, den ich erst vor kurzer Zeit erfahren habe (Unterlagen hatte ich zu Hause): Als ich in einem 1939 in der Zeitschrift "Deutsche Recht" veröffentlichten Aufsatz mit dem Titel "Kritik und Apologie des Juristen" gegen die von Hitler bis in die breitesten Schichten der Partei reichende Diffamierung der Juristen aufmuckte, ließ Heydrich durch Walter Schellenberg eine scharfe Erwiderung ausarbeiten, die er offenbar - möglicherweise unter seinem Namen - veröffentlichen wollte.

Ein weiterer Reil ungespuckt ergab sich durch Heydrichs Mißtrauen, ich wolle ihn irgendwie in seiner Stellung beeinträchtigen. Er nahm es übel, wenn Himmler oder Göring mich einmal kommen ließen, um irgendetwas zu besprechen, und suchte, mich in jeder Weise von diesen Vorgesetzten fernzuhalten. Auch meinen sachlichen Standpunkt, daß er einen Stabschef haben müsse der über den Amtschefs stehe und diese für ihn und mit ihm kontrolliere (gleich ob ich das sei oder ein anderer), faßte er als Versuch auf, ihn zu entmachten, und hielt daran fest, daß er intern von jedem Amtschef für seinen Bereich vertreten werde und daß nur der dienstälteste Amtschef ihn nach außen zu vertreten habe.

Sachliche Konfliktpunkte waren unsere divergierenden Auffassungen über Beamte und Behörden. Ich hielt konsequent am Fachbeamten-Prinzip fest und forderte, daß keiner Beamter werden könne, der nicht die entsprechende Ausbildung erfahren und Prüfungen bestanden habe. Heydrich hingegen hätte am liebsten seinen gesamten SD in die Polizei eingeschleust und Stellungen und Ränge nach SS-mäßigen Gesichtspunkten vergeben. Ich wünschte die Verwendung von Juristen als leitenden Beamten, weil diese eine gleichmäßige ausgewogene Amtsführung garantierten, während Heydrich in erster Linie SS-Führer in leitenden Stellen haben wollte; dazu kam das Streben Müllers Kriminalbeamte in leitende Stellungen zu bringen, was Heydrich immer noch der Einsetzung von Juristen vorzog. Weitere Gegensätze ergaben sich dadurch, daß ich mich bemühte, Eingriffe des SD in Polizei-Angelegenheiten abzuwehren. Umgekehrt setzte ich mit großer Mühe gegen den Standpunkt von Heydrich und

Himmler durch, daß den Beamten der Sicherheitspolizei durch den sogenannten "Angleichungserlaß" die SS-Uniform und ein dem Beamtenrang annähernd entsprechender SS-Dienstgrad verliehen ~~WXXX~~ wurde, um dadurch die Autorität der Beamten gegenüber den Angehörigen der nationalsozialistischen Verbände zu stärken. Meine Vorgesetzten erklärten es zunächst als unmöglich, daß ein Kriminalsekretär mit dickem Bauch die SS-Uniform trage. Ich bemühte mich um die Schaffung einer Beschwerde-Ordnung für die Schutzhaft, nach welcher - wenn schon die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeschaltet war - in einem förmlichen Verfahren durch einzurichtende Stellen oder Gremien über Beschwerden gegen die Schutzhaft entschieden werden könne, was Heydrich immer wieder ablehnte. Auch daß ich als Vorsitzender des Polizeirechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht die Schaffung einer "Deutschen Polizei-Ordnung" als Programm aufstellte und in Arbeit nahm, lehnte er ab.

Soweit Heydrich in den Auseinandersetzungen über sachliche Fragen - z.B. Fachbeamten-Prinzip, Juristen o.ä. - nachgab, blieb in ihm ein Stachel zurück, der das Verhältnis zwischen ihm und mir verschlechterte. Er drückte dies - als wir uns über mein Ausscheiden einigten - mit den Worten aus, er habe mich immer als Bremse empfunden und sei froh, sich nun freier auswirken zu können.- Ich sagte darauf, daß ich gerade darin meine Aufgabe gesehen hätte, an deren weiteren Erfüllung ich allerdings nunmehr zweifle und deshalb die Trennung für richtig halte.

Obwohl ich in den Jahren seit 1935 öfter erwogen hatte, aus dieser Stellung auszuschcheiden, war ich mir klar, daß dies nicht so leicht möglich sein werde. Heydrich hatte selbst geäußert: "Der Weg von uns weg führt durch das Konzentrationslager." Wenn ich auch dieses Wort nicht unmittelbar auf mich anwendete, so brauchte ich doch eine Form, welche ihm eine Brücke zur Zustimmung baute und sein Gesicht wahrte.

Diese Gelegenheit bot mit die Kriegserklärung Frankreichs am 3. September 1939. Ich hatte den - aus meinem schon erwähnten "Vaterkomplex" (den Heydrich übrigens aus meinen Erzählungen kannte) erwachsenen-Wunsch, im Frankreich-Feldzug mitzukämpfen und zwar in dem Regiment, welches die Tradition des Infanterie-Regiments 168 weiterführte, in welchem mein Vater gefallen war. Ich trug diesen Wunsch Anfang September 1939 Heydrich vor und setzte hinzu, ich sei mir darüber klar, daß ein vorübergehendes Weggehen aus meinem Amt jetzt während des Krieges nicht möglich sei. Ich wolle deshalb ganz ausscheiden, was ich auch aus den ihm genau bewußten Gründen für richtig hielt. Nach dem Wehrdienst würde ich mir eine andere Stellung suchen.

Heydrich war sichtlich in einem Widerstreit zwischen zwei Motiven: Einerseits wollte er - auf Grund seines ewigen Mißtrauens - mich nicht gern von der Kette lassen; andererseits aber wollte er selbst mich loswerden (wofür ihm zweifellos ein Unfall o.ä. lieber gewesen wäre). Er nahm jedoch meinen Vorschlag an mit dem Vorbehalt, er müsse erst Ersatz für mich finden. Auf spätere Erinnerungen erwiderte er mehrmals, es sei ja noch Zeit, womit er - weil ich zum Frankreich-Feldzug freigegeben werden wollte - jedenfalls bis zum Frühjahr 1940 nicht unrecht hatte.

Es folgte dann ein stufenweiser Abbau meiner Funktionen. Erst übernahm Walter Schellenberg den Abwehrpolizeilichen Geschäftsbereich, mit dem er als "Gruppe IV E" (?) Müller unterstellt wurde. Dann wurde Streckenbach - bezeichnenderweise ein Nichtbeamter und SD-Führer - zu meinem Nachfolger für den nichtwirtschaftlichen Geschäftsbereich bestimmt, der aber nicht so schnell aus seiner derzeitigen Tätigkeit herausgelöst werden konnte. Schließlich wurde mit dem Wechsel mein bisheriges Amt geteilt, indem das Haushalts- und Wirtschaftswesen unter dem Ministerialrat Dr. Siegert zum Amt II gemacht wurde.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Um nach außen hin zu zeigen, daß mein Ausscheiden in Güte erfolge, wurde ich noch zum Ministerialdirektor ernannt.

Nachdem ich meine Tätigkeit in Paris aufgenommen hatte und durch die Neuregelung meines bisherigen Aufgabenbereichs nach außen erkennbar geworden war, daß ich nicht mehr in diesen zurückkehren würde, wurde diese Tatsache vor allem in Kreisen, welche Heydrich unfreundlich gegenüber standen, dahin kommuniziert, daß ich ja nun als möglicher Nachfolger für Heydrich zur Verfügung stände. Dies war die aus einem Wunsch erwachsene Meinung weiter Beamtenkreise wie auch insbesondere der militärischen Abwehr. Hierdurch wurde Heydrichs Mißtrauen gegen mich erneut geweckt, und er begann, mich mit seinem Haß zu verfolgen bis zu seinem Tode. Er durchkreuzte meine Bemühungen, für die Zukunft eine neue zivile Stellung zu finden, z.B. als ich als Personalchef des Reichsinnenministeriums oder

als Staatssekretär bei dem Reichstatthalter von Epp in München erörtert wurde. Ein Berliner Freund - entweder Prof. Dr. Höhn oder Staatssekretär Dr. Stuckart - teilte mir damals eine Äußerung von Heydrich mit, daß das Problem Best am besten durch meinen Einsatz an der Ostfront zu lösen sei, was die Nuance hatte, daß er einen "verlorenen Haufen" meinte.

Ich schwebte in dieser Zeit ernsthaft in Angst um meine Existenz und mein Leben. Ich führte deshalb mit dem Adjutanten Himmlers Karl Wolff und auch Heydrich Briefwechsel, in denen ich mich bewußt demütigte, um die Gefahr von mir abzuwenden.

Nach Heydrichs Tod wurde ich zum ersten Mal seit Jahren zu Himmler bestellt, der mir nun den Weg in das Auswärtige Amt öffnete. In Erinnerung an meine Sorgen suchte ich von da an bei Himmler eine gewisse Rückendeckung insbesondere auch für meine Dänemark-Politik. Er hat auch unter anderem kurz vor der Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes über Dänemark vom 29. 8. 1943 an Hitler gemeldet, daß Dänemark "sabotagemäßig" das Beste unter den besetzten Ländern wäre". (Der vorstehend erwähnte Briefwechsel mit Wolff und Heydrich befindet sich im Ordner P I (a) A, wo ich ihn durchgesehen habe.)

Auf Frage erkläre ich, daß der mir in Fotokopie vorgelegte Erlass Heydrichs vom 1. September 1939 richtig ist. Nach meiner Erinnerung ist Heydrich in der Folgezeit nicht so häufig abwesend gewesen, daß ich ihn in wesentlichen Angelegenheiten hätte vertreten müssen.

Zu den in P I (a) A auf Bl. 11 in Fotokopie wiedergegebenen SS-Ernennungen erkläre ich, daß diese im wesentlichen meinen jeweiligen Funktionen bzw. Beamtendienstgraden angepaßt

wurden. Meine Beförderung zum SS-Gruppenführer erfolgte im Hinblick auf meine Bestellung zum Deutschen Reichsbevollmächtigten in Dänemark, meine Beförderung zum SS-Obergruppenführer, weil der Höhere SS- und Polizeiführer in Dänemark Günter Pancke befördert werden sollte und Himmler eine Inkongruenz zwischen dem Reichsbevollmächtigten und dem höheren SS- und Polizeiführer vermeiden wollte.

Literarische Tätigkeit.

Meine literarische Tätigkeit beruhte auf meinem schon früher erwähnten Streben, etwas für Deutschland und für die von mir vertretenen Prinzipien zu tun.

Wegen des "Boxheimer Dokuments" verweise ich erneut auf meine Broschüre aus dem Jahre 1932.

Zu dem im Ermittlungsvermerk auf Bl. 710/11 zitierten Aufsatz "Die politische Polizei des Dritten Reiches" bemerke ich, daß die zitierten Sätze sich auf den inneren Zustand eines Volkes - welches ich als einen überpersönlichen, überzeitlichen Organismus auffaßte - bezogen.

Das Buch "Die Verwaltung in Polen vor und nach dem Zusammenbruch der polnischen Republik" schrieb ich - ohne Zusammenhang mit meiner dienstlichen Tätigkeit - auf Wunsch des Prof. Dr. Höhn, der mir als Leiter des Instituts für Staatsforschung ~~Könnte~~ bei der Universität Berlin die Unterlagen zur Verfügung stellte.

Das Buch "Die Deutsche Polizei" - ein Resumée meiner 5-jährigen Tätigkeit in diesem Bereiche - wurde von Heydrich für seinen Bereich abgelehnt.

Die Zeitschrift "Reich, Volksordnung, Lebensraum" war keine Partei-Zeitschrift sondern das Sprachrohr eines eigenständigen Kreises mit eigenen Meinungen. Meine Abhandlung "Herrenschicht oder Führungsvolk?" wäre nie in einer Partei-Zeitschrift abgedruckt worden - mit den folgenden Sätzen:

"Den Lebensgesetzen aber entspricht, daß jedes Volk als Selbstzweck des Lebens anerkannt wird; keine Lebenswirklichkeit hat eine andere Lebenswirklichkeit als sich selbst zum Lebenszweck." "Als stärkstes Volk eines Völkerkreises mit gleichem Raumschicksal in enger Zusammenarbeit mit seinen Bundesgenossen eine völkische Großraumordnung zu schaffen und sie als echtes Führungsvolk nach lebensgesetzlicher Einsicht zu führen, ist für ein Volk die höchste erreichbare Stufe der Erfüllung seines Daseinszweckes der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung, weil sie Dauer in lebensgesetzlicher Entwicklung verbürgt statt des Niedergangs, der einem kurzen Herrenwahn unentrinnbar folgt." (~~Anten~~ III. Band 1942, S. 122-141)

Schon vorher hatte ich 1941 - als ich aufgefordert wurde, mich an einer "Festgabe für Heinrich Himmler" zu seinem 40. Geburtstag zu beteiligen, - ihm ~~folgendes~~ in meiner Abhandlung "Grundfragen einer Deutschen Großraumverwaltung" folgendes "ins Stammbuch geschrieben:" "Vor einer verhängnisvollen Selbsttäuschung muß an dieser Stelle noch gewarnt werden, vor dem Wunsche "Heloten-Völker" zu besitzen und auszunutzen.

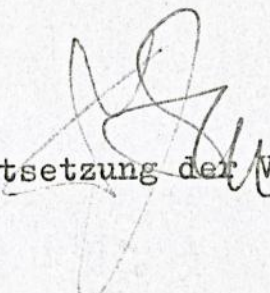
Alle Vorbilder der Völker-Geschichte richten warnende Fanale gegen diese Mißachtung der völkischen Lebensgesetze auf, die die Völker nur als selbständige Lebenseinheiten und nur als Selbstzweck menschlichen Lebens kennen." (S. 33-60).

Abschließend möchte ich noch kurz darlegen, warum ich mich von der in der damaligen Zeit vertretenen organisch-völkischen Weltanschauung gelöst habe. Diese Weltanschauung setzt den teleologischen Glauben an ein sinnvolles, auf irgendwelche Ziele gerichtetes Weltgeschehen voraus, innerhalb dessen die Völker als überpersönliche, überzeitliche Gesamtwesenheiten den Sinn des einzelnen Menschen in sich tragen. Die gleiche Voraussetzung hat jede kollektivistische Weltanschauung, welche die Unterordnung des Einzelmenschen unter eine größere Einheit fordert. Ich habe durch mein Erleben während des Krieges und mein Nachdenken nach dem Kriege den teleologischen Glauben an eine sinnvolle Weltordnung verloren und konnte deshalb nicht länger die Auffassung vertreten, daß der Einzelmensch höheren Werten untergeordnet und gegebenenfalls geopfert werden soll. In einer Ausarbeitung über "Die Philosophie des Dennoch" habe ich die Auffassung dargelegt, daß alle Menschen gleichermaßen den Gefahren des für sie sinnlosen Weltgeschehens ausgesetzt sind und daß sie sich gegenseitig in ihrem Kampf um die Selbsterhaltung gegen diese Gefahren helfen sollen. Auch hier habe ich wieder - wie in meiner Jugend - versucht, alles bis zum Ende durchzudenken und daraus die Folgerungen zu ziehen.

Frage: Entsprachen die Ausführungen in Ihren Schriften "Boxheimer Dokument", "Die politische Polizei des Dritten Reiches", "Die Verwaltung in Polen vor und nach dem Zusammenbruch der polnischen Republik" und "Die Deutsche Polizei" Ihrer damaligen Überzeugung?

Antwort: Ich glaube, daß die Übereinstimmung aller grundsätzlichen Äußerungen, welche ich in meinen Veröffentlichungen gegeben habe, zeigt, daß ich jeweils von meiner Grundauffassung her versucht habe, alles bis zum Ende durchzudenken und so auszusprechen, wie es meiner Grundauffassung entsprach."

selbst diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:

 Dr. Hermann Rast.

Wersin

Fortsetzung der Vernehmung am 21. März 1969, 9.30 Uhr.

1 Js 12/65 (RSHA)

Durchsuchungsbericht

Am 20. März 1969, um 7.30 Uhr, wurde von dem Unterzeichneten, in Begleitung des KM G r o ß von der Kriminalpolizei -Abteilung I-Berlin sowie des KOM H ü t t e n und des KOM S c h w a r z von der Kriminalpolizei Mülheim/Ruhr, die Wohnung des Angeschuldigten Dr. Werner B e s t in Mülheim/Ruhr, Leonhard-Stinnes-Straße 52, durchsucht, um gemäß Beschluß des Untersuchungsrichters II des Landgerichts Berlin - II VU 1/69 - vom 13. März 1969 die Wohnung nach Beweismitteln zu durchsuchen. Auf einmaliges kurzes Klingeln öffnete die Ehefrau des Angeschuldigten, Hilde Best.

Frau Best wurde der Grund des Besuches eröffnet. Sie gestattete freiwillig das Betreten der Wohnung und die Durchsuchung der Räume.

In einem Nebengelaß (Abstellraum) innerhalb der Kellerräume wurden in dem hintersten und untersten Fach eines sonst leeren Schrankes zahlreiche schriftliche Unterlagen, insbesondere Korrespondenzen des Angeschuldigten mit ehemaligen Gestapo-Angehörigen, gefunden, die für das vorliegende Verfahren von Bedeutung sein können. Nach Erinnerung des unterzeichneten Staatsanwalts hatten sich diese Unterlagen bei der ersten Durchsuchung am 11. März 1969 nicht in dem Schrank befunden, so daß die Vermutung besteht, daß sie dort nachträglich versteckt werden sollten. In dem erwähnten Abstellraum wurde außerdem eine größere Holzkiste mit Unterlagen vorgefunden. Soweit diese Unterlagen als Beweismittel in Betracht kamen, wurden sie sichergestellt. Insgesamt wurden 7 größere Tüten mit den sichergestellten Unterlagen gefüllt und versiegelt sowie von der Ehefrau abgezeichnet.

Gelegentlich der Durchsuchung wurde Frau B e s t danach gefragt, ob ihr der Name G r ü n e w a l d bekannt sei. Sie erklärte zunächst, daß sie nur einen Pfarrer namens Grünewald kenne, mit dem sie aber

schon lange keine nähere Verbindung habe. Auf Vorhalt, daß sie in einem vom Untersuchungsrichter beschlagnahmten Brief vom 12. März 1969 an den Angeschuldigten geschrieben habe: "An Grünwald habe ich das Aktenstück weitergereicht, es war - gottlob - hiergeblieben", erklärte sie, ihr falle nunmehr ein, einem ehemaligen Nachbarn namens Grünwald die Akten eines Rechtsstreits übergeben zu haben, der mit der vorliegenden Sache aber nichts zu tun habe. Die Ehefrau des Angeschuldigten teilte Telefonnummer und Anschrift des Grünwald mit, der daraufhin bei der Firma H ö f e r in Mülheim/Ruhr, Bismarckstr. 47, aufgesucht wurde. Die Einsicht in die fraglichen Akten wurde gestattet. Es handelte sich tatsächlich um ein Aktenstück, das bereits bei der ersten Durchsuchung vom 11. März 1969 als unbedeutend angesehen worden war, da es einen fremden Rechtsstreit betrifft und für das vorliegende Verfahren nicht als Beweismittel in Betracht kommt.

Gegen 11.15 Uhr wurde sodann die Firma Hugo S t i n n e s pp. in Mülheim/Ruhr, Weseler Straße 64, aufgesucht, um gemäß dem vorerwähnten Beschluß des Untersuchungsrichters II die Arbeitsräume des Angeschuldigten nach Beweismitteln zu durchsuchen. Herr Hugo Stinnes, dem der Gegenstand des Besuches eröffnet wurde, führte persönlich den unterzeichneten Staatsanwalt zunächst in das Arbeitszimmer des Dr. Best, bemerkte aber, vor Durchführung der Durchsuchung die Ankunft seines fernmündlich benachrichtigten Rechtsanwalts B a r t - m a n n aus Duisburg abzuwarten. Diesem Wunsch wurde entsprochen und Herrn Stinnes eine Ausfertigung des Durchsuchungsbeschlusses überreicht.

Nach Ankunft seines Rechtsanwalts erklärte dieser, daß er gegen den Beschluß des Untersuchungsrichters II Beschwerde einlegen werde und daß er die Durchsuchung verweigere, da es sich bei dem Arbeitsraum des Dr. Best um Geschäftsräume der Firma Hugo Stinnes pp. und nicht um solche des Angeschuldigten handele.

Schon beim Betreten des Arbeitsraumes des Dr. Best waren auf dem Schreibtisch offene Aktenordner zu sehen, deren Inhalt aus lindgrünem Durchschlagpapier bestand. Dieses Papier entsprach in seiner Art genau dem gleichen grünen Papier, das Dr. Best nach den in seiner Wohnung vorgefundenen Unterlagen bei seinen Korrespondenzen mit ehemaligen Angehörigen des RSHA ständig benutzt hatte. Da diese Korrespondenzen zum überwiegenden Teil mit der Schreibmaschine geschrieben waren, in der Wohnung aber keine Schreibmaschine gefunden worden war, darüber hinaus aus einigen Briefen hervorging, daß Dr. Best ehemalige SS-Angehörige in seinem Büro empfangen hatte, erhärtete sich der Verdacht, daß auch in seinem Arbeitsraum Unterlagen vorhanden sein könnten, die als Beweismittel in Betracht kommen könnten.

Wegen des Widerspruchs des Betroffenen wurde zunächst der Untersuchungsrichter II bei dem Landgericht Berlin von der Sachlage und der angekündigten Beschwerde gegen den Durchsuchungsbeschluß fernmündlich in Kenntnis gesetzt. Der Untersuchungsrichter II ordnete jedoch die Durchführung der Durchsuchung an.

Die Durchsuchung des Arbeitsraumes selbst verlief ohne Erfolg. Rechtsanwalt Bartmann erklärte dabei, daß er in den letzten Tagen alles gesichtet habe. Er sagte sinngemäß: "Hier ist nichts und hier werden Sie nichts finden".

Auffällig war jedoch, daß sich in der linken oberen Schublade des Schreibtisches mehrere (etwa 15?) leere Plastikhüllen befanden, die in ihrer Art genau den Hüllen entsprachen, welche Dr. Best in seiner Wohnung für die Verwahrung der Unterlagen benutzte. Es war darüber hinaus auffällig, daß die beiden unteren Schubladen des Schreibtisches sowie zwei weitere Schubladen eines Ablagetisches fast völlig leer waren, während sonst der Aktenschrank und der Ablagetisch mit Schriftstücken, Büchern und Geschäftskorrespondenzen angefüllt waren. Es ist deshalb nach Auffassung der durchsuchenden Beamten nicht ausgeschlossen, daß etwaiges im Arbeitsraum vorhandenes Material vorher beiseite geschafft worden ist oder daß es sich dabei möglicherweise um die Unterlagen handelt, die, wie oben angegeben, nachträglich im Keller des Dr. Best gefunden wurden.

Eine Unterredung mit der Sekretärin des Dr. Best, Frau oder Fräulein G o r d o n , wurde verweigert. Zur weiteren Sachaufklärung scheint es deshalb dringend erforderlich, Frau Gordon und auch Frau J a k o b i (die Sekretärin von Hugo Stinnes) richterlich als Zeugen darüber zu vernehmen, ob etwaige Unterlagen beiseite geschafft worden sind bzw. mit welchen ehemaligen RSHA-Angehörigen Dr. Best sonst noch Kontakt hatte.

Herr Hugo Stinnes und Rechtsanwalt Bartmann weigerten sich, das Durchsuchungsprotokoll zu unterschreiben. Die Durchsuchung war gegen 12.15 Uhr beendet.

..... *Filipiak*
(Filipiak, Staatsanwalt)

..... *Groß, KM*
(Groß, KM)

Der Polizeipräsident in Berlin

2. 21. Mülheim

1 Berlin, den 20. 3. 69

I - A - K 93 - 4/67

(Dienststelle / Geschäftszeichen)

Telefon: App.:

Protokoll

über eine
~~polizeiliche - Durchsuchung - und - Beschlagnahme - und -~~
~~Sicherstellung - Inverwahrnehmung~~

Teil A *)

Der - Die Unterzeichnete(n) hat - haben heute um 11⁰⁰ Uhr auf Anordnung
des / der Untersuchungsrichters II bei dem LG Berlin v. 14. 3. 69
als Hilfsbeamte(r) der Staatsanwaltschaft - weil Gefahr im Verzug war - in der Wohnung - den Geschäfte-
und sonstigen Räumen - bei de des Dr. Werner Westrich der Fa.
Hugo Schumacher Industriem. u. Handel (Vor- und Zuname des Betroffenen) wohnhaft,
in Mülheim (Ruhr), Wernerstr. 64 (Ort der Durchsuchung)
eine - polizeiliche - Durchsuchung - und - Beschlagnahme - und - Sicherstellung - Inverwahrnehmung -
vorgenommen.

Die Durchsuchung wurde freiwillig gestattet.

Es wohnten bei:

nicht) Es wurde Bescheid für den
Bescheid v. 24. 3. 69 aufgehoben.
Herr Hugo Schumacher persönlich u.
Herr R. B. Barmann

Grund der Durchsuchung: Bescheid des LG Berlin v. 14. 3. 69

Bei Beschuldigten: Strafbare Handlung:

Verdacht des Mordes.

Es sind - keine - die in Teil B (Verzeichnis der Gegenstände) aufgeführten - Gegenstände aufgefunden -
und - freiwillig herausgegeben - beschlagnahmt - und - in Verwahrung genommen - zum Teil -
sichergestellt - worden, die - weil sie - als Beweismittel von Bedeutung sein können - der Einziehung
gemäß § 40 StGB unterliegen.

Die gesuchte(n) Person(en) wurde(n) - nicht - angetroffen und ergriffen.

Fitzmaier

(Unterschrift)

StA

(Amtsbezeichnung)

Gen. StA b. d. UG

(Dienststelle)

Speß

(Unterschrift)

Kell

(Amtsbezeichnung)

I - A - K 93

(Dienststelle)

Nichtzutreffendes streichen

*) Teil B nur ausfüllen, wenn Gegenstände beschlagnahmt, sichergestellt oder in Verwahrung genommen werden.

Es ist nichts abgenommen – mitgenommen – und – nichts beschädigt worden. ~~Gegen die Beschlagnahme~~
~~der in Teil B (Verzeichnis der Gegenstände) unter lfd. Nr (n).~~
~~aufgeführten Gegenstände erhebe ich keinen – ausdrücklich – Widerspruch~~

Eine Durchschrift dieses Protokolls – ~~und – des Verzeichnisses habe ich – nicht –~~ verlangt und erhalten.

Mit der Durchsicht der im Verzeichnis unter lfd. Nr (n).
aufgeführten Papiere bin ich – nicht – einverstanden.

Auf die Bestimmungen der §§ 133, 136 und 137 StGB bin ich hingewiesen worden.

Mit der Aushändigung – ~~außergerichtlichen Einziehung – der Gegenstände zu lfd. Nr(n).~~
~~an den – die – Berechtigten erkläre ich mich – nicht – einverstanden~~

Auskunftsfragen des H. Störms und des
R.D. Beckmann werden verweigert.
(Unterschrift des Betroffenen oder eines Zeugen)

Verbleib der Gegenstände:

Freigegeben 20.3.69
Gräßl

Datum:
(Unterschrift, Amtsbezeichnung, Dienststelle)

Empfangsbestätigung

Gegenstände zu lfd. Nr(n). des Verzeichnisses nach den dort
angegebenen Zahlen, Maßen, Gewichten und Mengen in ordnungsgemäßem Zustand

..... an Herrn
Frau/Frl.
Ausweis-Nr..
Wohnanschrift:
(falls Empfänger
nicht Betroffener)

ausgehändigt: erhalten:
(Unterschrift, Amtsbezeichnung und Dienststelle des aushändigenden Beamten) (Unterschrift des Empfängers)

Bei Quittungsverweigerung durch den Empfänger:
.....
(Unterschrift eines Zeugen)

Nichtzutreffendes streichen

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak

gegen Dr. Werner Best u. A.

als Beamter der Staatsanwaltschaft, wegen Mordes.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 20. März 1969.

Frage: Sie haben auf Seite 18 Ihres Buches über "Die Deutsche Polizei" (wie auf Seite 711 des Ermittlungsvermerks) dargelegt, daß das Volk höchster Lebenswert sei, auf dessen Erhaltung und Förderung alle Grundsätze menschlichen Wohls und Handelns zielen müßten, daß der Erhaltung und Förderung dieses höchsten Lebenswertes alle untergeordneten Lebenswerte - auch die Einzelmenschen - dienen und, wenn notwendig, geopfert werden sollten.

Meinten Sie damit, daß die Gegner des nationalsozialistischen Staates, wenn diese den Ideen und Anschauungen des damaligen Staates widersprachen, wenn notwendig geopfert, d.h. getötet werden sollten ?

In ihrem Aufsatz "Die politische Polizei des Dritten Reiches" (in Deutsches Verwaltungsrecht 1937) haben Sie, wie auch auf Seite 10 f.f. und 710 f. des Ermittlungsvermerks dargelegt, ausgeführt, daß jeder Widerstand gegen die Autorität der Staatsführung als "staatsgefährliche Bestrebung" u.a. aus Gründen der Abschreckung von der Politischen Polizei unschädlich zu machen sei und daß gegen ihn der Abwehrkampf der Politischen Polizei sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu richten habe.

Wollten Sie damit zum Ausdruck bringen, daß jeder Widerstand gegen die Nationalsozialisten mit allen Mitteln zu brechen sei, d.h., daß die Gegner der Nationalsozialisten, wie dies z.B. bei der Machtergreifung bzw. beim Röhm -Putsch ^(wenn nötig auch) geschehen ist, getötet werden sollten, konnten und durften?

Wie dachten Sie als Volljurist über die Rechtsgrundlagen bzw. die Rechtmäßigkeit der sogenannten "Schutzhaft"? Nehmen Sie bitte Stellung zu der Ihnen überreichten, von Ihnen verfaßten Abhandlung "Wie schützt sich das ^{Reich} Dritte/vor Verbrechern und asozialen Elementen?"

Antwort: "Auf die ersten beiden Fragen habe ich in kurzer Form in meiner gestrigen Aussage geantwortet.

Da es aber zweifellos schwer ist, Angehörigen einer neuen Generation, welche die in Frage stehende Zeit noch nicht bewußt ~~mit~~ miterlebt haben, mit wenigen Worten die Situation und die Gedanken eines damals tätigen Menschen klar zu machen, bitte ich, mich

sowohl zu den beiden ersten Fragen wie auch zu den beiden folgenden - neu gestellten - Fragen schriftlich äußern zu dürfen. Hierzu bitte ich um vorübergehende Überlassung der Gesamttex-te, aus denen in den Fragen zitiert worden ist.

Frage: In der Vorvernehmung vom 20. März 1969 sind Ihnen bereits beglaubigte Ablichtungen aus Unterlagen des Auswärtigen Amtes (Dokumenten-Ordner P I (b) vorgehalten worden, aus denen sich ergibt, daß Sie im Rahm Ihrer Funktion als Leiter der Abteilung III und damit als Vorgesetzter der Referate III C (Referent Kubitzky) und III J (Referent Jarosch) sich auch sachlich mit Berichten über die Abwehrtätigkeit in Polen befaßt haben. Ist es richtig, daß Sie, wie sich aus der Gesamtheit der Berichte ergibt, von 1936 an bis Kriegsausbruch über die politischen, abwehrpolizeilichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Verhältnisse in Polen eingehend auch sachlich vertraut waren?

Antwort: Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die mir vorgelegte Berichterstattung des Referats III J eine seit vielen Jahren durchgeführte Routinearbeit gewesen ist. Ich bitte - da es mir nicht möglich ist - beim Auswärtigen Amt, von dem wohl die Unterlagen stammen, festzustellen, daß dort auch aus früheren Jahren diese Berichterstattung vorliegt.

Mit dem Inhalt der von mir unterschriebenen Berichte habe ich mich nur insoweit befaßt, als es meiner Dienstaufsichtspflicht hinsichtlich einer ordnungsmäßigen Berichterstattung entsprach. Ich konnte

aus diesem Inhalt keinerlei praktische Konsequenzen ziehen, da ich an der volkstumpolitischen Arbeit der unterrichteten Ministerien nicht beteiligt war, und auch sonst hinsichtlich der berichteten Gegenstände nichts zu veranlassen hatte. Selbst wenn ich - was ganz unmöglich war - von dem Inhalt dieser Berichte etwas in mich aufgenommen und behalten hätte, wäre dieses Wissen über einzelne volkstumpolitische Vorgänge ohne jede Bedeutung gewesen für polizeiliche Erwägungen hinsichtlich eines Kriegsfalles. Aber ich konnte mich zeit- und kräftmäßig damit auch gar nicht befassen.

Wenn weiter von dem Referat III C gesprochen wurde, so muß ich feststellen, daß dieses ja nicht das einzige Abwehrpolizeiliche Referat war, über welches ich die Dienstaufsicht führte. Ich bin von allen Referenten der Abteilungen III über wichtige Angelegenheiten unterrichtet worden, um beurteilen zu können, ob diese richtig bearbeitet werden. Auch hierbei war es mir unmöglich, ein umfassendes Wissen über die Abwehrverhältnisse nach allen Richtungen in mir anzusammeln. Mir mußte es genügen, daß ich mich von der ordnungsmäßigen Bearbeitung der vorliegenden Angelegenheiten überzeugte.

Um noch ein subjektives Moment zu erwähnen: Für das Land Polen habe ich mich damals nicht interessiert. Wenn ich mich für die Spionage anderer Länder interessierte, so kam für mich in erster Linie Frankreich in Betracht wegen meiner Jugenderlebnisse mit diesem Staate.

Frage: Haben Sie die Berichte im vorgenannten Ordner vor
Unterschriftsleistung durchgelesen?

Antwort: Ich habe die mir vorgelegten Berichte nur so weit
überflogen, daß ich mir ein Urteil bilden konnte,
ob der Bericht ordnungsmäßig bearbeitet war. Ich war
z.B. nicht in der Lage, dafür Zeit aufzuwenden, die
Meldungen einzusehen, aus denen der Bericht zusammen-
gestellt wurde. Und ich wiederhole, daß der Inhalt
der Berichte mich sachlich nicht interessierte, weil
ich daraus keinerlei Folgerungen zu ziehen hatte.

Frage: Waren Sie auf Grund der Berichte in die Lage versetzt
worden, sich Vorstellungen über die Situation in
Polen zu machen hinsichtlich der Aktivität der
polnischen antideutschen Vereinigungen und über den
Umfang des Volkstumskampfes?

Antwort: Diese Frage beantworte ich mit Nein. Denn bis ich
wieder einmal einen Bericht zu unterschreiben hatte,
hatte ich den Inhalt des letzten Berichtes längst ver-
gessen. Es wurden auch keine systematischen Zusammen-
stellungen angefertigt, da dies Sache der mit der
volkstumpolitischen Arbeit befaßten Ministerien
waren.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

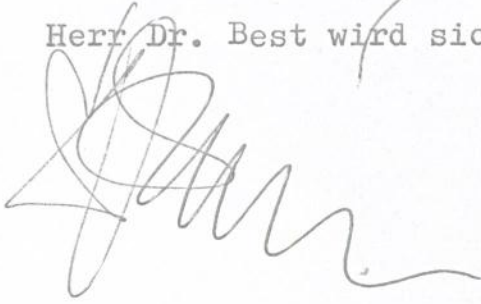
Dr. Hermann Best

Vermerk.

Herrn Dr. Best wurde mitgegeben aus dem Dokumenten-Ordner XXI
A und B die Abhandlungen A u. B. und der Artikel "Wie schützt
sich das Dritte Reich vor Verbrechern und asozialen Elementen"

W. G. 1941

Herr Dr. Best wird sich hierzu schriftlich äußern.

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Wersin

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II
II VU 1.69

Berlin, den 22. April 1969

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft,

gegen Dr. Werner Best u. A.
wegen Mordes.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 21. März 1969.

(Selbst diktiert):

"Über meine literarische Tätigkeit, insbesondere über meine da-
mals vertretenen Ansichten habe ich mich schriftlich geäußert
und bitte, die Niederschrift vom 21. April 1969 als Anlage I
zum heutigen Protokoll zu nehmen. Die hierin gemachten Ausfüh-
rungen mach ich zum Gegenstand meiner richterlichen Vernehmung.

Dazu überreiche ich ferner die notariell beglaubigte Ablichtung
der Schrift "Reich, Volksordnung, Lebensraum, III. 1942" und
darin enthalten mein /Aufsatz^{-en} "Herrenschicht oder Führungsvolk"
auf Seite 123 ff. der angeführten Zeitschrift (Prot.Anl.II) so-
wie die notarielle beglaubigte Ablichtung der "Festgabe für^{-en}
Heinrich Himmler" (Prot.Anl. III) und daraus mein /Artikel "Grün-
fragen einer deutschen Großraumverwaltung".

Ich bitte, diese Ablichtungen als Protokollanlagen ebenfalls
zum heutigen Protokoll zu nehmen.

Vorhalt des Staatsanwalts (selbst diktiert):

Ihre Antworten auf meine vorhergehenden Fragen überzeugen meine Erachtens nicht, da sie in den wesentlichen Punkten an dem eindeutigen Wortlaut Ihrer früheren schriftlichen Darlegungen vorbeigehen:

1. Wenn Sie auf Seite 18 Ihres Buches über "Die Deutsche Polizei" gesagt haben, daß, "wenn notwendig, auch die einzelnen geopfert werden müssen", so geht aus diesem klaren Wortlaut nicht die sittliche Forderung hervor, daß der einzelne Volksgenosse, wenn notwendig, freiwillig sein Leben für das Volk opfern sollte, wie dies z.B. im Kriegsfall von einem Soldaten erwartet wird. Denn Sie haben nicht gesagt, daß sich notfalls der Einzelmensch freiwillig opfern soll. Im Gegenteil ergibt sich aus Ihrer früheren Darlegung, wenn man nach dem reinen Wortlaut des Textes geht, daß diejenigen Werte, insbesondere auch die Einzelmenschen ohne Rücksicht auf ihr eigenes Wollen geopfert werden sollen, d. h. von den Nationalsozialisten beseitigt werden durften, wie dies später auch tatsächlich geschehen ist, indem die Nationalsozialisten die Ausrottung des Judentums und die Vernichtung ihrer potentiellen geistigen Gegner betrieben, indem sie beispielsweise bei und nach Beginn des Polenfeldzuges die polnische Intelligenz vernichteten.

Antwort (selbst diktiert):

Wenn schon um den Wortlaut meiner Äußerung gestritten wird, weise ich zunächst darauf hin, daß aus dem Zusammenhang ganz klar hervorgeht, daß das Opfer des Einzelmenschen nur für sein eigenes Volk als sittlich gerechtfertigt bezeichnet wurde. Äußere Feinde - also Menschen anderer Völker - standen nicht in der von mir

dargestellten Wertordnung zwischen dem Volk als überpersönliche überzeitlicher Gesamtwesenheit und dem aus ihr entstandenen Einzelmenschen. Aber auch im Verhältnis des Einzelmenschen zu seinem eigenen Volk hätte ich das Wort "opfern" nicht in dem Sinne gebraucht, daß etwa ein zum Tode verurteilter Landesverräter für das deutsche Volk "geopfert" werde; ein solcher "aztekischer" Gebrauch des Wortes "opfern" lag mir fern. Die neutralere Fassung: "geopfert werden" ~~wirkten~~, statt "sich opfern" schloß ein, daß z.B. im Kriege über den Einsatz der einzelnen Deutschen für ihr Volk verfügt wurde, ohne daß der Einzelne gefragt wurde. Auch dies sollte als sittlich gerechtfertigt bezeichnet werden.

Vorhalt des Staatsanwalts:

2. Sie haben erklärt, Ihre früheren Ausführungen, daß "jeder Widerstand... unschädlich zu machen" sei und daß etwaige Gegner "ausgemerzt" werden sollten, so zu verstehen gewesen sei, daß damit auf keinen Fall die Tötung der betreffenden Personen gemeint gewesen sei sondern Sie die sogenannte Schutzhaft als den "schärfsten Eingriff in das persönliche Leben" angesehen hätten.

Dies trifft nicht zu, denn schon in dem Entwurf des sogenannten Boxheimer Dokuments haben Sie ausdrücklich erklärt, daß jeder Widerstand der nationalsozialistischen Gegner dadurch beseitigt werden sollte, daß die Betroffenen ohne gerichtliches Verfahren auf der Stelle erschossen werden sollten.

Im übrigen ist auch die sogenannte Schutzhaft nur ein Mittel der Nationalsozialisten gewesen, ihre Gegner "kaltzustellen", wobei es bewußt in Kauf genommen wurde, daß der größte Teil der Schutzhäftlinge früher oder später auf Grund der menschenunwürdigen Bedingungen in den Schutzhaft-bzw. Konzentrations-

lagern ums Leben kamen. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß während des Polenfeldzuges und danach neben zahlreichen ~~zahlreichen~~ anderen Volksgruppen auch Tausende von polnischen Volksangehörige ins Konzentrationslager gekommen sind und dort schon nach kurzer Zeit verstarben. So hat-nach Aussage des Zeugen Dr. Rang die polnischen Volksangehörigen in den Konzentrationslagern ebenso wie die Juden nur eine sehr geringe Überlebenschance, so daß auch die Einweisung polnischer Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager praktisch einem Todesurteil gleichkam.

Antwort (selbst diktiert):

Zu dem "Boxheimer Dokument" nehme ich erneut Bezug auf meine erklärende Broschüre, welche hier vorliegt und in welcher mein damaliger - nicht veröffentlichter und nicht zur Veröffentlichung bestimmter - Diskussionsentwurf erläutert ist. Ich weise weiter darauf hin, daß dieser Entwurf im Hinblick auf einen möglichen Bürgerkrieg formuliert war und keineswegs Vorschläge für normale Zustände geben sollte. Es war ein nicht zu Ende durchdachter erster Entwurf.

Hinsichtlich der Schutzhaft verweise ich auf meine schriftlichen Ausführungen und betone nochmals, daß für die Jahre bis zum Kriegsausbruch 1939 die in dem Vorhalt beschriebene Situation nicht bestand. In den 5 - 6 Konzentrationslagern, welche in dieser Zeit bestanden, waren zur Zeit des Kriegsausbruches etwa 10.000 Schutzhäftlinge untergebracht, deren Bestand ständig wechselte. Dies zeigt, daß in diesen Jahren die Anwendung der Schutzhaft in diesem Umfang als ausreichend angesehen wurde, um die Aufgaben des Staatsschutzes zu erfüllen. In dieser Zeit sind auch bestimmt keine Schutzhäftlinge durch die Behandlung in den Lagern zugrunde gegangen. Aus diesen Gründen war es durchaus der Situation ent-

sprechend, daß ich damals die Schutzhaft als ausreichendes stärkstes Mittel der Staatssicherung angesehen habe.

Vorhalt des Staatsanwalts:

Sie haben mehrfach in Ihren verschiedenen Abhandlungen, u.a. in dem Aufsatz "Die Geheime Staatspolizei" (Deutsches Recht vom 15. 4. 1936) wörtlich erklärt, daß der politische Totalitätsgrundsatz des Nationalsozialismus keine politische Willensbildung in seinem Bereiche dulde und daß jede andere politische Auffassung als Krankheitserscheinung ohne Rücksicht auf das subjektive Wollen seiner Träger mit jedem geeigneten Mittel ausgemerzt werden müsse. Hieraus ergibt sich keine Beschränkung der "geeigneten Mittel" auf die "Schutzhaft" als härtesten Eingriff. Meines Erachtens bedeutet der generelle Rahmen, daß jedes ~~geeignete~~ Mittel ~~angewendet~~ sofern es den Zweck erfüllt als geeignet und gerechtfertigt anzusehen ist.

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann nur unter Bezugnahme auf meine vorgelegten Äußerungen wiederholen, daß ich für die "Unschädlichmachung" oder "Ausmerzungs" von staatsgefährlichen Bestrebungen es für ausreichend hielt, daß die Menschen, welche Träger dieser Bestrebungen waren, am Handeln verhindert würden, und daß ich nicht daran dachte, ihre Tötung zu fordern.

Zur Sache:

Frage: Nachdem ich Ihnen noch einmal den Sie betreffenden Teil der Eröffnungsverfügung vom 14. Februar 1969 vorgelesen habe, frage ich Sie, ob Sie den Schuldvorwurf sowie die Tatsachen, auf denen der Schuldvorwurf basiert, zugeben?

Antwort: Nein.

Frage: Wollen Sie einen Teil des Schuldvorwurfs zugeben ?

Antwort: Nein, auch teilweise nicht.

Frage: Räumen Sie die Ihnen zum Vorwurf gemachten objektiven Tatsachen ein ?

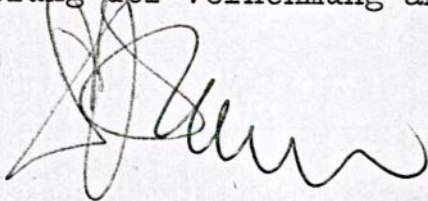
Antwort: Hierzu habe ich mich an Hand des Ermittlungsvermerks vom 10. Dezember 1968 schriftlich geäußert. Diese Niederschrift vom 22. April 1969 (Protokollanlage IV) überreiche ich und mache die darin enthaltenen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich werde mich laufend zu dem gegen mich erhobenen Vorwurf schriftlich äußern, und zwar jeweils an Hand des Ermittlungsvermerkes.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Hermann Pest.

Vermerk.

Fortsetzung der Vernehmung am 23. April 1969, 13.00 Uhr.



Wergin

Landgericht Berlin

Berlin, den 23. April 1969

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Voruntersuchungssache

gegen Dr. Werner Best u. A.
wegen Mordes.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 22. April 1969

Frage des Staatsanwalts:

Geben Sie zu, nach Ihrem Eintritt in die Geheime Staatspolizei, insbesondere vom Zeitpunkt Ihrer Ernennung als Amtschef I des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. als Leiter der Abteilung I des Geheimen Staatspolizei-Amtes und später Als Amtschef/I des RSHA den gesamten Aufbau der Sicherheitspolizei in personeller und organisatorischer Hinsicht maßgeblich geleitet zu haben?

Antwort: (selbst diktiert):

Die gestellte Frage kann nicht ohne weiteres mit Ja oder Nein beantwortet werden. Wenn von "maßgeblicher Leitung des gesamten Aufbaues der Sicherheitspolizei" gesprochen wird, so muß ich erneut darauf hinweisen, daß ich über die wichtigsten Fragen der Organisation und der personellen Zusammensetzung der Sicherheitspolizei nicht entscheiden konnte. Als

bezeichnendes Beispiel führe ich an, daß über die Einstellung eines jeden Assessors Heydrich selbst entschied, nachdem ich ihm den Betreffenden vorgestellt hatte. -e- Ebenso lagen bei ihm die Entscheidungen über alle grundsätzlichen Ausbildungsfragen (deshalb mein Ringen mit ihm um das Fachbeamtenprinzip und über alle wesentlichen organisatorischen Regelungen, wie die Einrichtung neuer Behörden. Wenn also das Wort "maßgeblich" auf die Bedeutung des einzelnen Gegenstandes, über den zu entscheiden war, zielt, dann bin ich in diesem Sinne nicht maßgeblich gewesen. Selbstverständlich habe ich die Ausführung der von höherer Stelle getroffenen Entscheidungen sowie die Routinearbeit der Verwaltung der Sicherheitspolizei in eigener Verantwortung gegenüber meinen Vorgesetzten geleitet. Das bedeutete, daß ich täglich eine Vielzahl von Erlassen, Verfügungen, Schreiben usw. zu zeichnen hatte, welche fast durchweg von den Referenten oder Sachbearbeitern meines Geschäftsbereiches vorbereitet worden waren. In der Masse des in meinem Geschäftsbereich entstandenen Schriftmaterials wird man - da nur einzelne Erlasse aus diesem Bereich von Heydrich unterzeichnet wurden - überall meine Unterschrift finden.

Vorhalt des Staatsanwalts:

Es sind nach Abfassung des Ermittlungsvermerks vom 10. Dezember 1968 außer den bereits zitierten Dokumenten in verschiedenen Archiven zahlreiche Dokumente aus den Jahren 1934 - 1940 gefunden worden, die Ihre Unterschrift tragen. Aus der Gesamtheit dieser Dokumente ergibt sich nach Auffassung der Staatsanwaltschaft der Beweis dafür, daß Sie entgegen Ihrer obigen

Behauptung der maßgebliche Organisator der Sicherheitspolizei schlechthin gewesen sind und daß Sie die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Funktion der Sicherheitspolizei und damit auch die Voraussetzungen für die Funktion der Exekutive geschaffen haben.

Antwort (selbst diktiert):

" Ich bitte, mir die soeben erwähnten Dokumente zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, damit ich zu ihnen schriftlich Stellung nehmen kann!"

(Vermerk)

Die erwähnten Dokumente werden zu gegebener^{Zeit} zur Verfügung gestellt.)

Frage: Wie ist es zur Aufstellung der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos gekommen?

Antwort (selbst diktiert):

Wie ich schon kurz erwähnt/ habe, sind Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei seit der Besetzung Österreichs für jeden Fall des auswärtigen Einsatzes der deutschen Wehrmacht aufgestellt worden, also für den Einmarsch in das Sudetenland und in die restliche Tschechoslowakei, für den Polen-Feldzug, für den Feldzug in Norwegen und für den Westfeldzug.

Der Anstoß zur Aufstellung sicherheitspolizeilicher Einsatzgruppen erfolgte, sobald auf höherer Ebene mit einem auswärtigen Einsatz der deutschen Wehrmacht gerechnet wurde. Entweder sagte mir Heydrich, daß solche Vorbereitungen zu treffen seien, worauf ich mit den

zuständigen Wehrmachtstellen - zunächst/~~am~~^{wohl} mit der Abwehr und dann mit dem Generalquartiermeister des Heeres - in Verbindung trat, um alle Einzelheiten zu vereinbaren. Es mag auch vorgekommen sein, daß der Anstoß zu solchen Besprechungen von der militärischen Seite ausging. Was mit den Wehrmachtstellen endgültig zu vereinbaren war, legte ich Heydrich - der ja immer gegenüber der Wehrmacht besonders mißtrauisch war - zur Genehmigung vor. Alsdann wurde mit den internen Vorbereitungen begonnen, indem zunächst die Zahl und Stärke der Einsatzgruppen gemäß den Abreden mit der Wehrmacht festgelegt wurde. Dann wurde geprüft, welche Abgabe von Personal den einzelnen Behörden (Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen usw.) auferlegt werden konnte. Schließlich wurden Vorschläge für die Führung der Einheiten vorbereitet und Heydrich vorgelegt. Daneben liefen dann noch technische und wirtschaftliche Vorbereitungen für die Ausstattung der Einsatzgruppen mit Kraftwagen und sonstigem Material.

Frage: Wer gab den Befehl zur Aufstellung von Einsatzgruppen für Polen, an wen war der Befehl gerichtet und wann wurde er erteilt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine konkrete Erinnerung daran, wer vor dem Polenfeldzug die Aufstellung von Einsatzgruppen anordnete. Es muß aber mindestens Heydrich gewesen sein, da ich über diese Frage nicht entscheiden konnte.

An wen der Befehl zur Aufstellung von Einsatzgruppen für den Polenfeldzug formal gerichtet wurde, erinnere ich mich nicht. Jedenfalls muß mir eine Weisung erteilt worden sein, ohne welche ich nicht hätte tätig werden können. Wann und bei welcher Gelegenheit - etwa bei einer Amtschef-Besprechung - mir diese Weisung erteilt wurde, erinnere ich mich nicht. Es muß aber eine gewisse Zeit - wohl mehrere Wochen - vor dem Kriegsausbruch gewesen sein, da nach meinem allgemeinen Erinnerungsbild ziemlich frühzeitig mit den militärischen Stellen gesprochen wurde. Nach meinem allgemeinen Erinnerungsbild waren die Spannungen mit Polen in den letzten - wohl mindestens 3 Monaten - vor dem Kriegsausbruch so akut geworden, daß mit einem Krieg gerechnet wurde. Nach den mir jetzt wieder zu Gesicht gekommenen "Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei" muß im Laufe Monats Juli mit dem Oberkommando des Heeres - Generalquartiermeister - verhandelt worden sein, da diese Stelle in einem Schreiben vom 31. Juli 1939 die getroffenen Vereinbarungen bestätigte.

Frage: Was war Ihre Tätigkeit bei der Aufstellung der Einsatzgruppen ?

Antwort (selbst diktiert):

Zunächst mußte wohl mit der Wehrmacht festgestellt werden, wieviele Armeen im Kriegsfall eingesetzt werden würden. Hiernach richtete sich die Zahl der Einsatzgruppen. Dann wird wohl auch mit der Wehrmacht

- je nach der voraussichtlichen Größe der einzelnen "rückwärtigen Armeegebiete" - die Stärke der Einsatzgruppen erörtert worden sein. Ich erinnere mich, daß ich mindestens die erste Besprechung mit dem Generalquartiermeister des Heeres, General Wagner, selbst führte, nehme aber an, daß die Details dann in Besprechungen von beiderseitigen Referenten - in meinem Amt gab es ein Referat für "Mob-Angelegenheiten" - geführt wurden. Das soeben erwähnte "Mob-Referat" ist - wie ich durch Einsichtnahme in den Ermittlungsvermerk vom 10. Dezember 1968, Bl. 20, feststelle - in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1.1.1938 als Referat V 8: Wehrmacht und Reichsverteidigung aufgeführt. Wer im Sommer 1939 in diesem Referat tätig war, erinnere ich mich nicht. Die mir genannten Herren Dr. Bilfinger, Thorn und Renken sind mir bekannt, aber ich weiß nicht mehr, ob gerade sie im Sommer 1939 im Referat V 8 tätig waren. Aus den Verhandlungen mit der Wehrmacht ergaben sich mindestens die Zahl der Einsatzgruppen, die ungefähre Stärke derselben und ihr Aufstellungsplatz, wahrscheinlich auch noch weitere Einzelheiten. Diese Ergebnisse sowie Vorschläge für die Besetzung der Führerstellen trug ich dann Heydrich vor, der die letzten Entscheidungen traf. Es wurden von ihm nur die Führer der Einsatzgruppen und der Einsatzkommandos - vielleicht auch Stellvertreter der Einsatzgruppen-Führer - bestimmt, wobei Heydrich - wie ich schon einmal erwähnte - z.T. meinen Vorschlägen folgte und z. T. von ihnen abwich, indem er z.B. SD-Führer oder Kriminalbeamte zu Führern bestimmte, die ich

im allgemeinen nicht vorschlug.

Frage: Nach welchen Gesichtspunkten schlugen Sie vor ?

Antwort: Ich schlug - wie ich schon erklärt habe - (Prot.Anl. vom 22. April 1969) Juristen vor, weil ich diese für am besten geeignet hielt. Für meine Vorschläge war auch die Entbehrlichkeit der Beamten bei ihrer Heimatbehörde maßgebend. Ein Staatspolizeistellenleiter konnte nur dann abkommandiert werden, wenn er einen ausreichenden Vertreter hatte oder sein Ausfall aus anderen Gründen - bei einer sehr kleinen Stapostelle konnte das Vorhandensein eines besonders guten leitenden Kriminalbeamten eine Rolle spielen - tragbar erschien.

Vorhalt des Staatsanwalts:

Laut Aussage des Zeugen Tesmer vom 12. Juli 1967 hat dieser erklärt: "Mir ist ... in Erinnerung, daß ich mit Dr. Best besprochen habe, welche Leute innerhalb der Einsatzgruppen zu den Führern eines Einsatzkommandos bestimmt wurden. Meines Wissens wurden jeweils Stapostellenleiter oder Kripoleiter oder deren Vertreter zu Einsatzkommandoführern bestimmt."

~~ANKEWÖXX~~ Daraus schließe ich, daß zwar die Bestimmung der Führer einer Einsatzgruppe durch Heydrich erfolgt ist, daß aber die Bestimmung über die Einsetzung eines bestimmten Einsatzkommandoführers in Ihrer Entscheidung lag.

Antwort: Die mit Herrn Tesmer besprochenen Kommandoführer habe ich Heydrich vorgeschlagen, der die letzte Entscheidung traf. Deshalb konnte ich auch z.B. den in dem Ermittlungsvermerk genannten Dr. Hasselberg nicht einfach selbst abberufen sondern mußte die gegen ihn vorliegenden Vorwürfe Heydrich vorlegen. Dr. Hasselbergs Verhalten war für mich eine Enttäuschung, da ich ihn bis dahin für einen ordentlichen Beamten gehalten hatte; sonst hätte ich ihn schon nicht zur Einstellung vorgeschlagen.

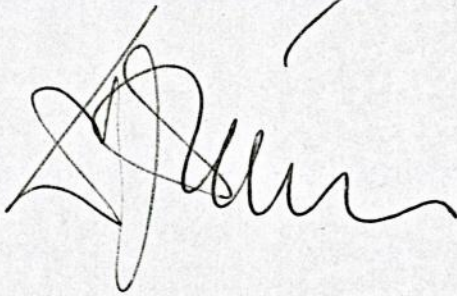
Wie ich schon erklärt habe, wurde - außer den Führern der Gruppen und Kommandos - der gesamte übrige Personalbestand in der Weise beschafft, daß bestimmte Dienststellen die Weisung erhielten, eine bestimmte Anzahl von Beamten usw. für den Einsatz abzuordnen. Dies geschah von Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen und SD-Dienststellen, weil schon seit den ersten auswärtigen Einsätzen - Österreich, Sudetenland, Tschechoslowakei - diese Zusammensetzung üblich war. Welche Beamte konkret ausgewählt wurden, lag bei dem Leiter der betreffenden Dienststelle, der sich schlüssig werden mußte, wen er entbehren konnte und wen er zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt brauchte.

Die Weisungen lauteten etwa dahin, daß z.B. eine Staatspolizeistelle oder eine Kriminalpolizeistelle einen Kommissar und drei oder fünf Beamte im Rang von Sekretären oder Assistenten abordnen sollte. Gegenüber dem Amt Politische Polizei (Müller) und dem Amt Kriminalpolizei (Nebe) sowie gegenüber dem SD-Hauptamt wurde in der gleichen Weise verfahren, ^{nachdem} ~~vielleicht~~

worden war,
~~XXXX~~ vorher gefragt, in welchem Umfang überhaupt Kräfte abge-
geben werden konnten.

Weisungen an die Staatspolizeistellen und Kriminalpolizei-
stellen konnten von mir i.V. des Chefs der Sicherheitspolizei
erlassen werden. Gegenüber den meinem Amt Verwaltung und Recht
gleichgestellten Ämtern konnte ich nicht i.V. des Chefs der
Sicherheitspolizei zeichnen, weil für diese Ämter ihre Amts-
chefs in dieser Weise zeichneten. Ich konnte also nur bei
Heydrich vorsprechen, um ihn ggf. zu veranlassen, dem anderen
Amte die Weisung zu geben, etwa auch Beamte für den Einsatz
abzuordnen, wenn keine gütliche Einigung zustande gekommen war

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:



Dr. Hermann Rost,

Wegweis

Landgericht Berlin

Berlin, den 24. April 1969

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen Dr. Werner Best u.A.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 23. April 1969.

Frage: Trifft es zu, daß die personelle Aufstellung der Einsatzgruppen im Referat SV 3 unter ORR. Tesmer bzw. im Referat SV 4 bearbeitet worden ist?

Antwort (selbst diktiert):

Nach meiner Erinnerung, welche durch Einsichtnahme in den im Ermittlungsvermerk wiedergegebenen Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 bestätigt wird, wurden alle Personalangelegenheiten der Geheimen Staatspolizei im Referat SV 3 und der Kriminalpolizei im Referat SV4 bearbeitet. Deshalb müssen diese beide Referate auch die Zusammenstellung der Beamten der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei für die Einsatzgruppen bearbeitet haben.

Die Personalangelegenheiten der SD-Angehörigen wurden bis zu der Schaffung des RSHA im SD-Hauptamt bearbeitet, so daß bis dahin auch die Zusammenstellung der SD-Angehörigen für die Einsatzgruppen dort bearbeitet wurde.

Soweit nach der schon bei den früheren Einsätzen geübten Praxis den Einsatzgruppen SD-Angehörige zugeteilt werden sollten, kann dies - ohne daß ich mich daran konkret erinnere - wohl nur in der Weise geschehen sein, daß dem Amt I Personal und Verwaltung des SD-Hauptamtes die Aufstellung der Einsatzgruppen mitgeteilt und anheimgestellt wurde, für diese die für erforderlich gehaltenen SD-Angehörigen abzustellen. Denn ich und meine Referenten konnten nicht wissen und darüber befinden, welche SD-Aufgaben in diesem Rahmen erfüllt werden sollten.

Wenn mir die Frage gestellt wird, wie die organisatorischen und versorgungsmäßigen Regelungen für die Einsatzgruppen getroffen wurden, so muß ich erklären, daß ich mich konkret nicht daran erinnere. Rekonstruierend möchte ich sagen, daß wahrscheinlich Anordnungen für die Gliederung der Einsatzgruppen und der Einsatzkommandos - z.B. nach Abteilungen für staatspolizeiliche, kriminalpolizeiliche und SD-Aufgaben vom Referat SV 1 ausgearbeitet worden sind. Die Ausrüstung mit Uniformen, Waffen, Kraftwagen usw. muß vom Referat SV 2 bearbeitet worden sein. Ohne mich konkret daran erinnern zu können, nehme ich an, daß von den früheren Aufstellungen von Einsatzgruppen her schon ein bestimmtes Schema für die Ausrüstung vorhanden war und nunmehr erneut angewendet wurde. Ich nehme - wiederum ohne konkrete Erinnerung - an, daß bei den ersten Einsätzen ganz primitiv nach äußerlichen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, indem man z.B. nur fragte, wieviele Fahrzeuge erforderlich seien, um eine bestimmte Zahl von Angehörigen der Gruppe zu befördern. Dann werden zusätzliche

Hilfsmittel angefordert worden sein, so daß sich allmählich eine gewisse Erfahrung und ein Schema für die Ausrüstung bildete. Ich verweise auf mein im Ermittlungsvermerk Bl. 123 wiedergegebenes Schreiben vom 15. März 1939, aus dem klar hervorgeht, daß ich mit "Anforderungen" rechnete, welche schnell erfüllt werden sollten.

Wenn mir der von mir unterschriebene Erlaß vom 17. Mai 1940 betreffend Organisation der Sicherheitspolizei und des SD in Norwegen vorgehalten wird, so bestätigt dieser Erlaß meine vorher rekonstruierend ausgesprochene Vermutung, daß die Gliederung einer solchen Einsatzgruppe in dem Organisations-Referat, früher SV 1 und später I B 1, bearbeitet wurde.

Hinsichtlich der Ausrüstung dürfte - wiederum ohne konkrete Erinnerung rekonstruiert - so verfahren worden sein, daß das Haushaltsreferat SV 2 auf Grund der vorliegenden Unterlagen, ~~XXXXZUSAMMENSTELLUNG DER XXXX AUSRÜSTUNG XXXX~~ welche aus der Praxis der früheren Einsätze entstanden waren, die Ausrüstung für den neuen Einsatz zusammenstellte und mir zur Verfügung vorlegte, weil dies schon wegen der damit verbundenen haushaltsmäßigen Ausgaben erforderlich war.

Wenn die Zusammenstellung und die Ausrüstung der einzelnen Einsatzgruppen geregelt war, ist - ohne daß ich mich an Einzelheiten erinnere - zweifellos von den zuständigen Referaten SV 2 und SV 3 geprüft und festgestellt worden, daß die zugeteilten Kräfte und Ausrüstungsgegenstände den Aufstellungsplatz erreicht hatten. Ebenso wird mir gemeldet worden sein, daß die Aufstellung und die Ausrüstung abgeschlossen sei.

Nach endgültiger Aufstellung und Ausrüstung der Einsatzgruppen und insbesondere nach ihrem Abmarsch in die Operationsgebiet hat mein Amt mit den Einsatzgruppen nur noch insoweit zu tun gehabt, als irgendwelche Hilfen benötigt wurden, z.B. Ersatz für ausgefallenes Personal oder notwendige Ergänzung der Ausrüstung.

Vorhalt: Der Zeuge Melzer hat bekundet, er habe Fernschreiben welche die organisatorische Aufstellung der Einsatzgruppe enthielten mit Ihrer Unterschrift erhalten, sowie ein Fernschreiben, welches den Umzug von Dramburg nach Krössinsee zum Inhalt hatte, und weiter Fernschreiben mit Ihrer Unterschrift, in welchen die Inmarschsetzung der Einsatzgruppe IV in Richtung polnische Grenze angeordnet wurde, unter Angabe von Marschroute und Marschziel.

Antwort: (selbst diktiert)

Soweit es sich um die Unterbringung der Einsatzgruppen - oder von Teilen derselben - auf deutschem Boden handelte, halte ich - ohne mich daran erinnern zu können - es für durchaus möglich, daß Weisungen oder Genehmigungen für Ortsveränderungen von Berlin aus mit meiner Unterschrift erteilt wurden. Ausgeschlossen ist, daß der Einsatzgruppe von Berlin aus befohlen werden konnte, nach Polen einzumarschieren und bestimmte Marschziele zu erreichen. Diese Marschbefehle konnten die Einsatzgruppen nur von dem für sie zuständigen Befehlsstellen der Wehrmacht erhalten.

Frage: Haben Sie nach Beginn des Polenfeldzuges die Einsatzgruppen in sachlicher Hinsicht gelenkt und Ihre Tätigkeit überwacht; wenn ja, in welcher Form?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Zur Erläuterung weise ich darauf hin, daß während des gesamten Feldzuges nur die in den "Tagesberichten", welche in dem Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" zusammengestellt wurden, enthaltenen Meldungen der Einsatzgruppen nach Berlin gelangten. In diesen Meldungen wurden die jeweiligen Standorte mitgeteilt, sowie bestimmte Vorfälle berichtet. Es wird nicht an einer einzigen Stelle auch nur angedeutet, daß die Einsatzgruppen Entscheidungen erbaten oder erwarteten oder daß sie erteilte Weisungen ausgeführt hätten. Daß die Bewegungen der Einsatzgruppen von den Befehlsstellen der Wehrmacht bestimmt wurden, zeigt die Meldung der Einsatzgruppe IV, welche in dem "Tagesbericht" vom 15. September 1939 - 20 Uhr - (Bl. 85) wie folgt, wiedergegeben ist:

"Einsatzgruppe IV. Die Einsatzgruppe hat von dem Kommandanten des rückwärts gegliederten Armeegebiets für 16. 9. 1939 Marschbefehl nach Lomza erhalten, über Graudenz, Deutsch-Eylau, Osterode, Allenstein."

Vorhalt: Es ist unstreitig, daß in Einzelfällen, wie z.B. im oben erwähnten Fall/^{der EG}IV der zuständige Armeebefehlshaber den Einsatz der Einsatzgruppe dirigieren konnte, wenn deren Einsatz in einem bestimmten Raum erforderlich war. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der

Einsatz der Einsatzgruppen in ihrer Gesamtheit allein von Berlin aus gesteuert werden konnte, da allein in Berlin in der Zentrale, also im Amt I, zu überblicken war, wo die Einsatzgruppen in ihrer Gesamtheit eingesetzt waren, wo etwaige Lücken bestanden, die aufgefüllt werden mußten oder aber, wo sich die Operationsräume mehrerer Einsatzgruppen- bzw. Kommandos räumlich überschneiden. So ist z.B. ein Teil der Einsatzgruppe III nach Posen eingerückt, wo kurze Zeit später die Einsatzgruppe VI erschien. In den folgenden Wochen sind z. B. auch Teile der Einsatzgruppe V nach Posen gekommen. Eine organisatorische Lenkung dieser Einheiten war in diesem Zusammenhang nicht den örtlich zuständigen Militärbefehlshabern, sondern funktionell gesehen allein dem Amt I des RSHA möglich, dessen Leiter Sie damals waren. Ich frage Sie deshalb:

Haben Sie während des Polenfeldzuges die Einsatzgruppen- bzw. Einsatzkommandos in der Weise gelenkt, ^{Sie} daß/die Einsatzgebiete der Einsatzgruppen bestimmten, etwaige Standortveränderungen anordneten, um Überschneidungen zu vermeiden und um sicherzustellen, daß die sicherheitspolizeilichen Aufgaben auch in den Gebieten gewährleistet wurden, in denen z.B. auch gerade keine Einheit der Sicherheitspolizei befand?

Antwort (selbst-diktiert):

Nein, ich habe keine einzige Weisung dieser Art gegeben. Darüber hinaus bin ich auf Grund sorgfältiger Durchsicht der "Tagesberichte", welche in dem Sonder-

referat "Unternehmen Tannenberg" zusammengestellt wurden, überzeugt, daß solche Weisungen überhaupt nicht von Berlin aus - also auch nicht von anderer Seite als von mir - erteilt wurden.

Frage: Weshalb wurde dann das "Sonderreferat Tannenberg" eingerichtet, wenn nicht die Tätigkeit der Einsatzgruppe, wenn schon nicht gelenkt, so doch wenigstens überwacht werden sollte?

Antwort (selbst diktiert):

Zur Beantwortung dieser Frage nehme ich Bezug auf die Anlage IV zum Protokoll vom 22. April 1969 (Äußerung zu Bl. 67 des Erm. Vermerks).

Frage: Weshalb wurde dann das Referat Tannenberg eingerichtet

Antwort: (selbst diktiert)

Heydrich wünschte verständlicherweise, während des Feldzugs über die Bewegungen und über die Geschehnisse bei den von ihm aufgestellten Einsatzgruppen unterrichtet zu sein. Wie die zu diesem Zwecke zu erstattenden Meldungen und Berichte der Einsatzgruppen in der Zentrale bearbeitet werden konnten, habe ich in meiner Äußerung vom 22. April 1969 dargelegt.

Frage: Hielten Sie ständige Verbindung zu den Einsatzgruppen während ihres Einsatzes?

Antwort (selbst diktiert):

Nein, eine ständige Verbindung bestand nicht außer der Tatsache, daß die Einsatzgruppen, die in den "Tagesberichten" zusammengestellten Meldungen oder Berichte erstatteten. Ich kann mich auch nicht an einen Einzelfall erinnern, in welchem auf Grund einer

Anforderung eines Einsatzkommandos eine solche Verbindung stattgefunden hätte.

Frage: Haben Sie die Einsatzgruppen während ihres Einsatzes in personeller und organisatorischer Hinsicht weiterhin betreut, wie aus den Erlassen vom 25. August 1939 SV 1 Nr. 86/39 - 151 - g, vom 4. September 1939 SV 1 Nr. 642/39 S Nr. 27/39 und S Nr. 55/39, Schnellbrief vom 12. September 1939 B Nr. T 2 III J, vom 12. September 1939 S-Ta Nr. 111/39, vom 12. September 1939 S-Ta Nr. 110/39 vom 15. September 1939 (Bestätigung), vom 13. September 1939 SV 1 Nr. 102/39, vom 17. September 1939 (Vortagsnotiz), vom 30. September 1939 SV 3 Nr. 349/39, vom 6. Oktober 1939 Pol. S- Ta Nr. 179/39, vom 6. Oktober 1939 Pol S-Ta Nr. 125/39, vom 6. Oktober 1939 I - IA 2042/39, vom 9. Oktober 1939 I - VI Nr. 25^{II}/39 - 155, vom 12. Oktober 1939 S I V 3 Nr. 342/39, vom 12. Oktober 1939 Pol. S - Ta Nr. 195/39, vom 17. Oktober 1939 Pol.S-Ta. Nr. 179/39, vom 30. Oktober 1939 I V 1 Nr. 782^{VIII}/39 -151, vom 30. Oktober 1939 I V 3 Nr. 310^{II}/39), entnommen werden kann?

Wollen Sie sich bitte an Hand der 20 Urkunden, die Ihnen zur Durchsicht überlassen werden, am nächsten Vernehmungstage äußern unter Beantwortung der gestellten Frage.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Hermann Wersin

gez. Dr. Glöckner

gez. Wersin

Landgericht Berlin

Berlin, den 28. April 1969

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen Dr. Werner Best u. A.
wegen Mordes.

Rechtsanwalt Meurin (etwas später)
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 24. April 1969.

Antwort (selbst diktiert):

Ich beziehe mich insoweit auf meine schriftlichen Darlegungen,
die ich überreiche und als Anlage zu heutigen Protokoll gebe,
(s. Protokollanlage^I vom 28. April 1969).

Vorhalt des Staatsanwalts:

Unter den in Ihrer Wohnung beschlagnahmten Beweismitteln befindet
sich die Durchschrift einer schriftlichen Darstellung über Ihren
persönlichen und beruflichen Werdegang mit Datum vom 10. Februar
1964, die ich ^{als} Anlage zu Protokoll gebe (/Prot. Anl. II) und in der
Sie zu Ihrer Verwaltungstätigkeit bei der Sicherheitspolizei
Stellung genommen haben. Ihre dortige Stellungnahme wurde Ihnen,
soweit Rotklammer, vorgelesen. (Bl. 1-3 der Prot. Anl.). Aus dieser
Anlage geht meines Erachtens hervor, daß Sie nicht nur, wie dies
normalerweise die Aufgabe jedes Personalchefs ist, im Rahmen Ihrer
Dienstaufgaben die Personalaufgaben "betreut" haben, sondern daß

Sie darüber hinaus den Aufbau der gesamten Sicherheitspolizei schlechthin organisiert haben und auch bis zu Ihrem Ausscheiden aus dem RSHA der ~~'XX~~Organisator der Sicherheitspolizei waren.

Antwort (selbst diktiert):

Die Darstellung meines Berufsweges unter dem Datum des 10.2. 1964 ist von mir verfaßt und als Bewerbungsunterlage einer Firma Eltro in Heidelberg vorgelegt worden. Da im Falle einer Einstellung bei dieser Firma neben juristischen Aufgaben vor allem auch Organisationsaufgaben zu erfüllen gewesen wären, lag mir natürlich daran, meine Eignung für solche Aufgaben darzulegen.

Dennoch glaube ich, meine beruflichen Tätigkeiten so dargestellt zu haben, daß aus dieser Darstellung keine unrichtigen Folgerungen zu ziehen sind.

Wenn unter I 1 die Aufstellung eines Polizeiregimentes, welches später in die Reichswehr bzw. Wehrmacht übernommen wurde, hervorgehoben wurde, so geschah dies deshalb, weil der Inhaber der Firma Eltro ein alter Abwehroffizier war, mit dem ich durch den mir befreundeten Abwehroffizier Oberst a.D. Otto Wagner in Säckingen in Verbindung kam.

Unter I 2 habe ich meine vorübergehende Tätigkeit im SD beschrieben, welche - da 1933/34 nur embryonale Anfänge des SD bestanden - in erster Linie im Aufbau der Organisation bestand.

Unter I 3 ist dann meine Tätigkeit in Berlin dargestellt. Daß ich dabei die Organisations-Tätigkeit und mein Bemühen um Sparsamkeit hervorhob, war durch den Zweck der Darstellung, meine Bewerbung zu unterstützen, bedingt. Im übrigen ist es ja auch durchaus richtig, daß - neben den Personal- und Haushaltsangelegenheiten - die einheitliche Organisation der Geheimen Staatspolizei und der

Kriminalpolizei in allen deutschen Ländern und in den später in das Reich eingegliederten Gebieten die durch die "Verreichlichung der Polizei" von 1936 gestellte Aufgabe war. Nur ist diese eine einheitliche Organisation nicht aus dem Nichts neu geschaffen worden, sondern die Behörden der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei waren in den deutschen Ländern bereits vorhanden, so daß nur eine Weiterentwicklung stattfand. Die Behörden in den später in das Reich eingefügten Gebieten wurden nach dem Vorbild der im Reich bestehenden Behörden errichtet.

Frage: Halten Sie das in Ihrem Lebenslauf vom 10.2.1964 Gesagte
- soweit Rotklammer - heute aufrecht?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich habe keinen Grund, das von mir früher Gesagte nicht aufrechtzuerhalten, wenn dabei meine jetzt gegebenen Er-
-igt
läuterungen berücksichtigt werden.

Frage: Wollen Sie damit sagen, daß Sie in Ihrem Lebenslauf vom 10.2.1964 übertrieben haben, als Sie sich darin in etwa als den Organisator der Sicherheitspolizei bezeichnet haben?
10.40 Uhr erschien Herr RA Meurin.

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe nach meiner Meinung nicht übertrieben, sondern ich habe diejenigen Gesichtspunkte herausgestellt, welche meine Bewerbung zu unterstützen geeignet waren. Wenn ich mich um eine Stellung als Haushaltschef beworben hätte, hätte ich meine haushaltsmäßige Tätigkeit stärker hervor-
gehoben.

Vorhalt des Staatsanwalts:

Unter den in Ihrer Wohnung beschlagnahmten Beweismitteln befindet sich u.a. Korrespondenz zwischen Ihnen, Dr. Best, und Herrn Rechtsanwalt Meurin betreffend Erich Preckel, gegen den ein anderweitiges Verfahren anhängig ist, das die Tötungen im ~~XXXXXX~~ Bereich der Einsatzgruppe IV betrifft. Diese Tötungen sind u.a. auch Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Sie hatten seinerzeit mit Herrn Rechtsanwalt Meurin korrespondiert, weil es um die Aussage des Zeugen Dr. Gerke ging, die äußerst belastend war. In Zusammenhang dieser Korrespondenz, die ja die Tätigkeit der Einsatzgruppe betraf, haben Sie am 8. November 1965 unter anderem an Herrn Rechtsanwalt Meurin geschrieben:

"Für ~~XXXX~~ weitere Auskunft stehe ich Ihnen als der damalige Organisator dieser Dinge gern zur Verfügung".

Was meinten Sie mit den Worten "der damalige Organisator dieser Dinge"?

Antwort (selbst diktiert):

Als der mir damals noch nicht bekannte Herr Rechtsanwalt Meurin sich mit seinen Fragen an mich wandte, hatte ich den Wunsch, im Rahmen meiner Möglichkeiten zur Klärung derselben beizutragen. Daß diese Fragen in irgendeiner Weise mich selbst berühren könnten, wußte ich nicht. Wenn ich im Rahmen dieses Briefwechsels mich als "Organisator" bezeichnete, so wollte ich damit nur zum Ausdruck bringen, daß ich über organisatorische Fragen Bescheid wisse, soweit dies noch möglich war. Meine Position und Funktion in der Sicherheitspolizei besonders herauszustreichen, hatte ich ja gegenüber Herrn Rechtsanwalt Meurin nicht den geringsten Grund.

Frage: Was war Ihnen über die Aufgaben der Einsatzgruppen für Polen bekannt?

Antwort (selbst diktiert):

Wie ich schon ausgesagt habe ist die Aufstellung der Einsatzgruppen und ihre Aufgabe mit dem Oberkommando des Heeres - Generalquartiermeister - erörtert worden, und ich erinnere mich, daß ich - wohl zur Einleitung dieser Besprechungen - mit dem Generalquartiermeister General Wagner gesprochen habe. Eine konkrete Erinnerung an den Inhalt der damaligen Besprechungen habe ich nach 30 Jahren nicht mehr. Nachdem ich aber die "Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheits^Ppolizei und des SD" wieder gesehen habe, ist in mir die Erinnerung geweckt worden, daß ich in Ziffer 8 dieser Richtlinien die Worte "und Mißachtung des fremden Volkstums" selbst eingefügt habe. Daraus ergibt sich, daß ich mit der Bearbeitung dieser Richtlinien befaßt gewesen bin. Soweit ich jetzt aus anderen Unterlagen ansehen habe, ist ein Teil dieser Richtlinien aus früheren Anordnungen - z.B. anlässlich des Einsatzes im Sudetenland - übernommen worden. Im übrigen sind die Richtlinien zweifellos mit den Ämtern PP, Kr. und SD-Hauptamt erörtert worden, weil ohne diese Fühlungnahme die Bestimmungen über "Staatspolizeiliche Tätigkeit", "Kriminalpolizeiliche Tätigkeit" und "Tätigkeit der SD-Angehörigen" nicht hätten formuliert werden können. Aus der Mitbearbeitung der Richtlinien war mir damals die in den Richtlinien enthaltene Aufgabenstellung für die Einsatzgruppen bekannt.

Vorhalt: Ich halte Ihnen Ihre eidesstattliche Erklärung vom 26. 10. 1967 betreffend Walter Schlette vor, aus der sich Ihre profunde Kenntnis der Aufgaben der Einsatzgruppen ergibt.
Halten Sie die Angaben in Ihrer eidesstattlichen Erklärung aufrecht?

Antwort (selbst diktiert):

Die in der Erklärung enthaltene Formulierung der AUFGABE "in den Operationsgebieten der kämpfenden Truppe den Rücken von Attentaten, Sabotage und Spionage frei zu halten" entsprach meiner allgemeinen Erinnerung und ist auch - ungeachtet der im Jahre 1939 getroffenen Formulierung - sachlich richtig.

Die Einzelheiten hinsichtlich der Tätigkeit eines Verbindungsführers hatte mir Herr Schlette so ausführlich und einleuchtend dargestellt, daß ich glaubte, diese Tatsache in meiner Erinnerung rekonstruieren und ~~und~~ bestätigen zu können.

Vorhalt: Dann aber ist Ihre eidesstattliche Erklärung unrichtig.

Die geschilderten Tatsachen sind so dargestellt, als wenn Ihr Wissen aus Ihrer Tätigkeit als Amtschef I herrührte und nicht aus der Erzählung des Herrn Schlette. Sie schildern im 2. Absatz Ihrer eidesstattlichen Erklärung Ihre Dienststellung und beginnen den nächsten Absatz mit den Worten: "Aus dieser Tätigkeit ist mir bekannt....".

Antwort (selbst diktiert):

Wenn meine Erinnerung aufgefrischt wird, und ich von der Richtigkeit des dadurch geschaffenen Erinnerungsbildes überzeugt bin, dann ist die hiernach abgegebene Erklärung

nicht falsch. Es ist auch selbstverständlich, daß mir das Vorhandensein und die Aufgaben der "Verbindungsführer" damals bekannt war und daß ich auf Grund der Organisation der Einsatzgruppen wußte, daß ein Verbindungsführer keine Maßnahmen der Einsatzgruppen - seien es Exekutivmaßnahmen oder Ortsveränderungen oder sonst etwas - anordnen konnte, weil dafür andere Leute zuständig waren.

Soweit ich mich über die Verwendung des Herrn Schlette geäußert habe, beruht dies auf der Bearbeitung der Personalien, aus der ich mich erinnerte, daß Herr Schlette in Osnabrück die Staatspolizeistelle leitete.

Zu den Erklärungen, welche ich in Kopenhagen am 23. 3. 1948 und am 28. 5. 1949 abgegeben habe, bemerke ich, daß der Inhalt dieser Erklärungen meiner damaligen Erinnerung entsprach. Die darin enthaltene Charakterisierung des Herrn Schlette bestimmte und bestimmt noch mein Bild von ihm.

Frage des Staatsanwalts:

In den Richtlinien für die Tätigkeit der Einsatzkommandos der Geheimen Staatspolizei in den sudetendeutschen Gebieten vom Oktober 1938 (Dok. Ordnung III A 1 - 6) ist ebenso wie in den von Ihnen erwähnten Richtlinien vom 31. 7. 1939 unter Ziffer 7 (Dok. III a 20) ein direktes Tötungsverbot gegenüber festgenommenen Personen ausgesprochen. Stammen diese Tötungsverbote von Ihnen bzw. von wem sonst?

Antwort (selbst diktiert):

Wie die Entwürfe der erwähnten Richtlinien bearbeitet worden sind, kann ich mich nach 30 und 31 Jahren nicht erinnern. Ich weiß deshalb auch nicht, ob die erwähnten Tötungsverbote von einem Referenten oder ergänzend von mir formuliert worden sind. Auf jeden Fall habe ich - da ich von mir aus solche Richtlinien nicht erlassen konnte - die Richtlinien in den vorliegenden Fassungen Heydrich vorgeschlagen und seine Genehmigung eingeholt.

Frage des Staatsanwalts:

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft sollte durch diese "Tötungsverbote" lediglich die willkürliche Tötung durch Einsatzgruppen-Angehörige ausgeschlossen werden, das Verbot aber nicht diejenigen Tötungen betreffen, die auf Weisung der nationalsozialistischen Gewalthaber zur Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele erfolgen sollten. Trifft dies zu?

Antwort (selbst diktiert):

Hierzu kann ich - wiederum ohne konkrete Erinnerung - nur sagen, daß die für den Einmarsch in das Sudetenland erlassenen Richtlinien (und wahrscheinlich entsprechende Anordnungen beim Einmarsch in die restliche Tschechoslowakei) in der Weise befolgt wurden, daß keine Tötungen vorkamen. Die so in der Praxis bewährten Richtlinien wurden der Neubearbeitung im Sommer 1939 zugrunde gelegt.

Frage des Staatsanwalts: -

In Ziffer 8 der Richtlinien vom 31. 7. 1939 (DokO.III A. 20) heißt es u.a.:

"Jede geschlechtliche Verbindung mit Frauen oder Mädchen fremden Volkstums ist eine Sünde gegen das eigene Blut und Mißachtung des fremden Volkstums.

Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft."

Hielten Sie das polnische Volk für rassisch minderwertig? Nehmen Sie hierzu Stellung, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, daß schon während der Einsatzgruppenzeit in Polen der geschlechtliche Verkehr zwischen Deutschen und Polen verboten war und sich aus diesem Verbot im Frühjahr 1940 die Erlasse entwickelten, auf Grund derer bei verbotenem Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Polen gegen diejenigen Polen, die nicht eindeutschungsfähig waren, die Sonderbehandlung, d.h. Exekution der betreffenden Polen, angeordnet werden konnte?

Antwort (selbst diktiert):

Ohne mich an Einzelheiten erinnern zu können, stelle ich fest, daß irgendwie angeordnet worden sein muß, das erwähnte Verbot in die allgemeinen Richtlinien aufzunehmen. Dies wurde - von wem weiß ich nicht - zunächst mit dem bekannten Schlagwort von der "Sünde wider das Blut" (nach einem antisemitischen Roman von einem gewissen Dinter) formuliert. Da diese einseitige Formulierung meinen an anderer Stelle erwähnten Grundsätzen zuwiderlief, fügte ich den Zusatz bei, der die Gegenseitigkeit hinsichtlich der Werte klarstellen sollte. Denn ich war damals zwar der Auffassung, daß zwischen den Völkern - die ich als in sich geschlossene Organismen einheitlicher Prägung auffaßte - keine Vermischung stattfinden solle, aber im Interesse der Erhaltung der Art jedes der beteiligten Völker.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Antwort (weiter):

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich das polnische Volk nicht als minderwertvoll gegenüber dem deutschen Volk angesehen habe. Ich habe immer erklärt, daß ein Urteil über den Wert eines anderen Volkes überhaupt nicht möglich sei, weil jeder nur mit den eigenen Augen oder mit den Augen des eigenen Volkstums sehen und deshalb das fremde Volkstum nicht bis in das Letzte erkennen und beurteilen kann.

Daß in den Richtlinien eine Bestrafung für den Verkehr mit Frauen fremden Volkstums angedroht wurde, war bei der Anordnung der Bestimmung unter Ziff. 8 irgendwie befohlen worden. Ich sah keinen Anlaß, mich dagegen zu wenden, weil ich ja gerade in einer Zurückhaltung der deutschen Besatzungskräfte eine Respektierung des polnischen Volkstums erblickte. Daß die damals herrschende Auffassung nicht der meinen entsprach, war mir bewußt und hat mich dann auch veranlaßt, in der bereits vorgetragenen Weise meine Auffassung zu vertreten.

Frage des Staatsanwalts:

Ist Ihnen hinsichtlich der Aufgabe der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos bekannt, ob ein Befehl zur Vernichtung der sogenannten polnischen Intelligenz bestand? Wenn ja, wer hat diesen Befehl erteilt und wann haben Sie davon erfahren, vor Aufstellung der Einsatzgruppen im Juli 1939, während der Aufstellung der Einsatzgruppen im August/September 1939, während des Polen-Feldzuges oder wann sonst ?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung daran, einen an die Einsatzgruppen gerichteten Befehl, Angehörige der polnischen Intelligenz zu töten, erfahren zu haben. Ich meine, daß dies sich meinem Gedächtnis eingeprägt haben müßte, wie die mich erregende Tatsache, daß eine ~~Helotisierung~~ -Politik gegen die Polen beabsichtigt wurde. Aus den mir jetzt wieder zu Gesicht gekommenen "Tagesberichten" des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" ist nicht ein einziger Fall der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz ersichtlich. Nur an einer Stelle ist von Festnahmen solcher Personen die Rede und an einer Stelle von ihrer "Erfassung", was nach der damaligen Ausdrucksweise die Aufnahme in Listen oder Karteien bedeutete. Wenn Himmler nach einem Bericht in Bromberg befahl, 500 Geiseln aus Kreisen der polnischen Intelligenz und aus dem Kommunisten zu nehmen, so spricht auch dies dagegen, daß Befehle bestanden, nach denen diese Kreise der polnischen Intelligenz gar nicht mehr vorhanden sein sollten. Nach Beendigung der Berichterstattung des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" habe ich keine offizielle bzw. dienstliche Unterrichtung über die Vorgänge im besetzten Gebiet mehr erhalten. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob und was mir vielleicht in anderer Weise bekannt wurde.

Frage: Nachdem Ihnen die Aussagen des Zeugen Beutel (Bd. II Bl. 202 ff.) vom 20. Juli 1965 vorgehalten worden sind, ergibt sich folgende Frage:

Haben Sie etwa Mitte August 1939 an einer Besprechung in der Prinz-Albrecht-Straße teilgenommen, in der u.a. Heydrich und Himmler den geladenen, in Aussicht genommenen Führern der Einsatzgruppen in groben Zügen die Aufgaben der Einsatzgruppen bekannt gegeben haben, und bei der nach der Aussage Beutels den Einsatzgruppenführern sowohl in Bezug auf Erschießungen als auch Verhaftungen weitgehend freie Hand gelassen wurde mit dem Bemerken, daß der Motor des Widerstandes in der polnischen Intelligenz zu suchen sei?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung an diese Zusammenkunft.

Frage: Wollen Sie sich zu Ihrem Schreiben an Herrn Rechtsanwalt Meurin vom 20. Oktober 1965 zu diesem Punkt äußern, soweit Blauklammer.

Antwort (selbst diktiert):

Meine Äußerung vom 20. 10. 1965 drückt in der Sache das- selbe aus, was ich soeben gesagt habe: Daß ich mich an die in Frage stehende Besprechung nicht erinnere. Zusätzlich sagte ich, es könne eine Besprechung über Exekutiv-Fragen stattgefunden haben, an welcher ich als Verwaltungschef nicht teilgenommen hätte.

Auch die weitere Bemerkung, daß im August 1939 nicht "so detaillierte Weisungen" erteilt worden wären, deckt sich mit meiner oben gegebenen Erklärung, daß sich das Erlebnis, besonders weitgehende Befehle angehört zu haben, wohl meinem Gedächtnis eingeprägt hätte.

Wenn ich weiter sagte, daß nach meiner Erinnerung sich dies Maßnahmen erst nach und nach in den folgenden Monaten ent-

wickelt hätten, so wird dies durch die "Tagesberichte" des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" bestätigt, nach denen die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in durchaus ungleicher Weise bei bestimmten Gelegenheiten verfuhrten und erst allmählich eine Verschärfung ihres Vorgehens erkennbar wurde.

Frage: War Ihnen überhaupt ~~etwas~~ bekannt, daß bereits im Sommer 1939 die Absicht bestand, im Zuge des Polenfeldzuges die Angehörigen der polnischen Intelligenz, soweit möglich, zu liquidieren? Wenn ja, woher hatten Sie diese Kenntnis?

Antwort (selbst diktiert):

Ich wiederhole meine schon oben gemachte Aussage, daß ich mich überhaupt nicht daran erinnere, einmal erfahren zu haben, daß ein Befehl zur Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz erteilt worden wäre, und daß ich mein dieser Vorgang hätte sich meinem Gedächtnis einprägen müssen.

Vermerk.

Dr. Best wurde aus dem Dok.Ordner II A. der Schnellhefter Bl. 1 - 93, ferner Schnellhefter II B.

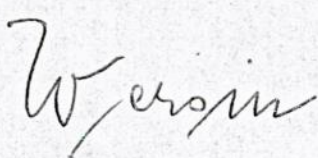
Frage des Staatsanwalts:

Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß während des Polenfeldzuges und danach Tausende von polnischen Volkszugehörigen, insbesondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz getötet worden sind.

Auf Grund der vorerwähnten Aussage des Zeugen Beutel, u.a. auch aus dem Schreiben Heydrichs vom 2. Juli 1940 (DokO.II A.53 ff.) geht hervor, daß die Einsatzgruppen einen umfassenden Befehl zur Vernichtung der polnischen Intelligenz erhalten haben müssen. Die Pläne zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz im Sinne ihrer Liquidierung ergeben sich auch aus den Amtschefbesprechungen insbesondere aus der Amtschefbesprechung vom 21. September und 14. Oktober 1939.

Da es nach Ihrer eigenen Erklärung vom 21. April 1969 (Bl. 19 der Anlage 1 vom 21. 4. 1969) Ihre Aufgabe als Personalchef war, bei der Auswahl von Personen "die geeignete Auswahl sowohl nach dem sachlichen Können, wie auch nach dem charakterlichen und menschlichen Wert" zu treffen, eine geeignete Auswahl aber nur möglich ist, wenn man die Aufgabe der auszuwählenden Leute kennt, scheint es widerspruchsvoll, wenn Sie als damaliger Abwesenheitsvertreter Heydrichs von den exekutiven Aufgaben der Einsatzgruppe in Bezug auf die Vernichtung der polnischen Intelligenz nichts gewußt haben wollen. Dies um so mehr, als auch nach den "Grundsätzen der inneren Staatssicherung während des Krieges" vom 3. September 1939 bei festgenommenen Personen ggf. die "brutale Liquidierung" solcher Elemente erfolgen sollte.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

 Dr. Hermann Pest.
 W. Zerin

Zu den mir am 24. April 1969 übergebenen Schriftstücken
äussere ich mich wie folgt:

1. S-V 1 Nr. 86/39 -151- g vom 25.8.1939:

Dass nach diesem Erlass "sämtliche mit dem Sondereinsatz für das Unternehmen Tannenberg zusammenhängenden Eingänge (Schreiben, Fernschreiben, Funksprüche, Telegramme)" zunächst dem Chef der Sicherheitspolizei und dann einem "Sonderreferenten vom Dienst" zur Verteilung und etwaigen Notbearbeitung zuzuleiten waren, bestätigt mein - ohne Kenntnis dieses Erlasses in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969 (zu Bl. 67 des Ermittlungsvermerks) wieder= gegebenes-Erinnerungsbild, dass damals als erstes büro= technisches Problem die Verteilung der eingehenden Berichte usw. angesehen wurde. Bevor die ersten Berichte usw. ein= gegangen waren, wurde offensichtlich eine Einzelverteilung an die zuständigen Referate für möglich gehalten, deren beschleunigte Durchführung - da es sich nicht um die den Posteingangsstellen geläufigen Routine-Eingänge handelte - sichergestellt werden sollte. Nachdem die ersten Berichte eingegangen waren - die in dem ersten "Tagesbericht" vom 6.9.1939 zusammengefasst wurden -, erschien die dann am 4.9.1939 getroffene Regelung zweckmässiger.

Als "Sonderreferenten vom Dienst" sollten nach Heydrich's Weisung Verwaltungsbeamte des Amtes Verwaltung und Recht eingeteilt werden, die nach seiner Meinung im Kriege nichts rechtes mehr zu tun hätten, während die Exekutive durch neue Aufgaben überlastet sei.

Von Bedeutung ist, dass " sämtliche mit dem Sondereinsatz für das Unternehmen Tannenberg zusammenhängenden Eingänge (Schreiben, Fernschreiben, Funksprüche, Telegramme)" zunächst Heydrich vorgelegt wurden, der also - wenn überhaupt irgendwelche Entscheidungen von einiger Bedeutung zu treffen waren - diese traf, sodass diese Eingänge garnicht mehr zu dem "Sonderreferenten vom Dienst" gelangten.

2. S-V 1 642/39 vom 4.9.1939:

Die in diesem Erlass erwähnte "Berichterstattung unter dem Betreff: Unternehmen Tannenberg, bearbeitet von dem Sonder= referenten vom Dienst Zimmer 28" ersetzte die vorher be= absichtigte Einzelverteilung von Eingängen, indem nunmehr alle eingehenden Berichte usw. in den "Tagesberichten" zu= sammengefasst und allen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstehenden Ämtern mitgeteilt wurden.

3. S-V 1 S. Nr. 27/39 vom 4.9.1939:

Dass Kurier-Verbindungen zu den Einsatzgruppen eingerich= tet wurden, gehörte zu den technischen Notwendigkeiten, denen zweifellos schon bei den früheren und auch bei den späteren Einsätzen Rechnung getragen wurde.

4. S-V 1 - S - 55/39 vom 4.9.1939:

Dass die Einsatzgruppen, die zunächst nach ihren Sammelplätzen bezeichnet worden waren, nach dem Verlassen der Sammelplätze mit Nummern bezeichnet wurden, war eine sachlich gebotene Ergänzung der Aufstellungs-Erlasse.

5. B.Nr. T. 2 III J g. vom 12.9.1939:

Der Inhalt dieses an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens hat nichts mit dem Einsatz der Sicherheitspolizei in Polen zu tun, sondern ist - wie folgt - zu verstehen:

Im Rahmen der Berichterstattung des Referates III J des Geheimen Staatspolizeiamtes über "fremdvölkische Minderheiten im Reichsgebiet und deutsche Minderheiten im Ausland" (s.Bl. 27 des Ermittlungsvermerks) war mit dem als Bezug erwähnten Schreiben vom 15.7.1937 dem Auswärtigen Amt "umfangreiches Material des früheren polnischen Offiziers Alois T k a t z" zugesandt worden, das dieser offenbar bei einer Staatspolizeistelle abgegeben hatte und das er "im Reich zu veröffentlichen" beabsichtigte. Das Material betraf "die Tätigkeit der polnischen Aufständischen usw.". 1937 wurde die Veröffentlichung aus aussenpolitischen Gründen nicht zugelassen.

Nun griff der Referent - es war wohl der Polizeiinspektor Jarosch - diesen Vorgang auf und entwarf das Schreiben an das Auswärtige Amt, in welchem diesem "anheimgestellt wurde, das Material gegebenenfalls dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zur weiteren Auswertung zuzustellen."

6. Nr.Pol - S - Ta Nr. 111/39 vom 12.9.1939:

Das Schreiben enthält die an die Ämter gerichtete Benachrichtigung, dass - durch besonderen Erlass (wohl unter S-V 1 und/oder S-V 3) - "zur Besetzung der Provinz Posen in Frankfurt/Oder die Einsatzgruppe VI aufgestellt" worden sei.

Die Aufstellung der neuen Einsatzgruppe für Posen wird verständlich, wenn man aus der Anlage D des - unten zu Ziffer 9 erörterten - Schreibens vom 13.9.1939 ersieht, dass in Posen - weil die kämpfende Truppe die Provinz Posen bereits verlassen hatte - ~~damit~~ ein "Militärbefehlshaber von Posen" eingesetzt worden war (nach Bl. 187 des Ermittlungsvermerks der General d.Art. von Bockelberg).

Ein "Militärbefehlshaber" war nicht Befehlshaber einer Kampftruppe sondern - wie später die Militärbefehlshaber in Frankreich und Belgien - der Militärgouverneur eines besetzten Gebietes.

Da die den Armeeoberkommandos 3,4,8,10 und 14 unterstellten Einsatzgruppen diesen Armeen folgen mussten, wurde - wohl auf Veranlassung des Generalquartiermeisters des Heeres, der den neuen Militärbefehlshaber in Posen eingesetzt hatte - bei diesem die neue Einsatzgruppe VI eingesetzt.

7. Pol.-S. Ta Nr. 110/39 vom 12.9.1939:

Das Schreiben enthält die an die Ämter gerichtete Benachrichtigung, dass - durch besonderen Erlass (wohl unter S-V 1 und/oder S-V 3) - ~~es~~ "für das Gebiet des Militärbefehlshabers Westpreussen das selbständige Einsatzkommando 16 aufgestellt" worden sei.

Hierfür gilt das Gleiche wie für die Einsatzgruppe VI, welche gleichzeitig für das Gebiet des Militärbefehlshabers in Posen aufgestellt wurde.

8. "Bestätigung" vom 15.9.1939:

Die "Bestätigung" zeigt, dass in Berlin ein Bekleidungs-lager der Grenzpolizei bestand, welches zur Ausrüstung der Einsatzgruppen verwendet wurde.

9. S-V 1 Nr. 102/39 - 151 - g Sdb.P. vom 13.9.1939:

Mit diesem Rundschreiben sind alle im Reichsgebiet bestehenden Behörden und Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD - nicht die Einsatzgruppen - unterrichtet worden über die Neuschaffung der folgenden Institutionen und über ihre Aufgaben:

Ministerrat für die Reichsverteidigung, Reichsverteidigungskommissare, Chefs der Zivilverwaltung, Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und Befehlshaber der Ordnungspolizei im besetzten Gebiet.

Die Aufgaben der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei sind wiedergegeben nach den "Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD".

10. "Vortragsnotiz für den Herrn Oberbefehlshaber" vom 17.9.1939:

Von dem gesamten Inhalt dieses Schriftstücks, das nicht unterschrieben ist und dessen Herkunft nicht erkennbar ist, weiss ich nichts und habe keine Erinnerung an das "Befragen" des Heeresfeldpolizeichefs, das angeblich am 17.9.1939 stattgefunden haben soll.

Wenn der Heeresfeldpolizeichef Regierungs- und Kriminalrat Cuno Schmidt - der als alter Abwehrbeamter von mir zur Geheimen Feldpolizei abgestellt worden war und sich deshalb gelegentlich mit Fragen an mich wandte - mich am 17.9.1939 angefohren haben sollte, so hat er nach dem Wortlaut der "Vortragsnotiz" mich gefragt, ob "ein Befehl des Reichsführers SS zur Erschiessung von Insurgenten ohne Standrecht" ergangen sei. Und ich habe - nach dem Wortlaut der "Vortragsnotiz" - geantwortet, ein solcher Befehl sei mir nicht bekannt. Wenn ich - nach dem Wortlaut der "Vortragsnotiz" - hinzufügte: "Es seien lediglich (von mir unterstrichen) scharfe Verfügungen im Sinne des Führers erlassen worden, gegen Insurgenten vorzugehen", so können logisch nicht auf Erschiessung ohne Standrecht lautende Verfügungen gemeint gewesen sein. Wenn ich weiter - nach dem Wortlaut der "Vortragsnotiz" - geäußert haben soll, ~~das~~ ich "würde die Angelegenheit aber nachprüfen", so kann diese "Angelegenheit" nur das Bestehen oder Nichtbestehen des Befehls des Reichsführers SS, wonach ich gefragt worden war, gewesen sein, nicht aber ein Vorgang, nach dem ich - nach dem Wortlaut der "Vortragsnotiz" - nicht gefragt worden war und den ich auch nicht nachprüfen - und deshalb auch nicht die Nachprüfung zusagen - konnte.

11. S-V 3 Nr. 349/39 vom 30.9.1939:

Die Umfrage nach Angehörigen der Geheimen Staatspolizei, " die ihre Verwendung im ehemaligen polnischen Gebiet wünschen, sei es, dass sie aus diesem Gebiet stammen oder die polnische Sprache beherrschen ", war eine typische Personalangelegenheit - und zeigt im übrigen, dass in dem besetzten Gebiet Beamte eingesetzt werden sollten, von denen offensichtlich keine feindselige Einstellung gegen die polnische Bevölkerung zu erwarten war.

12. Pol. S - Ta. Nr. 179/39 vom 6.10.1939:

Nachdem durch den - unter 13. erörterten - Erlass vom gleichen Tage Pol. S - Ta. Nr. 125/39 die Anfertigung der "Tagesberichte" durch das Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" eingestellt worden war, wurde durch den oben bezeichneten Erlass die Behandlung von Eingängen geregelt, die etwa noch für das Sonderreferat eingingen.

Die von Regierungsrat Dr. Bilfinger zu treffende "Entscheidung über ihre weitere Behandlung" bedeutete in der Ausdrucksweise der Verwaltungsbehörden die Entscheidung, an welche Dienststelle der Eingang zur sachlichen Bearbeitung weiterzugeben sei.

13. Pol. S - Ta. Nr. 125/39 vom 6.10.1939:

Aus diesem Einstellungs-Erlass ergibt sich, welche Tätigkeit bisher in dem Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" ausgeübt worden war, deren Einstellung nunmehr angeordnet wurde:

" Erstattung von Tagesberichten " auf Grund der " täglichen Lageberichterstattung " der Einsatzgruppen, die ~~unter dem Namen der Einsatzgruppen~~ nunmehr ebenfalls eingestellt wurde, " nachdem die sicherheitspolizeilichen Einsatzgruppen und Einsatzkommandos stationär geworden sind ", sowie die " Zusammenstellung der augenblicklichen Standorte der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sowie der einzelnen Nebenstellen ".

14. I - IA 2042/39 vom 6.10.1939:

Durch diesen Geschäftsverteilungs-Erlass wurde die auf Anordnung von Heydrich erfolgte Errichtung des Referates II O bekannt gegeben.

15. I-V 1 Nr. 25^{II}/39 - 155 - vom 9.10.1939:

Durch eine Änderung der Reichsmeldeordnung vom 6.9.1939 war bestimmt worden, dass die Gäste von Hotels usw. verpflichtet seien, ihre Ausweispapiere "dem Wohnungsgeber für die Nacht nach der Ankunft zur Aufbewahrung zu übergeben".

Dies wurde durch den oben bezeichneten Erlass allen Angehörigen der Sicherheitspolizei bekannt gegeben - mit der Weisung, nicht ihre Dienstausweise abzugeben sondern sich für diesen Zweck Kennkarten zu beschaffen.

16. S I V 3 Nr. 342/39 vom 12.10.1939:

Die Mitteilung der Absicht, " die in dem besetzten Gebiet eingesetzten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD in der nächsten Zeit insoweit gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD aus dem Reich auszutauschen, als dies aus sachlichen oder persönlichen (Gesundheit, Familie usw.) Gründen erforderlich erscheint ", war eine typische Personalangelegenheit. Durch den Austausch sollten Nachteile, die sich aus der zum Teil summarischen und eiligen Abordnung im August 1939 ergeben hatten, korrigiert werden.

17. Pol. S - Ta. Nr. 195/39 vom 12.10.1939:

Dass von der Möglichkeit, mit dem von der Ordnungspolizei täglich nach Posen und Lodz entsandten Flugzeug Post an die Einsatzgruppen und Post der Einsatzgruppen befördern zu lassen, Gebrauch gemacht wurde, gehörte zu den technischen Notwendigkeiten - wie die unter 3. erwähnten Kurier-Verbindungen.

18. Pol. S - Ta. Nr. 179/39 vom 17.10.1939:

Durch diesen Erlass wurde mit der Unterschrift Heydrichs - der auch die Einrichtung angeordnet hatte - das Sonderreferat " Unternehmen Tannenberg " aufgelöst.

Soweit in diesem Erlass die Bearbeitung von Organisations-Angelegenheiten durch das Referat S I V 1 erwähnt wird, verweise ich auf meine Äusserung zu Bl. 78 des Ermittlungsvermerks in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969.

19. I V 1 Nr. 782^{VIII}/39 - 151 - vom 30.10.1939:

Woher - vom Reichsinnenministerium? vom Auswärtigen Amt? - das in dieser Mitteilung erwähnte "statistische Material über die Ostgebiete und die besetzten polnischen Gebiete" stammte, weiss ich nicht. Es muss erst gegen den 30.10.1939 eingegangen sein, denn sonst wäre diese Benachrichtigung früher erfolgt.

Dass das Material nicht für Exekutivmassnahmen der Einsatzgruppen von Bedeutung war, zeigt die Tatsache, dass sein Vorhandensein nur den "Amtschefs und Referenten des Reichssicherheitshauptamtes" mitgeteilt wurde.

20. I V 3 Nr. ~~310~~^{II} 310^{II}/39 vom 30.10.1939:

Die sowohl an die Einsatzgruppen wie an alle sicherheitspolizeilichen Behörden im Reich gerichtete Aufforderung, " über jeden Fall eines im Operationsgebiet gefallenen, tödlich verunglückten, verwundeten, vermissten oder in Gefangenschaft geratenen Angehörigen der Sicherheitspolizei unter Verwendung nachstehenden Musters zu berichten ", war eine typische Personalangelegenheit, welche alle Angehörigen der Sicherheitspolizei - nicht nur die im polnischen besetzten Gebiet eingesetzten - betraf. Denn von allen Behörden waren Beamte und Angestellte auch zur Geheimen Feldpolizei und zum Teil auch zum

zum Waffendienst eingezogen worden.

Abschliessend stelle ich fest, dass ich mich an keines der vorstehend erwähnten Schriftstücke aus der Zeit ihrer Entstehung erinnere und dass ich ~~mim~~ mich zu ihnen so geäussert habe, wie es mir heute auf Grund der Texte und des durch sie geweckten Gesamt-Erinnerungsbildes möglich ist.

Bevor ich mich zu der Frage:

"Haben Sie die Einsatzgruppen während ihres Einsatzes in personeller und organisatorischer Hinsicht weiterhin betreut?"

äussere, erscheint es mir notwendig, meine verwaltungsrechtliche Stellung wie folgt zu pázisieren:

Der Geschäftsbereich des "Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" entsprach der früheren Polizei-Abteilung des Ministeriums. Die Geschäftsbereiche des Chefs der Ordnungspolizei und des Chefs der Sicherheitspolizei entsprachen also Unterabteilungen des Ministeriums. Das von mir geleitete "Amt Verwaltung und Recht" war demnach eine Untergliederung einer Unterabteilung des Reichsministeriums des Innern. Auf meine Stellung waren mithin die verwaltungsrechtlichen ~~Ministeriums~~ Grundsätze anzuwenden, die allenfalls für einen Unterabteilungsleiter des Ministeriums galten. Dies gilt insbesondere für die verwaltungsrechtliche Stellung eines solchen Unterabteilungsleiters im Verhältnis zu den dem Ministerium nachgeordneten Behörden.

Zur Vereinfachung exemplifiziere ich an den Beispielen der Abteilungsleiter der Personal-, Haushalts- und Organisations-Abteilung eines Finanzministeriums, eines Justizministeriums und des Bundesverteidigungsministeriums (in dem wahrscheinlich drei selbständige Abteilungen für Personal, Haushalt und Organisation einem Staatssekretär unterstellt sind).

Für diese Abteilungsleiter gilt verwaltungsrechtlich

1. Sie sind nicht Vorgesetzte der dem Ministerium nachgeordneten Behörden und Einrichtungen - in dem Beispielen also der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter, der Gerichte (als Verwaltungskörper) und der Staatsanwaltschaften oder der Behörden und der Einheiten der Bundeswehr.
2. Sie bearbeiten mit den ihnen zugeteilten Referenten, Bürobeamten und -angestellten - die ihre einzigen Untergebenen sind - nach den Richtlinien und Weisungen des Ministers die personellen, haushaltsmässigen und organisatorischen Regelungen, welche dann von dem Minister oder ~~Ministerium~~

"i.V" oder "i.A." desselben den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen mitgeteilt werden.

3. Weil es verwaltungsrechtlich unrichtig ist, kommt niemand auf den Gedanken, zu behaupten, der Abteilungsleiter Ministerialdirektor X
 - a) habe die Finanzbehörden oder die Justizbehörden oder die Behörden und Einheiten der Bundeswehr "in organisatorischer und personeller Hinsicht aufgebaut" (Bl. 40 des Ermittlungsvermerks),
 - b) " lenke diese Behörden usw. in organisatorischer Hinsicht ",
 - c) " habe diese Behörden usw. organisiert und verwaltungsmässig geleitet ",
 - d) ~~X~~ Diese Behörden usw. "waren ihm personell und organisatorisch unterstellt ",
 - e) diese Behörden " unterstanden ihm verwaltungsmässig"(zu b) bis e) aus dem Eröffnungs-Beschluss vom 14.2.1969).
4. Ebenso wird niemand auf den Gedanken kommen, zu behaupten, der Abteilungsleiter Ministerialdirektor X "betreue in personeller und organisatorischer Hinsicht" die Finanzbehörden oder die Justizbehörden oder die Behörden und Einheiten der Bundeswehr. Denn er "betreut" nicht als Vorgesetzter oder sonstwie die dem Ministerium nachgeordneten Behörden usw., sondern er leitet die Arbeit seiner Abteilung, in der u.a. personelle, haushaltsmässige und organisatorische Regelungen für die nachgeordneten Behörden usw. ausgearbeitet werden - nach erteilten Richtlinien und Weisungen, nach Anstoss durch bestimmte Anlässe oder nach Routine.

In d i e s e r Weise habe ich - wie schon in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969 (zu Bl. 78 des Ermittlungsvermerks) dargelegt - die Bearbeitung der personellen, haushaltsmässigen und organisatorischen Regelungen für die gesamte Sicherheitspolizei fortgesetzt, bis die mir zugesagte Freigabe zum Wehrdienst und mein endgültiges Ausscheiden aus meiner bisherigen Tätigkeit erfolgte.

Dr. Hermann Pless.

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II

Berlin, den 29. April 1969

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft, gegen Dr. Werner Best u.A.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger, wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 28. April 1969.

Antwort (selbst diktiert):

Vorweg möchte ich zu der Erwähnung meiner Erklärung vom 21.4. 1969 (Bl. 19 der Anlage I vom 21. 4. 1969) feststellen, daß ich in dieser Erklärung zu einer Abhandlung aus den Jahren 1936 mit dem selbstverständlich/~~das~~ Wort "Auswahl" ~~auf~~ die Einstellung von Anwärtern für die verschiedenen Laufbahnen der Sicherheitspolizei meinte und nicht die Auswahl für einen bestimmten Einsatz, an den zur Zeit der dadruch erläuterten Abhandlung niemand dachte.

Nachdem ich die Vermerke über die Amtschefbesprechungen vom September und Oktober 1939 gelesen habe, stelle ich fest, daß auch diese Vermerke keine Erinnerung in mir wecken, daß ich in diesen Amtschefbesprechungen erfahren hätte, daß den Einsatzgruppen ein Befehl erteilt worden sei, Angehörige der polnischen Intelligenz zu töten. Aus den Vermerken über die Amtschef-

besprechungen ergibt sich vielmehr, daß in jedem Falle eine Erwähnung der polnischen Intelligenz oder der führenden Bevölkerungsschicht ausdrücklich festgestellt wird, daß diese Personen in Konzentrationslager gebracht werden sollten. So ist schon in dem Vermerk über die Amtschefbesprechungen am 7. September 1939 gesagt: "Es wird entschieden, daß die Führerschicht, die auf keinen Fall in Polen bleiben darf, in deutsche KZ's kommt, während für die Unteren provisorische KZ's hinter den Einsatzgruppen an der Grenze angelegt werden, von denen diese ggf. sofort in das restlich verbleibende Polen abgeschoben werden können."

~~WWWW~~ In dem Vermerk über die "Amtschef-und Einsatzgruppenleiter Besprechung" vom 21. 9. 139 ist gesagt: "Von dem politischen Führertum sind in den okkupierten Gebieten höchstens noch 3 % vorhanden. Auch diese 3 % müssen unschädlich gemacht werden und kommen in KZ's. Die Einsatzgruppen haben Listen aufzustellen, in welchen die markanten Führer erfaßt werden, daneben Listen der Mittelschicht: Lehrer, Geistlichkeit, Adel, Legionäre, zurückkehrende Offiziere usw. Auch diese sind zu verhaften und in den Restraum abzuschieben." Hierzu verweise ich auf die später zu erwähnenden von mir angefertigte Zusammenstellung aller in den "Tagesberichten" des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" erwähnten Tötungen, aus welcher ersichtlich ist, daß bis zum 5. 10. 1939 nicht eine einzige Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz oder Führungsschicht berichtet worden ist, während andererseits in den Berichten mehrfach vermerkt ist, daß diese Kreise geflohen seien. Deshalb konnte die in der Amtschef-Besprechung vom 21. 9. 1939 erwähnte Verminderung des "politischen Führertums" auf 3 % von einem Teilnehmer, der die "Tagesberichte" kannte, nicht dahin verstanden werden, daß 97 %

getötet worden seien, abgesehen davon, daß von den 3 % gesagt wurde, daß "auch" sie in KZ's kommen sollten. Aus diesen Gründe können die Vermerke über die Amtschefbesprechungen - in denen offensichtlich vom Töten der polnischen Intelligenz überhaupt nicht gesprochen wurde - in mir keine Erinnerung wecken, daß ich etwa durch die Amtschefbesprechung^{-en}/erfahren hätte, daß die Tötu von Angehörigen der polnischen Intelligenz befohlen worden sei.

Auch die in dem DokO II A. 7 enthaltenen Schriftstücke können keine Erinnerung in mir wecken, daß ich einen Befehl der erwähnten Art erfahren hätte.

Der Erlaß Heydrichs vom 3. 9. 1939 (Bl. 6-8) betraf nicht den Einsatz der Sicherheitspolizei in Polen. Die anschließenden Fernschreiben Bl. 9 - 13 habe ich mit Sicherheit nicht zur Kenntnis bekommen. Die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. 9. 1939 (Bl. 20/21) hat auch^{nichts}/mit dem Einsatz in Polen zu tun. Der Aktenvermerk vom 14. 9. 1939 (Bl. 22-26) betrifft Besprechungen, von denen ich nichts erfuhr. Das Gleiche gilt für die Aussagen des mir persönlich bekannt gewesenen Oberst Lahousen auf Bl. 26 a-c. Von der auf Blatt 27/28 erwähnten Besprechung Heydrichs mit dem Oberbefehlshaber des Heeres weiß ich nichts und bin - wie sich aus der Aufzeichnung ergibt - nicht dabei gewesen. Hinsichtlich der auf Blatt 46 - 51 wiedergegebenen Aufzeichnungen Himmlers "Einige Gedanken über die Behandlung der Fremd^dvölkischen im Osten habe ich schon an anderer Stelle gesagt, daß sie mir nicht zur Kenntnis gelangt sind. Der nach meinem Ausscheiden verfaßte Vermerk Heydrichs vom 2. 7. 1940 (Bl. 53 - 58) ist mir selbstverständlich auch nie bekannt geworden, und sein Inhalt weckt keine Erinnerungen in mir.

Alle weiteren Schriftstücke in dem DokO II A von Bl. 59 an sind nach meinem Ausscheiden entstanden; ich kann zu ihnen nichts sagen.

Da meine Informationen über die Vorgänge in Polen bis zum 5.10. 1939 auf den "Tagesberichten" des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" beruhten, habe ich aus diesen Berichten einen Auszug angefertigt, welcher alle Stellen enthält, an denen von Tötungen berichtet wurde. Aus diesem Auszug ergibt sich, daß für die Zeit bis zum 5. 10. 1939 393 bezifferte Tötungen gemeldet wurden, von denen 150 von der Sicherheitspolizei und 243 von der Wehrmacht und der Schutzpolizei vorgenommen worden waren. Dazu wurden in zwei Fällen "Anordnungen" auf Erschießung von je 20 Geiseln - seitens der Sicherheitspolizei auf Bl. 60 und seitens der Wehrmacht auf Bl. 65 - gemeldet, ohne daß ersichtlich ist, ob die Exekution erfolgte. Schließlich sind unbeziffert "mehrere" Erschießungen durch die Sicherheitspolizei (Bl. 45) und die Erschießung von "Aufständischen" durch die Schutzpolizei (Bl. 33) berichtet.

Da aus den sehr knapp formulierten Meldungen nur z.T. zu ersehen war, warum die Erschießungen erfolgten, und dem übrigen nur durch Einzel-Nachprüfung festzustellen gewesen wäre, ob die Erschießungen wegen Widerstandes, Fluchtversuchs o.ä. erfolgten, war aus dieser Berichterstattung keinesfalls zu entnehmen, daß nach bestimmten einheitlichen Befehlen verfahren wurde. Daß nicht eine einzige Erschießung von Angehörigen der polnischen Intelligenz berichtet wurde, habe ich bereits erwähnt.

Ich übergebe die von mir angefertigte Zusammenstellung als Anlage I zu diesem Protokoll.

Frage: Erinnern Sie sich, an Amtschefbesprechungen im Sommer 1939 vor Beginn des Polenfeldzuges teilgenommen zu haben, bei denen u.a. der bevorstehende Polenfeldzug erörtert und die zu treffenden Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerung, insbesondere die Intelligenz, besprochen worden sein sollen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe überhaupt keine Erinnerung an Amtschefbesprechungen, ob diese vor oder nach dem Kriegsausbruch stattgefunden haben mögen.

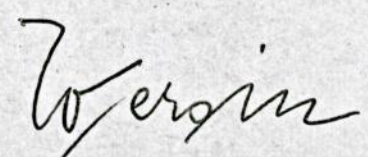
Vorhalt: Ich überreiche nachfolgend bezeichnete Dokumente und bitte Sie, sich diese durchzusehen. Aus diesen Dokumenten ergibt sich nicht nur, daß die maßgebenden Stellen sich bereits vor dem Polenfeldzug damit beschäftigten, was mit Angehörigen polnischen Volkstums nach dem in Aussicht genommenen Krieg geschehen solle, sondern daß Sie sich selbst mit diesen Fragen befaßt haben. Hieraus könnte der Schluß gezogen werden, daß Sie auch von der Liquidierung bestimmter Kreise des polnischen Volkes erfahren haben, möglicherweise in Amtschefbesprechungen vor Beginn des Polenfeldzuges.

1. Schnellbrief des RFSS -SV 7 Nr. 1388/39 - 509-27 vom 8. Mai 1939;
2. Erlaß - SV 7 Nr. 1914/39 - 509 - 24 vom 2. Juni 1939
3. Schnellbrief SV 7 Nr. 2361/39 - 509 - 27 v. 3. Juli 1939;

4. Schreiben vom 8. Juli 1939 - Nr. 3560 III J g - ;
5. Vermerk vom 12. 8. 1939 - III C - ;
6. Schreiben vom 17. August 1939 Nr. 3341 III J;
7. Schreiben vom 25. August 1939 Nr. 19275 III Cg;
8. Schnellbrief SV 7 Nr. 3432/39 - 509 - 27 v.26.Aug.1939

Dr. Best wurden ferner die Geschäftsverteilungspläne des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 und des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 sowie die beglaubigten Fotokopien der Amtschefbesprechungen Dok.O. II B 2. Teil zur Einsicht mitgegeben.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

 Dr. Immann Best.
 Wersin

Alle Tötungen, welche in

" Die Berichte der Einsatzgruppen der
Sicherheitspolizei im Polenfeldzug 1939 "

gemeldet worden sind :

Fall im Er-
öffnungsbe-
schluss vom
14.2.1969 :

Bl. des
Ermitt-
lungsver-
merks :

Bl. 10:

" Von der Wehrmacht wurden daraufhin rund
100 Zivilisten erschossen.
Das Einsatzkommando 1 hat zwei Freischär-
ler auf frischer Tat erschossen."

6. Fall

341

Bl. 18:

" Seiner Festnahme setzte er tätlichen Wi-
derstand entgegen, der nur ~~unter~~ unter An-
wendung der Schusswaffe gebrochen werden
konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde er er-
schossen.
Ein Mitglied des Westverbandes, bei dem
ebenfalls durchsucht wurde, wollte sich
seiner Festnahme durch die Flucht entziehen.
Die Beamten machten, da er auf Anruf nicht
stehen blieb, ebenfalls von der Schusswaffe
Gebrauch. Auch dieser Pole wurde erschossen.

22. Fall

373

Bl. 21:

" Nachträglich wird gemeldet, dass am 7.9.
1939 durch das Einsatzkommando 1 ein Dach-
schütze fusilliert. "

Bl. 24:

" In der Nähe von Graudenz wurde ein Leut-
nant von einem Baumschützen erschossen. Es
gelang, den Täter, einen 67jährigen Polen,
festzunehmen; er wurde erschossen. "

Bl. 30:

" Die Schutzpolizei hat in einer Reihe von
Orten Durchsuchungen von Häusern vorgenommen
und dabei mehrere Insurgenten festgenommen.
In Bedzin mussten drei Personen erschossen
werden. "

Bl. 33:

" Die Schutzpolizei hat in den zuständigen
Räumen Befriedungsaktionen durchgeführt,
wobei Aufständische erschossen wurden. "

Bl. 42:

" Einer Pionier-Brücken-Kompanie wurden
auf Wunsch für dringend fertigzustellende
Arbeiten 70 Juden zur Verfügung gestellt,
von denen 5 wegen Arbeitsverweigerung er-
schossen werden mussten. "

Bl. 44:

" In Nieder-Assmann, zwischen Graudenz und Kuhl, wurden zwei polnische Soldaten aufgegriffen, die nachts in Bauernhöfen mit vorgehaltener Pistole Zivilkleidung und Nahrungsmittel gefordert hatten. Sie konnten gestellt werden. Bei ihrer Durchsuchung wurde ~~am~~ eine Pistole, Munition und ein Rasiermesser gefunden. Beide wurden sofort an Ort und Stelle erschossen. "

Bl. 45:

" In Sosnowice wurde auf Fahrzeuge der Sicherheitspolizei und der Schutzpolizei geschossen. Bei einer daraufhin vorgenommenen Durchsuchung wurden mehrere Aufständische erschossen.

In Bedzin ist die Synagoge in Brand gesteckt worden. Die Täter konnten festgenommen werden. Nach dem Brand der Synagoge in Bedzin machten sich allgemeine Unruhen bemerkbar, bei denen auf die Polizei geschossen wurde. Es erfolgten mehrere standrechtliche Erschiessungen. "

Bl. 57:

" Am 10.9.39 um 16,45 auf Wehrmachtbefehl zur Vergeltung für neue nächtliche Schüsse auf deutsche Soldaten 20 Polen durch Feldgendarmerie erschossen. "

Bl. 60:

" Am 9., 10 und 11 wurden 14 Mann fusilliert. Die Erschiessung von 20 Geiseln wurde angeordnet. "

Bl. 62:

" Bei der Säuberungsaktion wurden heute 3 Personen erschossen. "

Bl. 64:

" Am 12.9.1939 wurden 17 Juden erschossen, weil in der Nacht vom 11. auf 12.9.1939 aus deren Häusern auf vorbeiziehende Posten der Luftwaffe geschossen wurde.

1.Fall 339

Es wurden ferner 5 Mörder erschossen, die aus dem Zuchthaus entsprungen waren und wieder eingefangen wurden. "

2.Fall 339

Bl. 65:

" Zur Untersuchung der Ermordung des Generalmajors der Ordnungspolizei Röttig wurde eine Mordkommission zusammengestellt mit der Aufgabe, den Tatort zu untersuchen und festzustellen, ob unter Umständen nicht doch Einwohner aus der Ortschaft Konolie als Täter in Frage kommen. Ferner wurde die Erschiessung von 20 Geiseln angeordnet. "

Bl. 69:

Das AOK hat auf diesen Vorfall hin alle

Männlichen Zivilpersonen im Alter von 18 Jahren in Konskie und der weiteren Umgebung insgesamt etwa 5000 Personen festgenommen und in ein Lager bei Konskie bringen lassen. Im Einverständnis mit Orts- und Lagerkommandant wurden die Gefangenen durchgekämmt. Dann wurden 120 Personen, Juden, Polen und Soldaten in Zivil, die, obwohl sie nicht verletzt, blutige Wäsche trugen und im Besitz von deutschem Sold waren und daher als Urheber an der Niedermetzlung deutscher Soldaten betrachtet wurden, erschossen. "

Bl. 106:

" Im Laufe des 15.9.1939 mussten insgesamt 23 Personen erschossen werden. Es handelt sich dabei zum Teil um solche Personen, die eine Nachrichtenorganisation die die polnische Armee aufgezogen hatten, zum Teil um Juden, aus deren Häusern auf deutsche Soldaten geschossen worden war, ferner um noch in den Gefängnissen einsitzende Schwerverbrecher.

3.Fall 339

Von der Nebenstelle Tarnowitz wurde ein Insurgent erschossen. "

8.Fall 345

Bl. 127:

"Am 16. und 17.9.1939 wurden Insurgenten, Plünderer usw. erschossen. Die Zahl der Fusilierten erhöht sich somit auf 72. "

7.Fall 344

Bl. 136:

" Im Zuge einer Aktion gegen aufrührerische Banden in Schrimm wurde eine grössere Anzahl, darunter 7 Schwerverbrecher, die noch einige Jahre Zuchthaus abzusitzen hatten, festgenommen. Da die Verbrecher Widerstand leisteten, musste von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden. Es wurden 20 Polen getötet. "

24.Fall 379

Bl. 155:

" Bei einer in dem Orte Adamowo durchgeführten Aktion wurde der Landwirt Artur Kowalski erschossen. Kowalski leistete der Aufforderung, die Hände zu erheben, keine Folge und versuchte vielmehr, auf die Beamten loszugehen. "

23.Fall 376

Bl. 171:

" 4 berüchtigte Insurgenten in Lublinitz leisteten bei der Festnahme erheblichen Widerstand und versuchten zu entkommen. Es musste deshalb von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden. Dabei wurden alle 4 erschossen. "

9.Fall 347

Nach den vorstehenden Auszügen aus " Die Berichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei im Polenfeldzug 1939 " sind bis zum 5.10.1939 gemeldet worden:

bezifferte Tötungen	393
durch Sicherheitspolizei	150
durch Wehrmacht und Schutzpolizei	243
	<u>393</u>

"angeordnete" Geisel- Erschiessungen ohne Feststellung der Durch- führung	40
durch Wehrmacht (Bl.65)	20
durch Sicherheitspolizei (Bl.60)	20
	<u>40</u>

unbezifferte Tötungen	
durch Sicherheitspolizei	"mehrere" (Bl.45)
durch Schutzpolizei	"Aufständische" (Bl.33)

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen Dr. Werner Best u.A.

Rechtsanwalt Meurin (später)
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 29. April 1969.

Dr. Best überreicht seine schriftliche Stellungnahme zu der ihm am Vortage zuletzt gestellten Frage und zu den ihm zur Durchsicht vorgelegten und überlassenen Dokumenten. Die schriftliche Erklärung wurde als Anlage zum Protokoll vom 30. April 1969 genommen.

Um 10.00 Uhr erschien der Verteidiger
Herr Rechtsanwalt Meurin.

Frage: Ihnen sind die Protokolle über die Amtschefbesprechungen im Ordner II B zur Durchsicht übergeben worden. ^{An} Infolgenden Amtschefbesprechenden werden Sie als Teilnehmer bzw. Leiter bezeichnet: 7. 9., 8. 9., 11. 9., 12. 9., 14. 9., 19. 9., 21. 9., 27. 9., 29. 9., ^{3. 10.,} 14. 10. 1939 (die Amtschefbesprechung vom 14. 10. führt die Namen der Amtschefs nicht auf, sondern spricht nur von einer "Besprechung der Amtschefs").

Frage: Wenn Sie selbst schon keine Erinnerung mehr an diese
werden Aktenvermerke
Amtschefbesprechungen haben, ~~sind~~/dann die/~~XXXXXX~~,
die Ihre Teilnahme ausweisen, von Ihnen als richtig aner-
kannt bezüglich Ihrer Teilnahme?

Antwort (selbst diktiert):

Da ich mich nicht an die hier in Frage stehenden Amts-
chefbesprechungen erinnern kann, kann ich auch nicht
bestätigen, daß ich an ihnen teilgenommen habe. Da ich
selbstverständlich überhaupt an Amtschefbesprechungen teil-
genommen habe, kann ich mangels Erinnerung andererseits
auch nicht behaupten, daß ich an den hier in Frage ste-
henden Besprechungen nicht teilgenommen hätte.

Frage: Woßllen Sie damit zum Ausdruck, daß Sie in den vorgenann-
ten Vermerken fälschlich und zu Unrecht als Teilnehmer
der Besprechungen
bzw. sogar als Leiter/aufgeführt worden sind?

Antwort (selbst diktiert):

Das kann ich mangels konkreter Erinnerung ebenso wenig be-
haupten wie das Gegenteil.

Frage: Wenn Sie, wie Sie sagen, keine Erinnerung an einer Teil-
nahme bei den Amtsbesprechungen haben, sind Ihnen der In-
halt der Besprechungen anderweit bekannt gemacht worden?
Etwa in der Weise, daß man Ihnen den Aktenvermerk über so
hätte
eine Amtschefbesprechung vorgelegt/~~XXXXXX~~ oder Heydrich
oder ein anderer Amtschef Sie vom Inhalt der Besprechung
unterrichtet hätte?

Antwort (selbst diktiert):

Wenn ich mich schon nicht an das Erleben der einzelnen
Amtschefbesprechungen erinnere, fehlt mir auch die Erinne-
rung an die viel weniger einprägsame etwaige indirekte Un-
terrichtung.

Frage des Staatsanwalts:

Wenn Sie sich heute nicht mehr konkret an Amtschefbesprechungen aus der Zeit von August bis Oktober 1939 erinnern können, ergeben sich doch folgende Fragen:

1. Haben grundsätzlich überhaupt Amtschefbesprechungen unter Heydrichs der Leitung/oder unter Ihrer Leitung jemals stattgefunden?
2. Halten Sie es für denkbar, daß man Sie bei etwaigen Amtschefbesprechungen übergangen hätte?
3. Glauben Sie, rückschauend betrachtet, daß Sie in den Ihnen in be/ghaubigter Form vorliegenden Vermerken über die Amtschefbesprechungen vom September und Oktober 1939 als Teilnehmer bzw. Leiter einer Amtschefbesprechung erwähnt worden wären, wenn Sie nicht tatsächlich daran teilgenommen haben?

Antwort (selbst diktiert):

Zu 1.) Es entspricht meiner Erinnerung, daß sehr viele Amtschefbesprechungen - meist unter der Leitung von Heydrich, aber auch gelegentlich unter meiner Leitung stattgefunden haben. Ich meine, mich auch zu erinnern, daß eine gewisse Periodizität bestand (vielleicht alle zwei Wochen?). Woran ich mich nicht mehr erinnere, ist der konkrete Verlauf einzelner Amtschefbesprechungen.

Zu 2.) Nach meiner heutigen Beurteilung halte ich es für unwahrscheinlich, daß ich in der erwähnten Weise übergangen worden wäre.

Zu 3.) Wenn ich auch keine konkrete Erinnerung an die Zuverlässigkeit der Arbeitsweise des Herrn Rauff mehr habe, bin ich heute der Meinung, daß von ihm angefertigte Vermerke mindestens hinsichtlich reiner Tatsachen wie der Anwesenheit bestimmter Personen richtig gewesen sein dürften.

Frage des Staatsanwalts:

In welcher Form gingen im allgemeinen die Amtschefbesprechungen vonstatten? Ihnen ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Zeugen Filbert Bd. XVI Bl. 22 ff. der Akten vorgehalten worden, soweit Rotklammer Bd. XVI Bl. 26-27 d.A.

Antwort (selbst diktiert):

Nach meinem allgemeinen Erinnerungsbild gab es für die Amtschefbesprechungen keine feste Form. In den Besprechungen bei Heydrich sprach überwiegend dieser und begann mit den Dingen, welche ihm im Augenblick am interessantesten erschienen. Im weiteren Verlaufe haben dann auch die Amtschefs Fragen zur Erörterung gebracht, von denen sie annahmen, daß sie über ihr eigenes Amt hinaus auch die anderen Amtschefs interessieren könnten. Daß an die Amtschefbesprechung sich Einzelbesprechungen zwischen Heydrich und einzelnen Amtschefen angeschlossen hätten, erinnere ich mich mindestens nicht als eines regelmäßigen Vorgangs. Es mögen Amtschefs, die seltener mit Heydrich Kontakt hatten, die Gelegenheit benutzt haben, weitere Einzelfragen mit Heydrich allein zu besprechen. Bei Müller und bei mir war dies auf Grund des ständigen Kontaktes mit Heydrich nicht notwendig.

Soweit während einer Abwesenheit Heydrichs Amtschefbesprechungen bei mir stattfanden, habe ich dies nach meiner Erinnerung fast immer in der Form eines gemeinsamen Mittagessens in dem kleinen Hauskasino arrangiert, um die Zwanglosigkeit des Zusammenseins zu betonen. Auch hierbei gab es keine feste Form der Besprechung, sondern jeder erzählte, was ihm zur Mitteilung an die anderen Amtschefs wichtig erschien. Wenn bei einer Abwesenheit Heydrichs die Amtschefs bei mir zusammen kamen, so ist dies darin begründet gewesen, daß ich der rangälteste Amtschef und als Verwaltungschef fast nie vom Amte abwesend war.

Vorhalt des Verteidigers:

Da alle Vermerke über die Amtschefbesprechungen unter dem Kopf "Stabskanzlei I 11" laufen: Können Sie erklären, auf wessen Veranlassung diese Vermerke niedergelegt und ob sie ggf. hinsichtlich ~~er~~ ihrer inhaltlichen Richtigkeit geprüft wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Eine "Stabskanzlei" gab es bei dem SD-Hauptamt. Auch das Aktenzeichen "I 11" entsprach den Aktenzeichen des SD-Hauptamtes, welche so konstruiert waren, daß die Gliederungen durch zusätzliche Ziffern bezeichnet wurden. Wenn unter den Vermerken über der Zeichnung des Herrn Rauff die Ziffern "I 1" und "I 11" angeführt waren, so bedeutete dies, daß Rauff sowohl für eine Gliederung mit der Bezeichnung I 1 wie auch für eine durch den Zusatz einer weiteren 1 bezeichneten Untergliederung von I 1 zeichnen wollte.

~~Fragender Staatsanwalt~~ Über eine Prüfung der Vermerke kann ich nichts sagen, weil die in den Vermerken erwähnten "Akten Amtschefbesprechungen" nicht bei mir, sondern bei dem SD-Hauptamt geführt wurden.

Frage des Staatsanwalts:

Können Sie sich unabhängig von den Ihnen vorgelegten Vermerken über die Amtschefbesprechungen daran erinnern, ob vor Ausbruch des Polenfeldzuges über den zu erwartenden Krieg und über die zu treffenden Aufgaben der Sicherheitspolizei gesprochen wurde?

Antwort (selbst diktiert):

Ob darüber in Amtschefbesprechungen gesprochen wurde, erinnere ich mich nicht. Selbstverständlich wurde über die Aufstellung der Einsatzkommandos und über ihre Aufgaben zwischen allen Beteiligten gesprochen, wie sich schon aus den Beiträgen der verschiedenen Ämter zu den "Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD" ergibt.

Frage des Staatsanwalt:

Können Sie sich daran erinnern, ob während des Polenfeldzuges über die militärische Lage und über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen gesprochen wurde?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich nicht an konkrete Besprechungen darüber erinnern.

Frage des Staatsanwalts:

Können Sie sich daran erinnern, ob an den Amtschefbesprechungen an denen Sie teilgenommen haben, ausschließlich die anderen Amtschefs bzw. deren Vertreter teilgenommen haben bzw. ob es auch Amtschefbesprechungen gab, an denen die Leiter der Einsatzgruppen oder Einsatzkommandos oder später die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD aus den besetzten polnischen Gebieten teilgenommen haben?

Antwort (selbst diktiert):

Auch hieran habe ich keine konkrete Erinnerung, habe aber aus den Vermerken ersehen, daß solche erweiterten Besprechungen stattgefunden haben, so daß ich keinen Grund habe, daran zu zweifeln.

Wollen Sie bitte bis zu Ihrer nächsten Vernehmung zu folgenden Fragen schriftlich Stellung nehmen:

1. War Ihnen bekannt, daß die führende Bevölkerungsschicht in Polen so gut wie möglich unschädlich gemacht werden sollte (vgl. Amtschefbesprechung vom 7. 9. 1939)? Wenn ja, durch wen, wann und bei welcher Gelegenheit haben Sie hiervon Kenntnis erlangt ?
2. War Ihnen bekannt oder bewußt, daß mit der Unschädlichmachung die Liquidierung der polnischen Intelligenz gemeint war, wie man aus dem Satz im Aktenvermerk über die Amtschefbesprechung vom 21. 9. 1939 "Erschießungen nur noch bei Notwehr und Fluchtversuch" entnehmen kann? Es ergibt sich nämlich hieraus der Schluß, daß zuvor Erschießungen auch aus anderem Anlaß erfolgt sind.
3. War Ihnen bekannt, daß die Liquidierung des führenden Polentums bis zum 1. 11. 1939 erfolgt sein sollte, wie die Einsatzgruppenleiter Listen der polnischen Führer vorzulegen hatten ? (vgl. ACB vom 14. 10. 1939)
4. Ist Ihnen eine Entscheidung Hitlers anläßlich einer Besprechung im Führerzug in Ilnau am 12. 9. 1939 bekannt geworden, wonach Adel und Geistlichkeit in Polen erschossen ~~und~~ und ausgerottet werden sollte?

Zu allen Fragen wollen Sie bejahendenfalls auch dazu äußern, durch wen Sie Kenntnis erlangt haben, wann dies war und bei welcher Gelegenheit.

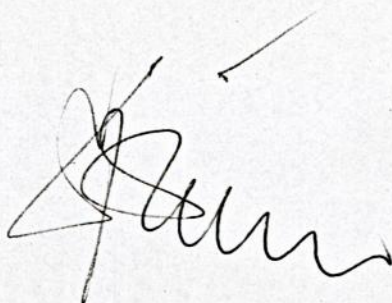
Frage des Staatsanwalts:

Können Sie sich ansonsten an irgendwelche anderen sachlichen Punkte, die in den Amtschefbesprechungen angeführt worden sind, erinnern ?

Herrn Dr. Best wurde mitgegeben zur Durchsicht der Dok.Ordner betr. Dokumente der Jahrgänge 1934/1935 sowie Fotokopien der Amtschefbesprechungen II B.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Inmann Best.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Inmann Best', with a large, stylized initial 'I' and a long horizontal stroke extending to the right.

Wersin

Anlage zum Protokoll vom 30. April 1969.

Zu den mir am 29. April 1969 übergebenen Schriftstücken bemerke ich, dass sie aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen stammen und mit einander nicht zusammenhängende Angelegenheiten betreffen, über die ich mich wie folgt äussere :

I. Abwehrpolizeiliche Berichte des Referates III C.

Das Referat III C der Abt. III "Abwehrrangelegenheiten" des Geheimen Staatspolizeiamtes bearbeitete nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.7.1939:

" Abwehrfälle und sonstige Angelegenheiten von abwehrpolizeilicher Bedeutung mit Angriffsland: Polen, Rumänien, Bulgarien, Griechenland. Abwehrfälle mit unbekanntem Angriffsland und Angelegenheiten von abwehrpolizeilicher Bedeutung aus den Anfallgebieten/ Provinzen Brandenburg einschl. Berlin, Pommern, Schlesien, Ostpreussen und Freistaat Danzig."

Referent war Kriminaldirektor Kubitzky.

1. Vermerk betr. Vorgänge in Polen vom 12.8.1939.

In dem Vermerk sind Meldungen über militärische Vorgänge in Polen zusammengestellt worden, welche bei dem Referat III C - im wesentlichen von den Abteilungen III der östlichen Staatspolizeistellen - eingegangen~~MM~~ waren. Solche Meldungen fielen ständig - und in der "Spannungszeit" verstärkt - als "Nebenprodukte" der Bearbeitung von Spionagefällen durch die Abteilungen III der Staatspolizeistellen an. Da die Geheime Staatspolizei nach den Vereinbarungen mit der militärischen Abwehr keinen "geheimen Meldedienst" (Spionage gegen fremde Staaten) und keine "Gegenspionage" (nachrichtendienstliche Erkundung~~MM~~ fremder Spionagedienste) betreiben durfte und auch mit rein militärischen Nachrichten nichts anfangen konnte, mussten solche Meldungen in erster Linie an das Oberkommando der Wehrmacht - Abwehrabteilung III - (wie aus der Anschrift des Schreibens vom 25.8.1939 ersichtlich) weitergegeben werden. Daneben wurde je nach der Situation auch das Auswärtige Amt und ggf. das Reichsinnenministerium unterrichtet.

Im vorliegenden Falle ist ein offensichtlich schlechter Durchschlag des Vermerks vom 12.8.1939 dem Auswärtigen Amt zugeleitet worden. Bestimmt ist ein anderer Durchschlag der Abwehrabteilung III des OKW und vielleicht ein weiterer dem Reichsinnenministerium zugeleitet worden.

2. Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 25.8.1939 (Nr. 19275 III C g).

Durch dieses Schreiben wurde in der üblichen (s. I 1 !) Weise dem Reichsinnenministerium, der Abwehrabteilung II des OKW und dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, dass nach

einer Mitteilung der Danziger Polizei - es gab in Danzig keine Staatspolizeistelle, aber es bestand Verbindung mit der Danziger Kriminalpolizei - auf Danziger Gebiet ein für die polnische Festung "Wes=terplatte" bestimmter Waggon angehalten worden war, der nach dem Frachtbrief "Lebensmittel" enthalten sollte aber Waffen enthielt. Diese Mitteilung konnte das OKW militärisch und das Auswärtige Amt und das Reichsinnenministerium politisch - wegen der Ver=letzung der Danziger Neutralität - interessieren. Das Geheime Staatspolizeiamt war nur Übermittler.

II. Völkstumspolitische Berichte des Referates III J.

Das Referat III J, welches - wie ich schon früher dargelegt habe - von Alters her mit der Abwehrpoli=zei verbunden war, ohne abwehrpolizeilich tätig zu sein, bearbeitete nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1.7.1939:

" Fremdvölkische Minderheiten im Reichsgebiet und deutsche Minderheiten im Ausland.

Ausländer und deren Organisationen, Vereine usw. im Reichsgebiet, soweit nicht ein Spezial=referat von Abteilung II in Betracht kommt."

Referent war Polizeioberinspektor Jarosch.

1. Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 8.7.1939 (Nr. 3560 III J g).

Durch dieses Schreiben wurde dem Reichsministerium des Innern, dem Auswärtigen Amt und der Volksdeut=schen Mittelstelle die volkstumspolitisch - im Hin=blick auf die deutsche Volksgruppe in Polen - in=teressierende Tatsache berichtet, der polnische Innenminister habe am 22.5.1939 einen Erlass heraus=gegeben, ~~der~~ "der eine neue Regelung der Staatsangehö=rigkeitsverhältnisse solcher Personen vorsieht, die sich zu einem fremden Volkstum bekennen." Hiernach sollte es möglich sein, " fremden Volkstumsangehöri=gen die polnische Staatsangehörigkeit zu entziehen, um sie dann als lästige Ausländer auszuweisen. " Weiter wurde berichtet: " Die polnische Staatspoli=zei und die Grenzwachorgane haben den Erlass zur Kenntnis erhalten mit der Weisung, die notwendigen Feststellungen sofort zu treffen. Die Ausweisungen sollen in kürzester Zeit erfolgen und schlagartig durchgeführt werden."

Es bedarf keines Hinweises, dass diese Tatsachen für die mit volkstumspolitischen und mit aussenpo=litischen Angelegenheiten befassten Reichsressorts von grossem Interesse waren. Das Geheime Staatspoli=zeiamt war nur Übermittler dieser Feststellungen und konnte in der Sache selbst nichts tun.

2. Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 17.8.1939 (Nr. 3541 III J).

Durch dieses Schreiben wurde das Auswärtige Amt unterrichtet, dass " der illegale Grenzübergang von volksdeutschen Flüchtlingen nach wie vor seinen Fortgang nehme." Weiter wird die Rolle der Schmugg=ler bei diesen Grenzübertritten dargestellt. Dass es sich dabei um eine reine Routine-Bericht=erstattung handelte, zeigt die Tatsache, dass nicht

mit einem Wort auf den "Spannungszustand", der zwei Wochen vor dem Kriegsbeginn bestand, Bezug genommen wird (etwa als Grund der Grenzübertritte von Volksdeutschen), sondern dass nüchtern festgestellt wird:

" Es ist auffallend, dass nur ein geringer Teil der Flüchtlinge aus politischen Beweggründen Polen verlassen hat. Insbesondere trifft diese Tatsache auf die aus dem oberschlesischen Industriegebiet zugereisten Personen zu. Die meisten Personen ~~MM~~ aus diesem Gebiet sind lediglich wegen der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage aus Polen geflüchtet, um im Reich Arbeit aufzunehmen."

Auch hier konnte das Geheime Staatspolizeiamt nur berichten, aber nichts zur Sache tun.

III. Ausländerpolizeiliche Erlasse.

Das Referat V 7 des Hauptamtes Sicherheitspolizei bearbeitete nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.1. 1938:

"Ausländerpolizei, Grenzsicherung, Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Polizei- und Strafsachen."

Diese Sachgebiete waren 1936 aus anderen Abteilungen des Reichsinnenministeriums in das Hauptamt Sicherheitspolizei übernommen worden und wurden in der gleichen Weise weiterbearbeitet wie früher. Insbesondere waren ausländerpolizeiliche Massnahmen keine Aufgabe der Geheimen Staatspolizei sondern der Inneren Verwaltung, an deren Behörden deshalb die ausländerpolizeilichen Erlasse der Ministerialinstanz gerichtet wurden.

1. "Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit" - Erlass S-V 7 Nr. 1388/39 -509- 27 vom 8.5.1939 und Erlass S-V 7 Nr. 2361/39 -509-27 vom 3.7.1939 - .

Die oben bezeichneten Erlasse haben in mir eine gewisse Erinnerung an die folgenden Vorgänge geweckt: Schon geraume Zeit vor diesen Erlassen war von den zuständigen Stellen - wohl Reichsinnenministerium und Auswärtiges Amt - versucht worden, zu erreichen, dass die im Reich befindlichen "polnischen Juden" - also die Juden polnischer Staatsangehörigkeit - nach Polen zurückkehren sollten. Nach meiner Erinnerung waren die Verhandlungen mit der polnischen Regierung sehr schwierig, da diese sich als ungefähr ebenso "antisemitisch" zeigte wie die Reichsregierung. Deshalb enthielten die schliesslich getroffenen Abmachungen allerhand Einschränkungen, z.B. auf die Inhaber bestimmter Passkontrollvermerke und auf die Einreise nach Polen innerhalb bestimmter Fristen. Dies ist aus dem Wortlaut des Erlasses vom 8.5.1939 ersichtlich.

Nachdem die Vereinbarung mit Polen geschlossen worden war, wurde das Referat S-V 7 angewiesen, Erlasse an die Innere Verwaltung - Innenministerien der Länder, preussische Regierungspräsidenten usw. - auszuarbeiten, nach denen innerhalb der vereinbarten Fristen die erforderlichen ausländerpolizeilichen Massnahmen

durchzuführen waren. Hierzu gehören die oben bezeichneten Erlasse vom 8.5.1939 und vom 3.7.1939. Wenn die Schriftstücke, welche mir noch zur Ausserung vorgelegt werden sollen, weitere Erlasse o.ä. zu diesem Gegenstand enthalten sollten, werde ich mich ergänzend äussern.

2. "Ausländerpolizeiliche Erfassung aller polnischen Staatsangehörigen" - Erlass S-V 7 Nr. 1914/39 - 509 - 27 vom 2.6.1939 und Erlass S-V 7 Nr. 3432/39 - 509 - 27 vom 26.8.1939.

Die bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf angefertigte Abschrift des Erlasses vom 2.6.1939 ist unvollständig. Sie enthält nur ein zusätzliches Ersuchen an die Staatspolizeistellen zu einem diesen ~~MM~~ "nachrichtlich" mitgeteilten Erlass an die Innenministerien der Länder, die preussischen Regierungspräsidenten usw. (wie Verteiler des Erlasses vom 26.8.1939), der hier fehlt.

Nach dem Text der Erlasses vom 26.8.1939 war durch den Erlass vom 2.6.1939 die "ausländerpolizeiliche Erfassung aller polnischen Staatsangehörigen" angeordnet worden.

Wenn in dem Zusatz-Erlass an die Staatspolizeistellen vom 2.6.1939 ~~MM~~ "auf etwa notwendig werdende Gegenmassnahmen gegen polnische Staatsangehörige" hingewiesen wurde, so bezieht sich dies auf die Tatsache, dass die im Kriegsfall übliche Internierung von Staatsangehörigen des feindlichen Staates zum Teil auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruht und sich nach den Massnahmen des feindlichen Staates richtet. Hinsichtlich der im Reich befindlichen englischen und französischen Staatsangehörigen sind zweifellos - spätestens nach den Kriegserklärungen der beiden Staaten am 3.9.1939 - entsprechende ausländerpolizeiliche Anordnungen erlassen worden.

Abschliessend stelle ich fest, dass die unter I. bis III. erörterten Schriftstücke keinen Bezug haben auf Massnahmen, welche ~~MM~~ ggf. während eines Krieges oder nach siegreichem Abschluss eines Krieges in dem besetzten Polen getroffen werden könnten oder sollten. Aus der Befassung mit diesen Angelegenheiten konnte ich also keinen Schluss ziehen auf Massnahmen, welche etwa in Polen getroffen werden könnten oder sollten.

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II

Berlin, den 3. Juni 1969

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

Justizangestellte Kraft
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Voruntersuchungssache
gegen Dr. Werner Best u.A.
wegen Mordes

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten
Dr. Werner Best vom 30. April 1969

Zu den mir im Protokoll vom 30.4.1969 gestellten Fragen
habe ich schriftlich Stellung genommen und überreiche meine
Antworten als Anlage zum Protokoll (Protokollanlage I).

Befragt nach der "Helotisierungspolitik" gegenüber dem polni-
schen Volk erläutere ich diese Ausführungen wie folgt (selbst
diktiert):

Mit dem Ausdruck "Helotisierungspolitik" meine ich eine Be-
handlung, welche die selbständige Handlungsfähigkeit eines
Volkes aufhebt, indem die Führungskräfte des Volkes irgendwie
ausgeschaltet oder "kaltgestellt" werden, während die Masse
des Volkes irgendwie den Zwecken des Siegevölkeres dienstbar
gemacht wird.

Erläuterung zu meiner Antwort auf die Frage Nr.2:

(Selbst diktiert)

Ich habe keine Erinnerung daran, daß mir damals
- sei es durch die Amtschéfbesprechungen oder in anderer
Weise - bekannt wurde, daß die "Unschädlichmachung"
der polnischen Führungskräfte dadurch geschehen sollte,
daß diese getötet wurden. Ich habe die "Unschädlichmachung"
dahin aufgefaßt, daß diese Kräfte am Handeln gehindert
werden sollten, indem sie bis auf weiteres in Haft
genommen wurden.

Herrn Dr. Best wurde die Aussage des Zeugen Dr. Manthey
vom 9. April 1969 vorgelesen, aus der sich ergibt, daß ins-
besondere polnische Geistliche an mehreren Orten im besetzten
Polen schlagartig festgenommen, teilweise sofort erschossen
und teilweise in Lager verbracht wurden, wo ein Teil von ihnen
erschossen wurde.

Frage: Ist Ihnen bekannt geworden, daß die polnische Intelligenz,
insbesondere polnische Geistliche in einer schlagartigen
Aktion im gesamten besetzten polnischen Gebiet festge-
nommen werden sollte und tatsächlich auch festgenommen
worden ist, so wie Dr. Manthey es in seiner Aus-
sage schildert?

Antw.: (selbst diktiert nach eigenem Durchlesen dieser Aussage):
Beides
~~Dies~~ ist mir nicht bekannt geworden. Ich bin auch der
Meinung, daß aus der Aussage nicht zu entnehmen ist,
daß es sich um eine einheitliche Aktion der Sicherheits-
polizei handelte, da offenbar auch andere Kräfte tätig
geworden sind.

Frage: Ist Ihnen damals bekannt gewesen, daß es die gemeinschaft-
liche Aufgabe der Sicherheitspolizei, des "Selbstschutzes"

und auch teilweise der in Polen eingesetzten Polizeibataillone war, die polnische Intelligenz in der Weise "unschädlich" zu machen", daß die als deutsch-feindlich angesehenen Polen nicht nur teilweise sofort an Ort und Stelle, sondern zu einem großen Teile in der Weise, "ausgemerzt" wurden, indem man sie zunächst in Lager schaffte und anschließend nach und nach durch physische Vernichtung liquidierte?

Antwort: Wenn ich die Frage dahin verstehe, ob ein Befehl an die Sicherheitspolizei und an andere Formationen gegangen sei, Angehörige der polnischen Intelligenz festzunehmen, damit sie anschließend in ein^{-nem}/Lager getötet werden, so wäre auch dies ein Tötungsbefehl, von dem ich erneut sage, daß ich mich an einen solchen nicht erinnere, aber der Meinung bin, daß ich mich an ihn erinnern würde, wenn ich ihn erfahren hätte. Hinsichtlich einer reinen Festnahme von Angehörigen der poln. Intelligenz erkläre ich, daß ich mich auch an einen solchen Befehl nicht erinnere, daß ich aber wahrscheinlich darüber das erfahren habe, was in den Vermerken über die Amtschefbesprechungen festgehalten worden ist.

Frage d.
STA.:

Aus dem Vermerk über die Amtschefbesprechung am 14. Oktober 1939 und aus dem Brief Heydrichs v. 2. Juli 1940 ~~gehixherxor~~ an General Daluge geht hervor, daß ein Befehl oder Befehle bestanden, die polnischen Führungskreise zu liquidieren. Außerdem steht z.B. auf Grund der von dem Eugen Manthey erwähnten Taten und

der im Ermittlungsvermerk erwähnten Tätigkeit des Einsatzkommandos 16 fest, daß etwa von Mitte Oktober bis November 1939 ~~Hundert~~ die Tötungen von Angehörigen der poln. Intelligenz einen besonderen Höhepunkt erreichten. Danach kann die erwähnte "Liquidierung" lediglich im Sinne der physischen Vernichtung verstanden werden:

- a) Ist Ihnen ein solcher Liquidierungsbefehl-~~xxx~~ bzw. Befehle bekannt geworden?
- b) Wenn nein, sind Sie rückschauend betrachtet der Auffassung, daß Heydrich ohne ihr Wissen den Einsatzgruppenführern derartige Befehle gegeben hat?

Antwort:
(selbst dikt.):

Das Schreiben Heydrichs an Daluge ist mir erst jetzt bekannt geworden. Ebenso weiß ich über die Vorgänge im Bereich des Einsatzkommandos 16 nur das, was in dem Ermittlungsvermerk zusammengestellt ist. Da mir also nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang ähnliche Vorgänge in anderen Gebieten Polens stattgefunden haben, kann ich nicht den Ausgangspunkt der mir gestellten Fragen anerkennen, daß das Bestehen eines Befehls oder von ^{Heydrichs} Befehlen/zur Tötung der Angehörigen der poln. Intelligenz/~~festgestellt sei.~~ festgelegt sei. Ich schließe vielmehr aus Einzelheiten, der mir jetzt bekannt gewordenen Unterlagen, daß in dieser Hinsicht auch von anderen

Stellen - z.B. Himmler und Gauleiter Forster - Weisungen erteilt worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die mir gestellten Fragen wie folgt:

zu a) Ich wiederhole meine Aussage, daß ich mich nicht erinnere, einen Befehl an die Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei, Angehörige der poln. Intelligenz zu töten, erfahren zu haben, und daß ich der Meinung bin, daß - wenn ich ihn erfahren hätte - sich dies mir eingeprägt hätte.

zu b) Ich halte es für möglich, daß Heydrich Befehle herausgab, von denen ich nichts erfuhr. Es war ja nicht so, daß Heydrich mit mir seine laufende Tätigkeit besprochen hätte. Außerhalb allgemeiner Besprechungen, wie der Amtschefbesprechungen, hatte ich mit ihm - erst recht in der arbeitsmäßig stärker belasteten Kriegszeit - jeweils ganz konkrete Angelegenheiten zu besprechen. Von Angelegenheiten der Exekutive hielt mich - wie ich schon früher gesagt habe - Heydrich bewußt fern.

Frage: Wie erklärt sich dies aber mit Ihrer Eigenschaft als Heydrichs Abwesenheitsvertreter? Wenn Heydrich plötzlich ausfiel, mußten Sie mindestens in großen Zügen über all das unterrichtet sein, was in Heydrichs Aufgabengebiet fiel, mithin also auch Kenntnis von den exekutiven Aufgaben?

Antwort: Wenn der Fall eingetreten wäre, daß ich Heydrich für eine gewisse Zeit vertreten mußte, so wären mir für jede einzelne Angelegenheit, mit der ich mich vertretungsweise befassen mußte, die Vorgänge vorgelegt worden. Ein Befehl, der mir bisher nicht bekannt war, mußte ja irgendwo - wahrscheinlich in Akten des Amtes Politische Polizei - fixiert sein. Alle Angelegenheiten, mit denen ich mich vielleicht einmal vertretungsweise befassen mußte, hätte Heydrich gar nicht gegenwärtig gehabt, um mich etwa umfassend zu unterrichten. Andererseits war ich ja nicht ständiger Vertreter oder Stabschef, der die Tätigkeit des Chefs parallel mitbearbeitete.

Frage des
StA.:

Sie behaupten, daß Sie einen Befehl oder Befehle zur Tötung poln. Führungskreise bzw. zur Vernichtung deutschfeindlicher Polen nicht erfahren hätten bzw. sich nicht daran erinnern können. Sind Ihnen unabhängig von den Berichten aus dem Sonderreferat "Unternehmen Tanneberg" irgendwelche Berichte oder Meldungen in Erinnerung, die durch Kuriere, per Fernschreiben oder per Funk übermittelt wurden und in denen während des Polenfeldzuges oder danach von den umfassenden Tötungsaktionen gegen poln. Volksangehörige berichtet wurde?

Antwort: Ich kann mich an solche Berichte nicht erinnern.

Frage des
StA.:

Können Sie eine Erklärung dafür abgeben, daß Ihnen sonst in den Jahren vor Ausbruch des Polenfeldzuges in Ihrer Funktion als Leiter d.Abt.III fast sämtliche unwichtigen

+ sicherheitspolizeilichen Vorgänge aus Polen gerichtet wurden, Ihnen erst recht Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgelegt wurden, Sie dann aber während des Polenfeldzuges von den Exekutionen angeblich keine Kenntnis erlangt haben?

Antwort: Die Frage hat insofern einen unrichtigen Ausgangspunkt, als von "sicherheitspolizeilichen" Vorgängen in Polen gesprochen wird. In der von mir geleiteten Abteilung III befand sich das Referat III J, welches nach dem Geschäftsverteilungsplan des ~~V~~ Geheimen ~~Staa~~ Staatspolizeiamtes vom 1.7.1939 bearbeitete:

"Fremdvölkische Minderheiten im Reichsgebiet und deutsche Minderheiten im Ausland". An dieses Referat gelangten seit vielen Jahren - schon bevor ich die Leitung der Abt. III erhielt - alle Berichte der grenznahen Dienststellen über Vorgänge, die entweder im Reichsgebiet die polnische Minderheit oder auf polnischem Gebiet die deutsche Minderheit betrafen. Diese Berichte, welche von rein volkstumpolitischem Interesse waren, wurden an die für/Volkstumpolitik zuständigen Reichsressorts - Reichsinnenministerium und Auswärtiges Amt, dazu auch andere Behörden - weitergegeben. Diese Berichte, welche auf Mitteilungen von Volksdeutschen usw. an die grenznahen Dienststellen beruhten, hörten mit dem Kriegsausbruch auf, weshalb auch das Referat III J - wenn ich mich aus den jetzt gesehenen Unterlagen richtig erinnere - im Herbst 1939 aufgelöst wurde.

Die mir am 30. April 1969 zur Durchsicht überlassenen Dokumente der Jahrgänge 1934 -1938 habe ich mir inzwischen durchgelesen. Meine Stellungnahme hierzu überreiche ich und bitte die Ausführungen als Anlage zum heutigen Protokoll zu nehmen (Protokollanlage II zum 3.6.1969).

Mir sind heute weitere Dokumente aus der Zeit von Januar bis Mai 1939 übergeben worden, zu denen ich mich in der gleichen Weise äußern werde.

Da ich - wie mir gesagt wurde - auch noch weitere Dokumente aus 1939 und 1940 zur Äußerung erhalten soll, habe ich die Absicht, nach der Bearbeitung der letzten Dokumente mich noch einmal zusammenfassend zu der aus allen Dokumenten ersichtlichen organisatorischen Tätigkeit zu äußern.

Selbst gelesen:

genehmigt:

unterschrieben:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized 'H' or 'K' followed by a long horizontal stroke.

Dr. Hermann Tietz.

Kraft

Zu den in der Vernehmung am 30. April 1969 gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Es entspricht meinem Erinnerungsbild, dass mir irgendwie bekannt geworden ist, dass gegenüber dem polnischen Volk eine Helotisierungs-Politik geführt werden sollte.

Da in den "Vermerken" über die Amtschefbesprechungen Äusserungen Heydrich's über die in Polen zu führende Politik wiedergegeben werden, nehme ich - ohne mich an den Verlauf dieser Amtschefbesprechungen konkret erinnern zu können - an, dass ich durch diese Äusserungen von der beabsichtigten Helotisierungs-Politik gegen die Polen Kenntnis erhielt.

Zu 2.:

Ich wiederhole, dass ich mich nicht erinnere, je erfahren zu haben, dass den Einsatzgruppen befohlen worden wäre, Angehörige der polnischen Intelligenz zu töten, was sich nach meiner Meinung mir ebenso eingeprägt hätte wie die Unterrichtung über die beabsichtigte Helotisierungs-Politik.

Die "Vermerke" über die Amtschefbesprechungen können in mir keine Erinnerung daran wecken, dass in diesen Besprechungen über solche Tötungs-Befehle oder über die Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz berichtet worden wäre. In diesen "Vermerken" ist an keiner Stelle gesagt, dass Angehörige der polnischen Intelligenz getötet werden sollten oder getötet worden wären, sondern es ist ausschliesslich von Festnahmen und von der Verbringung in Konzentrationalager die Rede.

In den "Vermerken" ist die polnische Intelligenz wie folgt erwähnt:

Vermerk vom 8.9.1939 über die Amtschefbesprechung vom 7.9.1939:

" Die führende Bevölkerungsschicht in Polen soll so gut wie möglich unschädlich gemacht werden. Die restlich verbleibende niedrige Bevölkerung wird keine besonderen Schulen erhalten, sondern in irgendeiner Form heruntergedrückt werden.

Es wird entschieden, dass die Führerschicht, die auf keinen Fall in Polen bleiben darf, in deutsche KZ's kommt, während für die Unteren provisorische KZ's hinter den Einsatzgruppen an der Grenze angelegt werden, von denen diese gegebenenfalls

sofort in das restlich verbleibende Polen abgeschoben werden können."

Vermerk vom 27.9.1939 über die Amtschefbesprechung am 21.9.1939.

" Die Lösung des Polenproblems - wie schon mehrfach ausgeführt - unterschiedlich nach der Führerschicht (Intelligenz der Polen) und der unteren Arbeiterschicht des Polentums. Von dem politischen Führertum sind in den Ökkupierten Gebieten höchstens noch 3 % vorhanden. Auch diese 3 % müssen unschädlich gemacht werden und kommen in KZ's. Die Einsatzgruppen haben Listen aufzustellen, in welchen ~~XXXXXX~~ die markanten Führer erfasst werden, daneben Listen der Mittelschicht: Lehrer, Geistlichkeit, Adel, Legionäre, zurückkehrende Offiziere usw.. Auch diese sind zu verhaften und in den Restraum abzuschieben."

Vermerk vom 16.10.1939 über die Amtschefbesprechung am 14.10.1939.

" Ferner ging C auf die Liquidierung des führenden Polentums ein, die bis zum 1.11. durchgeführt sein muss. Die Einsatzgruppenleiter haben Listen vorzulegen, in denen genau darzulegen ist, wer als politischer Führer in Frage kommt, wer bereits zu verhaften ist, wer bereits ins Reich überstellt worden ist usw.."

Es ist also an keiner Stelle der "Vermerke" von Tötungsbefehlen oder von erfolgten Tötungen die Rede. Auch das Wort "Liquidierung" ist - genau entsprechend den früheren Äusserungen über " unschädlich machen " - dahin erläutert, dass diese Liquidierung durch abschliessende listenmässige Erfassung sowie durch Verhaftung und Überstellung ins Reich erfolgen sollte.

Die Weisung Heydrich's vom 21.9.1939:

"Erschiessungen sind nur noch vorzunehmen, wenn es sich um Notwehr handelt bzw. bei Fluchtversuchen. Alle übrigen Prozesse sind an die Kriegsgerichte abzugeben."

bezog sich nicht auf die Behandlung der polnischen Intelligenz. Das Wort "Prozesse" und die befohlene Abgabe an die Kriegsgerichte schliessen dies aus und zeigen zugleich, dass andere Massnahmen der Einsatzgruppen gemeint waren. Die Einsatzgruppen hatten in ihren Meldungen, die in den "Tagesberichten" des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" zusammengestellt wurden, eine Anzahl von Erschiessungen gemeldet, bei denen zum Teil Widerstand oder Fluchtversuch als Grund angegeben war, zum Teil aber der Grund nicht zu erkennen war.

Nach den "Tagesberichten" - zitiert nach " Berichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei im Polenfeldzug 1939 " - waren bis zu der Amtschefbesprechung am 21.9.1939 die folgenden Erschiessungen gemeldet worden:

- Bl. 10: 2 Freischärler auf frischer Tat erschossen.
- Bl. 18: 2 Polen bei Widerstand erschossen.
- Bl. 21: 1 Dachschiütze erschossen.
- Bl. 24: 4 Freischärler erschossen.
- Bl. 28: 1 Baumschiütze erschossen.

- Bl. 42: 5 Juden wegen Arbeitsverweigerung erschossen.
Bl. 44: 2 Polen wegen Waffenbesitz erschossen.
Bl. 45: Mehrere Aufständische erschossen.
Bl. 60: " 14 Mann fusiliert. "
Bl. 62: Bei Säuberungsaktion 3 Personen erschossen.
Bl. 64: 10 Juden, aus deren Häusern geschossen worden war, erschossen. 5 Mörder erschossen.
Bl. 106: 23 Personen wegen "Nachrichtenorganisation" usw. erschossen. 1 Insurgent erschossen.
Bl. 127: " Insurgenten, Plünderer usw. erschossen ".
Bl. 136: 20 Schwerverbrecher bei Widerstand erschossen.

Da andererseits von den Einsatzgruppen nicht eine einzige Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz gemeldet worden war, kann sich der oben zitierte Befehl Heydrich's, keine Erschiessungen - ausser in Notwehr und bei Fluchtversuch - mehr vorzunehmen, nur auf die vorstehend wiedergegebenen Erschiessungen bezogen haben.

Zu 3.:

Ich habe keine Erinnerung an den Verlauf und den Inhalt der Amtschefbesprechung vom 14.10.1939.

Zu 4.: Nein.

Zur Frage des Staatsanwalts: Nein.

Dr. Hermann Best.

Anlage zum Protokoll vom 3. Juni 1969.

Bei der Aushändigung der nachstehend aufgeführten Dokumentenbände ist mir aufgegeben worden, mich zu den in diesen Dokumentenbänden enthaltenen Schriftstücken unter dem Gesichtspunkt zu äussern, ob durch diese Schriftstücke belegt wird, dass ich - wie in dem Eröffnungsbeschluss vom 14.2.1969 formuliert - "der Mitbegründer und Organisator der Geheimen Staatspolizei, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinschaftliche Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele schuf," gewesen sei und ^{dass} ich "die Sicherheitspolizei zu dem 'Kampfinstrument', das die nationalsozialistischen Gewalthaber in die Lage setzen sollte, ihre Pläne in die Tat umzusetzen," gemacht habe.

Ich habe mich bemüht, alle aus den durchgesehenen Schriftstücken ersichtlichen organisatorischen Massnahmen aufzuführen, und habe auch - soweit ich mich erinnern konnte - solche in jenen Zeiträumen erfolgte organisatorische Massnahmen erwähnt, welche nicht in den vorliegenden Schriftstücken behandelt sind.

Zu den Schriftstücken, welche nicht organisatorische Massnahmen betreffen, habe ich in der Weise Stellung genommen, dass ich mich entweder zu dem einzelnen Schriftstück oder zu einer Mehrzahl gleichartiger Schriftstücke geäussert habe.

Dokumentenband 1934-1935.

1934:

Der Erlass betr. Einführung eines Haftbuches vom 16.6.1934 ist lange vor meinem Eintritt in das Geheime Staatspolizeiamt ergangen. Von mir ist irgendwann später - Datum fehlt - vertretungsweise für den Leiter der Abteilung II 1 (s. unter 1935 1 b!) die Verfügung unterzeichnet worden, dass der Erlass vierteljährlich in Erinnerung zu bringen sei.

1935:

1. Aus dem Jahre 1935 liegen 166 Schriftstücke vor.

Von diesen scheiden für die Beurteilung meiner ^{organisatorischen} Tätigkeit aus:

- a. die nicht von mir bearbeiteten und nicht von mir sondern von Heydrich unterschriebenen Erlasse vom 26.3.1935 und 29.7.1935,
- b. die folgenden 22 nicht von mir bearbeiteten sondern nur in Vertretung von Müller - damals Leiter der Abteilung II 1 -

Von mir unterzeichneten Schriftstücke:

14.2.35 (II 1 F)	7.6.35 (II 1 B 2)	18.9.35 (II 1 B 2)
21.2.35 (II 1 B 2)	17.6.35 (II 1 D)	20.9.35 (II 2 A 1)
22.2.35 (II 1 F)	28.6.35 (II 1 D)	21.10.35 (II 1 B 2)
11.4.35 (II 1 D)	27.8.35 (II 1 A 1)	23.10.35 (II 1 D)
25.4.35 (II 1)	5.9.35 (II 1 D)	23.10.35 (II 1 E)
20.5.35 (II 1 D)	9.9.35 (II 1 D)	5.11.35 (II 1 H 2)
3.6.35 (II 1 B 2)	14.9.35 (II 1 D)	24.11.35 (II 1 MMMM D)
		17.12.35 (II 1 H 2),

- c. die aus der Abteilung III stammenden Schriftstücke vom 17.5.35 (III), 28.5.35 (III), 30.8.35 (III 2 D), 18.9.35 (III H), 21.9.35 (III z.b.V.), 27.9.35 (III H), 23.11.35 (III H) und 24.11.35 (III 4), über die ich mich unter 4. Äussern werde.
2. Von den restlichen 134 Schriftstücken betreffen nur die folgenden 4 Schriftstücke Massnahmen, durch welche die Organisation der Geheimen Staatspolizei verändert wurde:
 - a. Gemäss der Mitteilung "an alle Dienststellen im Hause" vom 25.2.35 ist die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Schleswig von Altona nach Kiel verlegt worden.
 - b. Gemäss der Mitteilung "an alle Staatspolizeistellen, alle Dienststellen im Hause und alle Politischen Polizeien der Länder" vom 1.7.35 ist die Politische Polizei des Landes Schaumburg-Lippe in die Aussenstelle Bückeburg der Staatspolizeistelle Bielefeld umgewandelt worden.
 - c. Durch Erlass vom 31.7.35 ist für den Regierungsbezirk Hildesheim - in dem, während sonst für jeden Regierungsbezirk eine Staatspolizeistelle bestand, aus mir nicht erinnerlichen Gründen noch keine Staatspolizeistelle eingerichtet worden war - die Einrichtung einer Staatspolizeistelle angeordnet worden.
Die organisatorische Massnahme des Geheimen Staatspolizeiamtes bestand darin, dass dem Leiter der Staatspolizeistelle Hannover Regierungsrat Kanstein die Weisung erteilt wurde:
"Ich beauftrage Sie hiermit mit der Einrichtung und der einstweiligen Leitung dieser Staatspolizeistelle. Gleichzeitig ersuche ich Sie, das Erforderliche zu veranlassen."
 - d. Durch Erlass vom 2.8.35 ist der Sitz der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster von Recklinghausen nach Münster verlegt worden.
3. Die nun noch verbleibenden 130 Schriftstücke sind durchweg innerbehördliche Anordnungen und Mitteilungen für den laufenden Dienstbetrieb des Geheimen Staatspolizeiamtes, welche durchweg den nachstehend lückenlos (soweit nicht durch 1. und 2. ausgeschieden) aufgeführten Schriftstücken bis zum 31.3.1935 entsprechen:

16.1.35	Dienstzeitregelung,
18.1.35	Bekanntgabe einer Mitteilung des Reichs- und Preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft,
21.1.35	Bürotechnische Kennzeichnung von Eilsachen,
21.1.35	MMMMMMMM Verwendung von Dienstaussweisen,
25.1.35	Vertretung des Abteilungsleiters I,
29.1.35	Dienstzeitregelung,
31.1.35	Vorschüsse und Verwahrgelder,
1.2.35	Weitergabe einer Weisung des Amtsleiters,
4.2.35	Aufforderung zu Vorschlägen für Referate usw. für eine Staatspolizeistellenleiter-Besprechung,

- 6.2.35 Kartei der Angehörigen des Hauses,
 - 6.2.35 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern,
 - 15.2.35 Einäscherung eines Beamten,
 - 19.2.35 Hinweis auf Richtlinien der NSDAP,
 - 20.2.35 Bekanntgabe einer Anordnung des "Stellvertreters des Führers",
 - 22.2.35 Bekanntgabe eines Schreibens der Abt. III,
 - 26.2.35 Bekanntgabe eines Schreibens des Preussischen Staatsministeriums,
 - 27.2.35 Bekanntgabe verbilligter Kino-Preise,
 - 27.2.35 Bekanntgabe eines Schreibens der Gauleitung Berlin der NSDAP,
 - 18.3.35 Formulare für "Vorführungsnoten" usw.,
 - 27.3.35 Bekanntgabe einer Mitteilung des "Saarbevollmächtigten des Reichskanzlers",
 - 28.3.35 Form der Postbeschlagnahme-Verfügungen,
 - 31.3.35 Zwischenbescheide und Abgabennachrichten.
4. Von den 8 Schriftstücken aus der Abteilung III enthält nur der Erlass vom 24.11.35 Anweisungen an die Staatspolizeistellen und die Politischen Polizeien der Länder über das Meldewesen in der polizeilichen Spionageabwehr, die aus der Erfahrung der Spezialisten der Abteilung erwachsen waren. Organisatorische Massnahmen wurden auf dem Gebiete der Abwehrpolizei nicht getroffen.
- Die übrigen 7 Schriftstücke betreffen Anordnungen und Mitteilungen für den inneren Dienstbetrieb der Abt. III:
- 17.5.35 Bekanntgabe einer Verfügung der Abt. I betr. Gehaltslisten,
 - 28.5.35 Bekanntgabe eines Schreibens der Abt. I betr. Kostenrechnungen über überplanmässigen Dienstaufwand,
 - 30.8.35 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern,
 - 18.9.35 Zusammensetzung und Benachrichtigung der Sabotage-Kommissionen,
 - 21.9.35 Fernschreiben und Funktelegramme einschränken,
 - 27.9.35 Anschrift des Grenzinspektors West,
 - 23.11.35 Benachrichtigung des SD über Einsatz der Sabotagekommissionen.

Dokumentenband 1936.

1. Aus dem Jahre 1936 liegen 190 Schriftstücke vor.
Von diesen scheiden für die Beurteilung meiner organisatorischen Tätigkeit aus:
 - a. die nicht von mir bearbeiteten und unterschriebenen Schriftstücke vom 20.2.36 (Heydrich), 15.4.36 (Heydrich), 2.7.36 (Himmler), 9.7.36 (Himmler) und 9.7.36 (Daluge),
 - b. die nicht von mir bearbeiteten sondern nur in Vertretung der zuständigen Abteilungsleiter unterschriebenen Schriftstücke vom 4.1.36 (II 1 B 2), 6.4.36 (II 1 B 2), 9.4.36 (IV B) und 23.11.36 (IV D),
 - c. 53 in der Abteilung III (Abwehrpolizei) entstandene Schriftstücke, über die ich mich unter 4. äussern werde.

2. Von den verbleibenden 128 Schriftstücken betreffen nur die nachstehend erörterten 3 Schriftstücke organisatorische Massnahmen, wenn man überhaupt die Festsetzung von Aktenzeichen und die Benennung von Dienststellen als Massnahmen der Organisation bezeichnen will:
 - a. Durch den Erlass vom 10.7.1936 wurde angeordnet, dass im Hauptamt Sicherheitspolizei die Aktenzeichen Pol. S-V für das Amt Verwaltung und Recht, Pol. S-PP für das Amt Politische Polizei und Pol. S-Kr für das Amt Kriminalpolizei - mit Zusätzen für die Bezeichnung der Referate - verwendet werden sollten.
 - b. Durch den Erlass vom 28.8.36 - mit einer Ergänzung vom 22.10.36 - wurde angeordnet, dass auch ausserhalb Preussens alle Behörden der Politischen Polizei einheitlich als Staatspolizeileitstellen oder Staatspolizeistellen bezeichnet werden sollten.
3. Die restlichen 125 Schriftstücke sind durchweg innerbetriebliche Anordnungen und Mitteilungen für den laufenden Dienstbetrieb, welche den nachstehend lückenlos (soweit nicht durch 1. und 2. ausgeschieden) aufgeführten Schriftstücken bis zum 31.3.1936 entsprechen:
 - 3.1.36 Anschriften für Geheim-Sachen,
 - 13.1.36 Kasinokommission,
 - 18.1.36 Kurzschrift-Lehrgang,
 - 20.1.36 Bekanntgabe eines Schreibens der Gauleitung Kurmark der NSDAP,
 - 29.1.36 Gedenkfeier zum 30.1.1936,
 - 30.1.36 Bekanntgabe eines Aufsatzes aus "Deutsche Justiz",
 - 30.1.36 Schreib- und Zeichenstoffe,
 - 31.1.36 Reichsbahn-Dauerfahrkarten,
 - 31.1.36 Leihbücher (Fachliteratur),
 - 3.2.36 Kurzschrift-Kursus,
 - 11.2.36 Aktenübersendung an Wehrbezirkskommandos,
 - 19.2.36 Ergänzung des Verteilers,
 - 19.2.36 Einberufung von Anwärtern für die Laufbahn der Kriminalassistenten und Polizeibüroassistenten,
 - 20.2.36 Schreibmaterialien-Ausgabe,
 - 28.2.36 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers,
 - 9.3.36 Urlaubsübertragung,
 - 12.3.36 Meldung sprachenkundiger Beamter,
 - 13.3.36 Anschriften für Geheim-Sachen,
 - 20.3.36 Besetzungsänderung in der Abt. II 1,
 - 25.3.36 Tragen des Dienstanzugs.
4. Im Rahmen der Abwehropolizei - sowohl der Abt. III des Geheimen Staatspolizeiamtes wie der Abteilungen III der Staatspolizeistellen - sind organisatorische Änderungen nicht getroffen worden.
 - a. Soweit neue Anordnungen für die Arbeitsweise und die Arbeitsmittel der Abt. III - Beispiel: "Neuordnung des Karteiwesens" vom 14.3.36 - getroffen wurden, geschah dies auf Vorschlag der Referenten, welche durchweg erfahrene Abwehr-Kriminalisten waren. Mir fehlte ja jedes Wissen von der Arbeitsweise und den Arbeitsmitteln der Kriminalisten im allgemeinen und der Abwehr-Spezialisten im besonderen; meine Aufgabe war die Pflege der Zusammenarbeit zwischen der Abwehropolizei und der militärischen Abwehr, die mir mit bestem Erfolg gelang.

- b. Soweit Erlasse an die Staatspolizeistellen und die Politischen Polizeien der Länder über die Bearbeitung bestimmter abwehrpolizeilicher Sachgebiete - Beispiel: "Berichterstattung in Fremdenlegionärs-Sachen" vom 10. 6.36 - ergingen, beruhten sie auf den fortschreitenden Erfahrungen der zuständigen Referenten.
- c. 35 von den 53 in der Abteilung III entstandenen Schriftstücken betreffen die routinemässige Berichterstattung des Referats III J an den Reichs- und Preussischen Minister des Innern, an das Auswärtige Amt und an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda über volkstumpolitisch interessierende Vorgänge innerhalb und ausserhalb des Reichsgebiets.
Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Erlass vom 14.3.36 betr. Neuordnung des Karteiwesens in der Abt. III des Geheimen Staatspolizeiamtes bei dem Referat III J keine Personen- und Sachkartei geführt wurde, weil eben - der Referent Jarosch war ein mittlerer Verwaltungsbeamter ! - in diesem Referat keine Exekutivangelegenheiten sondern nur die Berichterstattung an die für die Volkstumpolitik zuständigen Ressorts - Reichsministerium des Innern und Auswärtiges Amt - bearbeitet wurde.
- d. Die nicht unter a.-c. erwähnten Schriftstücke sind durchweg interne Anordnungen und Mitteilungen für den laufenden Dienstbetrieb der Abteilung III.

Dokumentenband 1937.

- 1. Aus dem Jahre 1937 liegen 173 Schriftstücke vor.
Von diesen scheiden für die Beurteilung meiner organisatorischen Tätigkeit aus:
 - a. Der Erlass Heydrich's vom 13.1.37 (S-PP II D) und das ihm anhängende Blatt, das ein Teil des Erlasses vom 15.3.1938 ist, den ich in Vertretung Müller's unter S-PP(II D) unterzeichnet habe,
 - b. die in Vertretung des Abteilungsleiters IV von mir unterzeichneten Erlasse vom 13.3.37, 10.5.37 und 9.9.37,
 - c. der von Müller unter II J unterzeichnete Bericht vom 6.2.37 (über meine Erwähnung darin äussere ich mich unter 3.),
 - d. 92 Schriftstücke aus der Abt. III, über welche ich mich unter 4. äussere.
- 2. Von den verbleibenden 76 Schriftstücken betrifft kein einziges eine Massnahme, welche die Organisation der Sicherheitspolizei irgendwie verändert hätte.
Es handelt sich durchweg um innerdienstliche Anordnungen und Bekanntgaben für den laufenden Dienstbetrieb, welche durchweg den nachstehend lückenlos (soweit nicht durch 1. ausgeschlossen) aufgeführten Schriftstücken bis zum 31.3.1937 entsprechen:
 - 9.1.37 Anschrift des Reichskommissars für das Saarland,
 - 9.1.37 Übersetzungen chinesischer Schriftstücke,
 - 9.1.37 Bekanntgabe eines Schreibens des Beauftragten für den Vierjahresplan,
 - 17.1.37 Weiterleitung geschichtlicher Unterlagen an

- das Hauptarchiv der NSDAP,
- 19.1.37 Verteiler für das Hauptamt Sicherheitspolizei,
- 19.1.37 Bearbeitung von Ausweisungsfragen,
- 30.1.37 Notstandsbeihilfen,
- 30.1.37 Sammlung genereller Erlasse,
- 9.2.37 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers vom 22.1.37,
- 9.2.37 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers vom 25.1.37,
- 22.2.37 Reinigung von Schreibmaschinen,
- 28.2.37 Mitzeichnung eines Erlasses über den Waffengebrauch der Wehrmacht,
- 8.3.37 Einholung von Strafregisterauszügen,
- 18.3.37 Weitergabe von Erlassen an die Landräte und Ortspolizeiverwaltungen,
- 19.3.37 Gleiche Weitergabe von "generellen Erlassen",
- 22.3.37 Nichtbeachtung der Verschlussachen-Bestimmungen,
- 24.3.37 Anschriften bei Verschlussachen,
- 24.3.37 Ausgabe eines Verzeichnisses der Staatspolizeistellen,
- 24.3.37 Ausgabe von Schreibstoffen,
- 31.3.37 Einschränkung der Benutzung des Fernschreibers.

3. Da ich in dem von Müller unter dem 6.2.1937 an das Auswärtige Amt gerichteten Bericht über den Besuch einer bulgarischen Polizeidelegation als Besprechungsteilnehmer erwähnt bin, bemerke ich hierzu:

Bei jedem Besuch ausländischer Gäste wurde ich hinzugezogen, um die den leitenden Kriminalbeamten - Müller, Nebe usw. - fehlende Fähigkeit zur gesellschaftlichen Repräsentation zu ergänzen. Ich spielte also eine ähnliche Rolle wie der "Chef des Protokolls" im Auswärtigen Amt.

Soweit ich an Sachbesprechungen teilnahm, konnte ich nichts dazu beitragen, wenn die Kriminalisten sich über die Kommunisten in den beiderseitigen Ländern und ihre Bekämpfung unterhielten. Über Abwehr-Angelegenheiten wurde mit ausländischen Besuchern nicht gesprochen, da die Auslandsverbindungen - auch zu ausländischen Polizeien - auf diesem Gebiete der militärischen Abwehr vorbehalten waren.

4a. Von den 92 Schriftstücken aus der Abteilung III betreffen 44 die routinemässige Berichterstattung des Referats III J über volkstumpolitisch interessierende Vorgänge.

Aus verschiedenen Bezugnahmen - z.B. in den Schreiben vom 24.5.37 und von 7.7.37 - ist erkennbar, dass auf diesem Gebiete das Auswärtige Amt federführend war.

b. Dass in 12 Fällen auch vom Referat III C - welches "Abwehrfälle und sonstige Angelegenheiten von abwehrpolizeilicher Bedeutung mit Angriffsland Polen, Rumänien, Bulgarien, Griechenland" bearbeitete - volkstumpolitische Berichte, die versehentlich oder im Zusammenhang mit Abwehrfällen bei III C eingegangen waren, unmittelbar an das Reichsinnenministerium und an das Auswärtige Amt weitergegeben - also nicht an das Referat III J zu irgendeiner Bearbeitung abgegeben - wurden, zeigt auch den Zweck dieser Berichterstattung, die für die Volkstumpolitik zuständigen Ressorts zu informieren, nicht selbst Volkstumpolitik zu betreiben.

c. Die restlichen 36 Schriftstücke aus der Abteilung III enthalten entweder - wie z.B. der Erlass vom 6.2.37 betr. Behandlung ausländischer Fahnenträger und Gestellungspflichtiger - aus der Erfahrung der Referate erwachsene Regelungen oder interne Anordnungen und Mitteilungen für den laufenden Dienstbetrieb der Abteilung III.

Dokumentenband 1938.

1. Aus dem Jahre 1938 liegen 222 Schriftstücke vor.

Von diesen scheiden für die Beurteilung meiner organisatorischen Tätigkeit aus:

- a. 32 Schriftstücke, die ich in Vertretung Müller's für S-PP oder II unterzeichnet habe, und 3 Schriftstücke, die ich in Vertretung des Abteilungsleiters IV unterzeichnet habe,
- b. 66 Schriftstücke aus der Abteilung III (Abwehrrpolizei), über die ich mich unter 3. aussere,
- c. 1 Schriftstück vom 5.7.38, welches von Schellenberg, und 1 Schriftstück vom 8.10.38, welches von Albert stammt,
- d. die nicht aus meinem Arbeitsbereich stammende "Übersicht über Einrichtungen der polnischen Minderheit in Oberschlesien, Stand am 1. Juni 1938",
- e. das Schreiben des Auswärtigen Amtes an das deutsche Generalkonsulat in Posen vom 3.6.38.

2. Von den verbleibenden 117 Schriftstücken betrifft keines eine Massnahme, durch welche die Organisation der Sicherheitspolizei irgendwie verändert worden wäre.

Der Erlass vom 3.10.38 stellte nur die Folgerungen fest, welche sich aus dem inzwischen in Kraft getretenen "Gesetz über die Gebietsbereinigungen in den östlichen preussischen Provinzen" vom 21.3.1938 für die räumlichen Zuständigkeiten bestimmter Staatspolizeistellen durch ~~Neu~~ Veränderungen der Regierungsbezirke ergaben.

- a. Als organisatorische Massnahmen im Jahre 1938 will ich - wenn auch keine Schriftstücke dafür vorliegen - ~~erwähnen~~ erwähnen die Aufstellung von Einsatzkommandos für die Besetzung Österreichs und des Sudetenlandes (s. hierzu den Erlass vom 5.10.38 !) und die Einrichtung von Staatspolizeistellen und Kriminalpolizeistellen in Österreich und im Sudetenland.

Wie die Einsatzkommandos aufgestellt wurden, erinnere ich mich nicht mehr. Es ist anzunehmen, dass auch damals - wie der Zeuge Tesner es für die im Sommer 1939 aufgestellten Einsatzgruppen bekundet hat - die Staatspolizeistellen und Kriminalpolizeistellen im Reich angewiesen wurden, je eine bestimmte Zahl von Beamten abzuordnen.

Die Staatspolizeistellen und Kriminalpolizeistellen in den neu angegliederten Gebieten wurden genau nach dem Organisationsschema der Behörden im Reich eingerichtet, wie sich aus dem Bericht des Inspektors der Sicherheitspolizei in Wien vom 22.3.38 ergibt (Referat I A usw.).

Die Aufstellung der Einsatzkommandos und die Einrichtung der neuen Behörden entsprang nicht meiner Initiative sondern wurde von höherer Stelle befohlen und bedeutete auch - wie sich aus dem Vorstehenden ergibt - keine besondere organisatorische Leistung.

- b. Die unter dem 25.1.1938 von dem Reichsinnenminister Dr. Frick unterzeichneten " Bestimmungen über die Schutzhaft " sind zwar unter dem Aktenzeichen Pol. S-V 1 herausgegeben worden, aber ihr sachlicher Inhalt war von Heydrich - der darüber sicher auch mit Himmler sprach -

angeordnet worden, sodass das Referat S-V 1 nur mit der Ausarbeitung einer Formulierung beauftragt war, die man dem Minister zur Unterschrift vorlegen konnte.

- c. Zu den im Referat S-V 7 bearbeiteten ausländerpolizeilichen Angelegenheiten ist der Vermerk des Unterstaatssekretärs Woermann im Auswärtigen Amt vom 29.10.38 von Bedeutung, in welchem Woermann wiedergibt, dass ich ihm zu der Ausweisung und Abschiebung von Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit telephonisch gesagt hätte:
" Die Gestapo habe die ganze Aktion nicht veranlasst, sie führe lediglich die Wünsche des Auswärtigen Amtes aus."

" Zu den weiteren Verhandlungen mit der polnischen Regierung über die Behandlung von Juden polnischer Staatsangehörigkeit " diente auch der Erlass vom 24.11.38 betr. "Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit".

Damit ist bestätigt, was ich zu den Erlassen mit dem gleichen Betreff vom 8.5.39 und 3.7.39 in der Anlage zum Protokoll vom 30.4.39 gesagt habe: die Ausweisung und Abschiebung von Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit wurde federführend vom Auswärtigen Amt bearbeitet, nach dessen Wünschen die ausländerpolizeilichen Massnahmen getroffen wurden.

Die Schriftstücke aus dem Referat S-V 7 zeigen auch, dass die Fremdenpolizei nicht von der Geheimen Staatspolizei sondern von den Regierungspräsidenten und den ihnen unterstellten Polizeiverwaltungen ausgeübt wurde, sodass sich durch die Übernahme des Ausländerpolizei-Referates aus dem Reichsinnenministerium in das Hauptamt Sicherheitspolizei an der Struktur und der Ausübung der Ausländerpolizei nichts geändert hatte.

- d. Die nicht gemäss 1. ausgeschiedenen oder unter 2 a. - c. erörterten Schriftstücke behandeln entweder einmalige Massnahmen (wie die Bildung eines "Sicherungshauptstabes für die Volksabstimmung" beim Chef der Deutschen Polizei durch den Erlass vom 22.3.38) oder Massnahmen der laufenden Arbeit oder interne Anordnungen und Mitteilungen für den Dienstbetrieb des Amtes, welche den nachstehend lückenlos (soweit nicht gemäss 1. ausgeschieden oder unter 2 a.-c. erörtert) aufgeführten Schriftstücken bis zum 31.3.1938 entsprechen:

- 11.1.38 Akktransport zwischen den Dienststellen,
- 13.1.38 Formblätter für Personalsangelegenheiten,
- 14.1.38 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers,
- 25.1.38 Passrechtliche Behandlung von Chinesen,
- 11.2.38 Tätigkeit von Beamten usw. in der NSDAP,
- 28.2.38 Krankenstatistik in der Sicherheitspolizei,
- 2.3.38 Höflichkeitsformeln im Schriftverkehr,
- 4.3.38 Bekanntgabe von SS-Befehlen,
- 11.3.38 Referent vom Dienst,
- 12.3.38 Bekanntgabe einer Anordnung des GFM Göring,
- 16.3.38 Akten-Übersendung an Gerichte,
- 17.3.38 Hinweis auf eine Verordnung,
- 18.3.38 Strafbare Handlungen in Österreich,
- 19.3.38 Sonderdienst,
- 20.3.38 Schriftverkehr mit Reichs- und Landeszentralbehörden,
- 22.3.38 Zusammenarbeit mit dem Rückwandereramt der Auslandsorganisation der NSDAP,
- 22.3.38 Passtechnische Behandlung von Dienstreisen nach Österreich,
- 22.3.38 Sicherungshauptstab für die Volksabstimmung beim Chef der Deutschen Polizei,

- 23.3.38 Weisermappen,
- 23.3.38 Referent vom Dienst,
- 24.3.38 Bekanntgabe der "Politischen Abwehrbeauftragten" bei den Generalstaatsanwälten,
- 24.3.38 Abordnung von Beamten usw. nach Österreich,
- 26.3.38 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers vom 21.3.38,
- 26.3.38 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers vom 21.3.38,
- 26.3.38 Überführung von Häftlingen zu gerichtlichen Vernehmungen,
- 28.3.38 Gesetz-Sammlungen,
- 31.3.38 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers vom 18.3.38,
- 31.3.38 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers vom 22.3.38.

- 3a. Von den 66 Schriftstücken aus der Abteilung III (Abwehrpolizei) betreffen 27 aus dem Referat III J und 12 aus dem Referat III C überwiegend die Berichterstattung über volkstumpolitisch interessierende Vorgänge. Das für Spionagefälle von Seiten Polens, Ruminiens, Bulgariens und Griechenlands zuständige Referat III C hat weiterhin - wie schon 1937 - bei ihm eingegangene volkstumpolitische Berichte unmittelbar an das Auswärtige Amt, ggf. auch an das Reichsinnenministerium und an das Reichspropagandaministerium, weitergegeben, nicht an das Referat III J zur einheitlichen Bearbeitung abgegeben, weil eben nur die für die Volkstumpolitik zuständigen Ressorts informiert werden sollten, nicht aber eine eigene Volkstumpolitik der Sicherheitspolizei betrieben werden sollte.
- b. Die restlichen 30 Schriftstücke aus der Abteilung III enthalten entweder - wie z.B. der Erlass vom 4.3.38 betr. Berichterstattung in Spionageabwehrsachen - aus der Erfassung der Referate erwachsene Regelungen oder - wie z.B. die Verfügung vom 25.1.38 betr. Beschwerden von Staatspolizeistellen über Abwehrstellen der Wehrmacht - ~~innerbehördliche~~ innerbehördliche Anordnungen für den laufenden Dienstbetrieb der Abteilung III.

Dr. Hermann Vöest

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II

Berlin, den 6. Juni 1969

II V U 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft, wegen Mordes.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 3. Juni 1969

Dr. Best überreichte schriftliche Stellungnahme zu dem ihm überlas-
senen Dokumentenband 1939 (Januar bis Mai). Diese Stellungnahme
wurde zum Gegenstand der Verhandlung gemacht und als Anlage I
zum Protokoll vom 6. Juni 1969 genommen.

Frage: Auf welche Weise erfolgte die Einrichtung einer neuen
Stapostelle und wer führte deren Organisation durch?

Welches war die Aufgabe des Organisationsreferats hierbei?

Antwort (selbst diktiert):

Daß eine neue Staatspolizeistelle eingerichtet wurde, mußte wegen
der grundsätzlichen Bedeutung und der haushaltsmäßigen Folgen von
dem Chef der Sicherpolizei angeordnet werden, der je nach der Sach-
lage - z.B. wenn es sich um neu dem Reich angegliederte Gebiete
handelte, - eine entsprechende Weisung von Himmler oder ggf. von
Reichsinnenminister erhalten haben dürfte.

Im einzelnen mußte dabei der Sitz und die räumliche Zuständigkeit der neuen Stapostelle bestimmt werden, was sich jedoch meist aus der Situation ergab, so daß z.B. eine Stapostelle in Österreich in der Landeshauptstadt ihren Sitz hatte und für das betreffende Bundesland zuständig war.

Die Errichtung der Stapostelle mit Angabe von Sitz, Zuständigkeit usw. war eine typische Organisationsmaßnahme, welche im Referat V 1 bearbeitet wurde. War auf diese Weise de jure die Stapostelle errichtet, so mußte sie durch personelle Besetzung und materielle Ausstattung existent und arbeitsfähig gemacht werden.

Auf die mir gestellte Zwischenfrage, wie es überhaupt zu dem Vorschlag kam, daß irgendwo eine neue Stapostelle eingerichtet werden sollte, berichte ich, daß die Organisation der Geheimen Staatspolizei weitgehend durch die Organisation der Allgemeinen und Inneren Verwaltung präjudiziert war. So hatte nach dem Preußischen Staatspolizei-Gesetz für jeden preußischen Regierungsbezirk eine Staatspolizeistelle zu bestehen. An dieses Beispiel anschließend wurden bei der "Verreichlichung" der deutschen Polizei auch in den außerpreußischen Ländern die Behörden der Politischen Polizei, welche für entsprechende Verwaltungsbezirke zuständig waren, als Staatspolizeistellen bezeichnet, worüber ein bei V 1 bearbeiteter Erlaß vom 28. August 1936 vorliegt. Nach diesen Gesichtspunkten wurde dann auch in den neu dem Reich angegliederten Gebieten Verfahren. Da es im Sudetenland Regierungsbezirke gab, erhielt jeder von diesen eine Stapostelle. Da die österreichischen Bundesländer den mittleren Ländern im Reich entsprachen, welche - wie z.B. Hessen oder Oldenburg - eine Stapostelle hatten, erhielten sie ebenfalls je eine Stapostelle. Warum für die verhältnismäßig großen Bereiche

Böhmen und Mähren nur je eine Stapostelle eingerichtet^{-et} wurde, weiß ich nicht mehr; dies dürfte mit der Verwaltung des Reichsprotectors so abgesprochen worden sein. In den bis 1939 polnischen Gebieten wurde wiederum - soweit deutsche Regierungsbezirke errichtet wurden, - für jeden Regierungsbezirk eine Stapolizeistelle eingerichtet. Für das GG ist die Organisation der Sicherheitspolizei - oder vielmehr der ganzen deutschen Polizei - wohl ebenfalls mit der Verwaltung der Generalgouverneurs abgesprochen worden.

Soweit die Einrichtung von Stapostellen für neue Regierungsbezirke zu erfolgen hatte, wurde von höherer Stelle nur der Zeitpunkt angeordnet, zu welchem die Einrichtung erfolgen sollte. Dann wurde der entsprechende Organisations-Erlaß von dem Referat V 1 ausgearbeitet. Hinsichtlich des GG ist - soweit ich mich erinnere - die Gliederung der dort eingesetzten Polizeikräfte zwischen Himmler und Frank vereinbart worden, wobei sich die im Reichsgebiet nicht übliche Einsetzung von SS- und Polizeiführern unter dem Höheren SS- und Polizeiführer ergab. An diese Organisation der Gesamtpolizei lehnte sich dann nach meiner Erinnerung auch die Organisation der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei an. Die entsprechenden Erlasse sind dann sicher im Referat V 1 ausgearbeitet worden.

Frage: Nehmen Sie bitte zu dem Erlaß I V 1 Nr. 903/39 - 151 - SdB.I vom 20. November 1939 Stellung (vgl. Seite 189 Erm.Verm.) Aus dem Aktenzeichen wie aus dem Inhalt dieses Erlases geht hervor, daß er ganz offenbar im Organisationsreferat erarbeitet worden ist.

Antwort (selbst diktiert):

den
Durch/Erlaß vom 20. November 1939 (I V 1 Nr.903/39-151-Sdb.P)
sind die organisatorischen Folgerungen aus den in den angegebenen
Gebieten eingetretenen verwaltungsmäßigen Veränderungen gezogen
worden, indem die bisher in der Form von Einsatzgruppen und Einsatz-
kommandos organisierten Kräfte der Sicherheitspolizei den Staats-
polizeistellen zugeteilt wurden, welche für die neu errichteten
Regierungsbezirke eingerichtet wurden. Im GG sind - nach meiner
Meinung jeweils für das Gebiet eines SS- und Polizeiführers -
Kommandeure der Sicherheitspolizei eingesetzt worden, denen die
Kräfte der Sicherheitspolizei zugeteilt wurden.

In beiden Fällen bestand für die Sicherheitspolizei keine Freiheit,
wie ihre Kräfte in den erwähnten Gebieten organisiert werden soll-
ten. Der Organisationserlaß zog die Folgerungen aus den vorher
erwähnten Gegebenheiten.

Welcher Sachbearbeiter im Referat SV 1 den Erlaß vom 20.11.1939
entworfen hat, weiß ich nicht mehr. Ich nehme - ohne mich an Einzel-
heiten erinnern zu können - an, daß ich dem Sachbearbeiter gesagt
habe, daß diese Regelungen nunmehr getroffen werden müßten, nach-
dem die - dem Sachbearbeiter zweifellos bereits bekannten - ver-
waltungsmäßigen Voraussetzungen eingetreten waren. Damit war für
ihn ohne weiteres klar, was verfügt werden mußte.

Zu dem ausführlichen Verteiler für den Erlaß vom 20.11.1939 be-
merke ich, daß nach meiner heutigen Meinung der den Erlaß bearbei-
tende Referent von sich aus wissen mußte, welchen Behörden und
Dienststellen der Erlaß zugeleitet werden mußte. Zum Teil ergab
sich aus dem Inhalt des Erlasses, bei welchen Stellen Veränderun-
gen eintreten sollten, von denen sie selbstverständlich unter-
richtet werden mußten. Außerdem entsprach es der bestehenden

Übung, daß solche Veränderungen auch allen Behörden und Dienststellen mitgeteilt wurden, denen irgendwelche Weisungsrechte gegenüber den durch den Erlaß geschaffenen oder veränderten Institutionen zustanden. So waren die Inspektoren der Sicherheitspolizei und die Höheren SS- und Polizeiführer Vorgesetzte der Stapostellen, während andererseits den Verwaltungsspitzen - hier Reichsstatthalter und Oberpräsidenten - bestimmte Weisungsrechte gegenüber den neu eingerichteten Staatspolizeistellen zustanden. Die Beherrschung der richtigen Verteilung von Verwaltungsanordnungen gehört zum täglichen Brot eines Verwaltungsbeamten.

Da der Erlaß vom 20. 11. 1939 weitgehende personelle Verfügungen notwendig machte, mußte das Personalreferat SV 3 davon benachrichtigt werden, welches alsdann einerseits seine Unterlagen hinsichtlich des Einsatzes der ^{ei} einzelnen Beamten berichtigte und andererseits wahrscheinlich auch den Personalbestand der neuen Behörden ergänzte. Ich nehme an, daß der Erlaß vom 20.11.1939 nicht nur dem Personalreferat SV 3 sondern wahrscheinlich mit einer kleinen Begleitverfügung allen Ämtern und Abteilungen des "Reichssicherheitshauptamtes" zur Unterrichtung zugewiesen wurde.

Frage: Wie erfolgte die personelle Besetzung von neu geschaffenen Stapostellen und welchen Einfluß nahmen Sie auf die neue Besetzung?

Antwort (selbst diktiert):

Daß durch den Erlaß vom 20.11.1939 die bisherigen Einsatzgruppen und Einsatzkommandos personell auf die neu errichteten Stapostellen verteilt wurden, ergab sich aus der Situation. Die Durchführung ist teilweise den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD übertragen worden. Die Einsetzung der neuen Leiter der

Stapostellen-und wahrscheinlich auch wegen der besonderen Situation ihrer Stellvertreter-bestimmte Heydrich. Im vorliegenden Falle wurden wahrscheinlich bisherige Kommandoführer als Leiter eingesetzt. Sonst war es allgemein so, daß ich - wenn ein neuer Leiter einer Stapostelle einzusetzen war - Heydrich vortrug, welche Beamten dafür zur Verfügung standen. Ich schied also im Einvernehmen mit meinem Personalreferenten diejenigen aus, die ich für ungeeignet hielt, während andererseits Heydrich entschied, wer der Leiter werden sollte. Dabei verfuhr er manchmal auch ganz gegen meine Intentionen, indem er hier und da auch einen SD-Führer oder einen oberen Kriminalbeamten als Stapoleiter einsetzte. Ich selbst nannte Heydrich immer nur diejenigen jungen Juristen, die sich nach meiner Meinung bei der Einarbeitung als brauchbar erwiesen hatten und die im Augenblick für eine andere Verwendung verfügbar waren. Dabei brauchte ich keine politischen Erwägungen mehr anzustellen, denn jeder damals eingestellte Anwärter war bereits durch Gutachten der Partei, Prüfung auf SS-Fähigkeit usw. genügend durchleuchtet. Worauf es ankam, war die Frage, ob ein solcher Jurist sich für die Leitung einer Behörde mit aus Verwaltungsbeamten und Kriminalbeamten gemischtem Personal eignete oder nicht. Wer sich dafür nicht eignete, konnte noch immer ein guter Sachbearbeiter in der Zentralinstanz sein. Von meinen sämtlichen Referenten hätte ich mehr als die Hälfte als für die Leitung einer Behörde ungeeignet bezeichnet, aber sie waren hervorragende Referenten der Ministerialinstanz.

Auf die Frage, ob ich irgendeine Aufsicht über die Beamten der Sicherheitspolizei oder auch nur über die leitenden Beamten führte, und ggf. für ihre Ablösung sorgte, erkläre ich, daß mir eine eigentliche Dienstaufsicht - sowohl hinsichtlich der dienstlichen Leistungen wie auch hinsichtlich des persönlichen Verhaltens - nicht

Stapostellen-und wahrscheinlich auch wegen der besonderen Situation ihrer Stellvertreter-bestimmte Heydrich. Im vorliegenden Falle wurden wahrscheinlich bisherige Kommandoführer als Leiter eingesetzt. Sonst war es allgemein so, daß ich - wenn ein neuer Leiter einer Stapostelle einzusetzen war - Heydrich vortrug, welche Beamten dafür zur Verfügung standen. Ich schied also im Einvernehmen mit meinem Personalreferenten diejenigen aus, die ich für ungeeignet hielt, während andererseits Heydrich entschied, wer der Leiter werden sollte. Dabei verfuhr er manchmal auch ganz gegen meine Intentionen, indem er hier und da auch einen SD-Führer oder einen oberen Kriminalbeamten als Stapoleiter einsetzte. Ich selbst nannte Heydrich immer nur diejenigen jungen Juristen, die sich nach meiner Meinung bei der Einarbeitung als brauchbar erwiesen hatten und die im Augenblick für eine andere Verwendung verfügbar waren. Dabei brauchte ich keine politischen Erwägungen mehr anzustellen, denn jeder damals eingestellte Anwärter war bereits durch Gutachten der Partei, Prüfung auf SS-Fähigkeit usw. genügend durchleuchtet. Worauf es ankam, war die Frage, ob ein solcher Jurist sich für die Leitung einer Behörde mit aus Verwaltungsbeamten und Kriminalbeamten gemischtem Personal eignete oder nicht. Wer sich dafür nicht eignete, konnte noch immer ein guter Sachbearbeiter in der Zentralinstanz sein. Von meinen sämtlichen Referenten hätte ich mehr als die Hälfte als für die Leitung einer Behörde ungeeignet bezeichnet, aber sie waren hervorragende Referenten der Ministerialinstanz.

Auf die Frage, ob ich irgendeine Aufsicht über die Beamten der Sicherheitspolizei oder auch nur über die leitenden Beamten führte, und ggf. für ihre Ablösung sorgte, erkläre ich, daß mir eine eigentliche Dienstaufsicht - sowohl hinsichtlich der dienstlichen Leistungen wie auch hinsichtlich des persönlichen Verhaltens - nicht

möglich war, weil ich z. B. für systematische Inspektionen der Stapo-
stellen, bei denen sicher manches zu erfahren gewesen wäre, einfach
keine Zeit hatte. Wenn allerdings von außen irgendwelche Mitteilungen
an das Amt herangetragen wurden, daß irgendwelche Beamten sich ent-
weder dienstlich oder privat nicht richtig verhielten, so wurde dies
beachtet und geprüft. Entweder wurde der für Disziplinarsachen zustän-
dige Sachbearbeiter/^{von mir} mit einer Untersuchung beauftragt, oder der Per-
sonalreferent befaßte sich nach Besprechung mit mir mit einer weniger
auffälligen K~~y~~lärung. Hinsichtlich der zu ziehenden Konsequenzen ist
zu unterscheiden, ob es sich um einen höheren Verwaltungsbeamten oder
auch einen oberen Kriminalbeamten handelte oder um einen Beamten
niedriger Kategorien. Im ersten Falle hätte ich die zu treffenden Maß-
nahmen - Disziplinarverfahren, Ablösung, Strafversetzung o.ä. -
Heydrich vorschlagen müssen. Bei "kleinen Beamten" veranlaßte ich
selbst die erforderlichen Maßnahmen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Johannes Best.

Wersin

Vermerk.

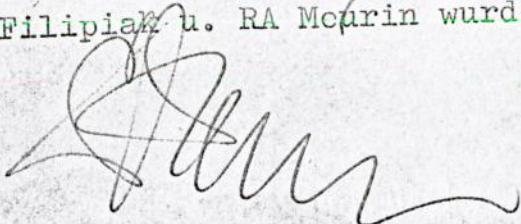
Der Dokumentenband 1939 (Juni bis August) wurde Herrn Dr. Best
zur Einsicht übergeben.

Wersin

vfg.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten Dr. B e s t
am Montag, dem 9. Juni 1969 1969, 9.30 Uhr.

Vorführungs-Ersuchen gef.u.abges.,
StA Filipiak u. RA Mourin wurden mündlich verständigt.



Anlage zum Protokoll vom 6. Juni 1969.

Wersin
Dokumentenband 1939 (Januar bis Mai).

Zu den in dem Dokumentenband 1939 (Januar bis Mai) enthaltenen Schriftstücken äussere ich mich wie folgt:

1. Es liegen 115 Schriftstücke vor.

Von diesen scheiden für die Beurteilung meiner organisatorischen Tätigkeit aus:

- a. die nicht von mir unterzeichneten Schriftstücke vom 11.2.39 (Heydrich), 6.5.39 (Müller), 8.5.39 (Heydrich), 13.5.39 (Auswärtiges Amt), 15.5.39 (Reichsinnenministerium) sowie die für die Abteilung IV unterzeichneten Schriftstücke vom 11.1.39 und 22.4.39,
- b. 51 Schriftstücke aus der Abteilung III (Abwehrpolizei), über die ich mich unter 3. äussern werde,
- c. 19 Schriftstücke aus dem Bereiche des SD-Hauptamtes, über die ich mich unter 4. äussern werde.

2. Von der verbleibenden 38 Schriftstücken betreffen 2 Schriftstücke - die vom 24.3.39 und vom 5.5.39 - organisatorische Massnahmen:

- a. In der hausinternen Mitteilung vom 24.3.39 sind die Standorte der Einsatzgruppen und -kommandos mitgeteilt worden, welche anlässlich der Besetzung der Tschechoslowakei aufgestellt worden waren. Die Aufstellung dieser Formationen erfolgte auf höheren Befehl. Das Personal wurde wohl - ohne dass ich mich an Einzelheiten erinnern kann - ebenso wie später im August 1939 in der Weise zusammengestellt, dass den Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen und SD-Gliederungen aufgegeben wurde, je eine vorgeschriebene Zahl von Beamten usw. abzuordnen.
- b. Durch den von Heydrich unterzeichneten Erlass vom 5.5.39 wurden die Staatspolizeistellen in Prag und Brünn errichtet. Dies geschah gemäss auf höherer Ebene getroffenen Absprachen, u.a. mit dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Die innere Organisation ~~MMMM~~ der neuen Staatspolizeistellen richtete sich zweifellos - ohne dass ich mich an Einzelheiten erinnern kann - nach dem Vorbild der innerdeutschen Staatspolizeistellen (wie in Österreich, s. das Schriftstück vom 22.3.1938 !).
- c. Die nicht gemäss 1. ausgeschiedenen oder unter 2 a. und b. erörterten Schriftstücke behandeln Massnahmen der laufenden Verwaltungsarbeit oder interne Anordnungen und Mitteilungen für den inneren Dienstbetrieb des Amtes, welche den lückenlos (soweit nicht gemäss 1. ausgeschiedenen oder unter 2 a. und b. erörtert) aufgeführten Schriftstücken bis zum 31.3.1939 entsprechen:

- 5.1.39 Bekanntgabe von SS-Befehlen,
- 23.1.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
- 23.1.39 Ausdehnung eines Erlasses betr. Grenzzwischenfälle,
- 27.1.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
- 27.1.39 " " " " "
- 28.1.39 Bekanntgabe von SS-Befehlen,
- 30.1.39 " " " " "
- 7.2.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
- 7.2.39 Einsparung von Papier,
- 9.2.39 Wohnungsfürsorge für Angehörige der Sicherheitspolizei,
- 10.2.39 Bekanntgabe von Erlassen und Rundschreiben,
- 25.2.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
- 1.3.39 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichswirtschafts=
- 13.3.39 ministers,
- 15.3.39 Ausländerzentalkartei,
- 17.3.39 Verkehr mit Prag,
- 20.3.39 A-Kartei,
- 20.3.39 Einreise nach Böhmen und Mähren,
- 23.3.39 Bekanntgabe von SS-Befehlen,
- 27.3.39 Anforderung von Einrichtungsstücken,
- 28.3.39 Personalbogen,
- 28.3.39 Verkehr mit Prag,
- 29.3.39 Meldeweg für Beobachtungen an der Grenze,
- Bewegungsgelder der Vollzugsbeamten.

3. Von den 51 Schriftstücken aus der Abteilung III (Abwehrpolizei) betreffen 14 aus dem Referat III J und 17 aus dem Referat III C überwiegend die Berichterstattung über volkstumpolitisch interessierende Vorgänge. Das für Spionagefälle von Seiten Polens, Rumäniens, Bulgariens und Griechenlands zuständige Referat III C hat weiterhin - wie schon 1937 und 1938 - bei ihm eingegangene volkstumpolitische Berichte unmittelbar an das Auswärtige Amt, ggf. auch an das Reichsinnenministerium und an das Reichspropagandaministerium, weitergegeben, nicht an das Referat III J zur einheitlichen Bearbeitung abgegeben, weil eben nur die für die Volkstumpolitik zuständigen Ressorts informiert werden sollten, nicht aber eine eigene Volkstumpolitik der Sicherheitspolizei betrieben werden sollte.

Die restlichen 20 Schriftstücke aus der Abteilung III enthalten entweder - wie 9 Erlasse des Referats III A betr. Fremdenlegionäre - aus der Erfahrung der Referate erwachsene Regelungen oder - wie die Verfügung vom 21.2.39 betr. Aufbewahrung und Nachweis der Schlüssel für Panzer- und Stahlschränke sowie Karteitröge - innerbehördliche Anordnungen für den laufenden Dienstbetrieb der Abteilung III.

4. Die 19 Schriftstücke aus dem Bereich des SD-Hauptamtes - durchweg von Walter Schellenberg ~~MINNEN~~ verfasst und z.T. unterzeichnet - lassen erkennen, wie es zu den Erlassen vom September 1939 gekommen ist, durch welche das sogen. "Reichssicherheitshauptamt" geschaffen wurde. Die Vorgeschichte ist die folgende:

Im Jahre 1938 ist auf meine Veranlassung die sogen. "Angleichung" der Beamten der Sicherheitspolizei an die SS angeordnet worden, durch welche die Beamten das Recht zum Tragen der SS-Uniform mit einem ihrem Beamtendienstrang annähernd entsprechenden SS-Dienstgrad erhielten. Ich hatte dies erstrebt, um die Position der Beamten insbesondere im Verhältnis zur Partei und ihren Gliederungen zu stärken. Das SD-Hauptamt war - wie sich aus Schellenberg's Vermerk vom 5.7.1938 ergibt - gegen die Angleichung gewesen, weil es eine Einbusse des Einflusses befürchtete, den es dadurch auszuüben glaubte, dass es bisher

- 3 -

über die Aufnahme von Beamten der Sicherheitspolizei in die SS (SD) nach eigenem Ermessen entschied. Schellenberg - der sich damals intensiv um die Gunst Heydrichs bemühte und damit auch Erfolg hatte - begann nun, eine engere organisatorische Verbindung des SD und der Sicherheitspolizei - selbstverständlich unter der Führung des SD - anzustreben. Auf seinen Vorschlag wurde durch Schreiben vom 6.12.1938 an den Reichsfinanzminister und den Reichsschatzmeister der NSDAP ~~MMMM~~ (erwähnt auf Bl. 3 des Schriftstücks vom 24.2.39) versucht, die "Verreichlichung" des SD - d.h. seine Übernahme auf den Reichshaushalt - zu erreichen, was aber nach meiner Erinnerung an dem Widerspruch des Reichsschatzmeisters der NSDAP scheiterte. Bevor diese Entscheidung gefallen war, legte Schellenberg Heydrich Vorschläge für eine organisatorische Vereinigung des SD und der Sicherheitspolizei vor, insbesondere in seiner Ausarbeitung vom 24.2.1939. In dieser sind schon auf Bl. 20 die Ämter des - bereits so benannten - "Reichssicherheitshauptamtes" so aufgeführt, wie sie dann - mit alleiniger Umstellung der Nummern der Ämter IV, V und VI - in den September-Erlassen erscheinen. Die gleiche Gliederung - unter Einschlebung eines weiteren Amtes, das später nicht gebildet wurde, - erscheint in Schellenberg's Ausarbeitung vom 25.4.39 (Bl.2) und in einer Skizze Heydrich's, welche der Adjutant Neumann mit Begleitnotiz vom 6.7.39 Schellenberg zuleitete.

Da in diesen Ausarbeitungen auch von einer neuen einheitlichen Ausbildung und Laufbahn gesprochen wurde, befasste ich mich mit dieser Frage, um ein - durch die häufige Betonung des "Militärischen" angedrohtes- Abgehen von dem Fachbeamten-Prinzip zu verhüten. Ich "drehte den Spiess um" und schlug eine Ausbildung und Laufbahn vor, die - auch für die bisherigen "leitenden Kriminalbeamten" und die SD-Führer - den "Voll-Juristen" zu Grunde legte, wie sich aus meinen Vorlagen vom 1.3.39 und 25.5.39 ergibt. Meine Begründung war eindeutig: "Die Ausbildung und Laufbahn der Führer (leitenden Beamten) der Deutschen Sicherheitspolizei muss der Ausbildung und Laufbahn der höheren Reichsbeamten anderer Dienstzweige entsprechen. - Die Ausbildung und Laufbahn der Führer (leitenden Beamten) der Deutschen Sicherheitspolizei muss so gestaltet werden, dass diese Führer (leitenden Beamten) nicht auf die Sicherheitspolizei beschränkt und von anderen Verwendungen ausgeschlossen werden, sondern dass sie insbesondere für den Einsatz als leitende Beamte der Allgemeinen und Inneren Verwaltung geeignet sind." (Entwurf vom 1.3.39). Ich wollte also die Verbändung mit der Allgemeinen und Inneren Verwaltung aufrechterhalten.

Der SD wurde nicht "verreichlicht", und die erörterte ~~MMMM~~ Einheitsausbildung und -laufbahn wurde nicht eingeführt. Da aber Heydrich eine Geste der näheren Verbindung zwischen SD und Sicherheitspolizei machen wollte, wurde im September 1939 das Kuriosum des "Reichssicherheitshauptamtes" geschaffen, das eigentlich nur ein einheitlicher Aktenzeichenplan für den internen Geschäftsverkehr der beteiligten Ämter war, während die Ämter verwaltungsrechtlich und haushaltsrechtlich blieben, was sie waren, und deshalb nach aussen weiter unter den bisherigen Bezeichnungen auftreten mussten.

Für das Verhältnis zwischen Heydrich und Schellenberg einerseits und mir andererseits ist Schellenberg's Vorlage an Heydrich vom 25.4.39 - auf Befehl Heydrich's gefertigt - bezeichnend, von der ich erst jetzt nach dem Kriege Kenntnis erhielt.

Dr. Anton Best.

Anlage zum Protokoll vom 6. Juni 1969.

Dokumentenband 1939 (Januar bis Mai).

Zu den in dem Dokumentenband 1939 (Januar bis Mai) enthaltenen Schriftstücken äussere ich mich wie folgt:

1. Es liegen 115 Schriftstücke vor.

Von diesen scheiden für die Beurteilung meiner organisatorischen Tätigkeit aus:

- a. die nicht von mir unterzeichneten Schriftstücke vom 11.2.39 (Heydrich), 6.5.39 (Müller), 8.5.39 (Heydrich), 13.5.39 (Auswärtiges Amt), 15.5.39 (Reichsinnenministerium) sowie die für die Abteilung IV unterzeichneten Schriftstücke vom 11.1.39 und 22.4.39,
- b. 51 Schriftstücke aus der Abteilung III (Abwehrpolizei), über die ich mich unter 3. äussern werde,
- c. 19 Schriftstücke aus dem Bereiche des SD-Hauptamtes, über die ich mich unter 4. äussern werde.

2. Von der verbleibenden 38 Schriftstücken betreffen 2 Schriftstücke - die vom 24.3.39 und vom 5.5.39 - organisatorische Massnahmen:

- a. In der hausinternen Mitteilung vom 24.3.39 sind die Standorte der Einsatzgruppen und -kommandos mitgeteilt worden, welche anlässlich der Besetzung der Tschechoslowakei aufgestellt worden waren.
Die Aufstellung dieser Formationen erfolgte auf höheren Befehl. Das Personal wurde wohl - ohne dass ich mich an Einzelheiten erinnern kann - ebenso wie später im August 1939 in der Weise zusammengestellt, dass den Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen und SD-Gliederungen aufgegeben wurde, je eine vorgeschriebene Zahl von Beamten usw. abzuordnen.
- b. Durch den von Heydrich unterzeichneten Erlass vom 5.5.39 wurden die Staatspolizeistellen in Prag und Brünn errichtet. Dies geschah gemäss auf höherer Ebene getroffenen Absprachen, u.a. mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren.
Die innere Organisation ~~MMMM~~ der neuen Staatspolizeistellen richtete sich zweifellos - ohne dass ich mich an Einzelheiten erinnern kann - nach dem Vorbild der innerdeutschen Staatspolizeistellen (wie in Österreich, s. das Schriftstück vom 22.3.1938 !).
- c. Die nicht gemäss 1. ausgeschiedenen oder unter 2 a. und b. erörterten Schriftstücke behandeln Massnahmen der laufenden Verwaltungsarbeit oder interne Anordnungen und Mitteilungen für den inneren Dienstbetrieb des Amtes, welche den lückenlos (soweit nicht gemäss 1. ausgeschiedenen oder unter 2 a. und b. erörtert) aufgeführten Schriftstücken bis zum 31.3.1939 entsprechen:

5.1.39 Bekanntgabe von SS-Befehlen,
 23.1.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
 23.1.39 Ausdehnung eines Erlasses betr. Grenzzwischenfälle,
 27.1.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
 27.1.39 " " " " " "
 28.1.39 Bekanntgabe von SS-Befehlen,
 30.1.39 " " " "
 7.2.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
 7.2.39 Einsparung von Papier,
 9.2.39 Wohnungsfürsorge für Angehörige der Sicherheitspolizei,
 10.2.39 Bekanntgabe von Erlassen und Rundschreiben,
 25.2.39 Ausländerpolizeiliche Mitteilung an Auswärtiges Amt,
 1.3.39 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichswirtschafts= ministers,
 13.3.39 Ausländerzentalkartei,
 15.3.39 Verkehr mit Prag,
 17.3.39 A-Kartei,
 20.3.39 Einreise nach Böhmen und Mähren,
 20.3.39 Bekanntgabe von SS-Befehlen,
 23.3.39 Anforderung von Einrichtungsgestücken,
 27.3.39 Personalbogen,
 28.3.39 Verkehr mit Prag,
 28.3.39 Meldeweg für Beobachtungen an der Grenze,
 29.3.39 Bewegungsgelder der Vollzugsbeamten.

3. Von den 51 Schriftstücken aus der Abteilung III (Abwehrpolizei) betreffen 14 aus dem Referat III J und 17 aus dem Referat III C überwiegend die Berichterstattung über volkstumpolitisch interessierende Vorgänge. Das für Spionagefälle von Seiten Polens, Rumäniens, Bulgariens und Griechenlands zuständige Referat III C hat weiterhin - wie schon 1937 und 1938 - bei ihm eingegangene volkstumpolitische Berichte unmittelbar an das Auswärtige Amt, ggf. auch an das Reichsinnenministerium und an das Reichspropagandaministerium, weitergegeben, nicht an das Referat III J zur einheitlichen Bearbeitung abgegeben, weil eben nur die für die Volkstumpolitik zuständigen Ressorts informiert werden sollten, nicht aber eine eigene Volkstumpolitik der Sicherheitspolizei betrieben werden sollte.

Die restlichen 20 Schriftstücke aus der Abteilung III enthalten entweder - wie 9 Erlasse des Referats III A betr. Fremdenlegionäre - aus der Erfahrung der Referate erwachsene Regelungen oder - wie die Verfügung vom 21.2.39 betr. Aufbewahrung und Nachweis der Schlüssel für Panzer- und Stahlschränke sowie Karteträger - innerbehördliche Anordnungen für den laufenden Dienstbetrieb der Abteilung III.

4. Die 19 Schriftstücke aus dem Bereich des SD-Hauptamtes - durchweg von Walter Schellenberg ~~verfasst~~ verfasst und z.T. unterzeichnet - lassen erkennen, wie es zu den Erlassen vom September 1939 gekommen ist, durch welche das sogen. "Reichssicherheitshauptamt" geschaffen wurde. Die Vorgeschichte ist die folgende:

Im Jahre 1938 ist auf meine Veranlassung die sogen. "Angleichung" der Beamten der Sicherheitspolizei an die SS angeordnet worden, durch welche die Beamten das Recht zum Tragen der SS-Uniform mit einem ihrem Beamtendienstrang annähernd entsprechenden SS-Dienstgrad erhielten. Ich hatte dies erstrebt, um die Position der Beamten insbesondere im Verhältnis zur Partei und ihren Gliederungen zu stärken. Das SD-Hauptamt war - wie sich aus Schellenberg's Vermerk vom 5.7.1938 ergibt - gegen die Angleichung gewesen, weil es eine Einbusse des Einflusses befürchtete, den es dadurch auszuüben glaubte, dass es bisher

über die Aufnahme von Beamten der Sicherheitspolizei in die SS (SD) nach eigenem Ermessen entschied. Schellenberg - der sich damals intensiv um die Gunst Heydrichs bemühte und damit auch Erfolg hatte - begann nun, eine engere organisatorische Verbindung des SD und der Sicherheitspolizei - selbstverständlich unter der Führung des SD - anzustreben. Auf seinen Vorschlag wurde durch Schreiben vom 6.12.1938 an den Reichsfinanzminister und den Reichsschatzmeister der NSDAP ~~XXXX~~ (erwähnt auf Bl. 3 des Schriftstücks vom 24.2.39) versucht, die "Verreichlichung" des SD - d.h. seine Übernahme auf den Reichshaushalt - zu erreichen, was aber nach meiner Erinnerung an dem Widerspruch des Reichsschatzmeisters der NSDAP scheiterte. Bevor diese Entscheidung gefallen war, legte Schellenberg Heydrich Vorschläge für eine organisatorische Vereinigung des SD und der Sicherheitspolizei vor, insbesondere in seiner Ausarbeitung vom 24.2.1939. In dieser sind schon auf Bl. 20 die Ämter des - bereits so benannten - "Reichssicherheitshauptamtes" so aufgeführt, wie sie dann - mit alleiniger Umstellung der Nummern der Ämter IV, V und VI - in den September-Erlassen erscheinen. Die gleiche Gliederung - unter Einschubung eines weiteren Amtes, das später nicht gebildet wurde, - erscheint in Schellenberg's Ausarbeitung vom 25.4.39 (Bl.2) und in einer Skizze Heydrich's, welche der Adjutant Neumann mit Begleitnotiz vom 6.7.39 Schellenberg zuleitete.

Da in diesen Ausarbeitungen auch von einer neuen einheitlichen Ausbildung und Laufbahn gesprochen wurde, befasste ich mich mit dieser Frage, um ein - durch die häufige Betonung des "Militärischen" angedrohtes- Abgehen von dem Fachbeamten-Prinzip zu verhüten. Ich "drehte den Spiess um" und schlug eine Ausbildung und Laufbahn vor, die - auch für die bisherigen "leitenden Kriminalbeamten" und die SD-Führer - den "Voll-Juristen" zu Grunde legte, wie sich aus meinen Vorlagen vom 1.3.39 und 25.5.39 ergibt. Meine Begründung war eindeutig: "Die Ausbildung und Laufbahn der Führer (leitenden Beamten) der Deutschen Sicherheitspolizei muss der Ausbildung und Laufbahn der höheren Reichsbeamten anderer Dienstzweige entsprechen. - Die Ausbildung und Laufbahn der Führer (leitenden Beamten) der Deutschen Sicherheitspolizei muss so gestaltet werden, dass diese Führer (leitenden Beamten) nicht auf die Sicherheitspolizei beschränkt und von anderen Verwendungen ausgeschlossen werden, sondern dass sie insbesondere für den Einsatz als leitende Beamte der Allgemeinen und Inneren Verwaltung geeignet sind." (Entwurf vom 1.3.39). Ich wollte also die Verbindung mit der Allgemeinen und Inneren Verwaltung aufrechterhalten.

Der SD wurde nicht "verreichlicht", und die erörterte ~~XXXX~~ Einheitsausbildung und -laufbahn wurde nicht eingeführt. Da aber Heydrich eine Geste der näheren Verbindung zwischen SD und Sicherheitspolizei machen wollte, wurde im September 1939 das Kuriosum des "Reichssicherheitshauptamtes" geschaffen, das eigentlich nur ein einheitlicher Aktenzeichenplan für den internen Geschäftsverkehr der beteiligten Ämter war, während die Ämter verwaltungsrechtlich und haushaltsrechtlich blieben, was sie waren, und deshalb nach aussen weiter unter den bisherigen Bezeichnungen auftreten mussten.

Für das Verhältnis zwischen Heydrich und Schellenberg einerseits und mir andererseits ist Schellenberg's Vorlage an Heydrich vom 25.4.39 - auf Befehl Heydrich's gefertigt - bezeichnend, von der ich erst jetzt nach dem Kriege Kenntnis erhielt.

Dr. Johannes Best.

Landgericht Berlin

Berlin, den 9. Juni 1969

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft,

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

wegen Mordes.

Rechtsanwalt Meurin (später,
als Verteidiger, s.Verm.)

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 6. Juni 1969.

Dem Angeeschuldigten wurde die Aussage des Zeugen Wüst vom 13. Januar 1967, soweit Rotklammer, vorgehalten (Bd. XXII Bl. 136 ff.).

Er erklärte darauf folgendes:

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung an den von dem Zeugen Wüst geschilderten Vorgang. Ich kann deshalb nur aus meiner allgemeinen Erinnerung sagen, daß ich - wenn ein bestimmtes Ziel bei meinen Vorgesetzten erreicht werden sollte, wie hier die Beseitigung des Dr. Hasselberg aus seiner Funktion in Polen - jeweils die Begründung so gestaltete, daß sie die Erreichung des Zieles förderte und nicht gefährdete. Es mag deshalb - ohne daß ich mich an den Vorgang erinnere - so gewesen sein, daß ich Ausführungen des Zeugen Wüst, welche von meinen Vorgesetzten als übereifer des Dr. Hasselberg

angesehen werden konnten, nicht vorgelegt wissen wollte, damit der Eindruck, den offenbar die übrigen Ausführungen machen mußten, nicht abgeschwächt wurde.

Während der vorstehenden Antwort erschien der Verteidiger
RA Meurin.

Frage: War Ihnen damals ein Geheimbefehl Himmlers zur Ausschaltung der polnischen Intelligenz bekannt?

Antwort: (selbst diktiert)

Ich wiederhole meine Aussage, daß ich mich nicht erinnern kann, einen solchen Befehl erfahren zu haben.

Vorhalt des Staatsanwalts:

Ihre Aussage steht meines Erachtens im Widerspruch mit Ihren früheren Erklärungen, nach denen Sie gesagt haben, daß Ihnen die sogen. "Helotenpolitik" Hitlers, Himmlers und Heydrichs bekannt gewesen sei. Unterstellt, daß die Aussage des Zeugen Wüst zutrifft, nach der Sie erklärt haben sollen: "Es sei besser, diejenigen Fälle, die die polnische Intelligenz ... betreffen sowie die Geschichte mit den Juden nicht zu erwähnen", läßt sich daraus logischerweise nur schließen, daß Ihnen die Ziele der NS-Machthaber zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz bekannt waren.

Antwort (selbst diktiert):

Ich wiederhole meine Aussage, daß ich - ohne mich an den Verlauf und an den Inhalt der Amtschefbesprechungen erinnern zu können - annehme, daß ich durch diese Besprechungen und in dem sich daraus ergebenden Umfang über die Politik, welche ich als Helotisierungspolitik bezeichne, unterrichtet worden bin. Dazu gehörte aber nicht, daß die Angehörigen der polnischen Intelligenz getötet werden sollten.

Frage des Staatsanwalts:

War Dr. Meyer-Eckhardt oder Dr. Bilfinger bzw. waren beide zusammen als Angehör-ige des Referats SV 1 oder des Referats Tannenberg in irgendeiner Form mit der Organisation der Einsatzgruppen für Polen bzw. mit der Organisation ~~der~~ ihren Nachfolgedienststellen befaßt?

Antwort (selbst diktiert):

Es entspricht meinem Erinnerungsbild, daß Dr. Bilfinger im Rahmen des Referates SV 1 Organisationsangelegenheiten bearbeitet hat. Dies war ja der Grund, warum ich - als Herr Renken mich nach dem "Referat Tannenberg" fragte, an das ich mich nicht erinnerte, - auf den Gedanken kam, Dr. Bilfinger zu fragen, weil ich annahm, daß er sich an die Organisation des Amtes erinnere. ~~XXXXXXXXXX~~ Daran, daß er die Erlasse über die Aufstellung der Einsatzgruppen und auch den Erlaß vom 20. November 1939 bearbeitete hätte, habe ich keine konkrete Erinnerung. Es muß aber nach meiner Meinung so sein, da diese Erlasse eben von dem Sachbearbeiter für die Organisation, nicht von anderen Sachbearbeitern bearbeitet worden sein können.

Die Person des Herrn Dr. Meyer-Eckhardt ist mir aus dem Jahre 1939 nicht rememberlich. Als er sich vor einiger Zeit mit der Frage nach dem "Referat Tannenberg" an mich wandte, mußte ich mir erst von ihm darlegen lassen, wo er 1939 beschäftigt gewesen sei. Dabei sprach er davon, daß er im Zusammenhang mit der Aufstellung der Einsatzgruppen auch mit dem Oberkommando des Heeres zu tun gehabt habe. Rückblickend habe ich also jetzt das Bild, daß im Rahmen des Referats SV 1 unter der Leitung des Herrn Dr. Zindel Herr Dr. Bilfinger die Organisationsangelegenheiten bearbeitet hat und daß Herr

Dr. Meyer-Eckhardt sein Mitarbeiter gewesen ist. Dann sind also die oben erwähnten Erlasse von diesen Herren bearbeitet worden, wobei Dr. Meyer-Eckhardt offenbar die Einzelheiten mit dem Oberkommando des Heeres geklärt hat, nachdem ich - wie früher ausgesagt - die einleitende Besprechung mit dem Generalquartiermeister General Wagner geführt hatte.

Dem Angeschuldigten wurde der Brief des Zeugen Willi Thorn vom 14. Oktober 1966 vorgehalten, der anlässlich der Hausdurchsuchung vom 11. März 1969 in der Wohnung des Dr. Best beschlagnahmt wurde.

Der Best erhielt Gelegenheit, sich zu diesem Brief zu äußern.

Antwort (selbst diktiert):

Der Inhalt des Schreibens vom 14. 10. 1966 - das ich ^{beim Empfang} übrigens ^{zur} Kenntnis genommen habe, ohne irgendwelche Folgerungen daraus zu ziehen, - gibt mir keinen Anlaß, die vorher gegebene Darstellung über die Bearbeitung der Organisationsangelegenheiten zu korrigieren.

Dem Angeschuldigten wurde die richterliche Aussage des Zeugen Thorn vom 8. Mai 1969 zur Durchsicht vorgelegt.

Ihm wurde Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen.

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich Herrn Thorn die Bearbeitung des erwähnten Organisationserlasses weggenommen und Herrn Dr. Meyer-Eckhardt übertragen hätte. Im übrigen bestätigen die Aussagen des Herrn Thorn über die Bearbeitung der Organisationsangelegenheiten, daß von ~~xx~~ mir oben wiedergegebene Bild aus der heutigen Rückschau.

Frage des Staatsanwalts:

Trifft es mithin zu, wie der Zeuge Thorn erklärt hat, daß Sie in organisatorischer und personeller Hinsicht der Leiter der Einsatzgruppen waren?

Antwort (selbst diktiert):

Der Ausdruck "Leiter in organisatorischer und personeller Hinsicht" ist unrichtig bzw. inhaltslos. Es ist richtig, daß unter meiner Leitung ~~der~~ die organisatorische Aufstellung und die personelle Besetzung der Einsatzgruppen erfolgt ist. Von diesem Augenblick an war aber bei den Einsatzgruppen organisatorisch und personell nichts mehr zu "leiten". Selbst wenn im weiteren Verlauf einmal Personal ausgewechselt wurde, so kann das nicht als irgendeine Art von "Leitung" bezeichnet werden.

Vorhalt: Aus den Aussagen der Zeugen Dr. Rang, Hegenscheidt und Engelmann ergibt sich, daß mit der Aufstellung der Einsatzgruppen Ihre Tätigkeit damit nicht beendet war, sondern daß Sie Stapostellen eingerichtet haben und den Einsatzgruppen sachliche Weisungen erteilt haben (s. Engelmann).

Dem Angeeschuldigten wurden die ^{richterlichen} Vernehmungen der Zeugen Dr. Rang vom 16. April 1969 (Bd. Bl.), Hegenscheidt vom 26. März 1969 (Bd. Bl.) und Engelmann vom 2. Mai 1969 (Bd. Bl.) zur Einsichtnahme vorgelegt.

Er erhielt Gelegenheit, sich zu den Zeugenaussagen zu äußern.

Antwort (selbst diktiert):

Zu den Aussagen der Zeugen Dr. Rang und Hegenscheidt stelle ich fest, daß - wie ich schon bei der Erörterung des Erlasses vom 20. 11. 1939 dargelegt habe - die Einrichtung neuer Stapo~~XXXXX~~

erfolgte, sobald die Angliederung bestimmter bisher polnischer Gebiete an das Reich und die Gliederung der Verwaltungsbehörden in diesen Gebieten bestimmt war. Alsdann mußte für jeden Regierungsbezirk eine Stapostelle eingerichtet und besetzt werden. Die organisatorische Verfügung über die Einrichtung der Stapostelle und die Verfügung über die Versetzung oder Abordnung von Beamten zu einer Stapostelle wurde selbstverständlich im Amt I des Hauptamtes Sicherheitspolizei bearbeitet. Die Durchführung dieser Maßnahmen kann man aber nicht als "Leitung" gegenüber den Stapostellen bezeichnen, in deren polizeiliche Tätigkeit das Amt I nicht eingreifen konnte und eingriff.

Zu der Aussage des Zeugen Engelman kann ich nur wiederholen, daß ich mich an den von ihm dargestellten Vorgang nicht erinnere und daß ich ihn für unmöglich halte, da sich aus den Berichten der Einsatzgruppen ergibt, daß einerseits eine Bewegung, wie ich sie angeordnet haben soll, in den fraglichen Tagen nicht stattgefunden hat und andererseits durch die Meldung einer Einsatzgruppe feststeht, daß solche Bewegungen der Einsatzgruppen von den zuständigen militärischen Stellen - hier: Kommandant des rückwärtigen Gebietes? - angeordnet wurde. Es hätte den mit dem Oberkommando des Heeres getroffenen Vereinbarungen widersprochen, wenn vom Hauptamt Sicherheitspolizei in diese Zuständigkeit der militärischen Stellen eingegriffen worden wäre.

Frage des Staatsanwaltes:

Trifft es zu, daß Sie von Ihrem Arbeitszimmer aus, wie es der Zeuge Engelman gesagt hat, eine direkte telefonische Verbindung zu Heydrich hatten, bzw. daß sich in Ihrem Arbeitszimmer ein Apparat befand, durch den man Sie, Dr. Best, direkt in Ihrer Wohnung erreichen konnte?

Antwort (selbst diktiert):

Mein Arbeitszimmer war im untersten Stockwerk des Dienstgebäudes Prinz-Albrecht-Straße 8 nach der rückwärtigen Seite gelegen. Hierzu werde ich bis zur nächsten Vernehmung - so gut ich es aus der Erinnerung tun kann - eine Beschreibung mit Skizze mitbringen.

Mein Arbeitszimmer war an eine telefonische "Konferenzanlage" angeschlossen, welche Heydrich und die von ihm dafür bestimmten Mitarbeiter - nicht nur die Amtschefs sondern auch seine besonderen Vertrauten im SD - verband. Bei dieser Anlage brauchte man nur einen oder mehrere Knöpfe zu drücken, um mit dem oder den Gewählten gemeinsam sprechen zu können. Zu meiner Wohnung bestand wohl ein unmittelbarer Anschluß der Amtszentrale, so daß man den Wohnungsanschluß wählen konnte wie einen Anschluß im Dienstgebäude.

Frage: Hatten Sie zur Zeit des Polenfeldzuges in Ihrem Dienstzimmer eine Landkarte von Polen, auf welcher die täglichen Standortveränderungen der Einsatzgruppen markiert wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Da ich nie in meinen Büros Landkarten - oder auch Bilder o.ä. - hängen hatte, glaube ich, diese Frage verneinend beantworten zu können.

Frage: Ist Ihnen erinnerlich, ob sonstwie in Ihrem Amt, ggf., bei wem, ^{sich} eine solche Karte ~~gewissermaßen sprechend~~ ~~XXXXXX~~ befand, auf welcher die Standortveränderungen abgesteckt wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung an eine solche Karte. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß - wie der Zeuge Thorn ausgesagt hat - bei Herrn Dr. Zindel solche Karten aufgehängt gewesen wären.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt. (in Abwesenheit von RA Meurin)

Frage des Staatsanwaltes:

Hatten Sie in Ihrer Wohnung derartige Landkarten oder sonstige Übersichten, aus denen Sie jederzeit die Standorte der Einsatzgruppen bz. Einsatzkommandos hätten ersehen können?

Antwort (selbst diktiert):

Diese Frage glaube ich mit Bestimmtheit verneinend beantworten zu können, da ich in der damaligen Zeit so wenig zu Hause war, daß ich bestimmt keine Unterlagen der erwähnten Art zu Hause aufbewahrte.

Frage: Verfolgten Sie überhaupt die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen und ihre Standortveränderungen auf Grund der übersandten Tagesmeldungen oder anhand sonstiger Berichte?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an Einzelheiten meiner damaligen täglichen Arbeit nicht erinnern, nehme aber als sicher an, daß ich die "Tagesberichte", welche in dem "Sonderreferat Unternehmen Tannenberg" zusammengestellt wurden, gelesen habe.

Frage des Staatsanwaltes:

Trifft es zu, daß Sie während der ersten Tage oder Wochen des Polenfeldzuges teilweise im Dienstgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße übernachtet haben, um jederzeit erreichbar zu sein und etwa notwendig werdende Entscheidungen sofort treffen zu können?

Antwort (selbst diktiert):

Für den Herbst 1939 glaube ich, die gestellte Frage verneinend beantworten zu können, denn ich erinnere mich andererseits, daß ich anlässlich des ersten auswärtigen Einsatzes der Sicherheitspolizei in Österreich, währenddessen ich als einziger Amtschef in Berlin geblieben war, eine oder zwei Nächte im Büro verbracht habe, um dort erreichbar zu sein. Ich würde mich deshalb wohl auch an einen anderen Fall dieser Art erinnern.

Frage des Staatsanwaltes:

Haben Sie vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit Ihrer Ehefrau über Ihre Arbeit gesprochen?

Wenn ja, in welchem Umfange?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung an solche Gespräche mit meiner Frau. Meine Frau, die aus einer Arztfamilie stammt, war wenig interessiert für die Tätigkeit von Beamten und Behörden. Schon aus diesem Grunde habe ich mit ihr nicht sehr viel über meine dienstlichen Erlebnisse gesprochen. Geheime Angelegenheiten hätte ich ihr nach meiner damaligen Dienstauffassung nicht mitgeteilt,

Frage des Staatsanwaltes:

Aus Ihrem beschlagnahmten Brief an Dr. Bilfinger vom 31. März 1967 (Dok. Ordner XXIII A 12) ergibt sich, daß ^{es sich} nach Ihrer

Meinung bei dem "Sonderreferat Tannenberg" offensichtlich "um einen Nacht-Bereitschaftsdienst gehandelt hat, zu welchem Verwaltungsbeamte zur Entlastung des Amtes Müller herangezogen wurden". ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Daraus könnte man schließen, daß dieser Nacht-Bereitschaftsdienst an sich exekutive Aufgaben hatte.

Nehmen Sie hierzu bitte Stellung.

Antwort (selbst diktiert):

Aus dem Brief ergibt sich, daß mir jede eigene Erinnerung an das erwähnte Referat fehlte und daß ich die Möglichkeit annahm, daß es sich vielleicht um ein Referat des Amtes Müller handelte. Dies war eine reine Vermutung, weil ich eben keine Erinnerung finden konnte, daß es ein solches Referat im Rahmen des Amtes Verwaltung und Recht gegeben hätte. Daß damit gewissermaßen in meinem Unterbewußtsein eine Tatsache wirksam war, ist mir jetzt klar geworden, als ich in den mir überlassenen Schriftstücken feststellte, daß im März 1938 anlässlich des Einmarsches in Österreich ein besonderer Bereitschaftsdienst von beiden Ämtern (Verwaltung und Recht und Politische Polizei) für einige Tage eingerichtet worden war. Vielleicht ist dies der Grund für mein gedankliches Suchen in der gleichen Richtung.

Frage des Staatsanwaltes:

In dem beschlagnahmten Brief des Dr. Meyer-Eckhardt an Herrn Bilfinger vom 28. Juli 1967 (Dok.Ordner XXIII B 2) heißt es auszugsweise: "Dr. B. habe ich ausgerichtet, was Sie mir aufgetragen haben". Was ist Ihnen in diesem Zusammenhang von Dr. Meyer-Eckhardt über Herrn Bilfinger ausgerichtet worden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich nur erinnern, daß ich irgendwie - möglicherweise durch Herrn Dr. Meyer-Eckhardt - von Herrn Dr. Bilfinger eine Mitteilung erhielt, daß auch er sich nicht an das Referat Tannenberg erinnere.

Nachdem mir die richterliche Vernehmung des Herrn Dr. Meyer-Eckhardt vom 5. Mai 1969 zur Kenntnis gegeben worden ist, stelle ich fest, daß ich die vorstehend erwähnte Mitteilung des Herrn Dr. Bilfinger nicht durch Herrn Dr. Meyer-Eckhardt erhalten habe. Was Herr Dr. Meyer-Eckhardt mir von Herrn Dr. Bilfinger wegen des Telefonierens ausgerichtet hat, ist mir nicht rememberlich. Es war ja auch nur ein Nebenpunkt in dem Gespräch, der mich auch deshalb weniger interessierte, weil ich - außerhalb der Erörterungen um das Referat Tannenberg - mit Herrn Dr. Bilfinger keinen Kontakt hatte oder haben zu müssen glaubte. Es ist möglich, daß Herr Dr. Meyer-Eckhardt mir das gesagt hat, was er in seiner Aussage erklärt und daß ich es kaum beachtet und deshalb vergessen habe.

Nunmehr erscheint um 14.20 Uhr Herr RA Meurin.

Frage des Staatsanwaltes:

Aus den beschlagnahmten Unterlagen (Dok.Ordner XXIII) ergibt sich, daß Sie mit Herrn Renken, Dr. Bilfinger, Dr. Meyer-Eckhardt und Thorn wegen des vorliegenden Verfahrens schriftlich und mündlich in Verbindung gestanden haben, bzw., daß diese Herren an Sie herangetreten sind. Unter anderem ergibt sich aus Ihrem Brief an Renken vom 15. Dezember 1966, daß Sie versucht haben, von dem "ehemaligen Mitarbeitern in der hiesigen Gegend" etwas über das Sonderreferat Tannenberg zu erfahren. An welche ehemaligen Mitarbeiter haben Sie sich wegen weiterer Auskünfte gewandt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an die erwähnten Mitarbeiter nicht konkret erinnern, nehme aber an, daß es die mir am nächsten erreichbaren ehemaligen höheren Beamten der Sicherheitspolizei waren, von denen Bovensiepen und Oswald Schäfer in Mülheim/Ruhr leben und Baatz in nächster Nähe bei Duisburg.

Wenn ich gefragt werde, warum ich bei meiner Antwort an Renken nicht auf den Brief des Herrn Thorn 14. Oktober 1966 zurückgegriffen habe, so stelle ich fest, daß ich allein nach dem Begriff "Referat Tannenberg" suchte, der in dem Brief des Herrn Thorn nicht erwähnt war. Selbst wenn das der Fall gewesen wäre, hätte ich mich wahrscheinlich dennoch nicht an den Brief des Herrn Thorn erinnert, dessen weitschweifige und unexakte Auslassungen ich nie sehr ernst genommen habe.

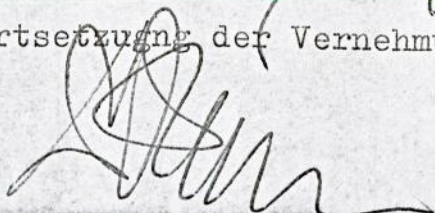
Die Frage, wie die Einsatzgruppen für Polen aufgestellt worden sind, hielt ich allgemein und für Herrn Renken für uninteressant und habe mich deshalb darüber nicht geäußert.

Zu dem mir am vorigen Vernehmungstage übergebenen Dokumentenband ~~den~~ 1939 (Juni - August) habe ich mich schriftlich geäußert und bitte, meine Äußerung als Anlage zum heutigen Protokoll zu nehmen. (Prot.Anl. vom 9. 6. 1969).

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Hermann Pest

Fortsetzung der Vernehmung am 10. Juni 1969, 9.30 Uhr.



Wergin

Anlage zum Protokoll vom 9. Juni 1969 .

Dokumentenband 1939 (Juni bis August) .

Zu den in dem Dokumentenband 1939 (Juni bis August) enthaltenen Schriftstücken äussere ich mich wie folgt :

1. Es liegen 77 Schriftstücke vor.

Von diesen scheiden für die Beurteilung meiner organisatorischen Tätigkeit aus:

- a. die nicht von mir unterzeichneten Schriftstücke vom 2.6.39 (Heydrich), 14.6.39 (Müller) und 18.8.39 (General-konsulat Thorn an Auswärtiges Amt),
- b. die von mir für die Abt. IV unterzeichneten Schriftstücke vom 23.6.39, 19.7.39 und 12.8.39,
- c. 36 Schriftstücke aus der Abteilung III (Abwehrpolizei), zu denen ich mich unter 3. äussern werde,
- d. 5 Schriftstücke aus dem Bereiche des SD-Hauptamtes, zu denen ich mich unter 4. äussern werde.

2. Zu den verbleibenden 30 Schriftstücken bemerke ich:

- a. In dem Erlass vom 29.8.39 betr. Postbeförderung durch Kuriere sind die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos erwähnt, welche gemäss der in den - unter dem 31.7.39 eingeordneten- " Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD " erwähnten Vereinbarung mit dem Oberkommando des Heeres aufgestellt worden waren. Wie die Aufstellung der Einsatzgruppen und -kommandos organisatorisch und personell durchgeführt wurde, habe ich in meinen Aussagen vom 23. und 24. April 1969 dargelegt.
- b. Zu dem Erlass vom 25.8.39 betr. Unternehmen Tannenberg - hier die Behandlung der Eingänge in der Zentralinstanz habe ich mich in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 geäussert.
- c. Zu dem Erlass vom 3.7.39 betr. Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit habe ich mich in der Anlage zum Protokoll vom 30.4.1969 und in der Anlage II zum Protokoll vom 3.6.1969 (Bl.8 unter c. in Verbindung mit dem Vermerk des Unterstaatssekretärs Woermann im Auswärtigen Amt vom 29.10.38) geäussert.
- d. Zu den Erlassen vom 2.7.39 und 26.8.39 betr. Ausländerpolizeiliche Erfassung aller polnischen Staatsangehörigen habe ich in der Anlage zum Protokoll vom 30.4.1969 Stellung genommen. Mit der im Kriegsfall ggf. stattfindenden Internierung aller im Reich anwesenden Feindausländer - ob die Polen 1939 interniert wurden, weiss ich nicht mehr - hängt auch das Schriftstück vom 16.8.39 betr. Zahl der polnischen Staatsangehörigen im Reich zusammen.
- e. Die in den Erlassen vom 26.8.39 erwähnte " A-Kartei " war eine im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht und anderen Reichsressorts angelegte Kartei von Personen, welche im Kriegsfall zunächst einmal automatisch festgenommen werden sollten, weil sie als gefährlich angesehen wurden.

- f. Zu den unter dem 31.7.39 eingeordneten "Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD" habe ich mich in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969 auf Bl. 18/19 geäußert.
- g. Die nicht gemäss 1. ausgeschiedenen oder unter 2 a. - f. erörterten Schriftstücke behandeln Massnahmen der laufenden Verwaltungsarbeit oder interne Anordnungen und Mitteilungen für den inneren Dienstbetrieb des Amtes, welche den nachstehend lückenlos (soweit nicht gemäss 1. ausgeschiedenen oder unter 2 a. - f. erörtert) aufgeführten Schriftstücken aus dem Juni 1939 entsprechen:
- 3.6.39 Postversorgung der Zivildienststellen in Böhmen und Mähren,
 - 8.6.39 Ausländerpolizeiliche Behandlung des Personals ausländischer Konsulate im Reich,
 - 13.6.39 Bekanntgabe von Erlassen und Rundschreiben,
 - 15.6.39 Auflösung der Grenzpolizei-Dienststellen an der Grenze gegenüber Böhmen und Mähren,
 - 26.6.39 Gutachten in Landesverratsachen,
 - 28.6.39 Übernahme österreichischer Beamter in den Dienst der Geheimen Staatspolizei,
 - 29.6.39 Polizeiliche Verbindung mit der Slowakei,
 - 29.6.39 Handtücher für den Dienstgebrauch.
3. Von den 36 Schriftstücken sud der Abteilung III (Abwehrpolizei) betreffen 18 aus dem Referat III J , 11 aus dem Referat III C und 2 aus dem Referat III E überwiegend die Berichterstattung über volkstumpolitisch interessierende Vorgänge an das Auswärtige Amt, das Reichsinnenministerium und ggf. andere Dienststellen. Dass nun auch das Referat III E - welches für Spionagefälle mit Ausgangsländern Tschechoslovakei, Ungarn u.a. zuständig war, - bei ihm eingegangene volkstumpolitische Berichte über Polen unmittelbar an die zuständigen Reichsressorts weitergab (wie auch das Referat III C), statt sie an das Referat III J zur einheitlichen Bearbeitung abzugeben, zeigt wieder, dass nur die zuständigen Ressorts informiert werden sollten, nicht aber eine eigene Volkstumpolitik der Sicherheitspolizei betrieben werden sollte.
- Die restlichen 5 Schriftstücke betreffen:
- 8.6.39 Russische, ukrainische und kaukasische Emigration,
 - 15.6.39 Aufbewahrung und Nachweis der Schlüssel für Panzer- und Stahlschränke sowie Karteitröge,
 - 20.6.39 Bewachung besonders geheimen Geräts auf Eisenbahn-usw.-Transporten,
 - 17.7.39 Verlust von Wehrmachtgerät auf dem Transportwege,
 - 17.7.39 Fingerabdruckblätter.
4. Aus dem Bereiche des SD-Hauptamtes liegen 2 Erlass-Entwürfe für die Gliederung des "Reichssicherheitshauptamtes" - noch mit einem später nicht eingerichteten Amt "Nachwuchs und Erziehung-vor, von denen der vom 5.7.39 (der andere ist vom 21.6.39 datiert) schon die Unterschrift "gez. Heydrich" trug, was aber offensichtlich übereilt war; vielleicht hat Heydrich eine Ausfertigung unterzeichnet, aber dann den Erlass angehalten. Jedenfalls zeigen diese Unterlagen, dass das "Reichssicherheitshauptamt" vom SD "erfunden" und durchgesetzt wurde.

Unter dem 24.7.39 hat das SD-Hauptamt dem Auswärtigen Amt eine "Aufstellung einer polnischen Terrororganisation für Westoberschlesien" zugesandt.

Ebenfalls unter dem 24.7.39 hat Schellenberg mir einen "Vorschlag betr. die Neugestaltung des Amtes I" und den Entwurf eines Geschäftsverteilungsplans für das "Reichssicherheitshauptamt" zugesandt. So detailliert versuchte der SD die neue Organisation vorzuschreiben!

Schliesslich hat Schellenberg in einem - offenbar Heydrich vorgelegten - Vermerk vom 28.8.39 gegen meine Ausbildungs- und Laufbahn-Vorschläge polemisiert, von denen Entwürfe vom 1.3.39 und 25.5.39 vorliegen. Er hatte den Gegensatz zwischen der von mir und der vom SD vertretenen Auffassung im wesentlichen richtig erkannt. Mir kam es auf eine - auch durch die "Angleichung" erstrebte - Stärkung des staatlichen Sektors und des Beamtentums an. Ich wünschte eine Überwindung des Anspruchs: "Die Partei befiehlt dem Staat" durch eine Gleichstellung des zivilen Staatsapparats, der Wehrmacht und der Partei als einer politischen Erziehungseinrichtung. Schellenberg hingegen hielt an der Vormachtstellung der Partei und ihrer Organisationen - einschliesslich SS und SD - gegenüber dem Staat fest und schlug deshalb eine besondere Ausbildung und Laufbahn von "SD-Offizieren" in Anlehnung an die Waffen-SS vor. Zur Verwirklichung gelangte keiner der erörterten Vorschläge.

Dr. Hermann Rast.

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II

Berlin, den 10. Juni 1969

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft,

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

wegen Mordes.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten
Dr. Werner B e s t vom 9. Juni 1969.

Ich überreiche wunschgemäß die von mir gefertigte Skizze meines damaligen Arbeitsraumes ϕ im Gebäude der Sicherheitspolizei in der Prinz-Albrecht-Straße, zugleich die Aufstellung der mir noch bekannten Bürokräfte etc. Diese Aufstellung bitte ich, als Anlage zum heutigen Protokoll zu nehmen.

Frage: Was ist Ihnen über das Aufgabengebiet des Referats SV 8 bekannt?

Antwort (selbst diktiert):

Soweit ich mich, zum Teil anhand der jetzt gesehenen Geschäftsverteilungspläne, erinnere, wurden in dem Referat V 8 Angelegenheiten bearbeitet, welche mit "Wehrmacht und Reichsverteidigung" - wie im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 formuliert -

zu tun hatten. Der Referent war nach dem Geschäftsverteilungsplan zunächst "Abwehrbeauftragter" beim Hauptamt Sicherheitspolizei und hatte - wie die Abwehrbeauftragten bei allen Behörden und auch bei wirtschaftlichen Unternehmungen - die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften zu überwachen.

Weiter wurden - wie in dem Geschäftsverteilungsplan formuliert - Angelegenheiten bearbeitet, welche das "Verhältnis Wehrmacht - Sipo" betrafen. Dies dürfte sich auf allgemeine Beziehungen zwischen der Wehrmacht und der Sicherheitspolizei - vielleicht z.B. Mitzeichnung von die Wehrmacht betreffenden Verordnungen (bei den von mir eingesehenen Schriftstücken befindet sich ein Vorgang betreffend Mitzeichnung einer Verordnung über den Waffengebrauch der Wehrmacht) oder auch auf Fragen des Wehrdienstes von Sipo-Angehörigen - beschränkt haben.

Denn die positive Zusammenarbeit fiel zweifellos unter den in dem erwähnten Geschäftsverteilungsplan verwendeten Begriff "Vorbereitende Maßnahmen der Reichsverteidigung." Darunter fiel einerseits die - von Seiten der Wehrmacht rahmenmäßig geregelte - Aufstellung des Mobilmachungsplanes für die Sicherheitspolizei und andererseits solche Ver~~ein~~barungen, wie sie im Juli und August 1939 mit dem Oberkommando des Heeres über die Aufstellung von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei getroffen wurden.

An dieser Stelle möchte ich in Ergänzung meiner Aussage von gestern erwähnen, daß Herr Dr. Meyer-Eckhardt mir bei einem Besuch erzählt hat, daß er damals mit dem Oberkommando des Heeres über den Einsatz der Sicherheitspolizeilichen Einsatzgruppen verhandelt habe. Diese Aufgabe gehörte zu den in dem Geschäftsverteilungsplan unter V 8 erwähnten "Vorbereitenden Maßnahmen der Reichsverteidigung." Ob Dr. Meyer-Eckhardt damals dem Referat V 8 zugeteilt

war oder dem Referat V 1 und die Verhandlungen mit dem OKH nur auftragsweise führte, weiß ich nicht mehr und habe ich auch mit ihm nicht besprochen.

Schließlich sind in dem Referat V 8 auch - und zwar von Herrn Renken - die für Landesverrats-Prozesse angeforderten polizeilichen Gutachten bearbeitet worden.

Frage: Wurden bei SV 8 Karteien geführt, wenn ja, was für welche?

Antwort (selbst diktiert):

Bearbeitet wurden bei V 8 alle Maßnahmen, welche mit der Führung der "A-Kartei" zusammenhingen. Die A-Kartei war eine Zusammenstellung derjenigen Personen, welche im "A-Falle" - so wurde damals kurz der Kriegs-bzw. Mob-Fall bezeichnet - zunächst automatisch festgenommen werden sollten, weil sie nach der Auffassung der beteiligten Behörden - Oberkommando der Wehrmacht, Reichsinnenministerium, Polizei usw. - irgendwelche Gefahren für die Sicherheit des Reiches verursachen könnten. Die zentrale Kartei wurde im Hauptamt Sicherheitspolizei geführt (ob unmittelbar bei dem Referat V 8 oder nach dessen Anweisung/^{-en}vom Amt PP durch seine Kartei-Spezialisten, weiß ich nicht mehr), während - wie aus den vorliegenden Erlassen zu ersehen ist, - die Staatspolizeistellen für ihre Bezirke parallele Karteien führten. In die A-Kartei wurden nur solche Personen aufgenommen, welche im Reichsgebiete ihren Aufenthalt hatten, denn nur diese konnten am Mobilmachungstage auf entsprechende Weisung automatisch festgenommen werden.

Frage des Staatsanwaltes:

Konnten Sie derartige Weisungen zur Festnahme von als gefährlich angesehenen Personen geben bzw. haben Sie derartige Weisungen weitergegeben?

Antwort (selbst diktiert):

Wie die Festnahmen nach der A-Kartei durchzuführen waren, war in den bestehenden Erlassen, welche im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsressorts im Referat V 8 ausgearbeitet worden waren, genau festgelegt. Da ich in einem der von mir eingesehenen Schriftstücke die Erwähnung von drei (?) Klassen von festzunehmenden Personen gesehen zu haben glaube, müßte ggf. von irgendeiner Stelle bestimmt worden sein, ob alle drei Klassen oder welche festgenommen werden sollten. Aber auch das ist bestimmt genau geregelt gewesen.

Wie den Stapostellen bekannt wurde, daß der Mob-Fall eingetreten sei und daß die für diesen Fall durchzuführenden Maßnahmen in Gang zu setzen seien, weiß ich nicht mehr. Ich nehme an, daß das Oberkommando der Wehrmacht auf Weisung Hitlers den Mob-Fall verkündete, worauf nach den für diesen Fall bestehenden Bestimmungen verfahren wurde. Es kam also allenfalls eine Mitteilung des Hauptamtes Sicherheitspolizei an die Staatspolizeistellen in Frage, daß der Mob-Fall eingetreten sei.

Frage: Was hatten Sie persönlich nach Verkündung des Mob-Falles bzgl. der Festnahme nach der A-Kartei zu veranlassen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich nehme an, daß - schon aus Gründen der Beschleunigung - in den Regelungen für die zu treffenden Maßnahmen bestimmt war, auf welche Mitteilung - die mit Sicherheit vom Oberkommando der Wehrmacht gegeben wurde - oder auf welches Code-Wort hin den Staatspolizeistellen der Eintritt des "A-Falles" mitzuteilen war. Denn hier war nichts zu entscheiden sondern eben nur zu benachrichtigen. Ob ich den Mob-Fall mitgeteilt erhielt und auf welchem Wege,

erinnere ich mich nicht. Wenn ich diese Mitteilung erhielt, konnte ich nichts anderes tun, als gemäß den getroffenen Regelungen die sofortige Weitergabe dieser Nachricht an alle beteiligten Dienststellen zu veranlassen.

Frage der Verteidigung:

Hatten Sie, Herr Dr. Best, in dem Augenblick, in welchem Sie - auf welchem Wege auch immer - von einem Mob-Fall, speziell vom Mob-Fall Polen, Kenntnis erlangten, irgendetwas aus eigener Initiative zu veranlassen, was zur Durchführung von Festnahmen auf Grund der A-Kartei erforderlich war? Hatten Sie insbesondere die Möglichkeit, Festnahmeaktionen auf bestimmte Personen oder Personenkreise dieser Kartei zu beschränken oder auf andere Personen auszudehnen?

Antwort (selbst diktiert):

Die in Frage stehenden Maßnahmen waren so detailliert geregelt, daß ich - wenn mir der Mob-Fall mitgeteilt wurde - nur anordnen konnte, daß nunmehr nach diesen Bestimmungen zu verfahren sei. Änderungen konnte ich in keiner Hinsicht vornehmen.

Frage der Staatsanwaltschaft:

Sind die von Ihnen erwähnten detaillierten Regelungen und Bestimmungen, die für den Mob-Fall ausgearbeitet waren, vorher durch Sie oder unter Ihrer Leitung ausgearbeitet worden, insbesondere die Frage, welche Personen nach der Mob-Kartei festzunehmen und wohin diese Personen zu schaffen sind? Nehmen Sie bitte in diesem Zusammenhang Stellung zu den Erlassen vom 28. September/1938 sowie 26. August 1939.

Antwort (selbst diktiert):

Die allgemeinen Regelungen und Bestimmungen für den Mob-Fall mußten gemeinsam mit den beteiligten Stellen erarbeitet werden, wobei innerhalb des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt PP mitzusprechen hatte und im übrigen eine gründliche Abstimmung mit dem Oberkommando der Wehrmacht - Amtsgruppe des Admirals Canaris - stattfinden mußte. Die Zusammenfassung und Formulierung der so erarbeiteten Regelungen und Bestimmungen erfolgte dann unter meiner Leitung durch das Referat V 8.

Hinsichtlich der Auswahl der in die A-Kartei aufzunehmenden Personen war ich durch die Abteilung III (Abwehropolizei) beteiligt, indem ich durch die Referenten dieser Abteilung diejenigen Personen zusammengestellt ließ, welche unter dem Gesichtspunkt der Spionage oder der Sabotage als für den Kriegsfall gefährlich angesehen wurden. Auf die Vorschläge der Abteilung II (Politische Polizei) bzw. des Amtes S-PP wie auch auf die Vorschläge der militärischen Abwehr konnte ich keinen Einfluß nehmen.

Daß überhaupt eine A-Kartei erstellt und Festnahmen für den Mob-Fall vorgesehen wurden, geschah nach meiner Erinnerung auf Initiative der militärischen Abwehr, welche sich in allen Angelegenheiten noch ängstlicher zu zeigen pflegte als die Polizei. Wenn z.B. alle Wünsche der militärischen Abwehr hinsichtlich der Absicherung der Grenze erfüllt worden wären, wäre - das habe ich damals gelegentlich ausgesprochen - der grenzüberschreitende Verkehr fast ganz zum Erliegen gekommen. Wenn dann über die Kategorien gesprochen wurde, die durch die A-Kartei erfaßt werden sollten, so standen wiederum die für die militärischen Belange interessanten Personengruppen - also spionage- und sabotage-verdächtige Personen-

im Vordergrund. Darüber hinaus bestand natürlich Einvernehmen darüber, daß auch politische Gegner im Kriegsfall gefährlich werden könnten. Wer unter diese Kategorie fallen sollte, wurde von dem Amt S-PP geprüft und vorgeschlagen. Gegen die Vorschläge Müllers hätte ich höchstens bei Heydrich vorstellig werden können, wofür ich jedoch keine Unterlagen und Begründungen hatte.

Zu den mir vorgelegten Schriftstücken bemerke ich:

28. 9. 1938: Daß Spionage, die für bestimmte Länder tätig waren, "ebenfalls" durch bestimmte Reiter auf der Karte zu kennzeichnen waren, war ein technischer Vorschlag des zuständigen Referenten, dessen Grund ich nicht nennen kann.
28. 9. 1938: Daß die auf Grund der A-Kartei festgenommen Personen sobald als möglich bestimmten Konzentrationslagern zugeführt werden sollten, ergab sich zwangsläufig aus der Erwägung, wo denn die Häftlinge bleiben sollten, für welche die Gefängnisse bestimmt nicht ausreichten. Deshalb ist wohl bei dem Inspekteur der Konzentrationslager angefragt worden, in welchen Lagern ggf. genügend Raum für schätzungsweise angegebene Zahlen von A-Häftlingen vorhanden sei. Dann wurden die Transportwege verglichen und hiernach die Weisung vom 28. 9. 1938 herausgegeben.
17. 3. 1939: Durch diesen Erlaß wurden die Stapostellen an die endgültige Aufstellung von Transportplänen im Einvernehmen mit den Transportkommandanturen erinnert, weil sich offenbar während der "Spannungszeit im Herbst 1938" gezeigt hatte, daß diese Vorbereitungen noch nicht gründlich genug getroffen waren.

26. 8. 1939: Der Erlaß betreffend zur Wehrmacht einberufene Personen ist wahrscheinlich auf Vorschlag der militärischen Seite ergangen, da eine bestimmte Zusammenarbeit mit den militärischen Abwehrstellen angeordnet wurde.

26. 8. 1939: Der Erlaß betreffend Formulare für Festnahmen nach der A-Kartei gehört zu den technischen Regelungen; wie die hier angeordnete Maßnahme angeregt wurde - ob von einem Referenten oder von einer Staatspolizei-zeistelle -, weiß ich nicht.

Frage des Staatsanwaltes:

Trifft es mithin zu, daß die für den A-Fall nach der A-Kartei zu treffenden Maßnahmen und vorbereiteten Bestimmungen unter Ihrer Leitung ausgearbeitet worden sind?

Antwort (selbst diktiert):

Ja. Aber ich konnte über grundsätzliche Fragen der hier erörterten Maßnahmen nicht entscheiden, sondern nur die zwecksmäßigsten technischen Möglichkeiten erarbeiten lassen.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Frage: Wurde im Referat SV 8 eine Kartei geführt, in der die Namen als deutschfeindlich bekannter in Polen lebender polnischer Volkszugehöriger geführt, anhand welcher - wie es geschehen ist - mit Beginn des Polenfeldzuges Fahndungslisten erstellt und den Einsatzgruppen -bzw. kommandos zur Festnahme mitgegeben wurden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich weiß nichts von einer solchen Kartei oder Sonderfahndungsliste.

Frage: Wo könnten solche Kartei^{-en} oder Listen sonst geführt oder erstellt worden sein?

Antwort (selbst diktiert):

Wie ich schon sagte, hat das Referat 3 J nach dem Erlass betreffend Neuordnung des Karteiwesens in der Abteilung III vom 14. März 1936 keine Personen- und Sachkartei geführt, was darin begründet war, daß dieses nur mit einem mittleren Verwaltungsbeamten besetzte Referat keine Exekutivmaßnahmen bearbeiten und durchführen konnte. Hingegen hat das Referat 3 C, in welchem Spionagefälle bearbeitet wurden, welche vom Gebiete Polens und einiger anderer Länder ausgingen, eine Personen- und Sachkartei geführt. Ich bin auch der Meinung, daß - wenn damals Unterlagen für Fahndungen auf polnischem Gebiete von irgendeiner Stelle zusammengestellt wurden, das Referat 3 C die in seiner Kartei enthaltenen Spione usw. gemeldet haben wird, welche - ob Polen oder Ausländer - auf polnischem Gebiete ansässig waren.

Frage des Staatsanwaltes:

Welches war dann die Aufgabe der "Ausländerzentalkartei" innerhalb des Referats SV 7 ?

Nehmen Sie bitte in diesem Zusammenhang Stellung zu den Ihnen überreichten Erlassen vom 13. März 1939 sowie 2. Juni und 26. August 1939.

Antwort (selbst diktiert):

Das gesamte Sachgebiet "Ausländerpolizei" ist 1936 - als Himmler als Chef der deutschen Polizei eingesetzt wurde - aus dem Reichs-

innenministerium in das Hauptamt Sicherheitspolizei übernommen worden. Die Arbeitsweise auf dem ausländerpolizeilichen Gebiet wurde unverändert nach den geltenden Bestimmungen weitergeführt. Für ausländerpolizeiliche Maßnahmen waren nicht die Staatspolizeistellen sondern die Regierungspräsidenten und die ihnen unterstellten Kreis- und Ortspolizeibehörden zuständig. Die Regierungspräsidenten trafen auch - wie sich aus den von mir durchgesehenen Schriftstücken ergibt - selbständig ausländerpolizeiliche Maßnahmen wie Ausweisungen, welche sie dann der Zentralinstanz meldeten.

Eine Ausländerzentalkartei ist nach meiner Meinung schon vor der Übernahme dieses Sachgebiets geführt und mit übernommen worden.

Aus dem mir vorgelegten Schriftstück vom 13. März 1939 ergeben sich einige grundsätzliche Regelungen auf dem ausländerpolizeilichen Gebiet. So ist die Ausländerpolizei-Verordnung und eine Dienst-anweisung zu § 3 dieser Verordnung erwähnt. Weiter sind "Bestimmungen über die Führung der Ausländerkarteien" erwähnt. Der Inhalt des Erlasses vom 13. 3. 1939 regelt in einigen Punkten die Zusammenarbeit der Staatspolizeistellen mit den Kreispolizeibehörden als den Ausländerpolizeibehörden.

Zu den mir vorgelegten Schreiben vom 8. Mai 1939, 23. Mai 1939,
und
~~und XXXXXXXX1939~~ / 3. Juli 1939 habe ich mich schon in der Anlage
zum Protokoll vom 30. April 1969 und in der Anlage/^{II}zum Protokoll
vom 3. Juni 1969 (Seite 8) geäußert. Es handelt sich um einzelne
Schreiben, welche im Zusammenhang mit den seit 1938 laufenden
Bemühungen stehen, möglichst viele Juden mit polnischer Staats-
angehörigkeit nach Polen auszuweisen. Federführend war dabei das
Auswärtige Amt, wie sich aus dem von mir in der Anlage II zum
Protokoll vom 3. Juni 1969 zitierten Vermerk des Unterstaatssekre-
tärs Woermann im Auswärtigen Amt ergibt. Die auf Grund der vom

Auswärtigen Amt mit der polnischen Regierung geführten Verhandlungen zu treffenden Maßnahmen mußten von den Ausländerpolizeibehörden durchgeführt werden.

16. August 1939 und
Die Schriftstücke vom 2. Juni 1939, und 26. August 1939 betreffen die ausländerpolizeiliche Erfassung der polnischen Staatsangehörigen im Reich, welche offenbar wegen des "Spannungszustandes" im Verhältnis zu Polen angeordnet worden war im Hinblick auf die für den Fall eines Krieges in Frage kommende Internierung der feindlichen Ausländer. Aus den Schriftstücken ergibt sich, daß die Ausländerzentalkartei nie ganz auf dem neuesten Stand war, weil die routinemäßigen Meldungen erst eingingen, nachdem schon wieder Veränderungen eingetreten waren. Deshalb sollte nunmehr anhand der Unterlagen der Ausländerpolizeibehörden festgestellt werden, welche polnischen Staatsangehörigen in diesem Zeitpunkt tatsächlich im Reichsgebiet aufenthältlich waren. Ob nach Kriegsausbruch tatsächlich eine Internierung der polnischen Staatsangehörigen im Reich erfolgte, ist mir nicht rememberlich.

Zu dem Schriftstück vom 4. August 1939 bemerke ich, daß im Referat SV 7 auch Grenzangelegenheiten bearbeitet wurden. Dies kam in Betracht, wenn an den Reichsgrenzen einmal der genaue Verlauf der Grenze zweifelhaft oder streitig wurde oder wenn Grenzzwischenfälle eintraten, z. B. Grenzverletzungen durch Grenzbeamte des Nachbarlandes (z.B. Amtshandlungen auf deutschem Gebiet). Der Erlaß vom 4. August 1939 betrifft die Zusammenarbeit mit der Reichsfinanzverwaltung auf diesem Gebiet.

Das Schriftstück vom 15. August 1939 betrifft Änderungen für die sogen. "Grenzzone". Es wurden mit dem Erlaß vom 15.8.1939 neu gefaßte Bestimmungen über die Grenzzone bekanntgegeben. Was diese ent-

hielten, weiß ich nicht mehr.

Frage des Staatsanwaltes:

Aus den Ihnen vorgehaltenen Erlassen vom 2. Juni, 16. und 26. August 1939 ergibt sich, daß auf Ihre Veranlassung hin durch das Referat SV7 die "Ausländerpolizeiliche Erfassung aller polnischen Staatsangehörigen" erfolgte. Betraf das nur die Polen im damaligen Reichsgebiet oder wurden in dem Referat SV 7 darüber hinaus auch diejenigen Polen erfaßt, die anhand der eingegangenen Berichte in Polen als deutschfeindlich bekannt geworden waren und im Falle der Besetzung festgenommen werden sollten ?

Antwort (selbst diktiert):

Eine "ausländerpolizeiliche Erfassung" bestimmter Ausländer konnte nur im Reichsgebiet erfolgen und nur die Ausländer erfassen, welche nach den bestehenden Vorschriften ausländerpolizeilich bei den zuständigen Behörden gemeldet waren. Von anderen Ausländern konnten die Ausländerpolizeibehörden - Orts- und Kreispolizeibehörden und Regierungspräsidenten - nichts wissen.

Frage des Staatsanwaltes:

Haben Sie im Herbst 1939 von der Aufstellung der Ihnen vorgehaltenen Sonderfahndungslisten gegen "deutschfeindliche" Polen, die den Einsatzgruppen zur Verfügung gestellt werden sollten, Kenntnis erlangt oder in irgendeiner Form daran mitgewirkt?

Antwort:

Wie ich schon oben einmal gesagt habe, habe ich keine Erinnerung an diese Fahndungslisten. Mit der Zusammenstellung von Fahndungsmaterial habe ich mich nie befaßt.

Frage des Staatsanwaltes:

Sind Ihnen Listen mit den Namen "deutschfeindlicher" Polen in der Art bekannt geworden, wie sie beispielsweise mit Schreiben vom 18. August 1939 von dem deutschen Generalkonsulat in Thorn an das Auswärtige Amt in Berlin gemeldet worden sind ?

Antwort (selbst diktiert):

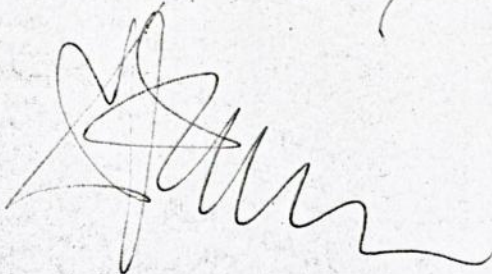
Mit sind solche Listen nicht bekannt geworden, denn das Auswärtige Amt hat nicht das Geheime Staatspolizeiamt über Vorgänge und Personen in Polen unterrichtet sondern sich durch die bei den grenznahen Polizeidienststellen angefallenen und in den Berichten des Referats IIIJ zusammengefaßten Nachrichten unterrichten lassen.

Dem Angeschuldigten wurde der Dokumentenband September 1939 übergeben; es wurde ihm anheimgegeben, dazu Stellung zu nehmen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Immann V. Pest.

Fortsetzung der Vernehmung am 12. Juni 1969, 9.30 Uhr.



Wergin

Anlage zum Protokoll vom 10.6.1969.

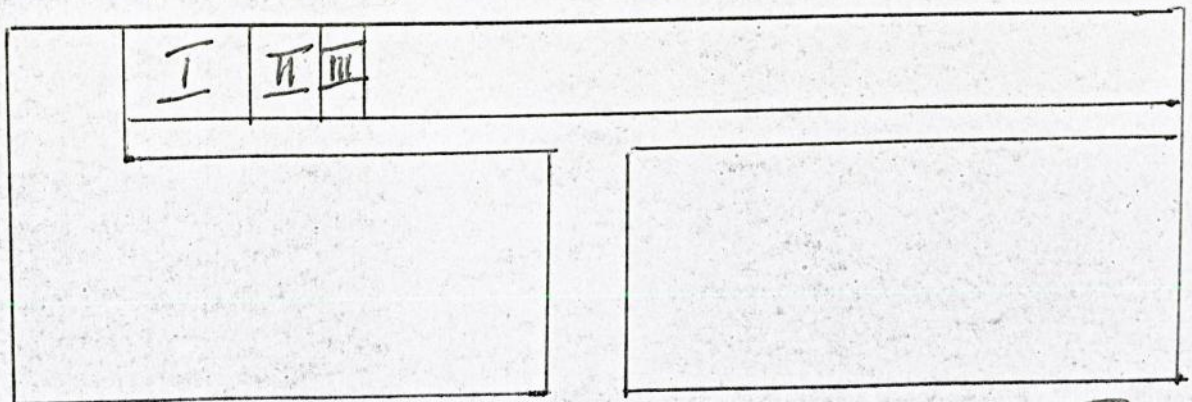
Werner
Die mir gestellte Frage, welches Personal zur Zeit des Kriegsausbruchs 1939 in meinem Büro im Hauptamt Sicherheitspolizei beschäftigt war, beantworte ich wie folgt:

1. In meinem Vorzimmer waren 2 Schreibkräfte oder "Sekretärinnen" - diese Bezeichnung war nicht dienstlich vorgesehen, wurde aber gebraucht - beschäftigt:
 - a. Lieselotte Hellmerichs, die während des Krieges einen Waffen-SS-Offizier ~~XXXX~~ namens Menke heiratete, der gefallen ist. Sie war nach dem Kriege im Auswärtigen Amt in Bonn beschäftigt.
 - b. Ursula Glatzel, die nach dem Kriege - wie mir irgendjemand erzählte, - einen Beamten des Auswärtigen Amtes geheiratet haben soll, dessen Namen ich nicht weiss.
2. Als "Adjutant" war mir ein junger Waffen-SS-Offizier zugeteilt.
 - a. Im Herbst 1939 war dies Martin Fälschlein, der jetzt in München lebt.
 - b. Als Fälschlein - wann, weiss ich nicht mehr - zur Truppe ging - trat an seine Stelle Hanns König, der jetzt in München lebt.
3. Zu meinem Büropersonal wurde auch gerechnet der vom SD abgeordnete Hans Freese, welcher die SD-Personalangelegenheiten der in die SS (SD) aufgenommenen Beamten bearbeitete.
4. Als Fahrer war mir der Angestellte Werner Hewald zugeteilt, über dessen Verbleib ich nichts weiss.

Auf die weitere Frage nach der Lage meines Büros im Dienstgebäude Prinz Albrecht-Str.8 berichte ich:

Mein Büro lag auf der rückwärtigen Seite des Gebäudes im "Hochparterre". Wenn man durch den Haupteingang an der Prinz Albrecht-Strasse das Gebäude betrat, ging man geradeaus, bis man auf einen nach beiden Seiten führenden Querflur stiess. Ging man hier nach links, so lag mein Büro ziemlich am Ende des Flurs auf der rechten Seite.

In der nachstehenden - in den Proportionen unrichtigen - Skizze bezeichnet I mein Arbeitszimmer, II mein Vorzimmer und - wenn ich mich richtig erinnere - III ein kleines Zimmer, in welchem der oben unter 3. genannte Freese sass.



Dr. Hermann Fests.

Anlage zum Protokoll vom 10.6.1969.

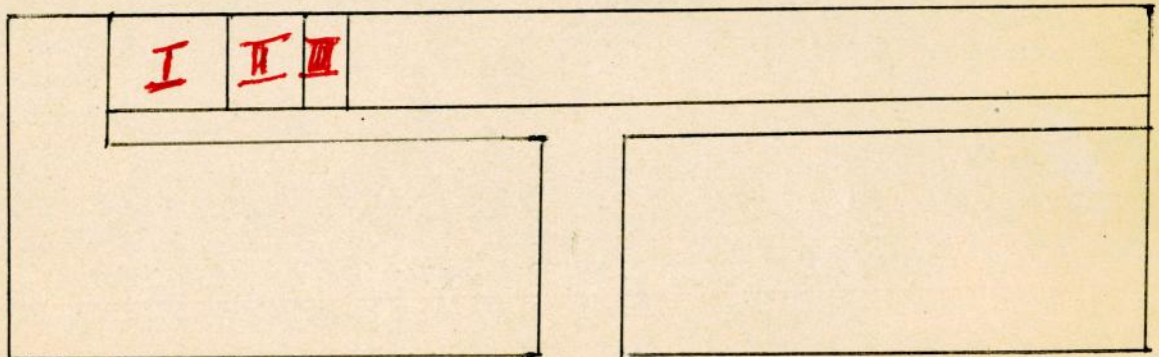
Die mir gestellte Frage, welches Personal zur Zeit des Kriegsausbruchs 1939 in meinem Büro im Hauptamt Sicherheitspolizei beschäftigt war, beantworte ich wie folgt:

1. In meinem Vorzimmer waren 2 Schreibkräfte oder "Sekretärinnen" - diese Bezeichnung war nicht dienstlich vorgesehen, wurde aber gebraucht - beschäftigt:
 - a. Lieselotte Hellmerichs, die während des Krieges einen Waffen-SS-Offizier Mein namens Menke heiratete, der gefallen ist. Sie war nach dem Kriege im Auswärtigen Amt in Bonn beschäftigt.
 - b. Ursula Glatzel, die nach dem Kriege - wie mir irgendjemand erzählte, - einen Beamten des Auswärtigen Amtes geheiratet haben soll, dessen Namen ich nicht weiss.
2. Als "Adjutant" war mir ein junger Waffen-SS-Offizier zugeteilt.
 - a. Im Herbst 1939 war dies Martin Fälschlein, der jetzt in München lebt.
 - b. Als Fälschlein - wann, weiss ich nicht mehr - zur Truppe ging - trat an seine Stelle Hanns König, der jetzt in München lebt.
3. Zu meinem Büropersonal wurde auch gerechnet der vom SD abgeordnete Hans Freese, welcher die SD-Personalangelegenheiten der in die SS (SD) aufgenommenen Beamten bearbeitete.
4. Als Fahrer war mir der Angestellte Werner Hewald zugeteilt, über dessen Verbleib ich nichts weiss.

Auf die weitere Frage nach der Lage meines Büros im Dienstgebäude Prinz Albrecht-Str.8 berichte ich:

Mein Büro lag auf der rückwärtigen Seite des Gebäudes im "Hochparterre". Wenn man durch den Haupteingang an der Prinz Albrecht-Strasse das Gebäude betrat, ging man geradeaus, bis man auf einen nach beiden Seiten führenden Querflur stiess. Ging man hier nach links, so lag mein Büro ziemlich am Ende des Flurs auf der rechten Seite.

In der nachstehenden - in den Proportionen unrichtigen - Skizze bezeichnet I mein Arbeitszimmer, II mein Vorzimmer und - wenn ich mich richtig erinnere - III ein kleines Zimmer, in welchem der oben unter 3. genannte Freese sass.



Dr. Hermann Pest.

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft,

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 10. Juni 1969.

Amt

Vorhalt: Nachdem feststeht, daß in Ihrem/unter Ihrer Leitung sowohl die A-Kartei als auch die Ausländer-Zentralkartei geführt wurde, besteht der dringende Verdacht, daß Sie in irgendeiner Weise mit der Sonderfahndungsliste für ~~Rakenn~~polnische Volkszugehörige befaßt waren, die in Polen ihren Wohnsitz hatten, als deutschfeindlich angesehen wurden und von den Einsatzgruppen- oder kommandos "unschädlich" gemacht werden sollten.

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe mich nie mit der Zusammenstellung von Fahndungsmaterial befaßt, auch nicht mit der Aufstellung der erwähnten Fahndungsliste für Polen. Wo in meinem Zuständigkeitsbereich Karteien geführt wurden, geschah dies auf Grund besonderer Vorschriften zu besonderen Zwecken. Selbstverständlich sind von den Länderreferaten der

Abteilung III auch Fahndungen veranlaßt worden, indem die erforderlichen Angaben über Landesverratsverdächtige Personen in den deutschen Fahndungsmitteln veröffentlicht wurden. Nach dem Kartei-Erlaß von 1936 haben aber nur die Länderreferate, nicht aber das Referat III J Personen- und Sachkarteien geführt. Wenn also im Rahmen des Amtes nach Angaben über gesuchte Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Polen gefragt wurde, konnte nur das Referat IIIC aus seiner Kartei solche Angaben machen. Bei diesen Personen bestand übrigens das dringende Interesse, daß sie über die ⁱⁿFrage stehenden Spionage-Zusammenhänge gründlich von Fachbeamten der Abwehrpolizei vernommen wurden, was sicher irgendwie bei der Meldung zur Fahndungsliste zum Ausdruck gebracht wurde.

Frage: Wenn Sie auch keine Sonderfahndungslisten der oben bezeichneten Art zusammengestellt haben, sind Sie in irgendeiner anderen Art und Weise mit Sonderfahndungslisten dienstlich in Berührung gekommen ?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich nicht daran erinnern.

Frage: War Ihnen die Existenz solcher Sonderfahndungslisten damals bekannt? Wenn ja, auf welche Weise und wann?

Antwort (selbst diktiert):

Auch daran kann ich mich nicht erinnern. Sollten - was mir nicht gegenwärtig ist - solche Fahndungslisten in den "Tagesberichten" des Sonderreferats Unternehmen Tannenberg erwähnt gewesen sein, so habe ich dies sicher gelesen, aber keinen Anlaß gehabt, es besonders zu beachten.

Frage des Staatsanwaltes:

Sind in dem Referat III C, III J oder in einem der Ihnen sonst funterstehenden Referate diejenigen ~~KK~~ Polen kartei- oder listenmäßig erfaßt worden, die nach den aus Polen eingehenden Berichten als "deutschfeindlich oder als Deutschenhetzer" bekannt wurden, auch wenn es sich nicht ausdrücklich um Spione, sondern um andere polnische Kreise handelte, wie z.B. Angehörige des Westmarken-Verbandes oder andere polnische politische Funktionäre?

Antwort (selbst diktiert):

Vorausgeschickt, daß ich mich selbstverständlich an diese Einzelheiten nicht aus der Zeit vor mehr als 30 Jahren erinnere, stelle ich auf Grund des von mir jetzt wieder eingesehenen Kartei-Erlasses und auf Grund meiner Kenntnis von der Arbeitsweise der Abteilung II fest, daß nach der Referats-Zuständigkeit eine solche Kartei nur bei dem Referat III J hätte bestehen können, welches aber nach dem Erlass keine Karteien führte. Das Referat III C führte seine Personen- und Sachkartei für die zu seiner Zuständigkeit gehörenden Abwehrfälle. Berichte, welche entweder versehentlich oder mit eigentlichen Abwehrberichten bei dem Referat III C eingingen und volkstumpspolitische Vorgänge betrafen, hat das Referat unmittelbar an die für die Volkstumpspolit~~ik~~ zuständigen Reichsressorts weitergegeben. Es handelte sich auch - nach den Dokumentenbänden zu schließen - um eine ^{Zahl} verhältnismäßig kleine/solcher Berichte.

Dem Angeschuldigten wurde die Urkunde vom 23. Dezember 1939 IV - 19566 - III C & betreffend Festnahmen auf Grund der Sonderfah~~ndung~~ndungsliste für Polen und polnische Kriegsgefangene vorgelegt mit dem Anheimgeben, sich hierzu zu äußern.

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung an diesen Vermerk oder Erlaß vom 23.12. 1939 und an die darin enthaltene Erwähnung der Sonderfahndungsliste. Der Inhalt bestätigt nach meiner Meinung voll und ganz das, was ich oben über das abwehrpolizeiliche Interesse an Personen, welche von polnischem Gebiete aus Spionage gegen das Reich betrieben hatten, gesagt habe. Diese Fälle sollten offensichtlich noch durch Gerichtsverfahren endgültig geklärt werden.

Vorhalt: Aus dieser Urkunde ergibt sich doch, daß sowohl das Referat III C/^{als} auch Sie selbst mit einer Sonderfahndungsliste für Polen befaßt waren.

Antwort (selbst diktiert):

Der erste Satz des 2. Absatzes bestätigt meine oben gemachte Aussage, daß - wenn von einer mir nicht erinnerlichen Stelle bei den Abteilungen des Amtes nach Material für eine solche Sonderfahndungsliste gefragt wurde - bestimmt von dem Referat III C entsprechende "Ausschreibungen aus dem Gesichtswinkel der polizeilichen Spionageabwehr" zur Verfügung gestellt worden sind. Dies geschah zweifellos unmittelbar von Referat zu Referat, wie ich auch sonst nicht mit den Ausschreibungen in den innerdeutschen Fahndungsmitteln befaßt wurde, welche die Referate der Abteilung III veranlaßten.

Frage des Staatsanwalts:

Trifft es mithin zu, daß Sie entgegen Ihren obigen Angaben mit den "Sonderfahndungslisten für Polen" befaßt waren, mindestens soweit es sich um das Aufgabengebiet des Referats III C "Abwehr Polen usw" handelte?

Antwort (selbst diktiert):

Mir ist nicht verständlich, was der Begriff "befaßt" bedeuten soll. Ich habe gesagt, daß das mir unterstehende Referat III C ständig Fahndungen in den deutschen Fahndungsmitteln veranlaßt hat, ohne daß ich - weil ich sie nicht beurteilen konnte - von den einzelnen Fahndungen unterrichtet wurde (wie auch nicht von den übrigen Abwehrreferaten). Wenn die Tatsache, daß ich Leiter der Abteilung III war, als ein "Befaßtsein" mit allen Arbeitsvorgängen der Referate dieser Abteilung aufgefaßt wird, dann war ich selbstverständlich mit allem "befaßt". Soweit aber mein Wissen und Handeln als "Befaßtsein" aufzufassen ist, fallen alle routinemäßigen Arbeitsvorgänge der Referate weg, zu denen auch die Veranlassung von Fahndungen gehörte. Wenn das Referat III C von irgendeiner Stelle, welche Fahndungsmaterial zusammenstellen sollte, angesprochen wurde, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Referent automatisch sein Material zur Verfügung stellte. Sollte er mir etwas davon gesagt haben, so hätte ich dies als einen selbstverständlichen Arbeitsvorgang angesehen, der sich mir nicht eingeprägt hätte.

Frage des Staatsanwalts:

Können Sie sich daran erinnern, ob eine derartige Zentrale der die Polensachbearbeiter der einzelnen Abteilungen ~~XXXX~~ oder Referate entsprechende Kartei zur Verfügung stellen mußten, beim SD-Hauptamt bestand? Ich überreiche^{Ihnen}/in diesem Zusammenhang Abschrift des Dokuments vom 9. 5. 1939 (Dok-Ordner III A 2. Teil Bl. 2).

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung an eine solche Stelle beim SD und an die aus dem Schriftstück vom 9. 5. 1939 ersichtliche Tätigkeit einer solchen Stelle. Nach dem Wortlaut des Schriftstücks bin ich allerdings der Meinung, daß die Abteilung II 112 des SD-Hauptamtes Vertrauensmänner in Polen zusammenstellen wollte, "die genaue Auskünfte zu einer vollständigen Erfassung des Judentums in Polen geben können".

Frage des Staatsanwalts:

Zu dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 6. September 1939 das an das "Geheime Staatspolizeiamt" gerichtet ist und mit dem eine listenmäßige Aufstellung "deutschfeindlicher Polen" überreicht wurde, haben Sie erklärt, daß dieses Schreiben "zweifellos gemäß Erlaß vom 25. 8. 1939 zu Heydrich gelangt ist, der über seine Verwendung verfügte". Was hätten Sie mit dieser Aufstellung gemacht, bzw. an welches Referat oder welche Stelle hätten Sie diese Liste mit den Namen der "deutschfeindlichen Polen" weitergereicht, wenn Heydrich verhindert gewesen und Sie als sein Abwesenheitsvertreter tätig geworden wären?

Antwort (selbst diktiert):

Da ich das Schreiben nebst Anlage in meinem Arbeitsbereich nicht hätte unterbringen können, hätte ich es an die Abteilung II bzw. das Amt S PP (Müller) weitergegeben.

Dem Angeschuldigten wurde die Urkunde vom 15. März 1939 zur Einsichtnahme - HB - 220/39.vorgelegt.

erlassen
Frage: Haben Sie eine gleichlautende Verfügung des Inhalts, daß jede Mitteilung von den Einheiten der Sicherheitspolizei in Polen bzw. jede Sendung an die sicherheitspolizeilichen Einheiten in Polen durch Ihre Hand zu leiten ist?

Antwort (selbst diktiert):

Zu dem Erlaß vom 15. 3. 1939 habe ich mich in Anlage IV zum Protokoll vom 22. April 1969 auf Bl. 16/17 geäußert. Da im Gegensatz zu dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, an welchem Heydrich und Müller teilnahmen, beim Ausbruch des Polen-Krieges Heydrich und Müller in Berlin blieben, kam es für mich nicht in Frage, wie am 15. 3. 1939 den Platzhalter zu spielen und alle etwa erforderlich werdenden Maßnahmen an mich zu ziehen. Wie bei Kriegsbeginn verfahren werden sollte, war durch den Erlaß vom 25. 8. 1939 und anschließende Erlasse geregelt. Wenn Heydrich abwesend war und eine Vertretung notwendig geworden wäre, hätte ich mich als Abwesenheitsvertreter ohnehin mit den anfallenden Dingen befassen müssen.

-en
Zu den Dokument/im Dok.- Band September 1939 habe ich schriftlich Stellung genommen und gebe diese als Anlage zu dem heutigen Protokoll.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Frage des Staatsanwalts:

Warum ist das Schreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. 9. 1939 betreffend "Polnische Vertretungen in Deutschland" vom Referat III C bearbeitet worden, obgleich es sich um keinen Spionagevorgang handelte?

Antwort (selbst diktiert):

Ich erkläre mir die Tatsache, daß die in dem erwähnten Schreiben berichteten Vorgänge dem Referat III C mitgeteilt und von diesem dem Auswärtigen Amt berichtet worden sind, ~~damit~~ damit, daß die betreffenden Staatspolizeistellen, welche die Vorgänge meldeten, entweder zur gleichen Zeit abwehrpolizeiliche Berichte an das Referat III C gesandt und diese Meldungen nur angehängt haben oder daß der jeweilige Sachbearbeiter alles, was mit polnischen Angelegenheiten zusammenhing, dem Arbeitsgebiet des Referats III C, welches überwiegend in diesen Dingen in Erscheinung trat, zuschrieb. Bei den hier erstatteten Meldungen war es überhaupt unklar, zu welcher Zuständigkeit sie gehörten. Es handelt sich weder um abwehrpolizeiliche noch um volksstumpolitische sondern eher um ausländerpolizeiliche Vorgänge; aber das Referat V 7 dürfte den Sachbearbeitern der Staatspolizeistellen weniger geläufig gewesen sein.

Frage des Staatsanwalts:

Ist Ihnen im Hinblick auf den Erlass des Cds vom 3. September 1939 in Erinnerung, daß grundsätzlich gegen jede Person sofort durch Festnahme einzuschreiten war bzw. daß ggf. diejenigen Personen liquidiert werden sollten, die ^{u. a.} das Recht des Krieges in Frage stellten?

Antwort (selbst diktiert):

Ich wiederhole, daß ich mich an den erwähnten Erlass nicht erinnere. Von heute aus gesehen nehme ich an, daß ich in diesen ersten Kriegstagen Schriftstücke, die meine eigene Arbeit nicht berührten, nur flüchtig zur Kenntnis genommen und nicht besonders beachtet habe.

Ich kann mich auch nicht erinnern, ob und in wie weit mir damals die in dem Erlaß zum Ausdruck gebrachten Absichten bestimmter Maßnahmen bewußt geworden sind. Daß zu Anfang des Krieges in vielen Äußerungen starke Worte gebraucht wurden, schwächte sicher die Beachtung im Einzelfalle ab.

Frage der Staatsanwaltschaft:

In dem Erlaß des Cds vom 4. September 1939 (Akt.Z. SV 1 642, betreffend "Die regelmäßige politische Berichterstattung" ^{Ziffer} hei es unter/2 c , da alle Berichte, Meldungen, o.ä. die unter dem Betreff Unternehmen Tannenbergr eingehen, also nicht nur die Tagesberichte, ferner alle Meldungen, die von den Einsatzgruppen kommen oder die die Lage im polnischen Kriegsgebiet darstellen, dem Sonderreferenten vom Dienst im Geheimen Staatspolizeiamt zuzuleiten sind. Durch Erla vom 25. 8. 1939 haben Sie die Herren Dr. Bilfinger, Dr. Meyer-Eckhardt und Hafke jeweils zum Sonderreferenten vom Dienst bestellt.

Sind Ihnen die von den Einsatzgruppen eingehenden und von dem jeweiligen Referenten vom Dienst erstellten Tagesbericht vor deren Weiterleitung an Heydrich vorgelegt worden (sei es zur Kenntnis oder zur Unterschrift.)?

Unterstanden Ihnen die Sonderreferenten vom Dienst, bei denen es sich ja um Angehörige Ihres Amtes handelte, weiterhin unmittelbar, so da Ihnen von diesen Referenten alle Meldungen aus Polen vorgelegt wurden? ~~Nein~~

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe keine Erinnerung an den Erlaß vom 4. 9. 1939 und an Einzelheiten der damaligen dienstlichen Vorgänge. Da ich aber die Sprache der in meinem Geschäftsbereich entstandenen Erlasse kannte und wohl auch noch heute verstehe, gebe ich auf Grund der mir jetzt wieder zu Gesicht gekommenen Erlasse vom 25. 8. 1939 und vom 4. 9. 1939 die folgenden Auslegungen dieser Erlasse:

Der Erlaß vom 25. 8. 1939 ist durch den Erlaß vom 4. 9. 1939 nicht aufgehoben worden, so daß weiterhin nach ihm zu verfahren war. Das bedeutet, daß alle Eingänge, welche mit dem Krieg in Polen zusammenhingen, zuerst dem Chef der Sicherheitspolizei vorzulegen waren, der zum Teil selbst/^{über}die Eingänge verfügte, z. B. durch die Weitergabe eines solchen Eingangs an das Auswärtige Amt am 14.9. 1939.

Alsdann waren die Eingänge dem Sonderreferenten zur Verteilung an die zuständigen Abteilungen usw. zuzuleiten. Dieser gab dann die einzelnen Vorgänge - seien es Materialanforderungen, Personalanforderungen o.ä. - an die für die Bearbeitung zuständigen Stellen weiter.

Zusätzlich ist durch den Erlaß vom 4. 9. 1939 dem Sonderreferenten die Anfertigung der Berichte aufgetragen worden, welche als "Tagesberichte" bezeichnet wurden. Wenn in diesem Zusammenhang angeordnet wurde, daß "alle Berichte, Meldungen o.ä." einschlägiger Art dem Sonderreferenten zuzuleiten seien, so sind diese Worte im Zusammenhang mit den übrigen Abschnitten des Erlasses zu verstehen. Unter 2 a ist angeordnet, daß "von jedem Bericht , von jeder Meldung o.ä., die für die politische Lage in einem fremden Lande etwas Neues oder Wesentliches aussagen" dem SS-Brigadeführer Jost oder seinem **Abschriften** Vertreter/zuzuleiten seien.

Unter 2 b ist eine bestimmte Behandlung "aller Berichte, Meldungen o.ä. über die innerpolitische Lage im Großdeutschen Reich" vorgeschrieben worden.

Genau paralell zu der vorstehenden Verwendung der Worte "Berichte", "Meldungen" sind diese Worte in dem Abschnitt 2 c auszulegen. Hier handelte es sich also um die für eine Berichterstattung verwendbaren Tatsachen - oder Lageberichte, nicht um Eingänge, die einer sachlichen Bearbeitung im Amte bedurften. Diese waren weiter nach dem Erlaß vom 25. 8. 1939 zu behandeln.

Diese Regelungen durch die Erlasse vom 25. 8. 1939 und vom 4. 9. 1939 waren für die "Sonderreferenten" verbindlich, so daß ich ihnen - auch soweit sie in ihrer normalen Tätigkeit mir unterstellt waren - in dieser Hinsicht keine Vorschriften machen durfte. Ich hätte z.B. nicht die Anfertigung der "Tagesberichte" etwa vorübergehend einstellen lassen können, ohne daß die erwähnten Erlasse, die ich ja nicht als Person oder als Amtschef sondern i.V. des Chefs der Sicherheitspolizei unterschrieben hatte, aufgehoben oder geändert worden wären.

Soweit der "Sonderreferent" Eingänge weiterzugeben hatte, welche für das Amt Verwaltung und Recht bestimmt waren, sind diese wahrscheinlich ebenso behandelt worden wie alle anderen Eingänge. Ich weiß heute nicht mehr, welche Stelle den Eingangsstempel auf die Eingänge setzte und welche Eingänge erst mir bzw. welche unmittelbar den zuständigen Referenten zugeleitet wurden. Bestimmt hat der Sonderreferent mir keine Eingänge zugeleitet, welche nicht für das Amt Verwaltung und Recht sondern für eines der anderen Ämter - einschließlich des SD-Hauptamtes - bestimmt waren.

Auch hat der Sonderreferent mir den von ihm zusammengestellten "Tagesbericht" nicht zur Kontrolle oder zur Unterschrift vorgelegt, denn die von mir jetzt wieder eingesehenen Berichte sind von den Referenten unterschrieben worden, und ich hätte gerade in dieser Zeit neben meiner sonstigen Arbeit gar nicht die Zeit gehabt, etwa zu prüfen, ob der Referent das ihm zugegangene Material richtig und vollständig zusammengestellt hatte. Ich erhielt die fertigen Berichte nach dem Verteiler wie die anderen Amtschefs auch.

Frage des Staatsanwalts:

In dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 7. 9. 1939 heißt es unter Ziff. 6: "Im Anschluß wurden Einzelfragen aus den Lageberichten besprochen. Auch in dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 8. 9. 1939 heißt es u.a.:

"Es wurde zunächst die militärische Lage durch C an Hand der Karten vorgetragen, wie sie den neuesten Meldungen entspricht."

Können Sie sich daran erinnern, ob an Hand von Lageberichten oder sonstigen Meldungen die militärische Lage und insbesondere auch die Tätigkeit der Sicherheitspolizei in Polen erörtert worden ist?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe - wie ich schon aussagte - keine Erinnerung an den Verlauf und den Inhalt der Amtschefbesprechungen, über welche ich jetzt die von Rauff angefertigten Vermerke sorgfältig gelesen habe. Auf Grund meiner Kenntnisse über die damaligen Gegebenheiten kann ich darauf hinweisen, daß - wenn in den Vermerken von "Lageberichten" gesprochen wird - die Berichte des von Ohlendorf geleiteten SD-Amtes, welches später als Amt III des "RSHA" bezeichnet wurde,

über die Lage im Reich gemeint waren. Einmal sind auch die Berichte des Auslandsamtes des SD erwähnt und von Heydrich kritisiert worden. Es findet sich aber keine Stelle, an welcher die "Tagesberichte" des Sonderreferats Unternehmen Tannenberg erwähnt und erörtert werden.

Wie ich schon einmal gesagt habe, bezweifle ich nicht, daß Rauff den Verlauf der Amtschefbesprechungen im wesentlichen richtig aufgezeichnet hat, aber ich kann mich selbst nicht an diese einzelnen Vorgänge erinnern, also auch nicht an die in den Vermerken erwähnte Ausführung Heydrichs über die Lage in Polen und über ^{die} Tätigkeit der Einsatzgruppen.

Frage des Staatsanwalts:

Trifft es mithin zu, daß das Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg" kein reines Berichtsreferat war, sondern daß über den "Sonderreferenten vom Dienst" außer den Tätigkeitsberichten auch sämtliche sonstigen Vorgänge liefen, die die sachliche Tätigkeit der Einsatzgruppen (z.B. Fragen der Organisation, Ausrüstung, Marschroute, Personalveränderungen u.ä.) betrafen?

Antwort (selbst diktiert):

Da ich mich an Einzelheiten nicht erinnere, kann ich nur auf Grund der vorliegenden Urkunden sagen, daß nach meiner Meinung die Erlasse vom 25. 8. 1939 und vom 4. 9. 1939 für den Sonderreferenten maßgebend waren, bis daß "Sonderreferat Unternehmen Tannenberg" aufgelöst wurde. Er hatte also einerseits die Eingänge - soweit sie nicht beim Chef der Sicherheitspolizei einbehalten wurden - an die zuständigen Abteilungen usw. zu verteilen und andererseits aus dem

eingegangenen Berichtsmaterial die "Tagesberichte" zusammenzustellen. Es mag sein, daß die Zahl der Eingänge bei dem Sonderreferenten allmählich weniger wurden, weil sich sicher schon direkte Kontakte einspielten. Ich könnte mir z.B. vorstellen, daß eine Personal-Mitteilung an das Referat V 3 gerichtet wurde und dann nicht bei dem Sonderreferenten durchlief.

Frage des Staatsanwalts:

Sind Meldungen oder Vorgänge, die von den Einsatzgruppen in Polen kamen und deren Bearbeitung zuständigkeitshalber in Ihr Amt fielen, Ihnen vom Sonderreferenten vom Dienst oder aber von Ihrem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt worden?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an diese Vorgänge nicht erinnern. Ich meine aber, daß der Sonderreferent - der ja nicht von mir eine Entscheidung einzuholen hatte - mich nur als Briefträger zu dem zuständigen Referenten benutzt hätte, wenn er eine solche Sache mir gegeben hätte, statt sie gleich dem ihm ja gut bekannten zuständigen Referenten zuzuleiten. Ob der zuständige Referent für die von ihm bearbeitete Angelegenheit meine Entscheidung einholte, richtete sich nach der eingespielten Übung, also nach der Bedeutung der Angelegenheit.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Johannes Vest.

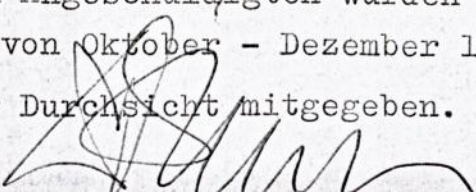
Fortsetzung der Vernehmung am Montag, dem 16. ~~XXXX~~ Juni 1969,

9.00 Uhr.

Dem Angeschuldigten wurden zwei Ordner mit Dokumenten

1. von Oktober - Dezember 1939, 2. von Januar - Juni 1940

zur Durchsicht mitgegeben.



Wargin

Zu den im *Wersin*
Dokumentenband September 1939

enthaltenen Schriftstücken äussere ich mich nicht unter dem besonderen Gesichtspunkt meiner organisatorischen Tätigkeit, sondern ich nehme zu jedem Schriftstück oder zu jeder Gruppe von zusammengehörigen Schriftstücken Stellung - mit Ausnahme der "Tagesberichte" des "Sonderreferats Unternehmen Tannenberg" und der "Vermerke" über die Amtschefbesprechungen, über die ich mich bereits geäussert habe.

1.9.39 betr. Abwesenheitsvertretung des Chefs der Sicherheitspolizei.

Dieser Erlass war an sich überflüssig, da ich bereits nach dem Geschäftsverteilungsplan als rangältester Amtschef den CdS bei Abwesenheit zu vertreten hatte. Der Verteiler des Erlasses unter a.-c. (Reichsführer SS, Chef der Ordnungspolizei, SS-Gruppenführer Wolff) weckt in mir eine Erinnerung, dass der Reichsführer SS damals wünschte, dass der Chef der Ordnungspolizei und der Chef der Sicherheitspolizei ihre Vertretung klarstellten - auch für den Fall, dass ihnen auf einer Fahrt ins Kriegsg Gebiet etwas zustiesse.

1.9.39 betr. Polnische Vertretungen in Deutschland.

Dem Auswärtigen Amt wurde berichtet, dass im polnischen Konsulat Mährisch-Ostrau vom Konsul versucht wurde, den Tresorraum in Brand zu setzen, und dass das Konsulat in

~~2.9.39~~ Marienwerder nach Weggang des Personals versiegelt wurde.

2.9.39 betr. Grenzzone.

Einbeziehung eines Bezirks in die Grenzzone, deren Bedeutung ich nicht mehr weiss.

2.9.39 betr. Gültigkeit der Dienstausweise der Geheimen Staatspolizei.

Routinesache.

3.9.39 betr. Grundsätze der inneren Staatssicherung während des Krieges.

An diese Proklamation Heydrich's habe ich keine Erinnerung. ~~Die~~ berührte meine Arbeit nicht. Die beigegeführten Fernschreiben habe ich bestimmt nicht zu sehen bekommen.

4.9.39 betr. die regelmässige politische Berichterstattung.

Zu diesem Erlass habe ich mich in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 2. geäussert.

4.9.39 betr. Unternehmen Tannenberg - hier: Kurierverbindungen.

Äusserung in Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 3.

4.9.39 betr. Unternehmen Tannenberg - hier: die Bezeichnung der Einsatzgruppen.

Äusserung in Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 4.

4.9.39 betr. Verschlussachenverkehr.

Routinesache des Referats V 8 - wie auch die Schriftstücke vom 8.9.39 und vom 27.9.39.

4.9.39 betr. Errichtung von Sabotagekommissionen.

Die bisher bei der Abt. III (Abwehrpolizei) bestehenden Sabotagekommissionen wurden von der Abt. II (Politische Polizei) übernommen, weil offenbar mit einer Vermehrung der bisher kaum in Erscheinung getretenen Sabotage gerechnet wurde.

6.9.39 betr. Bekanntgabe einer Mitteilung des Reichspropaganda-Ministeriums.

Routinesache - wie auch das anschliessende Schriftstück vom 15.9.39.

6.9.39 betr. Angabe des Zwecks des Empfangs von Vorschüssen.

Routinesache des inneren Dienstbetriebes - wie auch die folgenden Schriftstücke:

6.9.39 betr. Betriebsstoffverbrauch, dazu auch 11.9.39,

7.9.39 betr. Luftschutz,

8.9.39 Abfindung für Luftschutz-Tätigkeit,

8.9.39 betr. Wiederbenutzung von Briefumschlägen,

8.9.39 betr. Entlastung im Kraftfahrwesen,

13.9.39 betr. Verbindung zum Zentralarchiv des R. Luftf. Min.,

19.9.39 betr. Erwerb von beschlagnahmten Gegenständen,

20.9.39 betr. Geschäftsverteilung,

25.9.39 betr. Verdunkelung,

25.9.39 betr. Klosettpapier,

26.9.39 betr. Luft- und Feuerschutz,

26.9.39 betr. Energieverbrauch,

27.9.39 betr. Dauerfahrkarten,

30.9.39 betr. Lebensmittelkarten.

6.9.39 Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Geheime Staatspolizei-
amt.

Dieses Schreiben ist zweifellos gem. dem Erlass vom 25.8.1939 zu Heydrich gelangt, der über seine Verwendung verfügte.

7.9.39 betr. Verordnung über die Behandlung von Ausländern.

Am 6.9.39 war eine Verordnung über die Behandlung von Ausländern ergangen, zu welcher im Referat V 7 Durchführungserlasse vom 7.9.39, 11.9.39, 16.9.39 und 16.9.39 ausgearbeitet wurden. Aus diesen ergibt sich übrigens, dass offensichtlich zunächst nur eine Meldepflicht für Feindausländer angeordnet wurde und dass Internierungen erst vorgenommen wurden, als die Feindstaaten Deutsche internierten, wie sich aus dem Vermerk des Unterstaatssekretärs Woermann im Auswärtigen Amt vom 9.9.39 ergibt.

7.9.39 Vermerk des Regierungsrats Behrend im Reichsministerium des Innern.

Aus diesem Vermerk ergibt sich eindeutig, dass die Federführung für die Behandlung polnischer Organisationen im Reich bei dem Reichsministerium des Innern - Abt. VI - lag, von dem hier bestimmte Massnahmen gegenüber dem "Bund der Polen" getroffen und den Vertretern des Bundes eröffnet wurden, wobei "der Sachbearbeiter des Geheimen Staatspolizei-amtes Polizeioberinspektor Jarosch" nur zugegen war.

8.9.39 betr. Einrichtung einer Telegrammprüfstelle.

Während des Krieges war generell eine Überprüfung verdächtig erscheinender Telegramme angeordnet, Warum die

die vom Haupttelegraphenamt in Berlin als verdächtig angesehenen Telegramme bei der Abt. III des Geheimen Staatspolizeiamtes, nicht bei der entsprechenden Abteilung der Staatspolizeileitstelle Berlin geprüft wurden, weiss ich nicht mehr.

12.9.39 betr. Einsatzkommando 16.

Ausserung ~~MM~~ in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 7.

12.9.39 betr. Einsatzgruppe VI.

Ausserung in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 6.

12.9.39 Schreiben des Reichsministeriums des Innern.

Auch dieses Schreiben zeigt - wie der offenbar mit ihm übersandte Vermerk vom 7.9.39 - dass die Federführung für die Behandlung polnischer Organisationen im Reich bei dem Reichsministerium des Innern lag.

12.9.39 betr. Politisches Material aus Polen.

Ausserung in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 5.

13.9.39 betr. Ministerrat für die Reichsverteidigung u.a..

Ausserung in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 9.

14.9.39 betr. Schreiben Heydrich's an das Auswärtige Amt.

Dieses Schreiben zeigt, dass Heydrich die bei ihm gem. dem Erlass vom 25.8.39 eingegangenen "Tannenberg"-Mel-dungen selbst prüfte und verwendete, hier durch Über-sendung an das Auswärtige Amt.

15.9.39 Schreiben an Heeresfeldpolizeichef.

Ausserung in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969 auf Bl. 11.

15.9.39 Bestätigung betr. Wettermäntel.

Ausserung in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 8.

16.9.39 betr. Post für die Vetretungen der Feindländer im Reich.

Bei den Postämtern zurückgehaltene Post sollte nach abwehrpolizeilicher Überprüfung den Vertretungen der Schutzmächte übergeben werden.

17.9.39 "Vortragsnotiz für den Herrn Oberbefehlshaber".

Ausserung in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969 auf Bl. 25.

~~21.9.39~~

21.9.39 Schreiben des Oberbefehlshabers des Heeres betr. Tätigkeit der Polizei-Einsatzgruppen im Operationsgebiet.

Das Schreiben war mir nicht bekannt. Es scheinen auch keine Befehle vom Chef der Sicherheitspolizei oder von den Einsatzgruppenführern an die in dem Schreiben angegebenen Stellen mitgeteilt worden zu sein, weil sonst sicher irgendwelche dieser Mitteilungen vorlägen.

21.9.39 betr. Judenfrage im besetzten Gebiet.

Der Schnellbrief an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei war mir nicht bekannt.

*Loch!
Der folgende
Schnellbrief!*

x) vom 21.9.39 Dass Heydrich für die Behandlung der Juden in Polen so detaillierte Anordnungen erliess, welche er gemäss den nach dem Schreiben des Oberbefehlshabers des Heeres getroffenen Vereinbarungen diesem und darüber hinaus anderen interessierten Stellen mitteilte, lässt es als wahrscheinlich annehmen, dass er auch für die Behandlung der "polnischen Intelligenz" entsprechende Anordnungen ~~erlassen~~ erlassen hätte, wenn überhaupt konkrete Befehle an die Einsatzgruppen unterstellt werden sollen. Dass solche Anordnungen nicht gefunden wurden, lässt mich - zusammen mit der Uneinheitlichkeit der von den Einsatzgruppen getroffenen Massnahmen - schliessen, dass ausser den in den Amtschefbesprechungen zum Ausdruck gelangten Richtlinien keine konkreten Befehle an die Einsatzgruppen für Massnahmen gegen die "polnische Intelligenz" erteilt worden sind.

23.9.39 betr. Aussendienststelle in Wetzlar.

Dass die Staatspolizeistelle Frankfurt/Main eine Aussendienststelle in Wetzlar einrichten wollte, war wohl durch die abwehrpolizeiliche Sorge um die dortigen industriellen Betriebe veranlasst.

25.9.39 betr. Organisationen polnischer Staatsangehöriger im Reich.

Die Schliessung der genannten Organisationen war sicher mit dem Reichsministerium des Innern abgesprochen, während das Auswärtige Amt nach dem Wegfall diplomatischer Beziehungen zu Polen erst in zweiter Linie an solchen Massnahmen interessiert war.

26.9.39 betr. Mittagessen Heydrich, Rauff und Dr. Best.

Der "Vermerk" Rauff's belegt die Richtigkeit meiner Aussage, dass meine Besprechungen mit Heydrich jeweils konkrete Fragen aus meinem Arbeitsgebiet zum Gegenstand hatten, nicht allgemeine Informationen. Was hätte näher gelegen, als dass bei einem Mittagessen auch eine allgemeine Unterhaltung z.B. über die Lage in Polen stattgefunden hätte, aus der Rauff bestimmt auch "Anordnungen des Gruppenführers" entnommen hätte! Aber es war wirklich so, dass aus Zeitmangel die Zeit des Mittagessens zur Besprechung konkreter verwaltungsmässiger Fragen benutzt wurde und - wie Rauff am Schluss vermerkt hat - nicht einmal ausreichte.

27.9.39 betr. Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD.

Die 2 Erlasse mit gleichem Betreff und Datum mussten unter dem Aktenzeichen des Referates S - V 1 herausgegeben werden, weil das durch sie gebildete "Reichssicherheitshauptamt" in erster Linie einen neuen Geschäftsverteilungs- und Aktenzeichenplan ~~darstellte~~ darstellte und dazu einige Unterstellungs-, - also Organisations-Änderungen mit sich führte. Dass das "Reichssicherheitshauptamt" keine Erfindung und kein Wunschziel des Amtes Verwaltung und Recht war sondern dass der Plan bis in alle Einzelheiten von dem SD-Hauptamt - Walter Schellenberg - ausgearbeitet und betrieben worden war, habe ich in den Anlagen zu den Protokollen vom 6. und vom 9. 6.1969 dargelegt.

27.9.39 Schreiben des Auswärtigen Amtes.

Der Entwurf und das Original des Schreibens betrifft

die Weiterleitung des mit dem oben erwähnten Schreiben vom 12.9.39 übersandten "Politischen Materials aus Polen" an das Reichspropagandaministerium.

30.9.39 betr. Beamte für die ehemals polnischen Gebiete.

Äusserung in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter 11.

Dr. Hermann Trest.

Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II

Berlin, den 16. Juni 1969

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

Rechtsanwalt Meurin
als Verteidiger,

wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 12. Juni 1969.

Zu den mir überlassenen Dokumenten 1. 10. 1939 - 12. 6. 1940
habe ich mich schriftlich geäußert und überreiche diese Äuße-
rung als Anlage zum heutigen Protokoll.

(Selbst diktiert):

Auf die Frage, wie damals zur Zeit des Kriegsausbruchs die
Adjutantur des Chefs der Sicherheitspolizei besetzt war, erwi-
dere ich, daß als von der Ordnungspolizei abgeordneter Adjutant
der Hauptmann der Schutzpolizei Pomme tätig war. Als von der
Waffen-SS abgeordneter Adjutant dürfte um diese Zeit Hans-Hen-
drick Neumann tätig gewesen sein, der heute in Hamburg lebt.
Er dürfte jetzt zwischen ^{50 und} 55 Jahre alt sein.

Auf den Hinweis, daß z. B. nach Erlassen vom 4. September 1939 meine Tätigkeit für die Einsatzgruppen nicht mit der Aufstellung abgeschlossen war, sondern fortgesetzt wurde, bestätige ich, daß selbstverständlich auch weiterhin die Sachbearbeitung stattfand, welche für die von der Verwaltung zu leistende Ausstattung usw. der Einsatzgruppen notwendig war. Dazu gehörte die Ausrüstung - in einem Schriftstück ist von Mänteln die Rede - und die Sicherstellung der Postverbindung durch Kurfiere oder später durch eine Flugverbindung der Ordnungspolizei. Auch die Umbenennung der Einsatzgruppen mit Nummern statt ihren Aufstellungsorten war eine verwaltungsmäßige Maßnahme.

Zu den Sabotage-Kommissionen, welche in dem mir vorgehaltenen Erlaß vom 4. September 1939 erwähnt sind, berichte ich folgendes:

Seit Jahren waren bei der Abteilung III (Abwehrpolizei) ständig zwei Sabotage-Kommissionen eingeteilt, welche bei Tag und bei Nacht in Tätigkeit treten sollten, wenn irgendwo im Reich größere Sabotagefälle vorgekommen wären. Es waren gewissermaßen parallele Einrichtungen zu den Mordkommissionen der Kriminalpolizei. Fälle eines Tätigwerdens der Sabotage-Kommissionen sind mir nicht rememberlich. Mit dem Ausbruch des Krieges ist offenbar Müller und sein Amt auf das Problem der Sabotage gestoßen und wollte diese für seinen Geschäftsbereich in Anspruch nehmen. Er rechnete wohl darauf, daß einerseits in den etwa besetzten Gebieten mit starker Sabotage zu rechnen sei und daß auch im Reichsgebiet die Sabotage, die man bisher in erster Linie von den mit Spionage befaßten ausländischen Geheimdiensten zuschrieb (weshalb die Bearbeitung bei der Abteilung III erfolgte), von politischen Gegnern ausgeübt werden

würde, mit denen sein Amt sich befaßte. Ich nehme also an, daß die nach dem Erlaß vom 4. 9. 1939 getroffene Änderung von Müller angeregt worden war. Ich habe wohl - ohne mich konkret erinnern zu können - schon unter dem Gesichtspunkt der Personalersparnis für die Abteilung III ohne weiteres zugestimmt.

Frage: Ist Ihnen, abgesehen von den Tagesberichten der Einsatzgruppen,sonstwie in irgendeiner Weise zur Kenntnis gelangt, daß von den Einsatzgruppen- und-kommandos in Polen Angehörige der polnischen Intelligenz verfolgt, festgenommen und sogar getötet worden sind ?

Antwort (selbst diktiert):

Ich wiederhole meine Aussage, daß ich mich an solche Unterrichtungen nicht erinnern kann.

Frage des Staatsanwalts:

In der Amtschefbesprechung vom 7. 9. 1939 heißt es unter Ziffer 2 u.a.:" Als höherer SS- und Polizeiführer für Warschau ist der Gruppenführer von Woyrsch vorgesehen. Als Inspekteur der Sicherheitspolizei wird der SS-Oberführer Dr. Rasch für Warschau vorgeschlagen."

Sind die Vorschläge für die Be~~y~~setzung dieser Posten oder entsprechende Vorschläge, die die Einsetzung der übrigen Inspektore der Sicherherheitspolizei und des SD betrafen, wie z. B. die 'Ein~~s~~etzung des IdS Dr. Träger in Danzig oder IdS Damzow in Posen von Ihnen gemacht worden?

Antwort (selbst diktiert):

Zunächst stelle ich fest, daß die Einsetzung eines Höheren ~~SS~~ SS- und Polizeiführers nicht vom Chef der Sicherheitspolizei, sondern

würde, mit denen sein Amt sich befaßte. Ich nehme also an, daß die nach dem Erlaß vom 4. 9. 1939 getroffene Änderung von Müller angeregt worden war. Ich habe wohl - ohne mich konkret erinnern zu können - schon unter dem Gesichtspunkt der Personalersparnis für die Abteilung III ohne weiteres zugestimmt.

Frage: Ist Ihnen, abgesehen von den Tagesberichten der Einsatzgruppen,sonstwie in irgendeiner Weise zur Kenntnis gelangt, daß von den Einsatzgruppen- und-kommandos in Polen Angehörige der polnischen Intelligenz verfolgt, festgenommen und sogar getötet worden sind ?

Antwort (selbst diktiert):

Ich wiederhole meine Aussage, daß ich mich an solche Unterrichtungen nicht erinnern kann.

Frage des Staatsanwalts:

In der Amtschefbesprechung vom 7. 9. 1939 heißt es unter Ziffer 2 u.a.:" Als höherer SS- und Polizeiführer für Warschau ist der Gruppenführer von Woyrsch vorgesehen. Als Inspekteur der Sicherheitspolizei wird der SS-Oberführer Dr. Rasch für Warschau vorgeschlagen."

Sind die Vorschläge für die Be~~y~~setzung dieser Posten oder entsprechende Vorschläge, die die Einsetzung der übrigen Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD betrafen, wie z. B. die 'Ein~~s~~etzung des IdS Dr. Tröger in Danzig oder IdS Damzow in Posen von Ihnen gemacht worden?

Antwort (selbst diktiert):

Zunächst stelle ich fest, daß die Einsetzung eines Höheren ~~SS~~ SS- und Polizeiführers nicht vom Chef der Sicherheitspolizei, sondern

nur von Himmler "vorgesehen" werden konnte. Auch daß Dr. Rasch als Inspekteur "vorgeschlagen" werden sollte, ist nach dem Zusammenhang so aufzufassen, daß Heydrich ihn Himmler vorschlagen wollte. Wenn hier ein Vorschlag an Heydrich hergetragen worden wäre, hätte dieser bestimmt eine Entscheidung getroffen, welche aufgezeichnet worden wäre. Überhaupt traf auf der Ebene der Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich seine Entscheidungen aus eigenem Wissen und eigenem Entschluß. Ich kann mich an keinen Inspekteur erinnern, der auf meinen Vorschlag eingesetzt worden wäre. Anders war es bei den - auch zahlreicheren - Leitern der Staatspolizeistellen, bei deren Einsetzung Heydrich allerdings auch nicht immer meinen Vorschlägen folgte.

Zu dem mir vorgelegten Erlaß vom 8. Oktober 1939 über die Einsetzung Naumanns als Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD stelle ich fest, daß ~~MXM~~ auch hier Heydrich von sich aus den SD-Führer Naumann für diese Stelle bestimmt hat. Der Erlaß über die Einsetzung mußte bei einem Referat formuliert und registriert werden. Dies geschah hier bei dem Referat V 7. Es hätte vielleicht auch unter dem personellen Gesichtspunkt bei dem Referat V 3 geschehen können.

Zu dem mir ebenfalls vorgelegten Schreiben vom 23. Oktober 1939 betreffend die Einsetzung von Befehlshabern der Sicherheitspolizei im Osten stelle ich fest, daß durch dieses Schreiben mitgeteilt wurde, daß durch einen Erlaß des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung - das war der Reichsinnenminister Dr. Frick - die nachstehend Genannten als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt worden waren. In diesem Falle hatte also Heydrich - ggf. über Himmler - dem Minister Dr. Frick Vorschläge vorgelegt.

Die Mitteilung von der erfolgten Einsetzung wurde im Referat V 1 formuliert und registriert, weil der Vorgang offenbar mehr als organisatorisch angesehen wurde; die Mitteilung hätte auch vom Referat V 3 als Personalsache formuliert werden können. Wenn Heydrich seinen Vorschlag schriftlich dem Minister Dr. Frick vorgelegt hat, so hat dieses Schreiben - da es ja bei einem Referat geführt werden mußte - sicher auch ein Aktenzeichen ^{bei} V 1 erhalten.

Auf die Frage, ob die in dem Schreiben vom 23. 10. 1939 enthaltenen Einsetzungen auf meinen Vorschlag erfolgt seien, erkläre ich - ohne konkrete Erinnerung - , daß ich dies wohl bestimmt verneinen kann. Die in dem Schreiben genannten Namen sind Heydrich so geläufig gewesen und diese Personen hatten schon praktisch bisher die gleichen Funktionen ausgeübt, so daß mit Sicherheit Heydrich einfach entschieden hat, daß sie in diesen Funktionen bleiben sollten.

Auf die Frage nach der Einsetzung der Leiter von Staatspolizeistellen berichte ich, daß ~~XXX~~ in normalen Zeiten bei einer Vakanz von mir alternative Vorschläge Heydrich vorgelegt wurden. Im Falle der in den Ostgebieten neu zu errichtenden Staatspolizeistellen ist aber - ohne daß ich mich an Einzelheiten erinnere - mit Sicherheit davon ausgegangen worden, daß zunächst einmal der Führer des Einsatzkommandos, welches gewissermaßen in eine Staatspolizeistelle umgewandelt werden sollte, für die Leitung derselben in Frage kam. Wurde dieser - was von Heydrich entschieden wurde - als ungeeignet angesehen, so wurden wahrscheinlich andere Beamte, welche schon in diesem Gebiet - vielleicht im Stab der Einsatzgruppe - tätig waren, in Betracht gezogen. Kam auch von diesen keiner in Frage, so hätte

ich aus dem Reservoir von höheren Beamten alternative Vorschläge vorgelegt.

Nachdem ich ~~zur~~ die Aussage des Dr. Friedrich Rang vom 16.4.1969 eingesehen habe, stelle ich fest, daß durch sie voll bestätigt wird, was ich gerade vorher gesagt habe. Dr. Rang war zu dem Chef der Zivilverwaltung Jost abgeordnet worden und befand sich mit diesem zu einem Zeitpunkt, in welchem eine Staatspolizeistelle in Zichenau eingerichtet werden sollte, an diesem Platze. Damals muß irgend^wie entschieden worden sein, daß Dr. Rang die Leitung dieser Staatspolizeistelle übernehmen sollte. Von mir ist dies sicher nicht vorgeschlagen worden, denn ich hielt Dr. Rang - der auch nicht Jurist war - zwar für einen ordentlichen Referenten aber für ungeeignet, eine Behörde zu leiten. Deshalb bin ich auf seinen - von ihm berichteten - Wunsch auf Abberufung bestimmt aus Überzeugung eingegangen und habe Heydrich einen anderen Leiter vorgeschlagen.

Um 11 Uhr entfernte sich der Verteidiger
Herr Rechtsanwalt Meurin.

Nachdem ich in die Aussage des Zeugen Friedrich Hegenscheidt vom 26. März 1969 Einsicht genommen habe, stelle ich fest, daß in diesem Falle offensichtlich von mir ein Leiter für die Staatspolizeistelle Hohensalza vorgeschlagen wurde, weil in dem dortigen Bereich kein geeigneter Beamter im Einsatz war. Die in der Aussage genannten Herren Hotzel und Heise waren keine höheren Beamten der Sicherheitspolizei, sondern entweder Kriminalbeamte oder SD-Führer. Wenn der Zeuge den Amtsrat Tent nannte, mit dem er bei seiner Anwesenheit in Berlin gesprochen habe, so ist anzunehmen, daß von dem Personalreferat mir vorgeschlagen wurde, den Zeugen Hegenscheidt, der auch schon

im Osten tätig gewesen war, für die neue Behörde in Hohensalza in Vorschlag zu bringen. Es war dies nun der typische Fall, daß ein stellvertretender Leiter für die Leitung einer vakanten Behörde vorgeschlagen wurde.

Auf die Frage, wie die Staatspolizeistelle Hohensalza - und entsprechend die anderen neuen Stapostellen im Osten - personell besetzt wurden, nachdem der Leiter bestimmt worden war, berichte ich, daß zweifellos zwischen dem Personalreferat und dem neuen Leiter Fühlung aufgenommen wurde, um zunächst die quantitativen Notwendigkeiten festzustellen. Wenn feststand, wie stark die Exekutive - insbesondere die Abteilung II - sein mußte, so richtete sich danach die Besetzung der Verwaltungsabteilung. Wenn hiernach die Planstellen zugeteilt worden waren, mußte die personelle Auswahl getroffen werden. Die Verwaltungsbeamten konnten wohl ohne weiteres vom Personalreferat ausgewählt werden. Wegen der Leitung der Abteilung II ist sicher mit ~~der Abteilung II~~ Abteilung II des Geheimen Staatspolizeiamtes (Müller) Fühlung genommen worden, weil dieser sich beschwert hätte, wenn ein Beamter eingesetzt worden wäre, der ihm nicht recht war. Für die Abteilung III konnte das Urteil der Referenten der Abteilung III des Geheimen Staatspolizeiamtes in Anspruch genommen werden, welche die bei den Stapostellen tätigen Abwehrkommissare genau kannten. Standen nun die Abteilungsleiter fest, so hatte das Personalreferat die "Quadratur des Zirkels" zu lösen, wo die weiter benötigten mittleren und unteren Beamten weggenommen werden konnten.

Frage des Staatsanwalts:

Die Stärke einer Stapostelle setzte naturgemäß voraus, welche Aufgaben zu bewältigen waren. Meines Erachtens konnten auch die jeweils geeigneten Beamten nur dann richtig aus-

gewählt werden, wenn die zu erwartenden Aufgaben bekannt waren. Aus verschiedenen Zeugenaussagen ist bekannt, daß z. B. bei der Stapoleitstelle in Posen, bei den Stapostellen in Bromberg und Litzmannstadt aber auch bei dem KdS Warschau spezielle Exekutionskommandos bestanden haben sollen. Haben Sie an der personellen Aufstellung oder der Auswahl solcher Exekutionskommandos mitgewirkt?

Antwort (selbst diktiert):

Von den Stapostellen aus Personal anzufordern, welches für bestimmte Aufgaben - wie für die hier erwähnten Exekutionskommandos - geeignet wäre, hätte keinen Sinn gehabt. Denn in den Personalakten der mittleren und der unteren Beamten lagen zwar Beurteilungsbogen, die aber schematisch aufgebaut und von den jeweiligen Vorgesetzten der Beamten nach ihren allgemeinen Leistungen ausgefüllt worden waren. Bestimmt war in diesen Beurteilungsbogen keine Beurteilungen vorgesehen, ob der Beamte sich für ein Exekutionskommando eigne. Dazu kam, daß während des Krieges bestimmt die Abordnung von Beamten zu neuen Behörden nur in der Weise vorgenommen wurde, daß der Stapostelle A auferlegt wurde, einen Kriminalsekretär und zwei Kriminalassistenten zur Staatspolizeistelle B abzuordnen. Man war damals froh, wenn rein quantitativ die Bedürfnisse einigermaßen erfüllt werden konnten in der Zentrale und prüfte/bestimmt nicht, ob der - entweder gut oder schlecht Beurteilte - Kriminalassistent Schmidt lieber bei seiner bisherigen Behörde bleiben oder zu der neuen Behörde treten sollte. Der Leiter der neuen Behörde mußte sehen, wie er mit dem ihm zugewiesenen Personal seine Aufgaben erfüllen konnte; allenfalls

konnte er melden, daß sein Personal nicht ausreiche, und Verstärkung erbitten. Beamte wegen mangelnder Eignung abzulehnen, war nicht üblich und ist nach meinem Wissen nie vorgekommen.

Wenn ein Stapoleiter Leute für einen ungewöhnlichen Zweck - wie hier für ein Exekutionskommando - einsetzen wollte, so mußte er sie nach den Erfahrungen auswählen, die er selbst mit ihnen gemacht hatte.

Zu der Einsatzgruppe VI und dem Einsatzkommando 16 erkläre ich in Ergänzung meiner Äußerung in der Anlage I zum Protokoll vom 28. April 1969 unter Ziffer 6 u. 7 folgendes:

Der Führer der Einsatzgruppe VI Naumann war ein alter SD-Führer und ist zweifellos deshalb von Heydrich eingesetzt worden. Von den beiden Kommandoführern war Sommer ein alter leitender Kriminalbeamter, während Flesch nicht eindeutig von mir bestimmt werden kann, weil es sowohl einen älteren leitenden Kriminalbeamten wie auch einen jungen Juristen dieses Namens gab. ~~XXXXXXXXXX~~ Hier könnten von Müller Vorschläge gemacht worden sein. Das übrige Personal der Einsatzgruppe VI ist bestimmt ebenso zusammengestellt worden wie das Personal der früher aufgestellten Einsatzgruppen, indem bestimmte Stapostellen angewiesen wurden, eine angegebene Zahl von Beamten angegebener Kategorien zu der Einsatzgruppe abzuordnen.

Daß Dr. Tröger zum Führer des Einsatzkommandos 16 bestimmt wurde, bot sich dadurch an, daß er der Leiter der Staatspolizeistelle Danzig war. Ich nehme an, daß er ohne Erörterung von Heydrich eingesetzt wurde. Daß das Kommando neu aufgestellt wurde, hängt - wie ich schon geäußert habe - bestimmt mit der

Einsetzung des Militärbefehlshabers für ~~XXX~~ Westpreußen zusammen, für welches wohl nunmehr keine Einsatzgruppe - die an die Armeen angeschlossen waren und später für die Bezirke anderer Militärbefehlshaber zuständig wurden - zuständig waren. Die Zusammenstellung des Kommandos erfolgte sicher ebenso wie die Zusammenstellung der Einsatzgruppen, indem bestimmte Stapo-^{wohl}stellen - darunter/~~warde~~ auch Danzig - Beamte abordneten.

Frage des Staatsanwalts:

Ist die Aufstellung des EK 16 in organisatorischer und personeller Hinsicht, insbesondere die Aufgliederung in verschiedene Teilkommandos (Löllgen in Bromberg, Class in Gotenhafen usw.) unter Ihrer Leitung durch das Amt I in Berlin geschehen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich nehme - ohne mich an Einzelheiten erinnern zu können - an, daß unter V 1 die Errichtung des Einsatzkommandos 16 verfügt wurde und daß unter V 3 ~~...~~ bestimmte Staatspolizeistellen angewiesen wurden, Beamte zu dem Kommando abzuordnen. Nach der gegebenen Situation und in Kenntnis der Tatsache, daß die aus dem Kommando gebildeten Teilkommandos von Danziger Beamten geleitet wurden, schließe ich, daß diese Einteilung des Kommandos dem Führer desselben überlassen wurde. Ich glaube nicht, daß darüber an die Zentrale berichtet wurde, wie ja auch die Einsatzgruppen nicht ständig die wechselnden Standorte der einzelnen Beamten meldeten. Diese Beamten galten zunächst einmal als im beweglichen Einsatz befindlich, bis sie später den stationären Dienststellen zugeteilt wurden.

-rat
Über den Kriminal/Löllgen, der - wie ich aus den jetzt eingesehenen Unterlagen erfuhr - ein Teilkommando des Einsatzkommandos 16 führte, kann ich sagen, daß er ein alter Abwehrbeamter war, den ich zur Erfüllung von Abwehraufgaben vor dem Kriege zur Verwendung bei dem Polizeipräsidium Danzig - Kriminalpolizei - frei gab. An seine Verwendung während des Krieges habe ich keine Erinnerung.

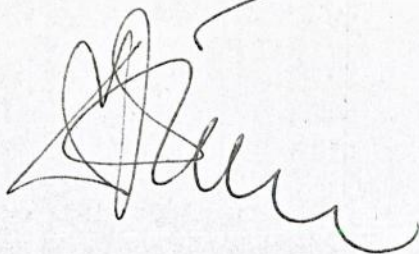
Hinsichtlich meiner Zuständigkeit für die im Einsatz befindlichen Beamten und für die aus ihnen gebildeten Kommandos usw. stelle ich fest, daß diese unverändert der Sicherheitspolizei angehörten, für welche mein Amt die erforderlichen organisatorischen und personellen Angelegenheiten zu bearbeiten hatte. Die Auflösung eines Kommandos wurde unter V 1 verfügt, die Entsendung zusätzlicher Beamter oder die Rückkehr von eingesetzt gewesenen Beamten unter V 3.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Hermann Pest,

Fortsetzung der Vernehmung am

Donnerstag, dem 19. Juni 1969, 10.00 Uhr.



Wersin

D o k u m e n t e n b a n d 1.10. - 31.12.1939.

- I. Auszuscheiden sind die folgenden Schriftstücke, welche nicht von mir unterschrieben oder bearbeitet worden sind:
- 7.10.39 (Hitler), 14.10.39 (IV Walter), 17.10.39 (Hauptamt Ordnungspolizei), 20.10.39 (Müller), 23.10.39 (Amt IV), 28.10.39 (Jost), 31.10.39 (Antwort an Jost), 13.11.39 (Schreiben eines Privatmannes an das Auswärtige Amt), 20.11.39 (Staatspolizeistelle Düsseldorf), 20.11.39 (IV II D), 23.11.39 (IV II D), 5.12.39 (Reichspropagandaministerium).
- II. Zu den die nachstehend erwähnten Sachgebiete betreffenden Schriftstücken äussere ich mich wie folgt:
1. Das Sachgebiet der Organisation betreffen die folgenden Schriftstücke:
- a. 25.10.39 betr. Einsetzung von Befehlshabern der Sicherheitspolizei im Osten.
- Warum zu diesem Zeitpunkt durch Erlass des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung (Reichsinnenminister Dr. Frick) die genannten Befehlshaber der Sicherheitspolizei eingesetzt wurden, weiss ich nicht mehr. Es muss mit der Einsetzung von "Militärbefehlshabern" für die im Erlass genannten "Militärbezirke" (s. Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969, Z. 6!) zusammengehangen haben.
- b. 20.11.39 betr. Auflösung der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos.
- Durch diesen Erlass wurden die Folgerungen aus den inzwischen eingetretenen Veränderungen der Verwaltung in den betreffenden Gebieten gezogen.
- c. 19.12.39 betr. Dienstanweisung für die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.
- Warum erst zu diesem Zeitpunkt eine solche Dienstanweisung für die - nach meinem Wissen schon 1938 eingesetzten - Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD erlassen wurde, weiss ich nicht mehr. Es mag mit den durch diese Institution entstandenen Schwierigkeiten zusammengehangen haben, über die ich in meiner Äusserung über meinen Vortrag vom 29.1.1940 etwas sagen werde.
- d. 22.12.39 betr. Einwandererzentralstelle Nordost.
- Hierzu habe ich mich in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969 auf Bl. 24 geäussert.
- e. 28.12.39 betr. Auflösung der Grenzpolizeidienststellen an der alten deutschen Reichsgrenze im Osten.
- Durch diesen Erlass wurden die Folgerungen aus den eingetretenen Veränderungen gezogen.
2. Mit dem Krieg hängen die folgenden Schriftstücke unmittelbar zusammen:
- a. 26.10.39 betr. Polizeistandgerichte.
- Es sollte in Ausführung einer Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres

vom 21.9.1939 nachträglich - also nach der Vollstreckung - eine Nachprüfung der Urteile stattfinden zur "nachträglichen Kontrolle der Rechtsprechung der Polizeistandgerichte". Nach meiner Erinnerung ist kein einziges Urteil vorgelegt worden.

- b. 1.11.39 betr. Abwicklung und Auflösung der Organisationen der polnischen Volksgruppe im Reich.

Der Reichsminister des Innern - Abt. VI - teilte den Entwurf einer Verbots-Verordnung den interessierten Stellen mit und lud zu einer Besprechung ein. Am 8.11.39 übersandte er die Niederschrift über die Besprechung vom 7.11.39 und am 27.11.39 übersandte er nochmals einen Verordnungs-Entwurf mit der Bitte um Zustimmung. Auch dieser Abschluss zeigt die Federführung des Reichsministers des Innern in der Volkstumspolitik.

- c. 6.10.39 betr. Sonderreferat "Unternehmen Tannenberg".

Zu den zwei Erlassen vom 6.10.39 und dem vom 17.10.39 habe ich mich in der Anlage IV zum Protokoll vom 28.4.1969 Bl. 11-13 geäußert.

- d. 12.10.39 betr. Postbeförderung zu den sicherheitspolizeilichen Einsatzgruppen im besetzten polnischen Gebiet.

Hierzu habe ich mich in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 unter Z. 17 geäußert.

3. Das Sachgebiet der Ausländerpolizei betreffen die folgenden Schriftstücke:

- a. 2.11.39 betr. Grenzzone im Westen.

Durch Verordnung vom 30.10.39 war an der ganzen deutschen Westgrenze die Grenzzone erweitert worden, in welcher sich keine Feindausländer oder bedenkliche Personen - verurteilte Landesverräter, ehemalige Fremdenlegionäre usw. - aufhalten sollten und der Verkehr schärfer überwacht wurde. Hierzu ergingen Durchführungs-Anweisungen.

- b. 9.11.39 betr. Behandlung ausländischer Fahnenflüchtiger.

Fahnenflüchtige sollten nicht mehr - wie bisher - an der Grenze zurückgewiesen sondern schnellstens der nächsten militärischen Abwehrstelle zugeführt werden.

- c. 17.11.39 betr. Internierung der Staatsangehörigen der britischen Dominions.

Nach den Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs - s. Anlage zum Protokoll vom 12.6.1969 unter: 7.9.39 ! - sollten nunmehr auch die Staatsangehörigen der britischen Dominions interniert werden, weil wohl dort inzwischen die Deutschen interniert worden waren.

- d. Sonst liegen aus diesem Sachgebiet nur ein Erlass vom ~~29.12.39~~ 29.12.39 betr. unmittelbaren Schriftverkehr der Kreispolizeibehörden mit dem Ausland in ausländerpolizeilichen Angelegenheiten und die Bekanntgabe einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes vor, dass es die polnischen Konsulate im Reich übernommen habe.

4. Das Sachgebiet der Abwehrpolizei betreffen 20 Schriftstücke, von denen die unter a.-c. erörterten näher mit den Kriegsereignissen zusammenhängen, während die unter d. aufgeführten die laufende Arbeit der Referate betreffen.

- a. 19.10.39 betr. Werbung für eine tschechische Legion in Frankreich.

Es war im Hinblick auf den zu erwartenden West-Feldzug wichtig zu verhindern, dass das militärische Potential der Feindmächte durch Freiwillige aus dem von Deutschland kontrollierten Raum verstärkt wurde.

- b. 28.10.39 betr. Sonderfahndungsliste "West".

Ich habe keine Erinnerung an eine Sonderfahndungsliste "West" oder an das Schreiben vom 28.10.39 und die angehefteten Schreiben vom 8.11.39 und 14.11.39. Denn ich habe nie an der Zusammenstellung von Fahndungsmaterial, die ja ständig erfolgte und die eine kriminalistische Technik und Erfahrung erforderte, mitgearbeitet und wäre auch nicht in der Lage gewesen, eine bestimmte Fahndungsliste darauf zu kontrollieren, ob sie richtig zusammengestellt sei. Deshalb konnte sich die Zusammenstellung von konkreten Fahndungslisten nicht meinem Gedächtnis einprägen. Die Zusammenstellung einer Fahndungsliste für ein Kriegsgebiet war ja auch nichts Besonderes, weil es eine selbstverständliche und legitime Aufgabe war, auch in neu unter deutsche Kontrolle gelangenden Gebieten nach Personen zu fahnden, welche verdächtig waren, Delikte gegen die Sicherheit des Reiches begangen zu haben oder begehen zu wollen. Aus diesen Gründen war auch die Erwähnung einer "Sonderfahndungsliste für Polen" in dem Schreiben vom 23.12.39 nichts Auffälliges für mich und prägte sich nicht meinem Gedächtnis ein.

- c. 10.11.39 betr. Sowjet-Spionage in den ehemaligen polnischen Gebieten.

Die neue Nachbarschaft mit der Sowjetunion machte eine besondere Aufmerksamkeit auf die von dort ausgehende Spionage erforderlich.

- d. Die übrigen vorliegenden Schreiben betreffen die laufende Arbeit der Referate:

- 6.10.39 Geheimhaltung der Standortverzeichnisse des Heeres,
- 9.10.39 Beschäftigung von Spaniern in der Rüstungsindustrie,
- 17.10.39 Französischer Nachrichtendienst,
- 25.10.39 Fremdenlegionäre,
- 1.11.39 Dauerdienstfahrkarten,
- 1.11.39 Stellungnahme zu Gnadengesuchen,
- 1.11.39 Bereitschaftsdienst,
- 17.11.39 Motorsportschulen des NSKK,
- 28.11.39 Schlüsselaufbewahrung,
- 2.12.39 Abgabe von Material an das OKW,
- 6.12.39 Fremdenlegionäre,
- 12.12.39 Meldung von Gerichtsurteilen,
- 12.12.39 Abwehrschutz der IG Farbenindustrie AG,
- 22.12.39 Fahnenflüchtige,
- 23.12.39 Ausnutzung deutscher Internierter und Gefangener für Spionage und Propaganda,
- 29.12.39 Überwachung von Austauschkehlern.

5. Das Sachgebiet des SD betreffen die Schriftstücke vom 3.10.39, 5.10.39, 13.10.39, 19.10.39, 27.10.39, 14.11.39, 21.12.39, 28.12.39 und 29.12.39.

Dass ich mich mit diesen SD-Angelegenheiten befassen musste, beruhte auf der Geschäftsvorteilung des "Reichssicherheitshauptamtes" seit dem 27.9.1939, nach welcher die Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten des SD im "Amt I" zu bearbeiten waren. Das war ein Erfolg der "Durchdringungs-Politik" des SD !

III. Alle nicht gemäss I. ausgeschiedenen oder unter II. erörterten Schriftstücke betreffen die laufende Arbeit der Referate oder innerdienstliche Anordnungen für den Geschäftsbetrieb des Amtes, welche den nachstehend lückenlos (soweit nicht gemäss I. ausgeschieden oder unter II. erörtert) aufgeführten Schriftstücken bis zum 31.10.1939 entsprechen:

- 2.10.39 Bekanntgabe von Rundschreiben und Einsparung von Papier,
- 4.10.39 Beteiligung des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung an Erlassen,
- 4.10.39 Körperliche Leistungsprüfungen 1939,
- 4.10.39 Frist für vorläufige Festnahmen,
- 5.10.39 Angehörige des Streifendienstes der HJ,
- 6.10.39 Einrichtung des Referates II O,
- 9.10.39 Dienstaussweise,
- 9.10.39 Einsetzung Naumann's als Inspekteur Berlin,
- 9.10.39 Postgebühren,
- 9.10.39 Ausweichunterkünfte,
- 11.10.39 Bekanntgabe eines Schreibens des Reichsinnenmin.,
- 11.10.39 Luftschutz,
- 12.10.39 Anschriften der Reichsminister,
- 12.10.39 Körperliche Leistungsprüfungen 1939,
- 12.10.39 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenmin.,
- 14.10.39 Teilnehmerverzeichnis für das Polizeinetz,
- 15.10.39 Bekanntgabe der Abgrenzung der Wehrkreise usw.,
- 16.10.39 Bekanntgabe eines Schreibens Göring's,
- 17.10.39 Ausweichunterkünfte,
- 17.10.39 Übersendung von Erlassen,
- 19.10.39 Verdunkelung,
- 19.10.39 Luftschutz,
- 19.10.39 Verlust einer Laufmappe,
- 19.10.39 Bekanntgabe eines nicht vorliegenden Schreibens,
- 19.10.39 Polizeiobersekretär-Stellen,
- 20.10.39 Polizeiliche Verbindung mit der Slovakei,
- 21.10.39 Dienstsiegel der Inspektoren,
- 23.10.39 Zeichnung von Reinschriften,
- 24.10.39 Dienststunden,
- 25.10.39 Verlust eines Vorgangs,
- 26.10.39 Aktenumlauf und Aktenbehandlung,
- 27.10.39 Bekanntgabe von Ernennungen,
- 28.10.39 Gebietsänderung zwischen Preussen und Bremen,
- 29.10.39 Abhören ausländischer Sender,
- 30.10.39 Bekanntgabe eines nicht vorliegenden Schreibens,
- 30.10.39 Grenzpolizeiposten Lindau (Hafen),
- 30.10.39 Auflösung von Dienststellen des Reichsstattalters in Österreich.
- 31.10.39 Einrichtung eines Referates beim Amt III,
- 31.10.39 Geschäftsverteilung,
- 31.10.39 Major Staudinger zur Dienstleistung bei der SS-Artillerie-Ersatzabteilung abgeordnet.

D o k u m e n t e n . b a n d 3.1. - 12.6.1940.

- I. Auszuscheiden sind die folgenden Schriftstücke, welche nicht von mir unterschrieben oder bearbeitet worden sind:

8.1.40 (IV Heydrich), 19.1.40 (Reichsinnenminister), 26.1.40 (Staatspolizeistelle Bielefeld), 30.1.40 (Schellenberg an Müller), Pressebericht des Auswärtigen Amtes (vom 30.1., 1.2., 6.2., 8.2., 10.2., 13.2., 16.3.40), 12.2.40 (IV Heydrich), 19.2.40 (IV D 4 Heydrich), 9.4.40 (IV Müller), 24.4.40 (Generalgouverneur), 9.5.40 (Auswärtiges Amt an Amt IV), 10.5.40 ("SS-Befehl"), 26.5.40 (Aufzeichnung Himmler's).

- II. Keinem Sachgebiet sind die folgenden Schriftstücke zuzurechnen:

1. Schreiben vom 19.1.40:

Mein Schreiben an Prof. Dr. Six wegen der Herkunft der Juden in Polen und ihrer Sprache war durch meine völkischen Interessen veranlasst. Da ich die Juden als ein Volk auffasste, interessierte mich, wie es zu erklären sei, dass ein Teil dieser "magischen Nation" - wie Oswald Spengler die Völker ohne Staat und Land nannte - ausserhalb des deutschen Sprachgebietes eine aus der deutschen Sprache erwachsene Sprache spreche.

2. Vortrag vom 29.1.40:

Mein Vortrag über "Aufbau der Sicherheitspolizei und des SD einschliesslich des Reichssicherheitshauptamtes unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und Aufgaben der Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD" - gehalten auf einer Tagung mit den Höheren SS- und Polizeiführern und den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD - war veranlasst durch die Schwierigkeiten, die sich aus der Schaffung der Institution der Inspektoren ergeben hatten. Diese Institution war nicht von der der Sicherheitspolizei gewünscht sondern deshalb geschaffen worden, weil der Chef der Ordnungspolizei Inspektoren einsetzte und der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei eine Gleichschaltung der beiden Sparten wünschte. Die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD waren einerseits sowohl den Höheren SS- und Polizeiführern wie auch den Innenministern der Länder bzw. den preussischen Oberpräsidenten unterstellt, erhielten aber ihre laufenden dienstlichen Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Andererseits waren sie Vorgesetzte der Staatspolizeistellen, der Kriminalpolizeistellen und der SD-Abschnitte, die aber ihrerseits an den Inspektoren vorbei unmittelbar mit ihren zentralen Ämtern zusammenarbeiteten. Offenbar waren zu dem hier in Frage stehenden Zeitpunkt diese Schwierigkeiten so fühlbar geworden, dass durch die Tagung vom 29.1.1940 versucht wurde, sie jedenfalls im Verhältnis zu den Höheren SS- und Polizeiführern abzumildern.

- III. Zu den die nachstehend erwähnten Sachgebiete betreffenden Schriftstücken äussere ich mich wie folgt:

1. Das Sachgebiet der Organisation betreffen die folgenden Schriftstücke:

- a. 3.1.40 betr. Aussendienststellen und Grenzpolizeikommissariate in den deutschen Ostgebieten.

Die neue Verwaltungsorganisation und Grenzziehung im Osten hatte bereits die Einrichtung neuer Staatspolizeistellen notwendig gemacht, deren Vorschläge für die Einrichtung der von ihnen als erforderlich angesehenen Aussendienststellen und

Grenzpolizei-kommissariaten durch den Erlass vom 3.1.40 genehmigt wurden.

- b. 5.1.40 betr. Stab des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau.

Der Stab wurde entsprechend der Einteilung der Ämter in der Zentralinstanz gegliedert.

- c. 17.5.40 betr. Organisation der Sicherheitspolizei und des SD in Norwegen.

Auch für Norwegen - nicht für Dänemark, mit dem über die Besetzung Vereinbarungen getroffen wurden, - war der Einsatz sicherheitspolizeilicher Kräfte befohlen worden - wie vorher für Österreich, Sudetenland, Tschechoslovakei und Polen. Sie wurden fast ebenso gegliedert wie die im Generalgouvernement eingesetzten Kräfte.

- ^{17.5.40}
d. betr. Auflösung der Nebenstelle Posen der Einwandererzentralstelle Nord-Ost.

Hierzu habe ich mich in der Anlage IV zum Protokoll vom 22.4.1969 auf Bl. 24 geäußert.

2. Mit dem ~~MMMMMM~~ Krieg hängen die folgenden Schriftstücke zusammen:

- a. 31.1.40 betr. Umgang mit Kriegsgefangenen.

Es handelt sich - wie auch bei dem Erlass gleichen Betreffs vom 7.5.40 - um eine Anordnung Himmler's mit seiner Unterschrift.

- b. 8.2.40 betr. Verbot der Organisationen polnischer Staatsangehöriger im Reich.

Durch die Zustimmung des Auswärtigen Amtes und durch das am 19.2.40 ausgesprochene Verbot - das zweifellos vorher mit der Abt. VI des Reichsinnenministeriums abgestimmt worden war - wurde eine Folgerung aus der durch die Beendigung des Polen-Kriegs entstandene Lage gezogen.

- c. 23.4.40 betr. Feindliches Vermögen.

Dieser Erlass und der vom 27.4.40 dienten der Ausführung der Verordnung über die Anmeldung feindlichen Vermögens vom 5.3.1940.

- d. 22.5.40 betr. Aufgaben-Einschränkung im Kriege.

Durch diesen Erlass sollte versucht werden, die Tätigkeit der Sicherheitspolizei auf die wirklich kriegsnotwendigen Massnahmen zu beschränken.

3. Das Sachgebiet der Ausländerpolizei betreffen die folgenden Schriftstücke:

- a. 22.1.40 betr. Ausländerpolizeiliche Behandlung der Inhaber von Passbegleitscheinen.

Der an "alle Kreispolizeibehörden (Ausländerämter und Sichtvermerksbehörden)" gerichtete Erlass diente der Durchführung einer vom Auswärtigen Amt getroffenen Regelung.

- b. 5.2.40 betr. Entlassung der polnischen Zivilinternierten.

Durch diesen Erlass wurden die Verwaltungsbehörden ~~MM~~ ~~MMMMMM~~ ersucht, die Kreispolizeibehörden zu beauftragen, die Entlassung der polnischen Staatsangehörigen vorzunehmen, welche auf Grund eines - nicht vorliegenden - Erlasses vom 16.10.1939 interniert worden waren.

- c. 23.5.40 betr. Mitteilungen über die Internierten.

Durch diesen Erlass wurden die Regierungspräsidenten

ersucht, die Kreispolizeibehörden zu beauftragen, Listen aller weiblichen Zivilinternierten einzureichen, welche das Auswärtige Amt angefordert hatte.

4. Das Sachgebiet der Abwehrpolizei betreffen 12 Schriftstücke, zu denen insgesamt das Folgende zu sagen ist:

Es war die Einleitung zu meinem Ausscheiden aus der Sicherheitspolizei, als im Januar 1940 der Regierungsrat Walter Schellenberg zu meinem Vertreter in der Leitung der bisherigen Abteilung III (Abwehrpolizei) bestellt und die Abteilung bereits als "Gruppe IV E" des Amtes IV (Müller) bezeichnet wurde. Ich stellte ihn - wie sich aus seiner Aufzeichnung vom 1.2.40 ergibt - am 31.1.40 den Referenten der Abteilung vor und besprach zu seiner ~~MM~~ Unterrichtung grundlegende Fragen des Sachgebiets. Er legte - wie die Schriftstücke vom 30.1.40 und vom 1.2.40 zeigen - von Anfang an Müller Berichte vor, die er mir nicht zur Kenntnis gab. Ich überliess ihm in zunehmendem Masse die Leitung dieses Arbeitsgebietes, das er in der Folgezeit auch organisatorisch umgestaltete.

Die übrigen vorliegenden Schriftstücke betrafen die laufende Arbeit der ~~MMMM~~ Referate:

4.1.40	Fremdenlegionäre	7.2.40	Abwehrschutz der IG-Farbenindustrie A.G.
18.1.40	Französischer Nachrichtendienst	16.2.40	Beschäftigung von Ausländern,
26.1.40	Fahnenflüchtige der Sowjetarmee,	17.2.40	Fremdenlegionäre,
27.1.40	Unterricht über Ver= schlussachen,	19.2.40	Aktenvorlage,
		19.2.40	Vernehmung von Kriegsgefangenen,
		18.5.40	Fremdenlegionäre.

5. Dass - nach dem Schriftstück vom 9.1.40 - am 4.1.1940 bei mir eine Besprechung über Angelegenheiten des SD stattfand, ist darin begründet, dass nach der Geschäftsverteilung des "Reichssicherheitshauptamtes" die Organisations-Angelegenheiten des SD im "Amt I" bearbeitet werden sollten.

IV. ~~MMMM~~

Alle nicht gemäss I. ausgeschiedenen oder unter II. ^{und III.} erörterten Schriftstücke betreffen die laufende Arbeit der Referate oder innerdienstliche Anordnungen für den Geschäftsbetrieb des Amtes, wie sich aus der folgenden lückenlosen (soweit nicht gemäss I. ausgeschieden oder unter II. erörtert) Zusammenstellung ~~ergibt~~ bis zum 29.2.1940 ergibt:

4.1.40	Passtechnische Regelung des Verkehrs mit dem Protektorat usw.,
10.1.40	Bekanntgabe eines Erlasses von Himmler betr. "Würdiges Verhalten von Angehörigen der Polizei MMMM in der Kriegszeit,
16.1.40	Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren,
18.1.40	Bekanntgabe eines nicht vorliegenden Schreibens,
19.1.40	Unterricht über die Verschlussachen-Anweisung,
19.1.40	Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsinnenministers,
20.1.40	Anlieferung von Kohlen,
21.1.40	"Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD",
21.1.40	Dienstanzug,
22.1.40	Einziehungs-Verordnung vom 4.10.1939,
24.1.40	Vollziehung von Urkunden,
24.1.40	Bekanntgabe eines nicht vorliegenden Schreibens,
25.1.40	Deutscher Polizei-Kalender,

27.1.40 Abschluss einer Verbindungstür,
27.1.40 Beamtenanwärter des mittleren Dienstes,
27.1.40 Unterricht über die Verschlusssachen-Anweisung,
30.1.40 Bekanntgabe eines nicht vorliegenden Schreibens,
31.1.40 Bekanntgabe eines Schreibens des Reichsinnenminister
31.1.40 Bekanntgabe eines nicht vorliegenden Schreibens,
2.2.40 Rundfunkgeräte in den Diensträumen,
3.2.40 Kohlenbeschaffung,
5.2.40 Verteiler-Aufstellung,
7.2.40 Notstandsbeihilfen,
9.2.40 Fliegeralarm,
10.2.40 Postverkehr mit den Ostgebieten,
10.2.40 Schreibfehler-Berichtigung,
10.2.40 Bekanntgabe eines Schreibens des Reichsinnenmin.,
13.2.40 " " " " "
14.2.40 " " " " "
14.2.40 " " " " "
14.2.40 " von SS-Befehlen,
17.2.40 Umzugs-Anordnungen,
21.2.40 Schriftverkehr mit den "Polizeiattachés",
23.2.40 Fernsprechverbindungen zur Ausländerzentalkartei,
27.2.40 Bekanntgabe eines Erlasses des Reichsführers SS,
28.2.40 Geschäftsbedürfnisse,
29.2.40 Dienstreisen nach Berlin.

Dr. Hermann Pest.

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft,

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

wegen Tödes.

Rechtsanwalt Meurin, (später,
als Verteidiger, s. Vermerk),

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 16. Juni 1969.

Nach Durchsicht der Dokumentenbände der Jahrgänge 1934/35-1940 habe ich mich schriftlich zusammenfassend geäußert. Diese Äußerung überreiche ich als Anlage zum Protokoll vom heutigen Tage (Anlage zum Protokoll vom 19. Juni 1969).

Auf die Frage, ob ich mich an die Umstände der Einsetzung von Danzog und Dr. Rasch zu Inspektoren der Sicherheitspolizei - insbesondere an einen dahingehenden Vorschlag - erinnere, erwidere ich, daß ich keine konkrete Erinnerung daran habe. Ich wiederhole, daß ich annehme, daß ohne viel Überlegung die Führer der Einsatzkommandos~~x~~ -gruppen, die durch die Beendigung des beweglichen Einsatzes frei wurden, im Hinblick auf ihre bereits gewonnenen Erfahrungen als Inspektoren eingesetzt wurden.

Frage des Staatsanwalts:

Aus dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 12.9. 1939 ergibt sich meines Erachtens, daß Sie befugt waren, falls erforderlich, die entsprechende Entscheidung darüber zu treffen, wem eine bestimmte Einsatzgruppe (hier die Einsatzgruppe III) sich zu unterstellen hatte

Außerdem ergibt sich aus der vorerwähnten Amtschefbesprechung, daß Sie selbst die Ausbildung und den Einsatz von HJ und BdM bei der Sicherheitspolizei "aktivieren" wollten, um diesen jungen Leuten "die Größe und Wichtigkeit der Aufgaben der Stapo und SD vor Augen zu führen und ihnen eine grundsätzliche Ausrichtung zu geben".

Nehmen Sie bitte hierzu Stellung.

Antwort (selbst diktiert):

Die Unterstellung der Einsatzgruppe III unter den bei der Armee- gruppe von Blaskowitz eingesetzten Höheren SS- und Polizeiführern ergab sich automatisch aus der Unterstellung der Einsatzgruppe II unter ein Armeeoberkommando, welches zu der Armeegruppe von Blaskowitz gehörte. Wenn bei der höheren Kommandostelle - der Armee- gruppe - ein Höherer SS- und Polizeiführer eingesetzt wurde, so unterstand^{-en}/diesem~~n~~ automatisch die den nachgeordneten Armeeober- kommandos unterstehenden Einsatzgruppen.

Die in dem Vermerk erwähnte Heranziehung von Angehörigen der HJ und des BdM zum Dienst in der Sicherheitspolizei sollte dazu dienen, den durch den Krieg entstandenen großen Personalmangel der Sicherheitspolizei zu mindern. Dabei konnte in diesem Zeitpunkt nicht eine berufsmäßige Eingliederung junger Leute in die

Laufbahnen der Sicherheitspolizei ins Auge gefaßt werden, weil die zu lange Zeit in Anspruch genommen hätte. Die jungen Leute sollten vielmehr - wie alsbald auch die in der Sicherheitspolizei verwendeten Dienstverpflichteten - Ergänzungskräfte sein, deren weiterer Lebensweg offen blieb. Deshalb sollten sie zunächst einmal in einem Kursus allgemein über die Aufgaben und die Arbeit der Sicherheitspolizei unterrichtet werden, um alsdann im praktischen Dienst das zu lernen, was sie auszuführen hatten.

Frage des Staatsanwalts:

Wenn schon die Jugend allgemein über die Aufgaben in der Sicherheitspolizei informiert werden sollte, mußten Sie dann nicht als Amtschef I und Vertreter Heydrichs im einzelnen genau über die Aufgaben der Sicherheitspolizei (hier insbesondere über die Aufgaben der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Polen) informiert sein ?

Antwort (selbst diktiert):

Ich glaube nicht, daß die jungen Hilfskräfte über die Aufgaben der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Polen unterrichtet werden sollten. Ihre Unterrichtung entsprach sicher ungefähr - wenn auch wohl weniger gründlich - der Unterrichtung bzw. Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen der Sicherheitspolizei, welche auch in diesen Monaten nach dem Kriegsausbruch ihre Ausbildung fortsetzen mußten. Insoweit geschah durch die Einführung neuer Hilfskräfte gar nichts Neues, wofür neue Überlegungen angestellt werden mußten. Dieselben Beamten, welche - etwa an der Führerschule der Sicherheitspolizei oder der Grenzpolizeischule - Anwärter unterrichteten, konnten ohne weiteres in konzentrierter Form die Unterrichtung der jungen Hilfskräfte vornehmen. Um dieses Programm in Gang zu setzen,

war auch bei mir persönlich kein besonderes Wissen und Überlegen erforderlich. Deshalb ist ein Rückschluß, daß ich wegen der Unterrichtung der Hilfskräfte mehr als bisher über die Vorgänge im Osten hätte wissen müssen, unrichtig.

Wenn mir vorgehalten wird, daß die erörterte Heranziehung von Hilfskräften doch eine organisatorische Maßnahme gewesen sei und der Arbeitsfähigkeit/der Sicherheit/polizei dienen sollen, so ist das durchaus richtig. Aber die Heranziehung von Hilfskräften zum Ausgleich eines Mangels gehört nach meiner Meinung zu den laufenden Organisationsaufgaben eines Verwaltungschefs und kann nicht als eine schöpferische und die Struktur des Apparates maßgebend gestaltende organisatorische Leistung angesehen werden.

Wenn mir vorgehalten wird, daß in dem Erlaß vom 13. September 1939 unter V die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos mit ihrer Aufgabe erwähnt sind, ohne daß irgendwelche Einschränkungen - wie das Tötungsverbot - erwähnt werden, so stelle ich unter Bezugnahme auf meine schon gegebene Äußerung fest, daß durch den Erlaß vom 13. 9. 1939 - der nur an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD im Reich gerichtet war - diese Dienststellen über gewisse neue Institutionen unterrichtet werden sollten, während der Erlaß in keinem seiner Abschnitte eine zu befolgende Weisung enthielt. Deshalb kann daraus, daß unter V nur die mit dem OKH vereinbarte Aufgabe der Einsatzgruppen - ohne die in den "Richtlinien für den auswärtigen Einsatz" enthaltenen Einzelanordnungen - mitgeteilt wurde, nicht der Schluß gezogen werden, daß es nur die unter V mitgeteilte Aufgabenstellung ohne die Einzelanordnungen gegeben habe.

Frage des Staatsanwalts:

Haben Sie eine Erinnerung an die Amtschefbesprechung vom 14.9.1939, auf der Heydrich ausführlich seine Rundreise an der Front und seine Eindrücke schilderte, die er bei den Einsatzkommandos an den verschiedenen Stellen gesammelt hat; insbesondere hat er dabei Exekutionen von Polen erwähnt?

Antwort (selbst diktiert):

Wie ich schon gesagt habe, habe ich keine Erinnerung an den Verlauf und den Inhalt der Amtschefbesprechung^{en}, also auch nicht der vom 14. 9. 1939. Ich habe auch keine Erinnerung daran, was Heydrich - sei es in einer Amtschefbesprechung oder bei anderer Gelegenheit - über seine Fahrt in das polnische Kriegsgebiet und zu den Einsatzgruppen erzählt hat. Daß er die in dem Vermerk vom 15. 9. 1939 erwähnte Fahrt in das Kriegsgebiet gemacht hat, weiß ich jetzt aus dieser eingesehenen Unterlage. Vor Einsicht hätte ich auf diese Frage geantwortet, daß ich mich nicht konkret an eine solche Fahrt Heydrichs erinnere, daß ich aber im Hinblick auf sein Wesen annehme, daß er auch in das Kriegsgebiet gefahren ist.

Aus dem von mir unterzeichneten Schreiben an den Heeresfeldpolizeichef vom 15. 9. 1939, das ich jetzt wieder eingesehen habe, ergibt sich, daß Heydrich auf Grund seiner Feststellungen im Kriegsgebiet mir die Weisung erteilt hat, den Heeresfeldpolizeichef im Sinne des erwähnten Schreibens zu unterrichten. Denn die Geheime Feldpolizei unterstand nur der Wehrmacht, so daß der Chef der Sicherheitspolizei ihr keine Weisungen erteilen konnte.

Frage des Staatsanwalts:

Aus der Amtschefbesprechung vom 14. 9. 1939 ergibt sich, daß die friedensmäßige Aufstellung von Einsatzgruppen, insbesondere die vollständige Ausrüstung mit Feldküchen, Nachrichtenwagen, Waffen, Munition usw. sichergestellt, ferner Motorräder für den Kurierdienst beschafft werden sollten.

Haben Sie diese organisatorische Aufgabe bearbeitet?

Antwort (selbst diktiert):

Ohne mich an Einzelheiten erinnern zu können, ist mein Gesamt-erinnerungsbild so, daß die erwähnten Wünsche Heydrichs nicht verwirklicht worden sind. Denn einerseits hätte die Materialbeschaffung - z. B. Feldküchen, Nachrichtenwagen o.ä. - während des Krieges zweifellos Schwierigkeiten bereitet, welche sich mir wohl eingeprägt hätten. Andererseits glaube ich mich zu erinnern, daß die im Jahre 1940 aufgestellten Einsatzkräfte für Norwegen und für den Westen in der gleichen Weise aufgestellt und ausgerüstet wurden, wie in der Vergangenheit. Weder nach Norwegen noch während des Westfeldzuges sind nach meinem Erinnerungsbild die Einsatzkräfte mit der hier beschriebenen Ausrüstung marschiert.

Frage des Staatsanwalts:

Aus der Amtschefbesprechung vom 14. 9. 1939 ergibt sich schließlich, daß Heydrich "auf das Judenproblem in Polen" einging, "seine Ansichten hierüber darlegte" und erklärte: "Dem Führer werden vom Reichsführer Vorschläge unterbreitet, die nur der Führer entscheiden können, da sie auch von erheblicher außenpolitischer Tragweite sein werden".

Haben Sie an diese Äußerungen/^{eine}Erinnerungen oder ein allgemeines Erinnerungsbild an die Lösung des Judenproblems in Polen ?

Antwort (selbst diktiert):

An die Äußerungen Heydrichs habe ich keine konkrete Erinnerung. Es muß sich aber in dieser Zeit - bis ich nach Frankreich ging - in mir die Vorstellung gebildet haben, daß geplant sei, die Juden erst in einem bestimmten Gebiet Polens zusammenzufassen, um sie später nach Beendigung des Krieges in ein auswärtiges Land auszusiedeln. Denn ich weiß, daß während meiner Tätigkeit in Paris der Plan erörtert wurde, daß die Juden später in Madagaskar angesiedelt werden sollten, was mich und andere Beamte der Militärverwaltung zu Erörterungen veranlaßte, wie man darüber mit den Franzosen einig werden würde.

Befragt nach dem von mir in meiner Stellungnahme in der Anlage IV zum Protokoll vom 22. April 1969 auf Bl. 11¹ erwähnten Regierungs- und Kriminalrat Cuno Schmidt, erkläre ich, daß dieser meines Wissens in Berchtesgaden oder in Bad Reichenhall wohnhaft ist. Er war - wie ich vor einigen Jahren noch aus Äußerungen von ihm entnahm - für den Bundesnachrichtendienst in Pullach tätig, bis er in den letzten Jahren endgültig in den Ruhestand trat.

Nach einer Mittagspause wurde die Vernehmung fortgesetzt;
nach der Mittagspause in Anwesenheit des Herrn RA Meurin.
Frage des Staatsanwalts:

Aus dem Schreiben des Oberbefehlshabers des Heeres vom 21. 9. 1939 ergibt sich, daß die Einsatzgruppen "im Auftrage und nach Weisung des Führers gewisse volkspolitische Aufgaben in dem besetzten Gebiet durchzuführen" hatten.

Können Sie sich daran erinnern, ob es sich dabei entsprechend dem Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei vom 21. 9. 1939 um die "Judenfrage im besetzten Gebiet" oder entsprechend dem Vermerk über die Amtschefbesprechung vom 21. 9. 1939 um Weisungen handelte, die den Einsatzgruppenleitern zur "Lösung des Polenproblems" gegeben wurden? Ist entsprechend der Aussage Beutels bei dieser Besprechung den Einsatzgruppenleitern gesagt worden, daß zur "Unschädlichmachung" der Polen alles erlaubt sei, also sowohl Festnahmen wie auch ggf. Erschießungen, wenn solche für erforderlich gehalten wurden ?

Antwort (selbst diktiert):

In Ergänzung meiner Angaben in der Anlage zum Protokoll vom 12. Juni 1969 erkläre ich, daß ich aus dem mir erst jetzt bekanntgewordenen Schreiben des Oberfehlshabers des Heeres aus meiner allgemeinen Kenntnis der beteiligten Persönlichkeiten den Schluß ziehe, daß die darin erwähnten "volkspolitischen Maßnahmen" keinesfalls Tötungen irgendwelcher Menschen oder Menschengruppen sein konnten. Denn Himmler hätte bestimmt dem Oberbefehlshaber des Heeres, dessen Einstellung er kannte, und den Armeebefehlshabern solche Pläne nicht eröffnet und die Übermittlung einzelner Befehls zugesagt. Also können diese Maßnahmen nur die bekannten Umsiedlungen gewesen sein.

Dazu gehörte die in dem Schnellbrief Heydrichs näher behandelte Umsiedlung der Juden in Polen, weshalb auch dieser Schnellbrief gemäß den getroffenen Vereinbarungen dem Ober**feh**-befehlshaber des Heeres mitgeteilt wurde. Ich habe, wie schon gesagt, diesen Schnellbrief nicht zu sehen bekommen, da er mich nicht im Ver-

teiler vorsah. Da ich den Vermerk über die Amtschefbesprechung vom 21. 9. 1939 gelesen habe, bin ich angesichts der detaillierten Ausarbeitung des Schnellbriefs der Meinung, daß dieser von dem bei der Besprechung anwesend gewesenen Referenten Eichmann entworfen worden sein dürfte. Sein Inhalt präzisiert nur die Ausführungen Heydrichs in der Amtschefbesprechung, die ich als Teilnehmer angehört aber nicht mehr in der Erinnerung habe. Vielleicht stammt aber schon von diesem Zeitpunkt mein späteres Erinnerungsbild, dass die Juden in dem erwähnten Bezirk in Polen gesammelt werden sollten, um später einmal in ein anderes Land umgesiedelt zu werden.

Da ich an den Verlauf und den Inhalt der Besprechung keine Erinnerung habe, kann ich auch nur feststellen, daß ich als Teilnehmer an der Besprechung zweifellos gehört habe, was Heydrich über die bestehenden Pläne vortrug.

Zu der in der Anlage zum Protokoll vom 12. Juni 1969 auf Seite 4 unter dem 25. 9. 1939 erwähnten Auflösung der Organisationen polnischer Staatsangehöriger im Reichsgebiet möchte ich noch bemerken, daß nach meiner Meinung während eines Krieges in allen beteiligten Ländern die Organisationen der Feindstaatsangehörigen aufgelöst werden, wie ja auch meistens diese Feindstaatsangehörigen interniert werden. Unter diesem Gesichtspunkt und nicht aus einem gegen die Polen gerichteten Motiv ist nach meiner Meinung diese Maßnahme getroffen worden.

Aus dem Dokumenten-Ordner September 1939 wird dem Angeschuldigten ein Vermerk des Abteilungsleiters II des Gestapa Müller - vom 26. 9. 1939 vorgelegt.

(selbst diktiert):

Den Vermerk vom 26. 9. 1939 habe ich damals nicht zu Gesicht bekommen und auch von seinem Inhalt nichts erfahren. Ich bin auch nie angesprochen worden, in Vertretung von Heydrich oder Müller etwa eine Vorlage an Himmler, wie sie nach dem Vermerk vorgesehen war, zu unterschreiben. Ob ich im Laufe der Zeit auf anderem Wege Fälle erfahren habe, in denen Exekutionen ohne Gerichtsurteil vorgenommen worden waren, erinnere ich mich heute nicht mehr. Ich erinnere mich auch nicht, daß ich noch bis zu meinem Ausscheiden auf einem anderen Wege als durch die nicht erfolgte Einsichtnahme in den Vermerk über das darin beschriebene Verfahren unterrichtet worden wäre.

Frage: Wollen Sie damit sagen, daß Ihnen der Begriff "Sonderbehandlung" = Exekution von Menschen ohne Gerichtsurteil in Ihrer damaligen Eigenschaft als Amtschef I nicht bekannt geworden ist ?

Antwort (selbst diktiert):

Dienstlich bin ich bestimmt nicht mit dem Begriff "Sonderbehandlung" bekannt gemacht und befaßt worden, weil diese Maßnahmen allein im Rahmen der Exekutive geregelt wurden, von der ich - wie schon mehrfach betont - grundsätzlich ferngehalten wurde. Ob und wann mir in anderer Weise - etwa durch Gespräche - der Begriff "Sonderbehandlung" bekannt wurde, erinnere ich mich nicht, zumal die Erinnerung an jene Zeit überlagert ist von allem, was ich seit dem Kriegsende erfahren habe.

Zu dem mir vorgehaltenen Erlaß vom 23. 9. 1939 über die Errichtung einer Außendienststelle in Wetzlar ergänze ich meine Äußerung in der Protokollanlage vom 12. Juni 1969 Seite 4 durch die Feststellung, daß nach meiner Meinung die Erfüllung örtlicher Notwendigkeiten - hier der Schutz der örtlichen Industrie - zu der normalen organisatorischen Tätigkeit einer Verwaltungsabteilung gehört und keine Änderung der Gesamtorganisation darstellt.

Wenn weiter in dem Vermerk vom 26. 9. 1939 über ein Mittagessen mit Heydrich erwähnt ist, daß ich für die Verwaltungsarbeit in den Stäben der Inspektore der Sicherheitspolizei Verwaltungsbeamte der Geheimen Staatspolizei einsetzen wolle, so gehört dies nach meiner Meinung ebenfalls zu der normalen Verwaltungsaufgabe unter dem Gesichtspunkt der zweckmäßigsten und sichersten Verwaltung der Haushaltsmittel. Sogenannte Verwaltungsführer des SD boten mir nicht die gleiche Sicherheit wie die Beamten..

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Hermann Pest.

Fortsetzung der Vernehmung am 20. Juni 1969, 9,30 Uhr.



Wersin

Zusammenfassende Äusserung zu den Dokumentenbänden 1934/35-1940.

Nachdem ich die oben bezeichneten Dokumentenbände mit mehr als 1000 Schriftstücken durchgesehen und mich zu den einzelnen Bänden geäußert habe, nehme ich jetzt zusammenfassend zu der Frage Stellung, ob durch diese Schriftstücke belegt wird, dass ich - wie in dem Eröffnungsbeschluss vom 14.2.1969 formuliert - "der Mitbegründer und Organisator der Geheimen Staatspolizei, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinschaftliche Verfolgung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Ziele schuf", gewesen sei und dass ich "die Sicherheitspolizei zu dem 'Kampfinstrument', das die nationalsozialistischen Gewalthaber in die Lage versetzen sollte, ihre Pläne in die Tat umzusetzen", gemacht habe.

1. Die Schriftstücke in den Dokumentenbänden stellen insofern einen Querschnitt durch die Arbeit der von mir geleiteten Arbeitsbereiche dar, als - wenn auch nicht in proportionalen Mengen - aus fast allen Teilgebieten beispielhafte Schriftstücke vorliegen, welche die Art und Bedeutung der geleisteten Arbeit erkennen lassen. Einzelne Vorgänge, welche durch Schriftstücke belegt sind, gaben Anlass, zu allen Vorgängen der gleichen Art Stellung zu nehmen. Umgekehrt kann angenommen werden, dass es keine wesentlichen Vorgänge in der Entwicklung der Geheimen Staatspolizei bzw. der Sicherheitspolizei von 1935 bis Mitte 1940 gegeben hat, auf die nicht beispiele- oder andeutungsweise in den vorliegenden Schriftstücken hingewiesen wäre.
2. Nach diesen Gesichtspunkten können hinsichtlich der Organisation der Geheimen Staatspolizei bzw. der Sicherheitspolizei die folgenden Feststellungen getroffen werden:
 - a.) Die Organisation der Staatspolizeistellen mit ihrer Gliederung in die Abteilungen I (Verwaltung), II (Politische Polizei), III (Abwehrpolizei) und mit ihrer Besetzung - Leiter, Stellvertreter, Abteilungsleiter I (mittlerer Verwaltungsbeamter), Abteilungsleiter II (leitenden Kriminalbeamter), Abteilungsleiter III (leitender Kriminalbeamter) - ist bis zu meinem Ausscheiden 1940 so geblieben, wie ich sie zu Anfang 1935 vorgefunden hatte. Diese Organisation habe ich mithin nicht geschaffen und nicht verändert.
 - b.) Die Zahl der Staatspolizeistellen und ihre räumliche Zuständigkeit war - als ich 1935 nach Berlin kam - dadurch bestimmt, dass nach den bestehenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen in Preussen für jeden Regierungsbezirk und in den ausserpreussischen Ländern entweder für entsprechende Verwaltungsbezirke oder - in den kleineren Ländern - für das Land eine Behörde der Politischen Polizei bestand, welche in Preussen von Anfang an "Staatspolizeistelle" genannt wurde, während die entsprechenden Behörden in den anderen Ländern später - als alle Länderpolizeien auf den Reichshaushalt übernommen wurden - die gleiche Bezeichnung erhielten. Hinsichtlich

der Zahl und der räumlichen Zuständigkeit der Staatspolizeistellen ist also ebenfalls alles so geblieben, wie ich es zu Anfang 1935 vorgefunden habe. Dass gelegentlich eine Lücke ausgefüllt wurde - wie im Regierungsbezirk Hildesheim, der bis 1935 aus mir unbekannten Gründen noch keine Staatspolizeistelle gehabt hatte, - oder dass gelegentlich eine Staatspolizeistelle in eine andere Stadt verlegt wurde, ändert nichts daran, dass die räumliche Struktur der Geheimen Staatspolizei bis zu meinem Ausscheiden 1940 so geblieben ist, wie ich sie 1935 vorgefunden habe.

Dass in den Gebieten, welche neu dem Reich eingegliedert wurden, Staatspolizeistellen eingerichtet wurden, entsprang nicht meiner Planung und Initiative, sondern wurde auf Grund der neuen Situation befohlen. Die neuen Staatspolizeistellen wurden genau nach dem Vorbild der Staatspolizeistellen im Reich eingerichtet. Auch ihre räumliche Zuständigkeit richtete sich nach dem Vorbild des Reichs, indem z.B. in Österreich jedes Bundesland, im Sudetenland jeder Regierungsbezirk eine Staatspolizeistelle erhielt. Die Einrichtung von 7 Staatspolizeistellen in Österreich, von 2-3 im Sudetenland und später der Staatspolizeistellen in Prag und Brünn erforderten also weder eine besondere organisatorische Planung noch organisatorische Detailarbeit.

c.) Auch die Zentrale der Geheimen Staatspolizei - das Geheime Staatspolizeiamt - ist bis zu meinem Ausscheiden 1940 so geblieben, wie ich es zu Anfang 1935 vorgefunden hatte: Abteilung I (Verwaltung und Recht), Abteilung II (Politische Polizei), Abteilung III (Abwehrpolizei) - die 1940 in die Abteilung II bzw. das Amt IV überführt wurde - und Abteilung IV (Kraftfahrwesen usw.). Dass hier und da ein neues Referat gebildet und in den Geschäftsverteilungsplan aufgenommen wurde, entsprang nicht organisatorischer Planung, sondern geschah auf Vorschlag der Abteilungen gemäss ihren Bedürfnissen.

d.) Als nach der Einsetzung Himmler's als Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern das Hauptamt Sicherheitspolizei als Ministerial-Abteilung gebildet werden musste, wurden hierbei keine neuen organisatorischen Gedanken und Planungen angewendet. Es wurde die Gliederung des Geheimen Staatspolizeiamtes - welches als Landeszentralbehörde unter der Ministerial-Instanz bestehen blieb - zu Grunde gelegt, und es wurden auch durchweg die einzelnen Referate der beiden Instanzen in Personalunion von denselben Beamten wahrgenommen. Für neu hinzugekommene Sachgebiete mussten natürlich neue Ämter oder Referate eingerichtet werden - wie das Amt Kriminalpolizei (in Personalunion mit dem Reichskriminalpolizeiamt) oder die Referate V 6 (Passwesen) und V 7 (Ausländerpolizei) der Amtes Verwaltung und Recht. Jedenfalls erwuchs das Hauptamt Sicherheitspolizei nicht meiner Initiative und organisatorischen Planung, und seine Gliederung stellte - weil sie sich aus den Gegebenheiten ergab - keine organisatorische Leistung dar.

e.) Die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD sind ebenfalls nicht meiner Initiative und organisatorischen Planung entsprungen. Diese Institution ist der Sicherheitspolizei dadurch aufgezwungen worden, dass der Chef der Ordnungspolizei Inspektoren der Ordnungspolizei einsetzte und dass Himmler wünschte, dass die Sicherheitspolizei diesem Beispiel folgte. Auch Heydrich tat dies nur mit gemischten Gefühlen und benutzte es im wesentlichen dazu, um eine Reihe von SD-Führern in die hervorgehobenen Stellungen einzusetzen. In der Praxis war die Institution der Inspektoren nur ein

Gegenstand der Verlegenheit und eine Quelle von Schwierigkeiten. Denn sie waren in erster Linie dem Chef der Sicherheitspolizei aber auch gleichzeitig dem Höheren SS- und Polizeiführern (als "Hauptmitarbeiter") und dazu noch den preussischen Oberpräsidenten bzw. den Landesinnenministern unterstellt. Andererseits waren sie eingeschoben zwischen die Zentralinstanzen - Hauptamt Sicherheitspolizei und SD-Hauptamt - und die Staatspolizeistellen, Kriminalpolizeistellen und SD-Abschnitte, welche aber ihrerseits an den Inspektoren vorbei unmittelbar mit den Zentralinstanzen zusammenarbeiteten. Die Inspektoren waren also keine Verbesserung der Organisation der Sicherheitspolizei - und nicht von mir gewollt und geplant.

f.) Dass das "Reichssicherheitshauptamt" nicht von mir sondern vom SD-Hauptamt - insbesondere von Walter Schellenberg - "erfunden" und durchgesetzt wurde, ist durch eine Reihe der vorliegenden Schriftstücke belegt. Selbst die 6 Ämter waren genau vom SD vorgeschlagen, der eigentlich viel weitergehende Veränderungen - Übernahme des SD auf den Reichshaushalt und eine einheitliche Ausbildung und Laufbahn des leitenden Dienstes der Sicherheitspolizei und des SD - erstrebt hatte. Da diese Veränderungen nicht erreicht wurden, blieb als eine Geste Heydrichs für eine engere Verbindung des SD und der Sicherheitspolizei das Kuriosum des "Reichssicherheitshauptamtes" übrig, das real nur ein Geschäftsverteilungs- und Aktenzeichenplan für den internen Geschäftsverkehr der beteiligten Ämter war, die haushaltsrechtlich und verwaltungsrechtlich blieben, was sie vorher waren: die Ämter Verwaltung und Recht, Politische Polizei und Kriminalpolizei Bestandteile des Reichsministeriums des Innern, die übrigen Ämter Bestandteile des SD als Parteiorganisation. Dass ich dieses Kuriosum nicht geplant und organisiert habe, ergibt sich aus den vorliegenden Schriftstücken.

g.) Die Aufstellung von Einsatzkräften der Sicherheitspolizei für den Einsatz ausserhalb der Reichsgrenzen war nicht organisatorisch vorgeplant sondern wurde von Fall zu Fall nach den jeweiligen Situationen improvisiert, wobei nach und nach die früher gewonnenen Erfahrungen verwendet werden konnten. Die ~~Einheiten~~ Einteilung der Einheiten - z.B. in Einsatzgruppen und Einsatzkommandos - richtete sich nach den äusseren Umständen, z.B. nach dem Anschluss an militärische Einheiten. Die innere Gliederung erfolgte nach Sachsparten: Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei, SD und die notwendigste Verwaltung. Da die Sicherheitspolizei keine Personalreserven für solche Ausnahmefälle hatte, blieb nichts übrig, als den Behörden im Verhältnis zu ihrem Personalbestand proportionale "Umlagen" aufzuerlegen, je eine bestimmte Zahl von Beamten der einzelnen Kategorien abzugeben, wobei es dem Behördenleiter überlassen werden musste, wen er abgeben zu können und wen er behalten zu müssen glaubte.

3. Hinsichtlich des Personals der Geheimen Staatspolizei bzw. der Sicherheitspolizei fand ich zu Anfang 1935 eine Gliederung der Ausbildungswege und der Laufbahnen vor, die sich bis zu meinem Ausscheiden 1940 nicht geändert hat. Es gab die drei Laufbahnen der Kriminalbeamten: die der leitenden, der mittleren und der unteren Kriminalbeamten. Alle Anwärter wurden - sowohl für die Geheime Staatspolizei wie für die Kriminalpolizei - in entsprechenden Kursen an dem Polizeinstitut in Charlottenburg (später "Führerschule der Sicherheitspolizei" genannt) sowie durch praktischen Dienst ausgebildet und legten ihre Prüfungen an dem Institut ab.

Es gab weiter die Laufbahnen der unteren und der mittleren Verwaltungsbeamten, die nach meinem Wissen nur durch den praktischen Dienst ausgebildet wurden und ihre Prüfungen vor irgendwelchen Ausschüssen ablegten.

Es gab schliesslich die Laufbahn der höheren Verwaltungsbeamten, deren Ausbildung die aller Volljuristen war.

An diesen Laufbahnen und Ausbildungen ist bis zu meinem Ausscheiden 1940 nichts geändert worden. Ich habe sie nur gegen alle Versuche verteidigt, die bestehenden Vorschriften - vor allem hinsichtlich der Anforderungen an Ausbildung und Prüfungen - aufzuweichen oder zu beseitigen, um die Anstellungen nur noch nach politischen und "soldatischen" Gesichtspunkten vorzunehmen.

4. Die Abteilung III (Abwehrpolizei) des Geheimen Staatspolizeiamtes ist - während ich sie leitete - organisatorisch kaum (vielleicht gelegentlich durch ein neues Referat) und funktionell garnicht verändert worden. Ich liess den Referenten, welche erfahrene Abwehr-Kriminalisten waren, freie Hand für die Erfüllung ihrer Aufgaben und folgte ihren Vorschlägen, die sie mir auf Grund ihrer sich entwickelnden Erfahrungen vorlegten. Meine eigene Aufgabe als Leiter der Abteilung III sah ich in erster Linie in der Pflege eines guten Verhältnisses zu der militärischen Abwehr, die mir auch auf Grund meines Vertrauensverhältnisses zu Admiral Canaris und seinen Mitarbeitern bestens gelang. Auch in der Bearbeitung der abwehrpolizeilichen Angelegenheiten bei den Staatspolizeistellen trat in dieser Zeit keine Veränderung ein - mit Ausnahme der laufenden Regulierungen der ~~ROUTINEN~~ Routinearbeit, welche durch die aus den Erfahrungen der Referenten ~~DER~~ erwachsenen Erlasse erfolgten. Zur Unterstützung der abwehrpolizeilichen Arbeit wurde die - von den Ländern unzulänglich und uneinheitlich eingerichtete - Grenzpolizei ausgebaut, indem für bestimmte Grenzabschnitte Grenzpolizeikommissariate und an den wichtigsten Grenzübergängen Grenzpolizeiposten eingerichtet wurden.
5. Die aus dem Reichsministerium des Innern übernommenen Sachgebiete wie Passwesen und Ausländerpolizei wurden nach den geltenden Bestimmungen unverändert weiter bearbeitet, ohne dass ich irgendwelche Änderungen des Zuständigkeits-Systems oder der Arbeitsweisen erwog oder in Angriff nahm. Insbesondere entsprachen auch die im Zusammenhang mit dem Kriegsausbruch getroffenen Massnahmen den damals geltenden Bestimmungen und wurden nicht einseitig von Hauptamt Sicherheitspolizei sondern jeweils im Einvernehmen mit anderen Reichsressorts - dem auswärtigen Amt und dem Reichsministerium des Innern - getroffen. Auch auf diesem Sachgebiet ist also keine Neugestaltung erfolgt.
6. Die ganz überwiegende Masse der vorliegenden Schriftstücke betrifft die laufende Arbeit der Referate und innerdienstliche Anordnungen für den Geschäftsbetrieb (bis zum Umden gebrachter Briefumschläge und den Gebrauch von Zeitungspapier als Klopseppapier). Aus der laufenden Einzelbearbeitung des vorliegenden Stoffs durch die Referate und der Befriedigung aller Geschäftsbedürfnisse besteht der Alltag der Verwaltungs- (Organisations-, Personal- und Haushalts-)Abteilung einer Zentral- oder Ministerialbehörde. Massnahmen, durch die etwas Wesentliches verändert wird, sind seltene Ausnahmen. So bin auch ich als Verwaltungsleiter voll in Anspruch genommen gewesen durch die Erfüllung der Aufgabe, für die täglichen Bedürfnisse des Behörden- und Beamtenkörpers der Sicherheitspolizei zu sorgen. Besondere Situationen zu

bewältigen, war eine Aufgabe, die zusätzlich zu der nie aufhörenden umfangreichen Tagesarbeit erfüllt werden musste.

7. Abschliessend stelle ich fest, dass sich aus den unter 1. - 6. aufgeführten - durch die vorliegenden Schriftstücke positiv oder negativ belegten - Tatsachen ergibt, dass ich nicht der "Mitbegründer" und "Organisator" der Geheimen Staatspolizei gewesen bin. Denn die Geheime Staatspolizei bestand in ihrem ganzen - später nur ~~MINISTRIUM~~ auf neue dem Reich eingegliederte Gebiete erweiterten - Umfange und in einer Organisation, die von mir später nicht verändert wurde, als ich zu Anfang 1935 die Leitung der Abteilung ~~MINISTRIUM~~ I (Verwaltung und Recht) des Geheimen Staatspolizeiamtes übernahm. Ich hatte nichts zu "begründen" und nichts zu "organisieren", sondern ich hatte für die bereits bestehenden Behörden diejenige Verwaltungsarbeit zu leiten, die jeder Behördenapparat gleich welcher Sparte braucht.
- Die 1000 von mir durchgesehenen Schriftstücke bestätigen voll und ganz meinen in der Anlage zum Protokoll vom 28.4.1969 auf Bl. 6/7 vorgetragenen Vergleich mit dem Leiter der Verwaltungs- (Personal-, Haushalts- und Organisations-) -Abteilung ~~MINISTRIUM~~ des Justiz- oder Finanzministeriums eines deutschen Landes. Der grösste Teil der vorliegenden Schriftstücke könnte - mutatis mutandis - auch in einem solchen Ministerium als Personal-, Wirtschafts- oder Finanz-Erlass oder als Anordnung für den inneren Geschäftsbetrieb des Ministeriums und/oder der unterstellten Behörden entstanden sein. Seltener wäre, dass der gedachte Verwaltungschef die für die Errichtung eines neuen Gerichts oder Finanzamts erforderlichen Organisations- und Personal-Erlasse seinem Minister vorlegt oder selbst i.V. oder i.A. unterschreibt, weil solche organisatorische Massnahmen in der Justiz- und der Finanz-Verwaltung ebenso selten sind wie einst in der Sicherheitspolizei. Aber man wird einen Ministerialdirektor, der die Einrichtung einiger neuer Gerichte oder Finanzämter bearbeitet und evtl. i.V. oder i.A. verfügt hat, nicht als "Mitbegründer" oder als "Organisator" der betreffenden Justiz- oder Finanz-Verwaltung bezeichnen.

Dr. Johannes Fesl.

Landgericht Berlin

Berlin, den 20. Juni 1969

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Voruntersuchungssache

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft,

gegen Dr. Werner B e s t u. A.
wegen Mordes.

Rechtsanwalt Meurin, später
als Verteidiger, s.Vermerk,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeeschuldigten

Dr. Werner B e s t vom 19. Juni 1969.

Frage: Wie kam es zu der Einrichtung der "Sonderdienststelle
Polen" mit der Referatsbezeichnung II O ?

Nehmen Sie bitte hierzu Stellung anhand des Vermerks
über die Amtschefbesprechung vom 28. 9. 1939 und den
von Ihnen unterzeichneten Erlasses vom 6. Oktober 1939.

Antwort (selbst diktiert):

Eine Erinnerung an den Vorgang habe ich nicht. Ich schließe
aus dem Vermerk vom 28. 9. 1939, daß - wie die Erwähnung der
"Sonderdienststelle Böhmen-Mähren", ^{zeigt,} ~~zeigt~~ welche bei der Abtei-
lung II bzw. dem Amt PP bestand, - Müller den Wunsch hatte,
parallel hierzu auch für die aus Polen anfallenden Angelegen-
heiten eine zusammenfassende Dienststelle zu haben. Ich hatte
keinen Anlaß, eine solche Regelung für das Müllersche Amt, des-

sen
/Arbeitslage und Bedürfnisse ich ja nicht im einzelnen kannte, vorzuschlagen. Hinsichtlich der Leitung dieser neuen Dienststelle lag es nahe, einen Beamten auszuwählen, der schon mindestens vom Grenzland her etwas von Polen wußte. Es ist gut möglich, daß ich damals die in Frage kommenden Beamten der östlichen Staatspolizeistellen - in erster Linie kamen wohl die Stellvertreter der Staatspolizeistellen-Leiter in Frage - aufgeführt habe, damit man sah, in welchem Kreise man eine Auswahl treffen konnte. Für die Wahl des Regierungsrats Deumling war dann ganz bestimmt in erster Linie der Wunsch Müller's maßgebend, der Heydrichs Zustimmung fand. Denn selbst ein von mir konkret vorgeschlagener Beamter wäre nicht in Frage gekommen, wenn Müller ihn nicht als Mitarbeiter haben wollte. Nachdem die Entscheidung Heydrichs über die Einrichtung und die Besetzung des Referats II O gefallen war, war es eine Organisationsaufgabe, die Einrichtung des Referats zu verfügen und bekanntzugeben. Weiter mußte durch das Personalreferat die Versetzung des Regierungsrats Deumling von Oppeln nach Berlin sowie die Zuteilung weiteren Personals an das neue Referat vorbereitet und verfügt werden. Die Zahl der zuzuteilenden Kräfte wurde von dem Amt PP angegeben, vielleicht auch hinsichtlich des einen oder anderen Beamten Wünsche geäußert. Im übrigen wurden die Kräfte daher genommen, wo man sie gerade mit Mühe und Not freimachen konnte.

Ohne mich an Einzelheiten erinnern zu können, glaube ich, auf Grund meiner allgemeinen Erfahrungen sagen zu können, daß der Amtschef Müller - bei dem bereits die aus Böhmen

und Mähren anfallenden Vorgänge in einem zusammenfassenden Referat bearbeitet wurden - den Wunsch hatte, daß die aus Polen anfallenden Vorgänge nicht einfach in den Spezialreferaten - z. B. für Kommunisten, Kirchenfragen usw. verschwanden, sondern daß sie in erster Linie zusammenfassend von einem Referat bearbeitet werden sollten, welches dann entweder die Spezialreferate an der Bearbeitung beteiligte oder ggf. auch einzelne Sachen nach Prüfung an die Spezialreferate abgab.

Um 10,40 Uhr erschien der Verteidiger
Herr Rechtsanwalt Meurin.

Frage des Staatsanwaltes:

War Ihnen bei der Einrichtung des Referats II O bekannt, daß dieses Referat, das praktisch das Vorgängerreferat des Polenreferats IV D 2 war, Anträge oder Genehmigungen von Exekutionen bearbeiten sollte, wie dies tatsächlich später in diesem Referat geschehen ist ?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe an die Vorgänge um die Schaffung des Referats II O keine Erinnerung, glaube aber, mit Sicherheit sagen zu können, daß bei der Bildung dieses neuen Referates nicht von der Anordnung von Exekutionen gesprochen wurde, welche in diesem Augenblick auch gar nicht aktuell war. Ein neues Referat mit dieser Zweckbestimmung einzurichten, hätte selbst Heydrich sich gehütet. Es sind bei der Einrichtung dieses Referates bestimmt die arbeitsmäßigen Gesichtspunkte erörtert worden, welche ich vorher dargelegt habe. Daß dann während des Bestehens des Referates und seiner Tätigkeit ggf. erweiterte Aufgaben hinzukamen, ergab sich aus der Situation. Dies wurde aber der Verwaltung nur dann mitgeteilt, wenn etwaige neue

Aufgabengebiete in den Geschäftsverteilungsplan aufgenommen werden sollten. Sonst wurde der Verwaltung und mir nichts über die interne Arbeitsweise des anderen Amtes mitgeteilt.

Frage des Staatsanwaltes:

Aus dem Einsatzgruppenbericht vom 3. Oktober 1939 ergibt sich, daß das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe V unter Führung von SS-Stuba Dr. Albath "befehlsgemäß" nach Allenstein in Marsch gesetzt worden ist.

Haben Sie selbst derartige Marschbefehle gegeben?

Antwort (selbst diktiert, nach Einsicht in die Urkunde):

Ich habe keine Erinnerung an diesen Vorgang. Retrospektiv möchte ich sagen, daß es von dem Zweck dieser Bewegung abhing, wer sie befohlen haben kann. Handelte es sich um einen mit dem praktischen Einsatz zusammenhängenden Zweck, so konnte nur eine leitende Stelle der Exekutive diesen beurteilen. Sollte das Kommando aus dem Einsatz zurückgezogen werden oder war etwa die Zuteilung zu einem neu eingesetzten Militärbefehlshaber beabsichtigt, so war dies eine Angelegenheit der Verwaltung.

Frage des Staatsanwalts:

Aus dem Vermerk über die Amtschefbesprechung vom 3. 10. 1939, an der auch die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD sowie die Einsatzgruppenleiter teilnahmen, ergibt sich, daß Heydrich "grundsätzliche Ausführungen machte, die zur Ausrichtung der Inspektoren und Einsatzgruppenleiter für die zukünftige Arbeit dienten".

Sind bei dieser Besprechung den Inspektoren oder Einsatzgruppenleitern besondere Richtlinien zur "Aus^Schaltung" der polnischen Intelligenz gegeben worden ?

Antwort (selbst diktiert):

Ich erinnere mich nicht an den Verlauf und den Inhalt der Amtschefbesprechung vom 3. 10. 1939, wiederhole aber, daß es sich mir nach meiner Meinung eingeprägt haben würde, wenn in meiner Gegenwart ein solcher Tötungsbefehl erteilt worden wäre. Ich glaube auch nach dem Wortlaut des Vermerks vom 5. 10. 1939 nicht, daß Heydrich gerade diese Gelegenheit benutzt hat, um solche konkreten Befehle zu geben. Denn es war^{en} offensichtlich - wie er kurze Zeit vorher bei dem besprochenen Mittagessen mit mir gewünscht hatte - alle Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD versammelt, so daß seine grundsätzlichen Ausführungen wohl auf breiterer Basis gemacht wurden und nicht auf einzelne Befehle an einzelne Inspektore oder Einsatzgruppenleiter hinausliefen.

Frage des Staatsanwalts:

Aus dem vorerwähnten Vermerk ergibt sich ferner, daß Heydrich "eingehend den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Osten behandelte, bei welchem das alte Problem SD - Polizei und Wehrmacht in seiner ganzen Schwere wieder aufgetaucht ist".

Erinnern Sie sich daran, daß es zwischen den Spitzen der Sicherheitspolizei und der Wehrmacht zu Spannungen kam, weil Angehörige von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD Exekutionen vornahmen, teilweise an wehrlosen Frauen und Kindern, die von Wehrmachts-

angehörigen beobachtet wurden und den Wehrmachts-
angehörigen völlig ungerechtfertigt erschienen?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe - wie schon gesagt - keine Erinnerung an die Ausführungen Heydrichs. Ich meine aber, daß - wenn ein wirklich großer Zusammenstoß mit Wehrmachtsstellen + etwa dem Oberbefehlshaber des Heeres, erfolgt wäre - sich dies mir eingeprägt hätte. Reibungen mit der Wehrmacht gab es bei jedem gemeinsamen Einsatz, weshalb ja auch Heydrich kurze Zeit vor der hier in Frage stehenden Amtschefbesprechung mit dem Generalquartiermeister des Heeres General Wagner sprach und mit ihm - was also offenbar vorher noch nicht galt - vereinbarte, daß er - Heydrich - Weisungen an die Einsatzgruppen geben dürfe.

Frage des Staatsanwalts:

Warum sind die Erlasse vom 4. 10. 1939 betreffend Verlängerung der Frist in Schutzhaftverfahren oder der darin erwähnte Erlaß vom 25. 1. 1938 in dem Ihnen unterstehenden Referat V 1 verfügt worden, obgleich die Schutzhaft an sich doch Teil der Exekutive ist und an sich Müller für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen zuständig gewesen wäre?

Antwort (selbst diktiert):

Der Erlaß vom 4. 10. 1939 wurde unter dem Aktenzeichen des Referats V 1 herausgegeben, weil er den ~~unter dem~~ Erlaß vom 25. 1. 1938 ~~änderte~~ änderte, welcher auch unter einem Aktenzeichen des Referats V 1 ergangen war. Warum der Erlaß vom

25. 1. 1938 von dem Referat V 1 formuliert worden war, habe ich auf Seite 7 der Protokollanlage II vom 3. Juni 1969 gesagt. Ergänzend sage ich, daß - wenn Heydrich den Erlaß vom 25. 1. 1938 unterzeichnet hätte, wahrscheinlich mein Amt gar nicht damit befaßt worden wäre. Da aber aus mir nicht erinnerlichen Gründen der Reichsminister des Innern Dr. Frick den Erlaß unterschreiben sollte, wollte Heydrich sich gegenüber diesem "Juristen und Bürokraten" - so schätzte er ihn ein - nicht blamieren und wünschte, daß die von ihm inhaltlich vorgeschriebenen Bestimmungen von den Juristen meines Amtes formuliert werden sollten. Es kam auch sonst vor, daß Texte, welche verwaltungsfremde Gegenstände betrafen, in meinem Amt formuliert wurden, weil man gegenüber Außenstehenden hinsichtlich der Fassung sicher gehen wollte. Inhaltlich hätte ich den Erlaß vom 4.10.1939 gar nicht veranlassen und ~~ihm den Inhalt~~ ~~genx~~ bestimmen können, weil mir die Erfahrung hinsichtlich der zu verlängernden Fristen mangelte. Dadurch, daß ich gelegentlich in Abwesenheit von Heydrich und Müller einige Schutzhaftbefehle unterzeichnete, konnte ich keine Erfahrung hinsichtlich der hier zu regelnden Fristen sammeln.

Wenn mir in diesem Zusammenhang der Schutzhaftvorgang betreffend den Juden Leo Lorch vorgehalten wird, in welchem ich während einer Abwesenheit von Heydrich und Müller eine Verlängerung der bereits verhängten "Schulungshaft" unterschrieben habe, so stelle ich fest, daß hier die Frist für die vorläufige Festnahme keine Rolle spielte und in dem Vorgang nicht erwähnt ist.

Der mir vorgelegte "Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums" vom 7. 10. 1939 ist mir - zumal er zweifellos im Reichsgesetzblatt oder einem entsprechenden Publikationsorgan veröffentlicht wurde - bestimmt bekannt geworden. Ich habe mich aber mit seinem Inhalt zunächst nicht zu befassen gehabt. Als später auf diesem Sachgebiet bestimmte Maßnahmen der Sicherheitspolizei - Einrichtung von Referaten bzw. Dienststellen - getroffen wurden, habe ich die organisatorische Durchführung gemäß den Weisungen von Himmler und Heydrich vorgenommen.

Zu dem mir vorgelegten Erlaß betreffend Postbeförderung vom 12. 10. 1939 erkläre ich auf Befragen, warum dieser organisatorisch-technische Erlaß ein Aktenzeichen des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" erhalten hat, daß ich in den von mir durchgesehenen Schriftstücken auch sonst festgestellt habe, daß die Aktenzeichen des Sonderreferates und die des 'Referats V 1 durcheinanderlaufen. Ich erkläre mir dies so, daß die für das Sonderreferat eingeteilten Sachbearbeiter des Referats V 1 während dieses Sonderdienstes ihre laufenden Sachen bearbeitet haben. Wenn dann ein Erlaß aus dem Gebiete V 1 im Büro des Sonderreferats diktiert wurde, wurde er auch dort geschrieben und geriet in das Briefbuch des Sonderreferats. Wer von den Sachbearbeitern den Erlaß vom 12.10.1939 entworfen hat, weiß ich nicht. Im Augenblick ist mir nur von Dr. Bilfinger gegenwärtig, daß er als Hilfsreferent von V 1 zugleich für das Sonderreferat eingeteilt war.

Frage des Staatsanwalts:

In dem Vermerk über die Amtschefbesprechung vom 14.10.1939, in dem es u.a. heißt, daß die Liquidierung des führenden Polentums bis zum 1. 11. durchgeführt sein muß, heißt es vorweg: "Brigadeführer Dr. Best hat den Auftrag, die Möglichkeit der Fernschreibverbindungen zu überprüfen".

Können Sie sich erinnern, die technischen Maßnahmen bearbeitet zu haben?

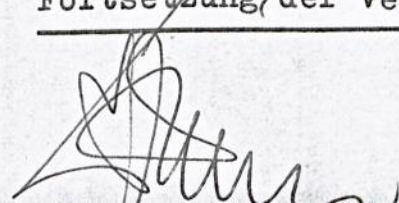
Antwort (selbst diktiert):

Ich kann mich an die Bearbeitung nicht erinnern. Sachlich stelle ich fest, daß die Einrichtung und der Betrieb der Fernschreiber einschließlich der Geheimfernschreiber Aufgabe der Abteilung IV des Geheimen Staatspolizei-Amtes war, welche von dem Major der Schutzpolizei Staudinger und nach dessen Einrücken zur SS-Artillerie von dem Hauptmann der Schutzpolizei Pradel geleitet wurde. Da Staudinger nicht Amtschef im Hauptamt Sicherheitspolizei war und deshalb an den Amtschefbesprechungen nicht teilnahm, lag es nahe, daß Heydrich in einer solchen Beschaffungsangelegenheit mich beauftragte, zumal die finanzielle Seite der Beschaffung bei mir bearbeitet werden mußte. Die Auswahl und die Einrichtung der Fernschreiber hätte Staudinger bearbeitet, die Bestellung und Bezahlung mein Referat V 2.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dr. Hermann Best,

Fortsetzung der Vernehmung am 23. Juni 1969, 9,30 Uhr.



Weser